

3 Jahre Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) – Auswirkungen auf die Wiedereingliederung der Bezieher/innen ins Erwerbsleben

Endbericht

Andreas Riesenfelder, Nadja Bergmann, Claudia Sorger, Lisa Danzer

IMPRESSUM

VerfasserInnen: Dieser Bericht wurde von L&R Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erstellt

MedieninhaberIn:

L&R Sozialforschung, Liniengasse 2A, 1060 Wien

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet

Wien, 10.12.2014

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Kernfragestellungen der Studie im Überblick	5
2.1	Beschäftigungsaufnahmen von BMS-BezieherInnen	5
2.2	Entwicklungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen	6
2.3	Bedarfslage Sozialarbeit	7
2.4	Feststellung der Arbeitsfähigkeit	7
2.5	Kontrollmechanismen im Standardvollzug der BMS	7
3	Analysen zum Stellenandrang	8
4	Merkmale von BMS-BezieherInnen	10
4.1	Sozial-, Erwerbs- und Regionalmerkmale von BMS-BezieherInnen 2012 im Vergleich mit langzeitbeschäftigungslosen Personen	10
4.2	BMS-BezieherInnen: Vorkarrieren im Vergleich mit langzeitbeschäftigungslosen Personen	11
5	Typologie der Lage der BMS-BezieherInnen	15
6	Erwerbsintegration	19
7	Wirtschaftsbereiche bei (Wieder)Einstieg	24
8	Verläufe der BMS-Bezüge im Nachbeobachtungszeitraum	25
9	Typisierung der Bezugs-/Erwerbsverläufe	28
10	Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten	33
11	Effekte der Maßnahmenteilnahmen	40
12	Entwicklungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen	44
12.1	Aktive Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen – die Sicht des AMS	44
12.1.1	BMS-BezieherInnen: eine von vielen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen?	44
12.1.2	Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie spezifische Beschäftigungsprojekte als Mittel der Wahl	46
12.1.3	Niederschwellige Beschäftigungsprojekte und weitere spezifische Ansätze für BMS-BezieherInnen	48
12.1.4	Rezente und erwartete Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik	50
12.2	Aktive Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen in der Praxis – die Sicht der Projektträger	52
12.2.1	Beispielhafte Ansätze im BBE-Bereich	52
12.2.2	Beispielhafte Ansätze im Beschäftigungsbereich	56

12.2.3	Weiterer Verbesserungsbedarf aus Sicht der Projektträger	58
13	Bedarfslage Sozialarbeit bei BMS-BezieherInnen	60
13.1	Einleitung/Ausgangslage	60
13.2	Fragestellungen und methodischer Zugang	60
13.3	Welche Gruppen und Problemlagen?	61
13.4	Welcher Unterstützungsbedarf besteht?	63
13.5	Wo bestehen Versorgungslücken?	65
13.6	Beispiele für sozialarbeiterische Unterstützung	66
13.7	Wo soll Sozialarbeit idealerweise angesiedelt sein?	68
14	Feststellung der Arbeitsfähigkeit	70
14.1	Einleitung	70
14.2	Überblick im Bundesländervergleich	70
14.3	Wien	73
14.4	Burgenland	74
14.5	Vorarlberg	74
14.6	Steiermark	75
14.7	Salzburg	76
14.8	Oberösterreich	77
14.9	Niederösterreich	77
14.10	Tirol	78
14.11	Kärnten	79
14.12	Zusammenfassung	79
15	Kontrollmechanismen und Sanktionen	81
15.1.1	Antragstellung, Antragsprüfung und KontrollenDokumente bei der Antragstellung	81
15.1.2	Prüfung möglicher Ersatzforderungen	84
15.1.3	Datenquellen bei der Antragstellung	87
15.1.4	Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen	89
15.1.5	Überprüfung der Arbeitswilligkeit	91
15.1.6	Hausbesuche	93
15.1.7	Probleme bei der Kontrolle des BMS-Bezugs	98
15.1.8	Zusammenfassung	98
15.2	Sanktionen	100
15.2.1	Sanktionen in Wien	101
15.2.2	Sanktionen im Burgenland	101
15.2.3	Sanktionen in Vorarlberg	102
15.2.4	Sanktionen in Tirol	102
15.2.5	Sanktionen in der Steiermark	103
15.2.6	Sanktionen in Salzburg	104
15.2.7	Sanktionen in Oberösterreich	104
15.2.8	Sanktionen in Niederösterreich	105
15.2.9	Sanktionen in Kärnten	105

15.2.10 Zusammenfassung	106
16 Literatur	107
17 Tabellenverzeichnis	108
18 Abbildungsverzeichnis	113
19 Anhang – Definitionen	114
20 Anhang - Anmerkungen zur Datenbasis	115
21 Tabellenanhang	118
21.1 Sozial-, Erwerbs- und Regionalcharakteristika von BMS-BezieherInnen	118
21.2 Vorkarriere der BMS-BezieherInnen im Vergleich mit langzeitbeschäftigungslosen Personen	121
21.3 BMS-Bezugsart	123
21.4 Typisierung am Stichtag	124
21.5 Einzelstati am Stichtag	126
21.6 Erwerbsintegration	128
21.7 Dauer durchgehender Beschäftigung im Nachbeobachtungszeitraum	132
21.8 Wirtschaftsbereiche	133
21.9 Entwicklung BMS-Bezug	136
21.10 Typisierung BMS-Bezug und andere Arbeitsmarktstati	140
21.11 Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten	144
21.12 Bezugs- und Erwerbsverläufe von TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten	149
21.13 Stellenandrang	164
21.14 Feststellung der Arbeitsfähigkeit	170
21.15 Kontrollmechanismen	170
22 Fragenkatalog für die webbasierter Befragung	186

1 Einleitung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist seit 1.10.2011 - somit seit nunmehr fast drei Jahren - in allen Bundesländern umgesetzt.¹ Zu ihren vordringlichsten Zielen gehört die Harmonisierung der wichtigsten Regelungsbereiche der offenen Sozialhilfe, die Pflichtversicherung für BMS-BezieherInnen ohne Krankenversicherungsschutz und eine stärkere Arbeitsmarktanbindung arbeitsfähiger BMS-BezieherInnen. Gewährleistet sollte dies unter anderem durch einen gleichberechtigten Zugang aller **arbeitsfähigen und dem AMS zur Verfügung stehenden** BMS-BezieherInnen zu den Dienstleistungen des AMS werden.

Im **Rahmen einer vorhergehenden Studie**² wurde untersucht, welche Auswirkung der Einführung der BMS auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben zukommt. Methodisch wurde in erster Linie auf eine Auswertung und Analyse von Mikrodaten sowie eine österreichweite ExpertInnen-/Stakeholder-Befragung gesetzt. Einbezogen wurden alle arbeitsfähigen und dem AMS zur Verfügung stehenden BMS-BezieherInnen des Jahres 2010. Der Nachbeobachtungszeitraum war bei dieser Studie allerdings mit maximal 9 Monaten relativ kurz und es konnten auch nicht alle Bundesländer in die Verlaufsbeobachtung einbezogen werden.³ Ungeachtet dessen zeichneten sich durch die stärkere Einbindung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bereits erste erfolgreiche Tendenzen des Rückgangs von der Abhängigkeit von BMS-Leistungen und einer steigenden Erwerbsintegration ab. Weiters zählte zu den zentralen Erkenntnissen dieser ersten Studie, dass BMS-BezieherInnen oft von multiplen und jahrelang unbearbeiteten Problemlagen gekennzeichnet sind, die einer raschen Eingliederung in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Viele der BezieherInnen mussten daher zuerst in der Bewältigung vordringlicher Problemlagen unterstützt werden, bevor an eine Arbeitsvermittlung gedacht werden kann.

Im **Rahmen der jetzt vorliegenden Studie** bot sich die Möglichkeit, den Aspekt der Nachhaltigkeit einzubringen – etwa, indem die Längsschnittanalysen auf längerfristigen Nachbeobachtungszeiträumen aufgesetzt wurden. Weiters wurden Analysen zu Maßnahmenkombinationen, zur Erwerbskontinuität, zu Branchen bei Erwerbseintritt getätigt bzw. die Verteilung der Erwerbseintritte auf den ersten / zweiten Arbeitsmarkt hin untersucht. Untersuchungsgruppe dieser Studie sind alle arbeitsfähigen und dem AMS zur Verfügung stehenden BMS-BezieherInnen des **Jahres 2012**.

Die Längsschnittanalysen wurden durch eine Reihe von zentralen Fragestellungen ergänzt, welche auf qualitativem Wege bearbeitet werden. Hierzu zählt etwa die Frage der vorliegenden Kontrollmechanismen, die Suche nach erfolgreichen Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Beschäftigungsverhältnissen. Weiters wurde eine Bedarfsanalyse zur sozialarbeiterischen Unterstützung von BMS-BezieherInnen erstellt.

¹ Allerdings ist der Zeitpunkt der Umsetzung von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg und Wien ist die BMS mit 1.09.2010 in Kraft getreten. Anschließend folgten das Land Vorarlberg (8.12.2010), ca. einen Monat später Kärnten und Tirol (jeweils mit 1.01.2011). Danach ist das Mindestsicherungsgesetz des Landes Steiermark (1.03.2011) in Kraft getreten. Zuletzt folgte das Land Oberösterreich (1.10.2011).

² siehe Bergmann et al. 2012: Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben.

³ Verweilanalysen erfolgten in der vorhergehenden Studie für die Steiermark nur bis zum 6. Folgemonat, OÖ musste gänzlich ausgeschieden werden.

An dieser Stelle sei betont, dass sowohl die vorliegende Untersuchung als auch die vorhergehende Studie auf **arbeitsfähige und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende** BMS-BezieherInnen fokussiert. Untersucht wird somit jener Teilbereich aller BMS-BezieherInnen, welcher die Zielgruppe für Wiedereingliederungsstrategien darstellt. Im folgenden Text wird jedoch aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit stets allgemein von BMS-BezieherInnen gesprochen.

2 Kernfragestellungen der Studie im Überblick

2.1 Beschäftigungsaufnahmen von BMS-BezieherInnen

Dieser Themenkomplex bezieht sich auf eine umfassende Analyse der realen Auswirkungen von Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration/Heranführungsmaßnahmen auf BMS-BezieherInnen. Als Untersuchungszeitraum wurde das Jahr 2012 gewählt.

Empirische Grundlage für die Untersuchungen war die personenbezogene Verknüpfung von Daten zu Teilnahmen von BMS-BezieherInnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Daten zu deren Beschäftigungsverläufen und Personenstammdaten (PST-Daten). Zusätzlich wurden zur Berechnung von Stellenandrangziffern Stichtagsdaten zum Profil der offenen Stellen den Daten der Arbeitssuchenden gegenübergestellt. Weiters wurden qualitative Analysen zu Good-Practice-Beispielen vorgenommen. Dazu wurden in allen Bundesländern Interviews mit ExpertInnen der Landesgeschäftsstellen des AMS durchgeführt, welche mit der Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Ansätze befasst sind sowie Interviews mit ausgewählten Projektträgern durchgeführt, die empfohlene Maßnahmen umsetzen.

Zuletzt wurden ausgewählte Tabellen der vorhergehenden Studie aktualisiert. Hintergrund hierfür war, dass im Rahmen der ersten Studie die Reintegrationsprozesse nur innerhalb eines relativ kurzen Nachbeobachtungszeitraums verfolgt werden konnten, welcher 9 Monate nicht überschritt, bzw. im Falle mancher Bundesländer noch kürzer war.

Im Rahmen der Mikrodatenanalysen erfolgte die Nutzung der Arbeitsmarkt- und Erwerbskarrierendatenbank von L&R Sozialforschung gemeinsam mit einer Reihe weiterer Informationsquellen, welche unter Wahrung des Datenschutzes und nur für den Zweck dieses Forschungsprojektes verknüpft wurden. Der entsprechende Datenkörper ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht 1: Überblick über die Elemente der Datenbank „BMS Wiedereingliederung II“



Quelle: L&R Sozialforschung, 2014

2.2 Entwicklungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen

Anknüpfend an die vorher beschriebene Themenstellung wurde im Rahmen dieser Erhebung der Frage nachgegangen, ob und wie sich die aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich für BMS-BezieherInnen entwickelt hat. Konkret wurde untersucht, ob und welche Veränderungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen festgestellt werden können, welche spezifischen Maßnahmenansätze für BMS-BezieherInnen mit welchen Erfahrungswerten entwickelt und angeboten wurden, welche aktuellen Entwicklungen erwartet und welche Problemlagen und noch ungelösten Herausforderungen gesehen werden. Dazu wurden in allen Bundesländern qualitative ExpertInneninterviews mit VertreterInnen der AMS Landesgeschäftsstellen sowie mit VertreterInnen von spezifischen Projekten für BMS-BezieherInnen durchgeführt.

2.3 Bedarfslage Sozialarbeit

Wie schon im Rahmen der Evaluierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2012 festgestellt wurde, ist ein bedarfsorientiertes Angebot an sozialarbeiterischer Unterstützung für BMS-BezieherInnen nicht in ausreichendem Ausmaß in allen Regionen vorhanden (vgl. Bergmann/Riesenfelder/Sorger 2012):

In der nun vorliegenden Evaluierung sollten die neueren Entwicklungen im Bereich der Sozialarbeit einer näheren Betrachtung unterzogen werden mit dem Ziel, die Bedarfslagen für BMS-BezieherInnen sowie bestehende Versorgungslücken aus Sichtweise zentraler institutioneller AkteurInnen zu identifizieren. Dazu wurden in vier ausgewählten Bundesländern (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Wien) qualitative ExpertInneninterviews mit MitarbeiterInnen von Sozialbehörden, mit BeraterInnen regionaler Geschäftsstellen des AMS und mit MitarbeiterInnen aus dem Bereich der Projektträger durchgeführt

2.4 Feststellung der Arbeitsfähigkeit

Im Zentrum dieses Arbeitsschwerpunktes wurde der Frage nachgegangen, wie die Feststellung der Arbeitsfähigkeit von BMS-BezieherInnen erfolgt, die nicht über das AMS der Gesundheitsstraße zugewiesen werden.

Methodisch stützte sich dieser Forschungsbereich auf eine elektronisch gestützte, webbasierte Befragung mit vorgegebenen Antwortkategorien und offenen Antwortelementen. Als Zielgruppe der Befragung waren die 9 Landesverwaltungen und im Sinne einer Perspektiventriangulation zusätzlich 27 regionale Sozialbehörden (Sozialämter/Sozialreferate/Sozialzentren/ Magistrate) vorgesehen.

2.5 Kontrollmechanismen im Standardvollzug der BMS

Dieser Themenkomplex zielt auf eine Darstellung der Kontrollmechanismen, die im Standardvollzug der BMS auf Länderebene üblicherweise Anwendung finden, um einen gerechtfertigten Leistungsbezug zu gewährleisten.

Die Bearbeitung des Themas erfolgte auf dem Weg einer elektronisch gestützten, webbasierten Befragung mit vorgegebenen Antwortkategorien und offenen Antwortelementen. Zielgruppe der Befragung waren – so wie zum Thema Feststellung der Arbeitsfähigkeit – die 9 Landesverwaltungen und pro Bundesland jeweils drei regionale Sozialbehörden.

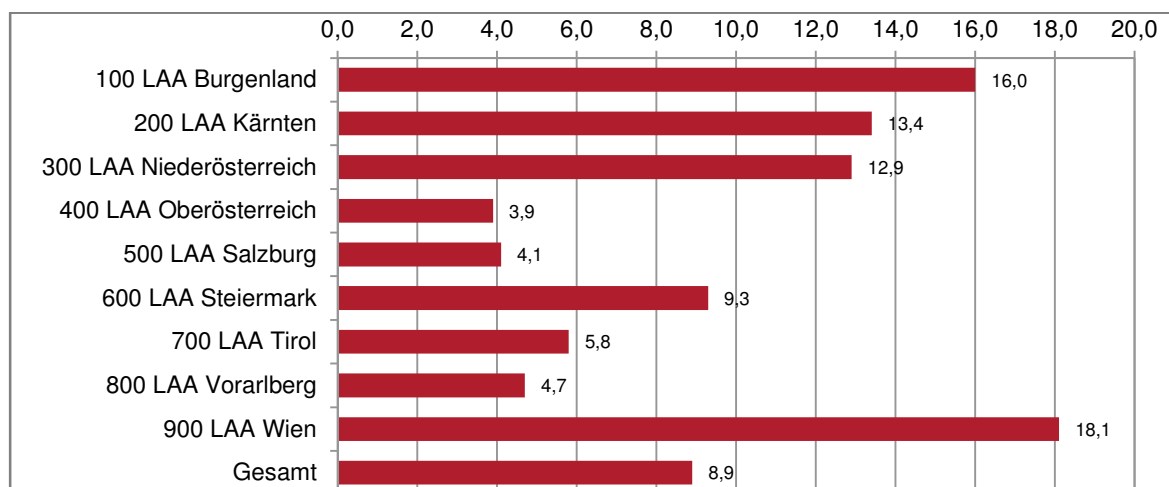
3 Analysen zum Stellenandrang

In der vorliegenden Studie finden sich eine Reihe von regionalspezifischen Analysen, etwa zu Verläufen von BMS-Bezügen und Erwerbseinkünften. Um die unterschiedlichen Kontexte der Regionen einbeziehen zu können, sei daher eine Untersuchung des Stellenandrangs nach Bundesland vorangestellt.

Im Jahr 2012⁴ waren den hier vorgenommenen Analysen zufolge beim AMS bundesweit durchschnittlich 29.400 offene Stellen gemeldet, diesen standen durchschnittlich 260.600 arbeitslos gemeldete Personen gegenüber. Pro offener Stelle waren damit rund 8,9 Personen als arbeitslos gemeldet.⁵ Interessant ist die sehr unterschiedliche Ausprägung des Stellenandrangs nach Bundesland. Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, sind Burgenland und Wien am oberen Ende des Spektrums anzusiedeln mit einem Stellenandrang von 16,0 bzw. 18,1. Vergleichsweise geringe Werte entfallen hingegen auf Oberösterreich (3,9), Salzburg (4,1), Tirol (5,8) und Vorarlberg (4,7).

Wie weiter hinten noch aufgezeigt wird, erzielen die Bundesländer Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich der Übergangstypologie zufolge (siehe Kapitel 8 und 9) die mit Abstand besten Erfolge bei der (Wieder)Eingliederung von BMS-BezieherInnen. Vor dem Hintergrund der niedrigen Kennzahlen des Stellenandrangs werden diese Ergebnisse allerdings zu relativieren sein.

Abbildung 1: Stellenandrang nach Bundesland, Mittelwerte (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Da mehr als vier Fünftel der BMS-BezieherInnen über keinen Bildungsabschluss bzw. lediglich einen Pflichtschulabschluss verfügen, ist es in weiterer Folge interessant, den Stellenandrang nach Bildungsstufen differenziert abzubilden. In der folgenden Abbildung

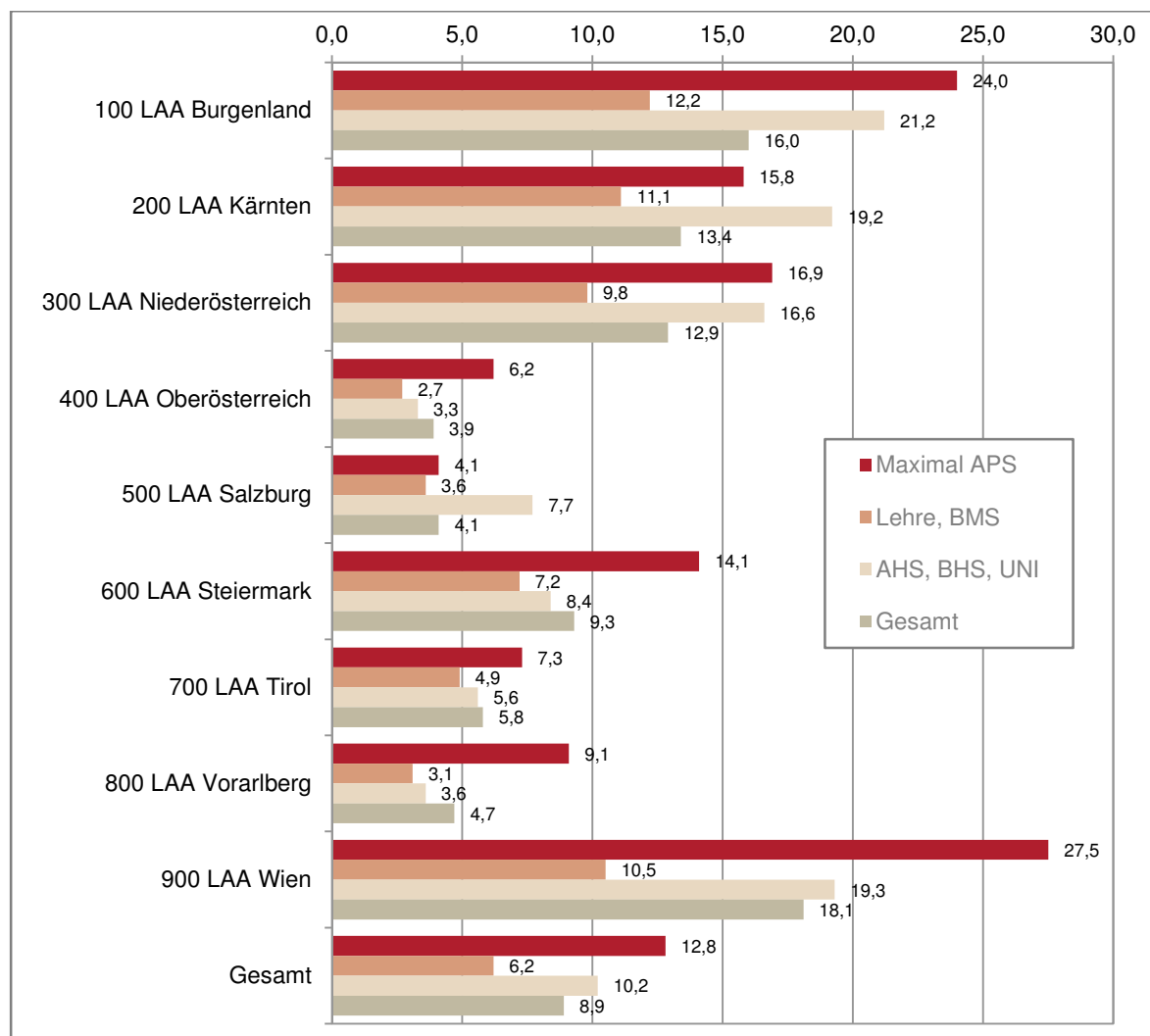
⁴ Das Jahr 2012 wurde für die Analysen zum Stellenandrang ausgewählt, weil die Auswahl der untersuchten BMS-BezieherInnen in selbiges Jahr fällt.

⁵ Datenquellen der Analysen sind die Tabellen amb_pst und amb_adg. Weiters wurde ein Filter auf sofort verfügbare Arbeitsuchende und offene Stellen gesetzt, zusätzlich Filterung Status AL bei Arbeitsuchenden und Ausschluss von Status LSA bei offenen Stellen. Die Analyse fokussiert auf das Jahr 2012, ausgegeben werden Mittelwerte der 12 Monatsstichtage des betreffenden Jahres.

2 wurden die Gruppen ‚kein Abschluss‘ und ‚Abschluss Pflichtschule‘ zusammengefasst zur Gruppe ‚maximal APS‘. Deutlich wird, dass Personen mit maximal Pflichtschulabschluss einem vergleichsweise hohen Stellenandrang von 12,8 ausgesetzt sind, währenddessen auf Ebene mittlerer Ausbildungsniveaus der Stellenandrang lediglich die Hälfte beträgt (6,2).

Besonders problematisch stellt sich für diese Gruppe die Situation in Wien dar mit einem Stellenandrang von 27,5, ebenso in Burgenland mit 24,0. Salzburg, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg haben in diesem Bildungssegment hingegen geringere Werte zu verzeichnen.

Abbildung 2: Stellenandrang nach Ausbildung und Bundesland, Mittelwerte (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

4 Merkmale von BMS-BezieherInnen

4.1 Sozial-, Erwerbs- und Regionalmerkmale von BMS-BezieherInnen 2012 im Vergleich mit langzeitbeschäftigungslosen Personen

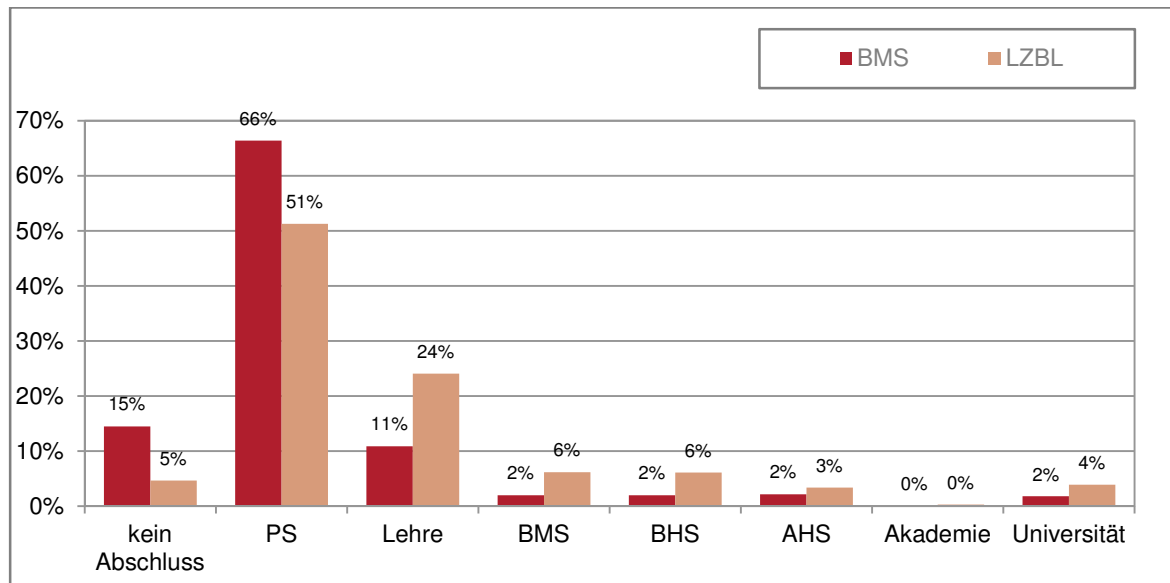
Ein Blick auf die Sozial-, Erwerbs- und Regionalmerkmale der BMS-BezieherInnen⁶ des Jahres 2012 zeigt keine nennenswerten Veränderungen gegenüber der Lage vor zwei Jahren, wie sie durch die Vorstudie⁷ zur BMS beschrieben wurde. Auch aktuell ist die Bildungssituation der BMS-BezieherInnen problematischer als bei der Vergleichsgruppe von Langzeitbeschäftigungslosen. Wie aus Abbildung 3 und Tabelle 39 ersichtlich ist, beläuft sich der Anteil von BMS-BezieherInnen des Jahres 2012 ohne Bildungsabschluss auf rund 15%, mit lediglich Pflichtschulabschluss auf rund 66%. Zum Vergleich: In der Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen betragen die Anteilswerte 5% und 51%. Somit müssen rund vier Fünftel der BMS-BezieherInnen (81%) als ungelernte Arbeitskräfte gelten, da das Ausbildungsniveau der Pflichtschule nicht überschritten wird.

Dementsprechend fällt der Anteil an BMS-BezieherInnen mit Hilfsberufen mit rund 18% deutlich höher aus als unter der Vergleichsgruppe mit rund 12% Anteil (siehe Tabelle 40). Überdurchschnittliches Aufkommen ist auch in den Bereichen Fremdenverkehr (13% vs. 8%) und Reinigung (12% vs. 5%) gegeben.

⁶ Die gesamte Studie fokussiert auf BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus. Dieser Status wurde mit Hilfe der Vormerktabellen generiert. Im Detail erfolgte eine Bezugnahme auf VMZ_V2 mit den Stati ‚AL‘, ‚LS‘, ‚SC‘, zusätzlich wurde eine Ergänzung um VMZ_V1 ‚10‘ und um aufrechte Maßnahmenteilnahmen laut Fördersegment vorgenommen. Eine Vormerkung als arbeitslos oder lehrstellensuchend, eine Schulungsteilnahme oder eine Lücke in der Vormerkung durch Bezugssperren ist somit Teil des zu erwartenden Merkmalsraums.

⁷ siehe Bergmann et al. 2012: Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben.

Abbildung 3: Ausbildungsniveau der BMS-BezieherInnen im Vergleich mit langzeitbeschäftigungslosen Personen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

In Wien und Vorarlberg sind den Analysen zufolge überdurchschnittlich viele BMS-BezieherInnen ohne Ausbildungsabschluss registriert (siehe Tabelle 41). Generell ist Wien hinsichtlich der Sozialmerkmale herauszustreichen. Hier findet sich nicht nur der höchste Anteil an BezieherInnen ohne Ausbildungsabschluss, sondern mit rund 32% auch ein hoher Anteil an Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, insbesondere dem ehemaligen Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten, der Türkei und diversen Drittstaaten. Weiters sticht Wien durch seinen hohen Anteil an BMS-BezieherInnen mit tertiärem Bildungsniveau (2,2%) heraus. Auch diese Befunde sind in ähnlicher Form bereits in der Vorstudie thematisiert worden.

4.2 BMS-BezieherInnen: Vorkarrieren im Vergleich mit langzeitbeschäftigungslosen Personen

BMS-BezieherInnen zeichnen sich nicht nur dadurch aus, dass sie zur Sicherung des Lebensunterhalts bei nicht ausreichender Absicherung durch Beruf, Familie und Ansprüchen aus dem ersten Sicherungssystem (Arbeitslosenversicherung o.Ä.) auf das zweite Sicherungsnetz zurückgreifen müssen. Darüber hinaus sind sie – wie auch an anderer Stelle bereits aufgezeigt wurde – durch eine Reihe von Problematiken und Einschränkungen gekennzeichnet, die einer schnellen (Wieder)Eingliederung in das Erwerbsleben entgegenstehen können. So werden unter anderem bei längerfristiger Betrachtung ihrer Vorkarriere in großem Umfang prekäre Erwerbsverläufe sichtbar. Zur Sichtbarmachung dieser Problematik wurde für jede Person ein fünfjähriger Vorbeobachtungszeitraum definiert und für diesen die Beschäftigungssituation errechnet. Den Ergebnissen zufolge belief sich das durchschnittliche Beschäftigungsvolumen der BMS-BezieherInnen in den fünf vorhergehenden Jahren auf lediglich 19% (siehe Abbildung 4 und Tabelle 42). Ein Vergleich mit

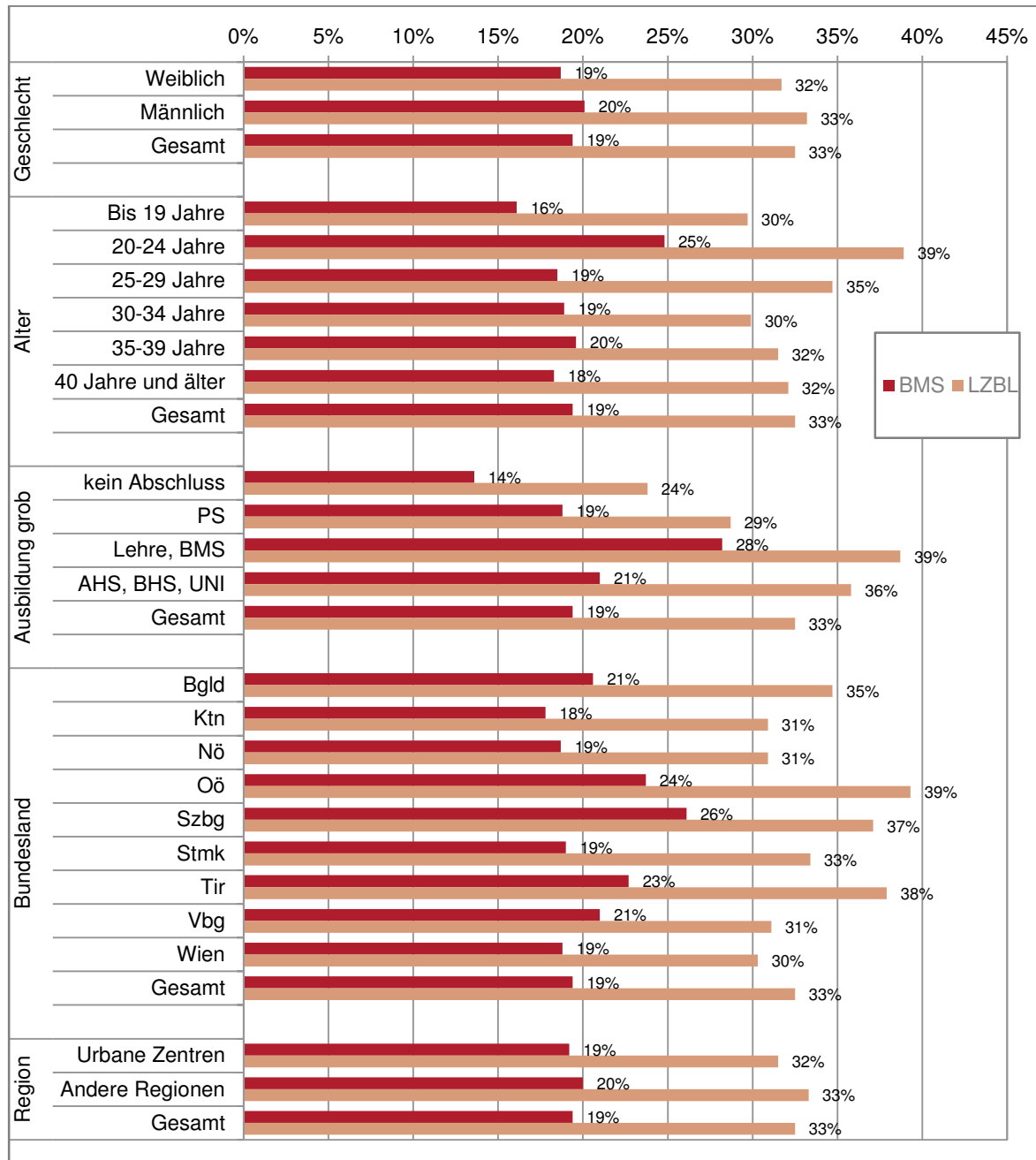
Langzeitbeschäftigungslosen⁸ macht deutlich, wie hoch der Grad an Erwerbsferne bei BMS-BezieherInnen ist, ist doch bei der Vergleichsgruppe in den fünf Vorbeobachtungsjahren immerhin ein Durchschnittswert von rund 33% Beschäftigungsvolumen zu messen. Diese große Differenz in der Erwerbsintegration beider Gruppen konnte auch in der vorhergehenden Studie zur Einführung der BMS aufgezeigt werden, war dort sogar noch etwas größer (18% vs. 34%, siehe Seite 39). Sowohl damals wie heute ist somit davon auszugehen, dass es sich im Falle der BMS-BezieherInnen um eine KundInnengruppe handelt, welche spezifischer Unterstützungsstrukturen bedarf.

Überdurchschnittlich problematisch ist die Erwerbsintegration in der Vorkarriere bei der Gruppe der BMS-BezieherInnen ohne Abschluss einer Ausbildung beschaffen, beläuft sich hier doch das durchschnittliche Beschäftigungsvolumen in der Vorkarriere auf lediglich 14%. Dieses Ergebnis ist übrigens nicht ein Effekt (noch) fehlender Ausbildungsabschlüsse bei Jugendlichen, sondern zeigt sich in allen Altersgruppen.

Deutlich sichtbar wird auch der Unterschied in der Vorkarriere zwischen vollunterstützten und teilunterstützten BMS-BezieherInnen: So beläuft sich das durchschnittliche Beschäftigungsvolumen der erstgenannten Gruppe im Vorbeobachtungszeitraum auf lediglich rund 9%, der Teilunterstützten hingegen auf rund 24%.

⁸ zur Definition von Langzeitbeschäftigungslosigkeit siehe Kapitel 19

Abbildung 4: Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen während fünf Jahren zuvor nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Bundesland, Region und Gruppe (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Obwohl BMS-BezieherInnen ein gegenüber der Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen noch deutlich stärker ausgeprägtes Maß an Erwerbsferne aufweisen, trifft doch das Merkmal „Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ nach der einschlägigen Definition nur auf einem kleinen Teil der BMS-BezieherInnen zu.⁹ Den rezenten Ergebnissen zufolge sind

⁹ Das Merkmal der Langzeitbeschäftigungslosigkeit wurde anhand der gängigen AMS-Definition auch für die BMS-BezieherInnen berechnet. Personen werden dieser zufolge als Langzeitbeschäftigungslose gezählt, wenn die Nettodauer der registrierten Arbeitslosigkeit („AL“), Lehrstellensuche („LS“) oder Schulungsteil-

rund 34% der BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus als langzeitbeschäftigungslos zu klassifizieren (siehe Abbildung 5 und Tabelle 43).¹⁰ Dies entspricht in der Größenordnung den Daten der vorhergehenden Studie (S. 36).

Nicht zuletzt verdient auch die bereits im Rahmen der Vorstudie festgestellte **Diskrepanz zwischen einem hohen Grad an Erwerbsferne bei den BMS-BezieherInnen einerseits und andererseits dem geringen Anteil an Langzeitbeschäftigungslosigkeit** unter den BMS-BezieherInnen besondere Aufmerksamkeit: Wie in Kapitel 10 und Tabelle 66 herausgearbeitet wird, steht die Inklusion der BMS-BezieherInnen in einem eindeutigen Zusammenhang mit dem Auftreten des Merkmals der Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Von den langzeitbeschäftigungslosen BMS-BezieherInnen einer Mindestsicherung erhalten rund 42% ein Maßnahmenangebot, trifft dieses Merkmal nicht zu, so sind es lediglich 31%.

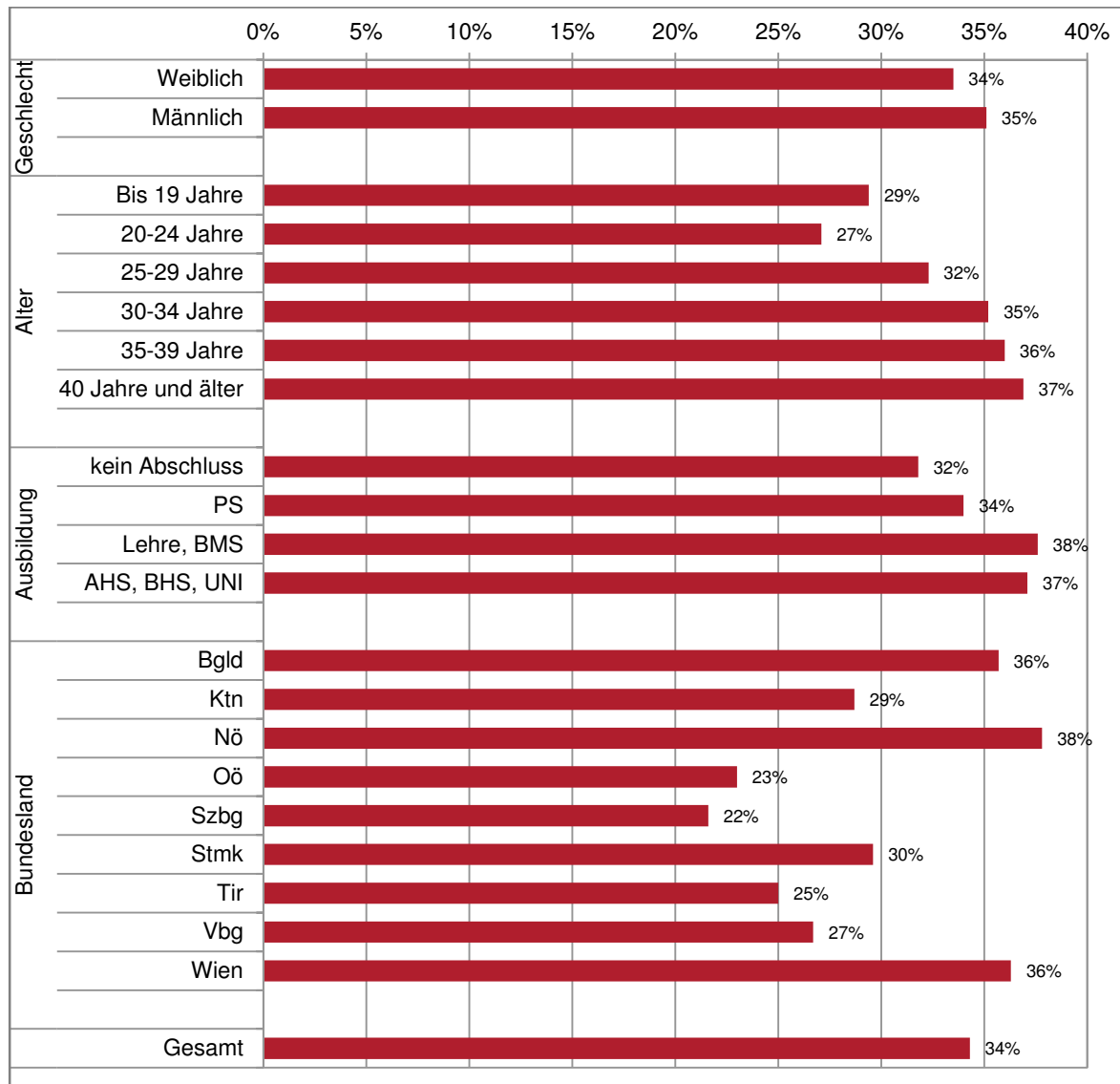
Resümierend kann zusammengefasst werden, dass die aktuelle Struktur der BMS-BezieherInnen mit AMS-KundInnenstatus sehr ähnlich jener bei Einführung der BMS in den Jahren 2010/2011¹¹ ausfällt. Prekäre Vorkarrieren und vergleichsweise niedrige Ausbildungsstufen stechen auch aktuell heraus.

nahme („SC“) 365 Tage überschreitet, wobei Unterbrechungen (etwa durch Schulungen, Krankenstände, Sperren, kurze Beschäftigungsepisoden) von weniger als 62 Tagen nicht berücksichtigt werden; Erst nach einer Unterbrechung von 62 Tagen oder mehr gilt die Beschäftigungslosigkeitsepisode als durchbrochen.

¹⁰ Die Frage, warum der Anteil an Langzeitbeschäftigungslosigkeit unter den BMS-BezieherInnen relativ gering ist, verdient durchaus Beachtung, konnte im Rahmen dieser Studie aber nur ansatzweise bearbeitet werden. Längsschnittbasierte Einzelfallstudien zeigen uns hierzu vor allem zwei Erklärungsansätze: Zum einen sind bei einem guten Teil der BMS-BezieherInnen ohne Status LZBL (Langzeitbeschäftigungslosigkeit) erst relativ kurze Vormerkzeiten eingetragen, welche die definierte Untergrenze von 365 Tagen nicht überschreiten. Zum anderen zeigen sich bei einem ähnlich großen Teil zwar längere Vormerk-Karrieren, welche aber stark fragmentiert sind, wodurch die maximal zulässige Unterbrechungsdauer von 62 Tagen erreicht wird (zur Definition LZBL siehe Kapitel 19).

¹¹ Der Zeitpunkt der Einführung der BMS war von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg und Wien ist die BMS mit 1.9.2010 in Kraft getreten. Anschließend folgten das Land Vorarlberg (8.12.2010), ca. einen Monat später Kärnten und Tirol (jeweils mit 1.1.2011). Danach ist das Mindestsicherungsgesetz des Landes Steiermark (1.3.2011) in Kraft getreten, zuletzt folgte das Land Oberösterreich (1.10.2011). In manchen Ländern (z.B. Tirol), in denen das Mindestsicherungsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft getreten ist, wurden jedoch vereinzelt Bestimmungen (z.B. Hilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes oder Krankenhilfe) rückwirkend mit 1.9.2010 in Kraft gesetzt.

Abbildung 5: Merkmal Langzeitbeschäftigungslosigkeit bei BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung und Bundesland (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

5 Typologie der Lage der BMS-BezieherInnen

Zum besseren Verständnis der Erwerbs- und Einkommenssituation von BMS-BezieherInnen wurde für das Jahr 2012¹² eine Typisierung derselben vorgenommen. Das primäre Merkmal ist jenes des BMS-Bezugs, in Kombination mit diesem wurde die Evidenz von Maßnahmenteilnahmen, Erwerbsverhältnissen über der Geringfügigkeitsgrenze, der Bezug als Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Bezugssperren des

¹² Details zum Erhebungskonzept siehe Kapitel 12

Typs §10 AIVG und sonstigen Lagen geprüft. Im Falle des gleichzeitigen Auftretens mehrerer Kategorien erfolgte eine Priorisierung entlang folgender Logik:

1. Bezug BMS und Maßnahmenteilnahme (höchste Hierarchie)
2. Bezug BMS und erwerbstätig
3. Bezug BMS und Bezug ALG/NH
4. Bezug BMS und §10 AIVG Bezugssperre
5. Bezug BMS und Sonstiges, wie Vormerkstati (niedrigste Hierarchie)

Durchschnittlich 36% aller BMS-BezieherInnen mit KundInnenstatus nehmen demnach im Jahr 2012 an einer Maßnahme teil,¹³ wobei hier Jugendliche bis 19 Jahren mit einem Anteil von rund 51% noch deutlich stärker erfasst sind (siehe Abbildung 6 und Tabelle 45). Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass BMS-BezieherInnen in etwas höherem Grad in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als Langzeitbeschäftigungslose (32%) eingebunden sind. Details hierzu finden sich in Kapitel 10.

Der Anteil an erwerbstätigen¹⁴ BMS-BezieherInnen ist relativ gering. Auf diese Gruppe¹⁵ entfällt im Jahr 2012 ein Anteil von rund 1%. Allerdings kann – da es sich um eine Typologie handelt – nicht ausgeschlossen werden, dass bei gleichzeitigem Auftreten von erwerbstätigen BMS-BezieherInnen und der höchsten Hierarchie aufgrund der Überschneidung die Kategorie der erwerbstätigen BMS-BezieherInnen beschnitten wird. Diese These wird durch die Ergebnisse der im nächsten Kapitel folgenden Analyse von Einzelstati unterstützt.

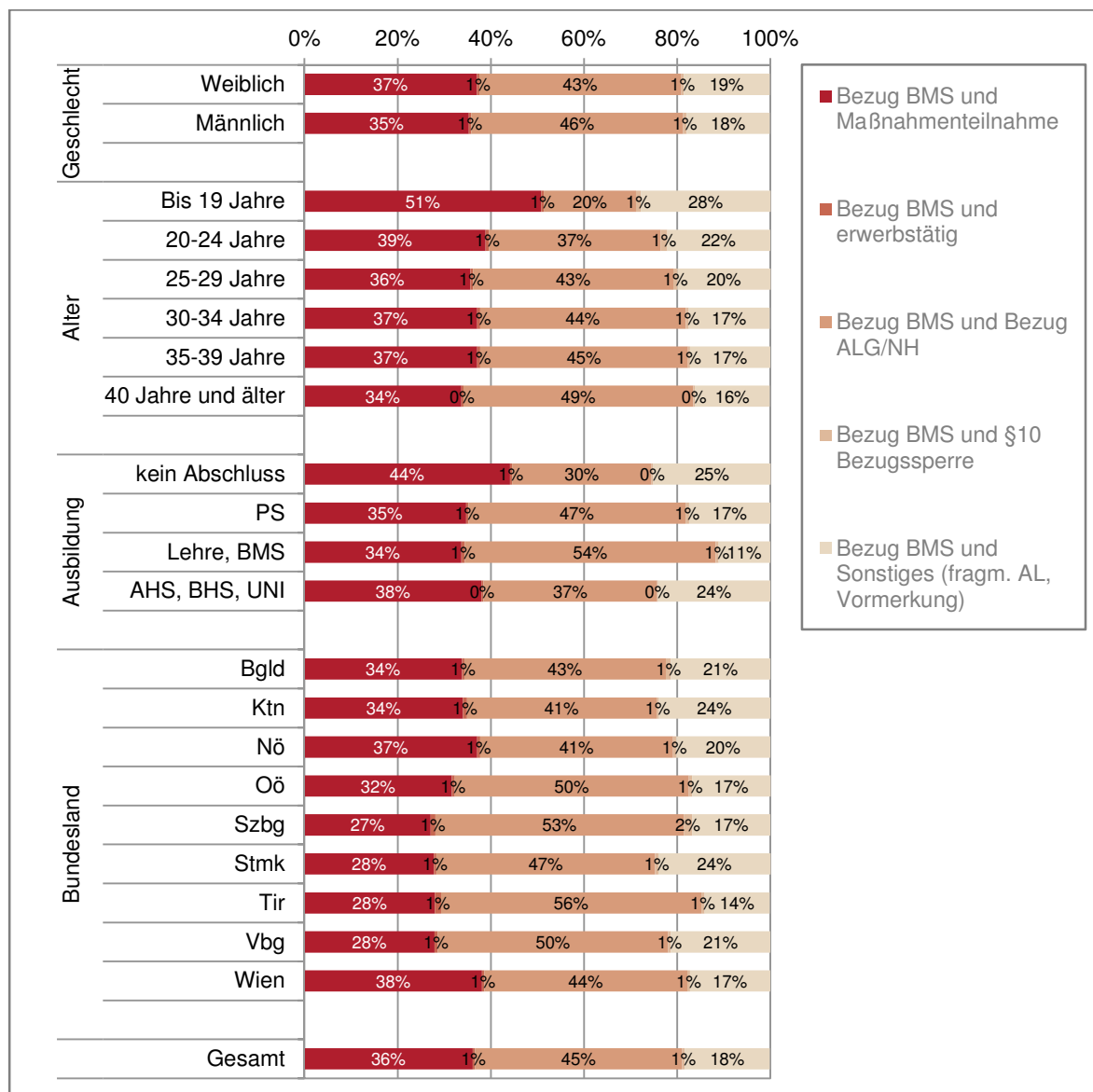
Der Anteil von BMS-BezieherInnen mit Bezugssperren (§ 10 AIVG) im Jahr 2012 ist mit rund 1% relativ überschaubar. Wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, ist dieser Anteilswert auch bei der Analyse von Einzelstati kaum größer.

¹³ Berechnung: Stichtagskonzept, Mittelwert der Ergebnisse zum Stichtag.

¹⁴ Hier sind definitionsgemäß geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausgeschlossen. Geförderte Beschäftigungen sind hingegen inkludiert.

¹⁵ Da dieses Studie auf AMS-KundInnen unter den BMS-BezieherInnen fokussiert, kann aus diesem Befund nicht abgelesen werden, dass der Working-Poor – Anteil unter den BMS-BezieherInnen generell derart niedrig ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass viele BMS-BezieherInnen mit nicht ausreichendem Erwerbseinkommen keine Vormerkstati aufweisen (weil keine Beschäftigung gesucht wird) und daher auch nicht dem KundInnenkreis zuzurechnen sind.

Abbildung 6: Typisierung BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Bundesland und Region (2012)



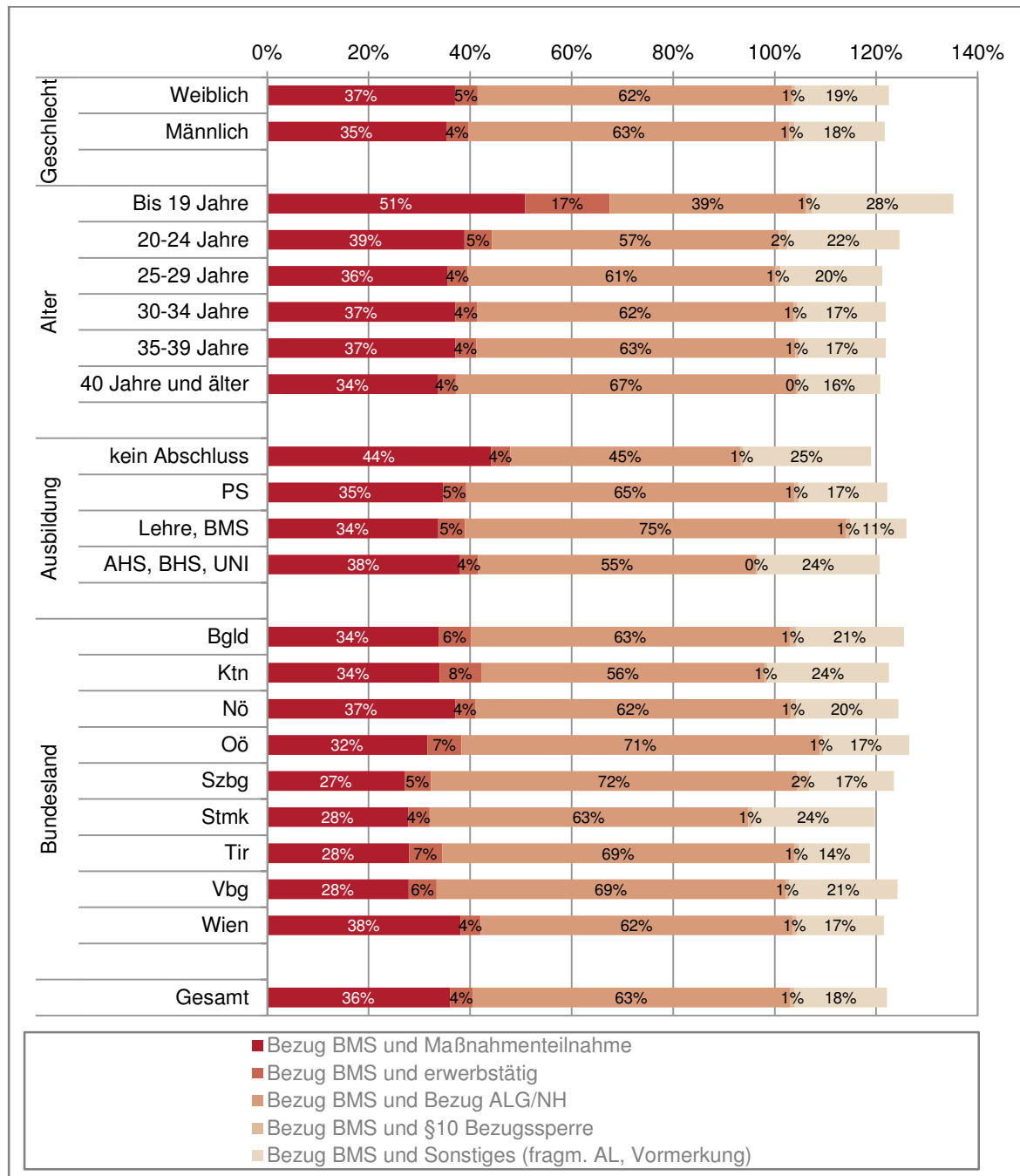
Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Ergänzend zur Typologie der BMS-BezieherInnen wurde eine Darstellung der Lagen auf Basis von Einzelstati vorgenommen. Diese Darstellung kann im Gegensatz zu obiger Typisierung Mehrfachnennungen beinhalten.

Der Anteil von erwerbstätigen BMS-BezieherInnen ist demnach doch etwas höher bemessen mit rund 4% Anteil¹⁶ (siehe Abbildung 7 und Tabelle 47). Knapp zwei Drittel (64%) beziehen ALG/NH. Der Anteil an BMS-BezieherInnen mit §10-Bezugssperre bleibt auch bei der nach Einzelstati strukturierten Darstellungsweise moderat mit 0,8%.

¹⁶ Wie bereits angemerkt wurde, bezieht sich diese Studie auf jene BMS-BezieherInnen, welche arbeitsfähig sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Erwerbstätige BMS-BezieherInnen sind daher in der Studie unterrepräsentiert. Am Beispiel des Bundeslands Wien etwa ist bekannt, dass rund 10% aller BMS-BezieherInnen erwerbstätig sind; in der hier untersuchten Gruppe beläuft sich der Anteil demgegenüber auf rund 4%.

Abbildung 7: Einzelstati BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, und Bundesland (Mehrfachnennungen möglich) (2012)



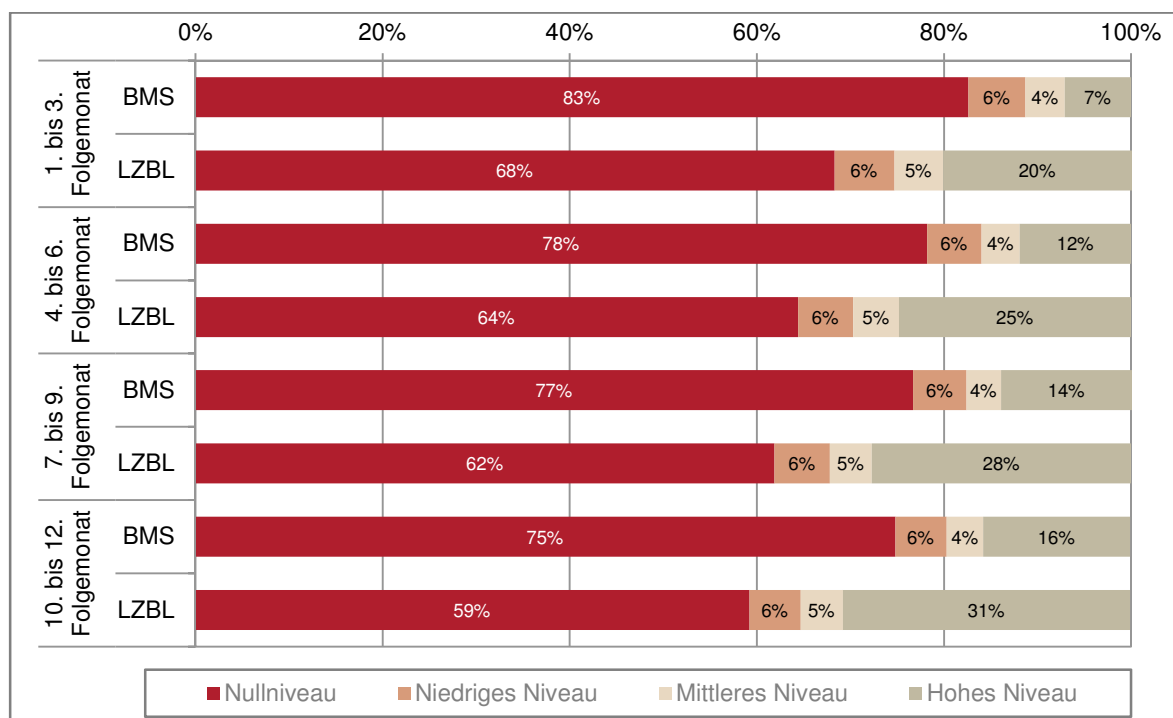
Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

6 Erwerbsintegration

Im Rahmen dieses Kapitels werden Verläufe der Erwerbsintegration der BMS-BezieherInnen des Jahres 2012 dargestellt. Für diese Längsschnittdaten wurde das Erwerbsniveau für kurz-, mittel- und längerfristige Nachbeobachtungszeiträume berechnet. Das heißt, es wurde für jede Person, welche zu einem der Stichtage des Jahres 2012 eine BMS-Leistung bezogen hatte, der nachfolgende Zeitraum in vier Beobachtungsfenster unterteilt, und zwar in ein 1. bis 3. Folgemonat, ein 4. bis 6. Folgemonat, ein 7. bis 9. Folgemonat und ein 10. bis 12. Folgemonat. Im Zusammenhang mit der Messung des Grades der Erwerbsintegration wurden geförderte Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse demgegenüber ausgeschlossen.

Grundsätzlich zeigt sich: Je länger die Nachbeobachtungsfristen ausfallen, umso höher ist der Anteil der (Wieder)Eintritte in das Beschäftigungssystem. Demnach sind während des ersten bis dritten Folgemonates rund 17% in Beschäftigung, im 4. bis 6. Folgemonat beläuft sich der Anteil von Beschäftigten auf 21%. Im 7. bis 9. Folgemonat sind 22% zu messen, im 10. bis 12. Folgemonat 24% (siehe Abbildung 8 und Tabelle 49).

Abbildung 8: Entwicklung Erwerb¹⁷ im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat; BMS-BezieherInnen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

¹⁷ Zur Abgrenzung zwischen den vier Gruppen gilt das folgende Schema:

Nullniveau: kein Erwerb im Beobachtungszeitraum;

Niedriges Niveau: Erwerb im zeitlichen Ausmaß zwischen 1% und 33% des Beobachtungszeitraums;

Mittleres Niveau: Erwerb zwischen 34% und 66% des Beobachtungszeitraums;

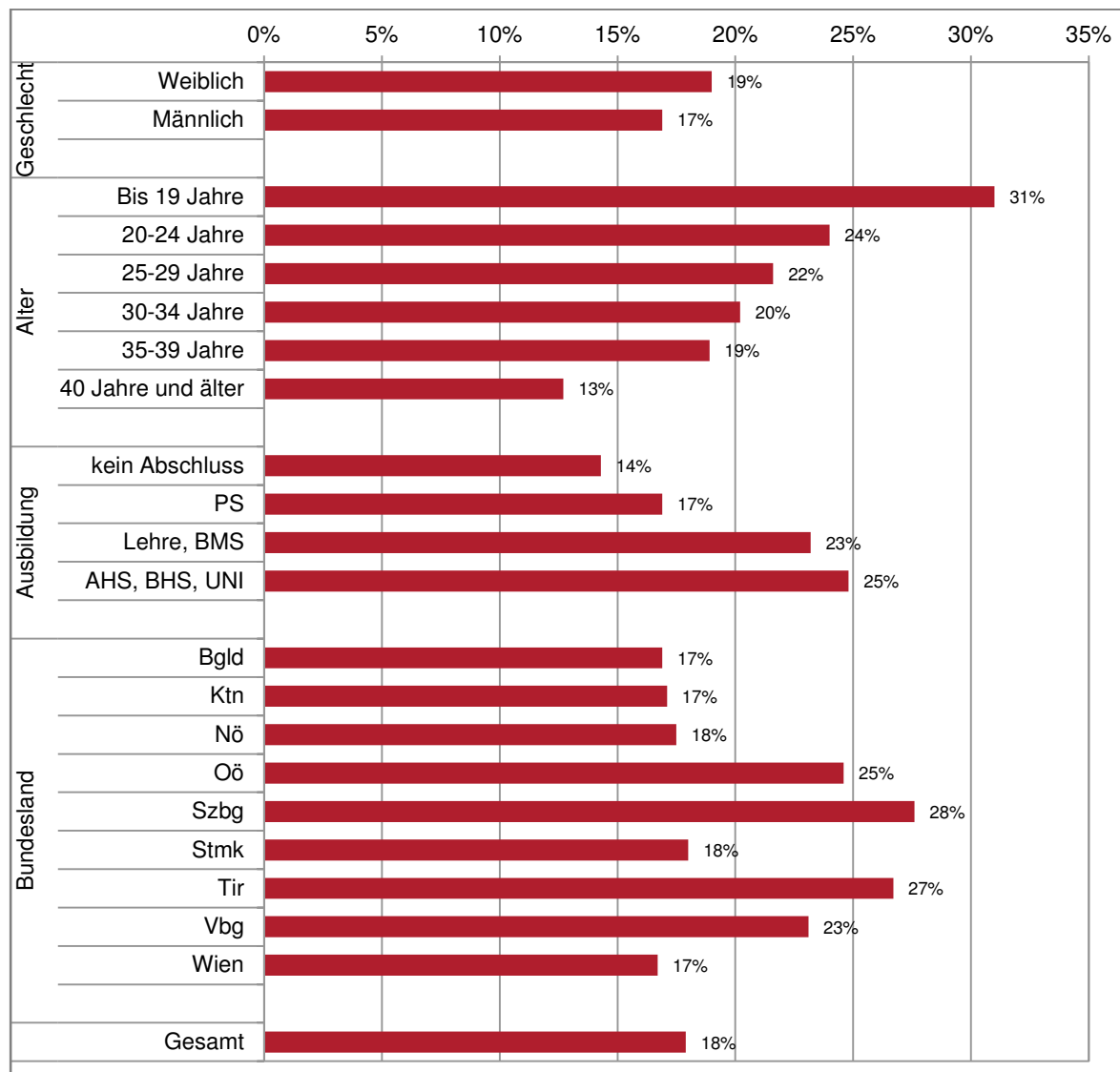
Hohes Niveau: Erwerb im zeitlichen Umfang von mehr als 66% des Beobachtungszeitraums.

Deutlich sichtbar ist der Unterschied zwischen BMS-BezieherInnen und Langzeitbeschäftigungslosen: In jedem der Nachbeobachtungszeiträume sind Langzeitbeschäftigungslose merklich besser in das Erwerbssystem integriert. So ist beispielsweise im 10. bis 12. Folgemonat bei lediglich rund 16% der BMS-BezieherInnen ein hohes Erwerbsniveau zu finden, hingegen bei rund 31% der Vergleichsgruppe. Auf der anderen Seite sind rund 75% der BMS-BezieherInnen ohne Erwerb, hingegen nur 59% der Vergleichsgruppe.

Die Beschäftigungssituation kann auch anhand durchschnittlicher Beschäftigungsvolumen abgebildet werden (siehe Abbildung 9 und Tabelle 51). Differenziert nach Sozial- und Regionalcharakteristika ergibt sich für das 10. bis 12. Monat folgendes Bild:

- Die Erwerbsintegration zeigt mit steigendem Alter deutlich schlechtere Werte. Ältere ab 40 Jahren haben im 10. bis 12. Folgemonat lediglich ein mittleres Erwerbsvolumen von rund 13% zu verzeichnen, junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 29 Jahren hingegen von 22% bis 24%.
- Ebenso finden sich schlechtere Werte bei BezieherInnen ohne Ausbildungsabschluss (10. bis 12. Folgemonat: 14%) oder mit lediglich Pflichtschulabschluss (17%).
- Bessere Werte weisen BMS-BezieherInnen in den Bundesländern Salzburg (10. bis 12. Folgemonat: 28%), Tirol (27%), Oberösterreich (25%) und Vorarlberg (23%) auf. Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien haben dagegen deutlich niedrigere Beschäftigungsvolumen zwischen 17% und 18% zu verzeichnen.
- Obwohl in der längeren Vorkarriere doch größere Differenzen im Ausmaß der Erwerbsintegration zwischen teilunterstützten und vollunterstützten BMS-BezieherInnen bestanden, zeigt sich diesbezüglich im Nachbeobachtungszeitraum eine klare Annäherung: Das Beschäftigungsvolumen beider Gruppen beläuft sich auf rund 18%.

Abbildung 9: Mittelwerte Erwerbsintegration der BMS-BezieherInnen in Zeitanteilen im 10. bis 12. Folgemonat nach Geschlecht, Ausbildung, Alter und Bundesland (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Zum Vergleich sei die Situation von Langzeitbeschäftigungslosen im selben Zeitraum dargestellt (siehe Tabelle 52). Die **Altersproblematik** zeigt sich auch hier sehr deutlich (Altersgruppe 40+), ähnlich auch die **Ausbildungsproblematik** (kein Schulabschluss). Daraus ist abzuleiten, dass reduzierte Erwerbsverläufe im Zusammenhang mit niedrigem Bildungsniveau und bei älteren Personen keine spezifische Problematik allein von BMS-BezieherInnen sind. Im Hinblick auf das Bundesland sind bei der Vergleichsgruppe Oberösterreich, Salzburg und Tirol vorne zu reihen, d.h. in diesen Bundesländern finden sich höhere Erwerbsvolumen im Nachbeobachtungszeitraum. Mit Ausnahme Vorarlberg besteht somit eine Übereinstimmung zwischen beiden Gruppen.

Im Vergleich den Ergebnissen der vorhergehenden Studie zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (siehe Bergmann et al. 2012, 67) ist eine leichte Verbesserung der Arbeitsmarktanbindung der BMS-BezieherInnen zu sehen: Belief sich zuvor die Erwerbsintegration der BMS-BezieherInnen im 7. bis 9. Folgemonat auf rund 16%, jene der Ver-

gleichsgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen auf rund 36% (20 Prozentpunkte Differenz), so belegen die Auswertungen dieser Studie nun für dieses Beobachtungsfenster nur mehr 14 Prozentpunkte Differenz zwischen den beiden Gruppen (BMS: 16%, LZBL: 30%).

Um den Aspekt der Nachhaltigkeit in die Beobachtungen der Erwerbsverläufe hineinzu- bringen, wurde ein weiterer Indikator berechnet: Die **Dauer der durchgehenden vollver- sicherten Beschäftigung im Nachbeobachtungsjahr**. Kurze Erwerbslücken bis zu 7 Tagen wurden bei der Erstellung dieses Indikators bereinigt, ebenso allfällige Wechsel von Dienstverhältnissen. Weiters wurden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausge- schlossen. Dieser Indikator wurde in zwei Versionen berechnet: Im ersten Fall wurden Beschäftigungsverhältnisse am zweiten Arbeitsmarkt (SÖB, GBP) eingeschlossen, im zweiten Fall wurden nur Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt berücksich- tigt.

Den Ergebnissen zufolge kann bei immerhin rund 22% der BMS-BezieherInnen davon ausgegangen werden, dass im auf den jeweiligen Stichtag folgenden Beobachtungsjahr 3 Monate und mehr an durchgehender Beschäftigung¹⁸ erzielt wurde (siehe Tabelle 1). Die- ser Wert fällt deutlich geringer als bei der Vergleichsgruppe von Langzeitbeschäftigungs- losen aus, bei diesen beläuft sich der Anteil auf rund 37%. Eine mit rund 59% relativ gro- ße Gruppe von BMS-BezieherInnen hat im Nachbeobachtungsjahr keinen einen einzigen Beschäftigungstag aufzuweisen.

Werden **geförderte Beschäftigungsverhältnisse am zweiten Arbeitsmarkt (SÖB, GBP) ausgeschlossen**, so steigt der Anteil von BMS-BezieherInnen ohne Erwerbsin- tegration auf rund 69%. Rund 14% hatten demnach Erwerbseinkommen mit einer zu- sammenhängenden Dauer von bis zu 90 Tagen zu verzeichnen, rund 17% mit einer Dau- er von 91 Tagen und mehr.

Tabelle 1: Dauer durchgehender Beschäftigung im Nachbeobachtungsjahr nach Geschlecht und Evidenz geförderter Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt (2012)

			BMS			LZBL		
			Geschlecht			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Dauer durchgehende Beschäftigung inkl. gef. B., ohne geringfügige Beschäftigung Jahr danach	0 Tage	Anteil	60,5%	58,4%	59,4%	45,6%	49,9%	48,0%
	1 bis 90 Tage	Anteil	17,0%	20,9%	19,0%	14,7%	16,0%	15,4%
	91 Tage und mehr	Anteil	22,5%	20,7%	21,6%	39,7%	34,0%	36,6%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.611	20.315	38.926	4.502	5.481	9.982
Dauer durchgehende Beschäftigung ohne gef. B., ohne geringfügige Beschäftigung Jahr danach	0 Tage	Anteil	68,4%	68,7%	68,5%	49,4%	55,0%	52,5%
	1 bis 90 Tage	Anteil	13,3%	15,1%	14,2%	13,8%	13,9%	13,9%
	91 Tage und mehr	Anteil	18,3%	16,2%	17,2%	36,8%	31,1%	33,7%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.611	20.315	38.926	4.502	5.481	9.982

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014; gef.B. ... geförderte Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt (SÖB, GBP)

Unterschiede in der Erwerbsintegration nach Bundesland können auch auf Basis der Analyse der Dauer durchgehender Beschäftigung¹⁹ im auf den Stichtag folgenden Jahr errechnet werden (siehe Abbildung 10 und Tabelle 53). Diesen Kennwerten zufolge sind

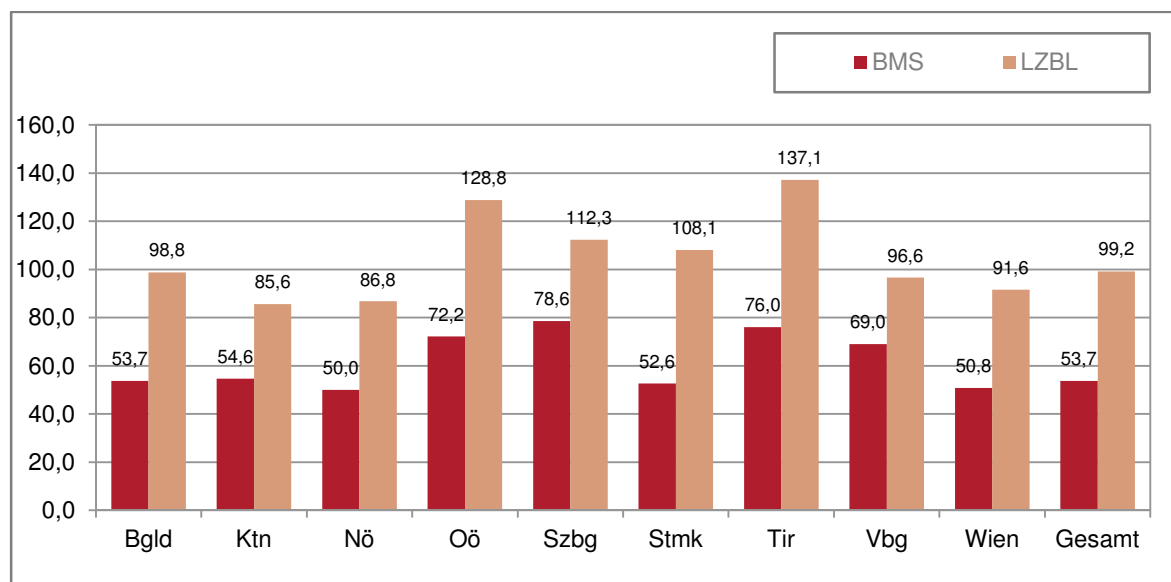
¹⁸ inkl. geförderte Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

¹⁹ inkl. geförderte Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt, ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Salzburg, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg als Bundesländer mit im längerfristigen Nachbeobachtungszeitraum überdurchschnittlich hohem Ausmaß an Erwerbsintegration zu charakterisieren. BMS-BezieherInnen aus dem Bundesland Salzburg hatten im Nachbeobachtungsjahr rund 79 Tage an durchgehender Beschäftigung zu verzeichnen, aus Tirol rund 76 Tage, aus Oberösterreich rund 72 Tage und aus Vorarlberg rund 69 Tage.

In der Vergleichsgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen finden sich drei der vier oben genannten Bundesländer mit überdurchschnittlichen Kennwerten, wenngleich auch die Reihenfolge eine Andere ist: Langzeitbeschäftigungslose Personen aus **Tirol** sind im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum mit rund 137 Tagen an durchgehender Beschäftigung an erster Stelle zu reihen, gefolgt von jenen aus **Oberösterreich** (129 Tage) und **Salzburg** mit 112 Tagen. Vorarlberg hingegen liegt mit rund 97 Tagen sogar leicht unter dem Durchschnitt von 99 Tagen.

Abbildung 10: Mittelwerte durchgehender Beschäftigung (in Tagen, inkl. geförderter Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, ohne geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen) im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum nach Bundesland und Gruppe (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Ein nur geringer Unterschied in der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer ist bei Differenzierung nach der BMS-Bezugsart zu finden (siehe Tabelle 53): Teilunterstützte BMS-BezieherInnen haben im Folgejahr rund 52 zusammenhängende Beschäftigungstage zu verzeichnen, Vollunterstützte rund 57 Tage.

7 Wirtschaftsbereiche bei (Wieder)Einstieg

Bei rund 21% der BMS-BezieherInnen mit (Wieder)Einstieg in das Beschäftigungssystem ist ein Übergang in den Dritten Sektor bzw. das Feld der Sozialwirtschaft (Sozialwesen, Interessensvertretungen, sonstige Vereinigungen) gegeben (siehe Tabelle 2). Der Vergleich zwischen BMS-BezieherInnen und Langzeitbeschäftigungslosen zeigt doch deutliche Differenzen: So ist der Stellenwert des Dritten Sektors bei zweiter Gruppe geringer mit rund 16% Anteil. Im Gegenzug haben Langzeitbeschäftigungslose häufiger (Wieder)Eintritte im Wirtschaftsbereich der öffentlichen Hand zu verzeichnen (9% vs. 5%).

Tabelle 2: Wirtschaftsfelder öffentliche Hand und Sozialwirtschaft bei Beschäftigung im Nachbeobachtungsjahr nach Geschlecht; BMS-BezieherInnen (2012)

		BMS			LZBL		
		Geschlecht			Geschlecht		
		Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Öffentliche Hand (O84)	Anteil	5,5%	4,8%	5,1%	10,8%	7,8%	9,2%
Sozialwirtschaft (Q88, S94)	Anteil	22,1%	19,7%	20,8%	16,5%	15,4%	15,9%
Andere Branchen	Anteil	72,5%	75,5%	74,0%	72,7%	76,8%	74,9%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Fälle	6.711	7.293	14.004	2.356	2.598	4.954

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014;
 O84 ... Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
 Q88 ... Sozialwesen (ohne Heime)
 S94 ... Interessensvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen

Unter älteren BMS-BezieherInnen ab 40 Jahren sind die Anteile der Übergänge in die Sozialwirtschaft höher mit rund 27% Anteil, ebenso unter BMS-BezieherInnen aus Oberösterreich (31% Anteil), Vorarlberg (28% Anteil) und Burgenland (26% Anteil) (siehe Tabelle 54). Übergänge in den Bereich der öffentlichen Hand weisen wiederum deutliche bildungsspezifische Einflüsse auf: Mit steigendem Bildungsgrad steigt die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung in öffentlichen Einrichtungen. Anteilswerte bei Personen ohne Schulabschluss belaufen sich auf 3%, bei Personen mit Abschluss einer universitären Ausbildung auf rund 10%.

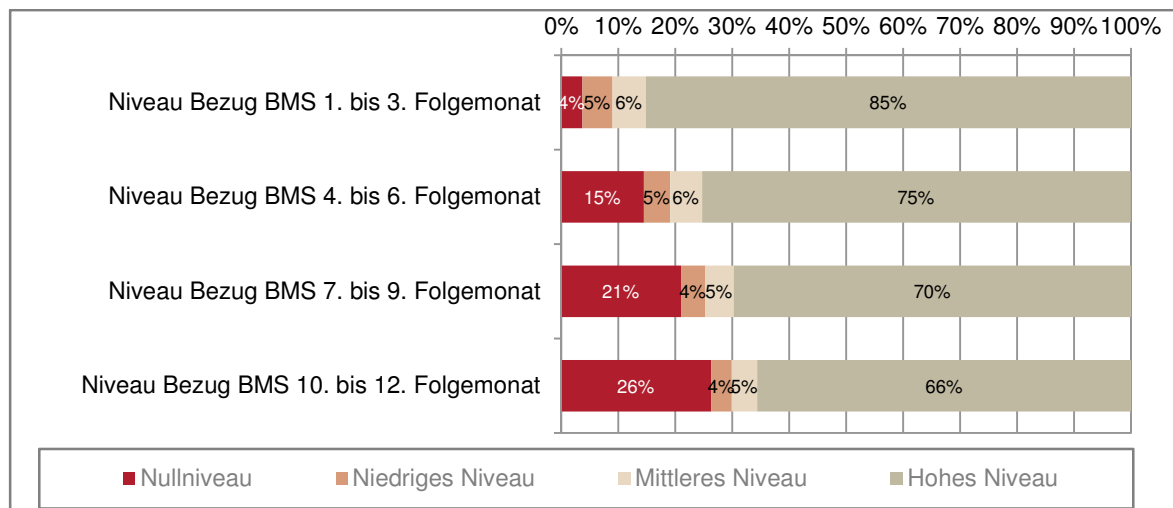
8 Verläufe der BMS-Bezüge im Nachbeobachtungszeitraum

Grundsätzlich zeigt sich, dass das zeitliche Ausmaß der BMS-Bezüge bei längerer Nachbeobachtungsfrist deutlich rückläufig ausfällt (siehe Abbildung 11 und Tabelle 56). Als Grundlage der Berechnungen wird die Dauer der BMS-Bezüge für jede betroffene Person in die vier folgenden Gruppen unterteilt:

- Nullniveau: kein BMS-Bezug im Beobachtungszeitraum
- Niedriges Niveau: BMS-Bezug im zeitlichen Ausmaß zwischen 1% und 33% des Beobachtungszeitraums
- Mittleres Niveau: BMS-Bezug zwischen 34% und 66% des Beobachtungszeitraums
- Hohes Niveau: BMS-Bezug im zeitlichen Umfang von mehr als 66% des Beobachtungszeitraums

Demnach wird ersichtlich, dass im 1. bis 3. Folgemonat noch rund 85% der betroffenen Personen ein hohes zeitliches Niveau an BMS-Bezügen aufweisen. Im zehnten bis 12. Folgemonat ist die Gruppengröße bereits mit rund 66% deutlich geringer. Im Gegenzug steigt mit längerer Nachbeobachtung der Anteil jener Personen an, welche keinen BMS-Bezug mehr haben: Im 1. bis 3. Folgemonat ist diese Gruppe noch relativ klein mit rund 4% Anteil, im 10. bis 12. Folgemonat ist bereits gut jedeR Vierte ohne BMS-Bezug (26%).

Abbildung 11: Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat; BMS-BezieherInnen (2012)



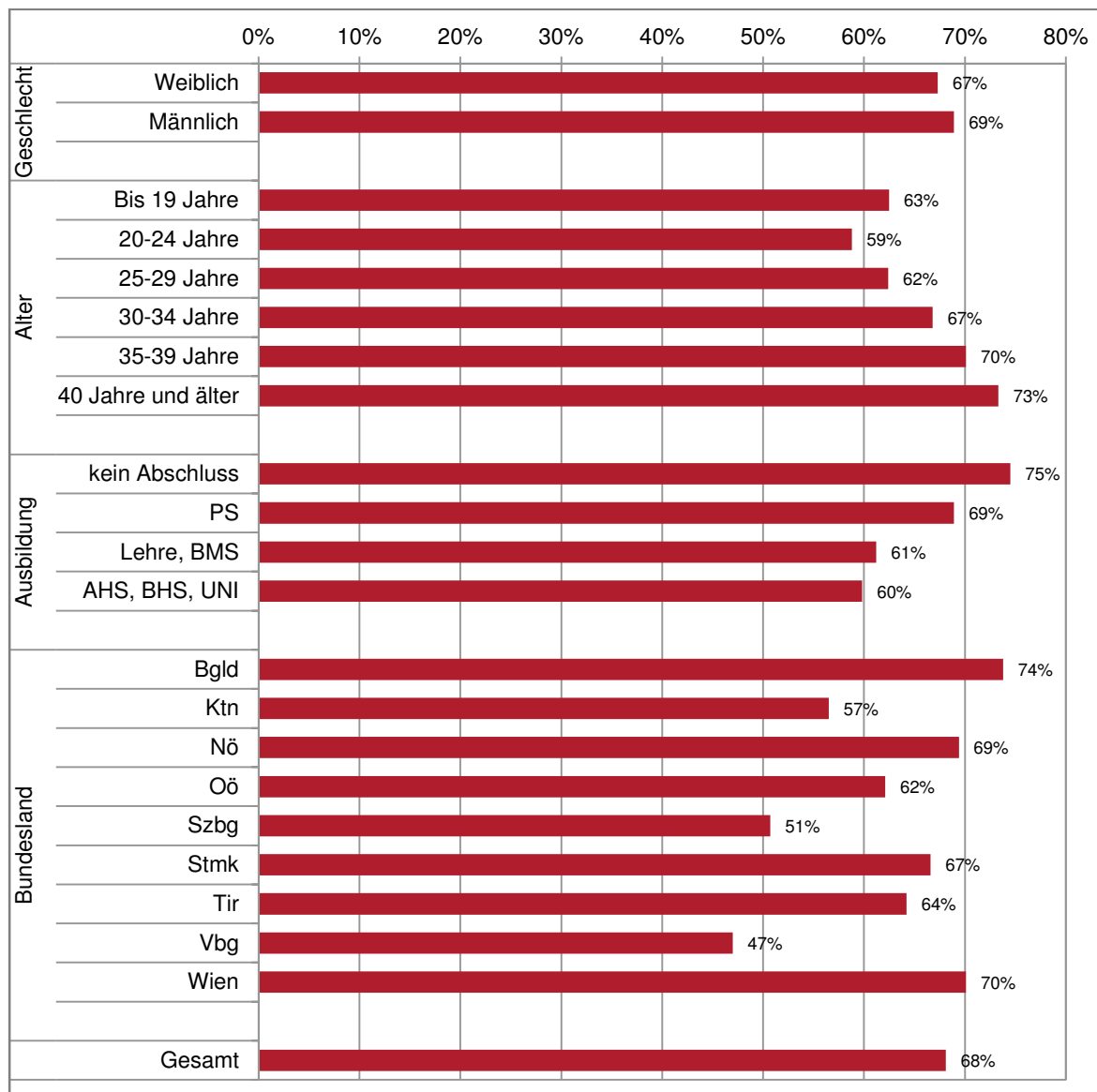
Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Auswertungen zum BMS-Bezug im längerfristigen Nachbeobachtungszeitraum auf Volumensbasis (siehe Abbildung 12 und Tabelle 58) zeigen, dass dieser in weiten Teilen gegensätzlich zur gemessenen Erwerbsintegration beschaffen ist. BMS-BezieherInnen ohne Ausbildungsabschluss oder mit Abschluss einer Pflichtschule haben im 10. bis 12. Nachbeobachtungsmonat deutlich überdurchschnittlich Zeitanteile von BMS-Bezug zu ver-

zeichnen. Ebenso verhält es sich mit steigendem Alter: hier steigt gleichzeitig auch das Volumen des BMS-Bezugs im Nachbeobachtungszeitraum.

Im Zusammenhang mit der Unterscheidung nach Bundesländern sind Salzburg und Vorarlberg als jene Bundesländer zu identifizieren, in welchen die BMS-BezieherInnen längerfristig durch vergleichsweise geringe Mittelwerte an BMS-Bezügen herausstechen.

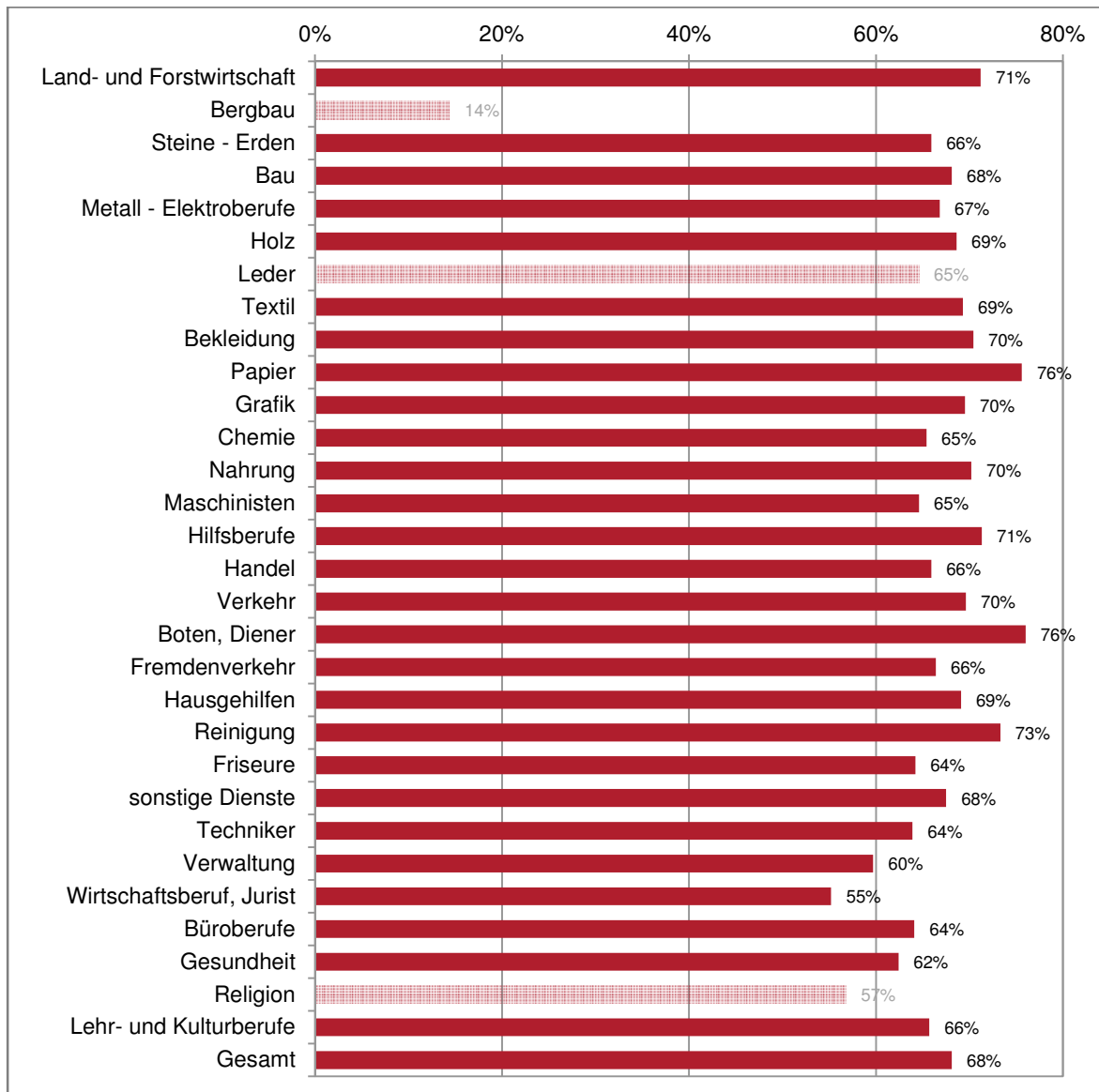
Abbildung 12: Mittelwerte BMS-Bezug der BMS-BezieherInnen in Zeitanteilen im 10. bis 12. Folgemonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung und Bundesland; BMS-BezieherInnen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Ein Blick auf die Bezugsverläufe der BMS-BezieherInnen nach Berufsgruppen zeigt die starken Querverbindungen zwischen den Bereichen Beruf und Qualifikationsniveau (siehe Abbildung 13 und Tabelle 59). Demnach sind vor allem in den Berufsfeldern Land- und Forstwirtschaft, Papier (BuchbinderInnen etc.), Boten, DienerInnen und Reinigung auch noch mittelfristig (d.h. im 10. bis 12. Folgemonat) höhere BMS-Bezugszeitanteile vorzufinden.

Abbildung 13: Mittelwerte BMS-Bezug der BMS-BezieherInnen in Zeitanteilen im 10. bis 12. Folgemonat nach Beruf; BMS-BezieherInnen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014;
 Bergbau, Leder und Religion: ... n < 25

9 Typisierung der Bezugs- /Erwerbsverläufe

Bei den Analysen zu Verläufen der Beschäftigung und zum BMS-Bezug haben wir es mit Prozessen zu tun, die gegenteiliger Natur sind: Steigt die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in den Nachbeobachtungsmonaten, so sinkt gleichzeitig auch die Wahrscheinlichkeit der Fortführung des BMS-Bezugs. Allerdings kann nicht sozusagen automatisch davon ausgegangen werden, dass BMS-BezieherInnen durch eine Beschäftigungsaufnahme auch die Zone der Armutgefährdung verlassen haben. Ist das Beschäftigungsverhältnis beispielsweise im Niedriglohnsegment angesiedelt, so kann es sein, dass weiterhin Unterstützungsbedarfe im Sinne des Bezugs einer Mindestsicherung gegeben sind. Daraus resultiert, dass sowohl die Beobachtung der Erwerbsintegration als auch des BMS-Bezugs keine Angaben liefern zur Schnittmenge der Personen, welche im Nachbeobachtungszeitraum NOCH IMMER BMS beziehen und gleichzeitig erwerbstätig sind. Aus diesem Grund wurde eine Typologie erstellt, welche die Schnittmenge der beiden Komponenten BMS und Erwerbsarbeit sichtbar macht. Diese Typologie beinhaltet 10 Einzelkomponenten, welche im (seltenen) Falle eines gleichzeitigen Auftretens nach folgender Hierarchie priorisiert sind:

1. Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung
2. Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung
3. Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung
4. Bezug BMS
5. Beschäftigung ohne geringfügiger Beschäftigung (GB)
6. Bezug ALG/NH (Arbeitslosengeld/Notstandshilfe)
7. Geringfügige Beschäftigung
8. Bezug Kinderbetreuungsgeld (KGB)
9. AL Vormerkung
10. OLF (out of labour force = erwerbsfern)

Die Hauptergebnisse der Analysen zur Typologie finden sich in Abbildung 14 und Tabelle 60). Zusammengefasst seien folgende Punkte hervorgehoben:

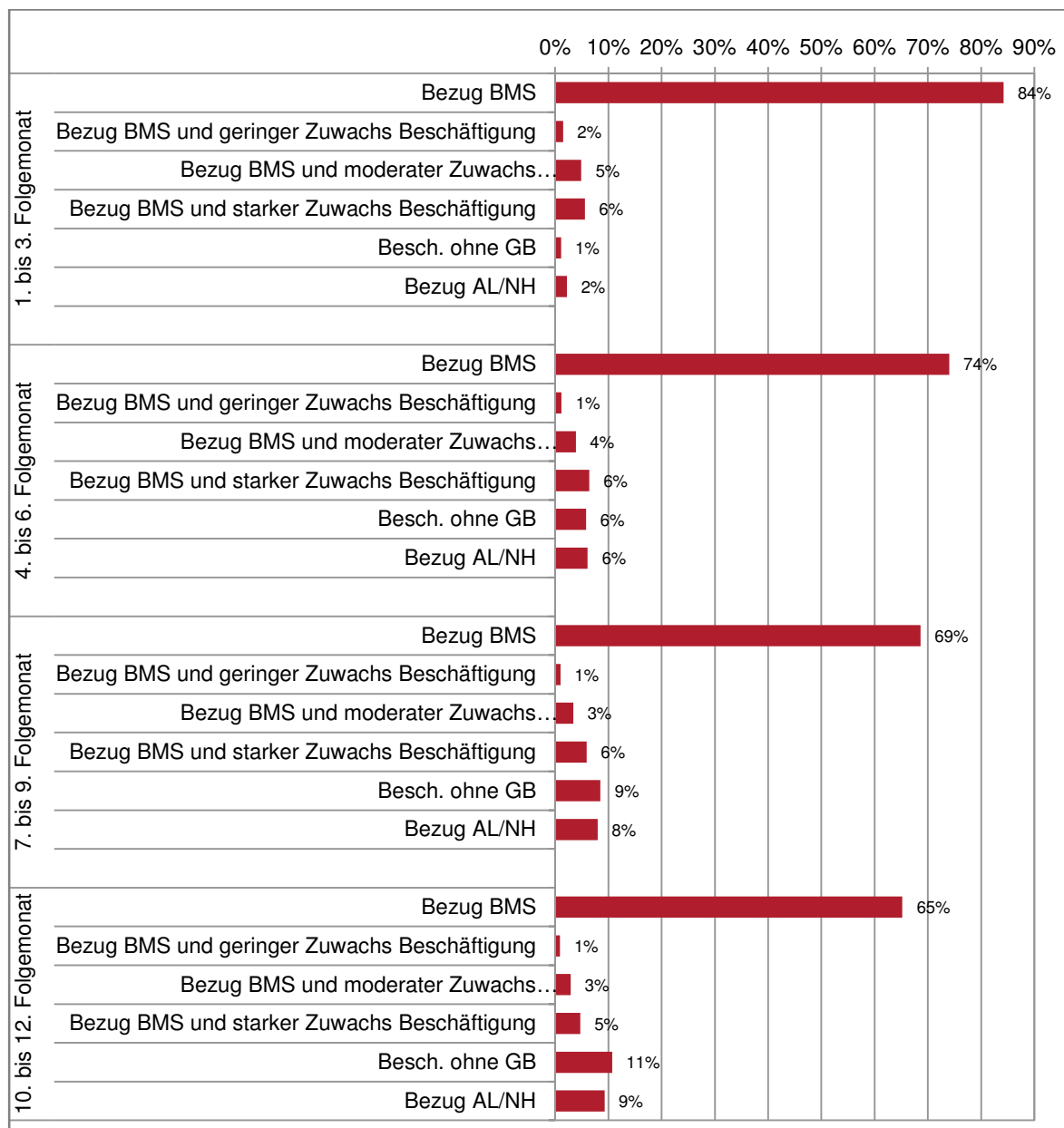
- Im kurzfristigen Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat) ist der alleinige Bezug BMS noch sehr deutlich ausgeprägt (84%), im längerfristigen Zeitraum (10. bis 12. Folgemonat) zeigt sich hier eine deutliche Reduktion (66%).
- Erwerbstätige BMS-BezieherInnen gehen mit steigender Nachbeobachtungsdauer etwas zurück von zunächst 12% (Folgemonate 1 bis 3) auf letztlich 9% (Folgemonate 10 bis 12).
- Beschäftigte ohne BMS-Bezug sind im kurzfristigen Nachbeobachtungszeitraum kaum anzutreffen (1%), längerfristig steigt der Anteilswert auf rund 11%.
- Nicht unproblematisch ist der deutlich steigende Anteil an erwerbsfernen Personen (OLF-Fälle) von 0,1% auf rund 4%.

- Im Vergleich zur Vorstudie²⁰ wurde hier ein längerer Nachbeobachtungszeitraum gewählt und das 10. bis 12. Folgemonat zusätzlich errechnet.

Für den Teil der vergleichbaren Beobachtungsfenster bis zum 9. Folgemonat kann jedenfalls konstatiert werden, dass geringe Veränderungen stattgefunden haben: So ist der Anteil der Gruppe der BMS-BezieherInnen im Vergleich zur Vorstudie geringer worden (-5 Prozentpunkte im 1. bis 3. Folgemonat), der Anteil der BezieherInnen mit Beschäftigungszuwachs ist etwas größer geworden (+2 Prozentpunkte im 1. bis 3. Folgemonat) und der Anteil von Übergängen in Beschäftigung hat sich etwas ausgeweitet (+1 bis +2 Prozentpunkte in den drei Nachbeobachtungszeiträumen bis zum 9. Folgemonat). Insgesamt ist die Größenordnung der Veränderungen jedoch eher marginaler Natur.

²⁰ siehe Bergmann et al. 2012: Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben, S. 75.

Abbildung 14: Typisierung Bezug BMS und ausgewählte andere Arbeitsmarktstati in vier Nachbeobachtungszeiträumen; BMS-BezieherInnen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Im Zusammenhang mit den Analysen zur Erwerbsintegration der BMS-BezieherInnen wurden oben auf Basis der zwei folgenden Kennwerte

- Zeitanteile Beschäftigung ohne geringfügiger Beschäftigung im 10. bis 12. Folgemonat (siehe Abbildung 9) und
- Mittelwerte durchgehender Beschäftigung inklusive geförderter Beschäftigung ohne geringfügiger Beschäftigung (siehe Abbildung 10)

deutliche bundeslandspezifische Unterschiede aufgefunden. Salzburg, Tirol, Oberösterreich und Vorarlberg hatten (in dieser Reihenfolge) demnach bessere Kennwerte zu verzeichnen.

Regionalspezifische Daten, welche auf der Typisierung der Bezugs- und Erwerbsverläufe basieren, unterstützen obige Ergebnisse. So lassen sich auf Basis statistischer Tests drei Gruppen bilden (siehe Abbildung 15 und Tabelle 63):

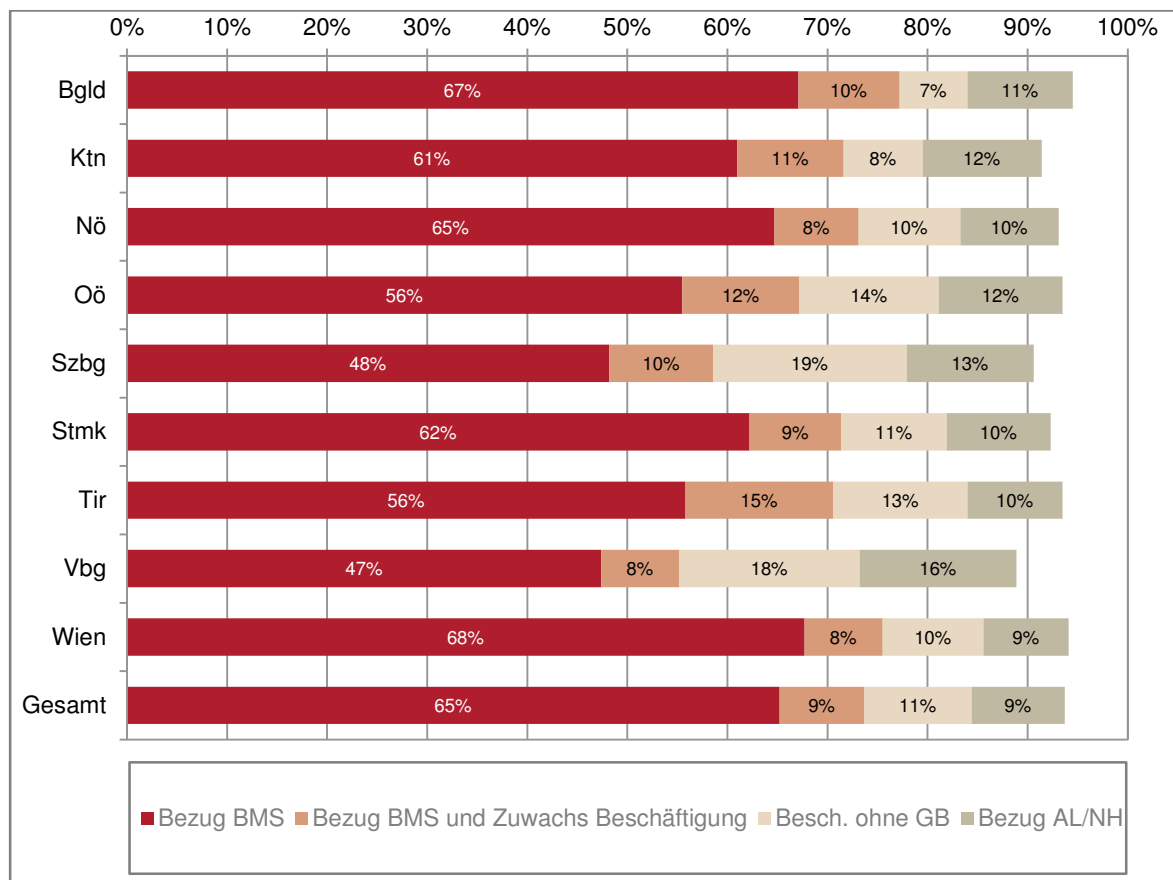
- Zu jenen Bundesländern mit höchst signifikant überdurchschnittlichem Anteil des Typs Beschäftigung ohne GB im längerfristigen Nachbeobachtungszeitraum 10. bis 12. Monat zählen Salzburg, Vorarlberg, Oberösterreich und Tirol. Im Bundesland Salzburg entfallen rund 19% der BMS-BezieherInnen auf diese Gruppe, in Vorarlberg rund 18%, in Oberösterreich rund 14% und in Tirol rund 13%.
- Bundesländer mit hoch signifikant unterdurchschnittlichem Anteil an Übergängen zum Typ „Beschäftigung ohne GB“ sind Burgenland mit einem Anteil dieses Übergangstyps von rund 7% und Kärnten mit einem Anteilswert von rund 8%.
- Die übrigen Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Wien sind im Zusammenhang mit der Zielkategorie „Beschäftigung ohne GB“ im Mittelfeld zu platzieren. Auf die Steiermark entfallen Anteilswerte von rund 11%, auf Niederösterreich und Wien rund 10%, und auf Tirol von rund 13%.

Den Ergebnissen dieser Übergangstypologie zufolge ist in den vier Bundesländern **Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich** eine bessere Performance gegeben. So verbleiben hier weniger Personen im Bezug der BMS (47% bis 56% im 10. bis 12. Folgemonat), hingegen sind vermehrt Übergänge in Beschäftigung zu sehen (13% bis 19% im 10. bis 12. Folgemonat).

Aus diesen Befunden kann allerdings nicht direkt ein Good-Practice – Status abgeleitet werden, zeigen doch die Analysen zum Stellenandrang genau bei den vier ausgewählten Bundesländern auch eine deutlich weniger angespannte Arbeitsmarktsituation (siehe Kapitel 3). Die These, dass diese vier Bundesländer Good-Practice – Charakter in der Betreuung und Vermittlung der BMS-BezieherInnen haben, muss somit relativiert werden. Ein wichtiger Hintergrund für die bessere Lage der BMS-BezieherInnen in diesen Bundesländern wird somit der bessere Stellenmarkt sein.

Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass Bemühungen zur (Wieder)Eingliederung von BMS-BezieherInnen mehrheitlich vor der Herausforderung eines vergleichsweise hohen Stellenandrangs stehen. Vor allem das Bundesland Wien, in zweiter Linie aber auch Burgenland, Kärnten, Niederösterreich Steiermark verdienen hier besondere Aufmerksamkeit.

Abbildung 15: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati im 10. bis 12. Folgemonat nach Bundesland; BMS-BezieherInnen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

10 Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten

Im Rahmen der Vorstudie zur BMS²¹ wurde aufgezeigt, dass im Zuge der Einführung der BMS der Grad der Aktivierung der Zielgruppe deutlich verbessert wurde. Wurde für den Zeitraum von drei Monaten vor der Einführung der BMS²² noch lediglich ein Aktivierungsgrad der BMS-BezieherInnen mit KundInnenstatus von rund 39% errechnet, so stieg dieser in den drei folgenden Monaten auf rund 50%²³.

Im Rahmen dieser Studie wurden nun rezente Daten zu BMS-BezieherInnen des Jahres 2012 aufgearbeitet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit empfiehlt sich wiederum ein dreimonatiges Beobachtungsfenster, somit der Zeitraum ‚1. bis 3. Folgemonat‘ nach jeder Stichtagsmessung. Nun wurde der Aktivierungsgrad unter BMS-BezieherInnen mit rund 53% berechnet. Diesen Daten zufolge kann konstatiert werden, dass die Rate der Aktivierung der BMS-BezieherInnen in geringem Ausmaß gestiegen ist.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass BMS-BezieherInnen in stärkerem Maße in arbeitsmarktpolitische Angebote eingebunden sind als die Vergleichsgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen. Dies gilt mit Ausnahme des Vorbeobachtungszeitraums für alle Beobachtungsfenster und auch für die Stichtagsbetrachtungen. Weiter oben wurde der Grad der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten am Stichtag bereits dargestellt; dieser beläuft sich für BMS-BezieherInnen auf rund 36%, für die Vergleichsgruppe auf rund 32%. In den drei folgenden Monaten ist bei der Untersuchungsgruppe ein Grad der Aktivierung von 58% gegeben, in den drei darauf folgenden Monaten von 51%, in den Folgemonaten ‚7 bis 9‘ von 48%, in den darauf folgenden Monaten ‚10 bis 12‘ von 45%.²⁴ Mit steigender Nachbeobachtungsdauer reduziert sich somit der Anteil an Teilnahmen, was wiederum durch die auch teilweise erfolgreichen Übertritte in das Beschäftigungssystem erklärbar ist.

²¹ siehe Bergmann et al. 2012: Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben.

²² Im Rahmen der Vorstudie wurde anhand der Aufzeichnungen errechnet, dass je nach Bundesland der erste Beobachtungsmonat mit validen BMS-Daten zwischen September 2010 und Januar 2012 liegt.

²³ ebd., S. 62.

²⁴ Der Umstand, dass der Grad der Aktivierung beim Stichtagskonzept geringer ausfällt als etwa bei 3-monatigen Beobachtungszeiträumen, ist durch die ganz unterschiedliche Dauer des Beobachtungsfenster zu erklären, welche im ersten Fall genau einen Tag beträgt, im zweiten Fall ca. 91 Tage.

Tabelle 3: Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten nach Geschlecht; BMS-BezieherInnen (2012)

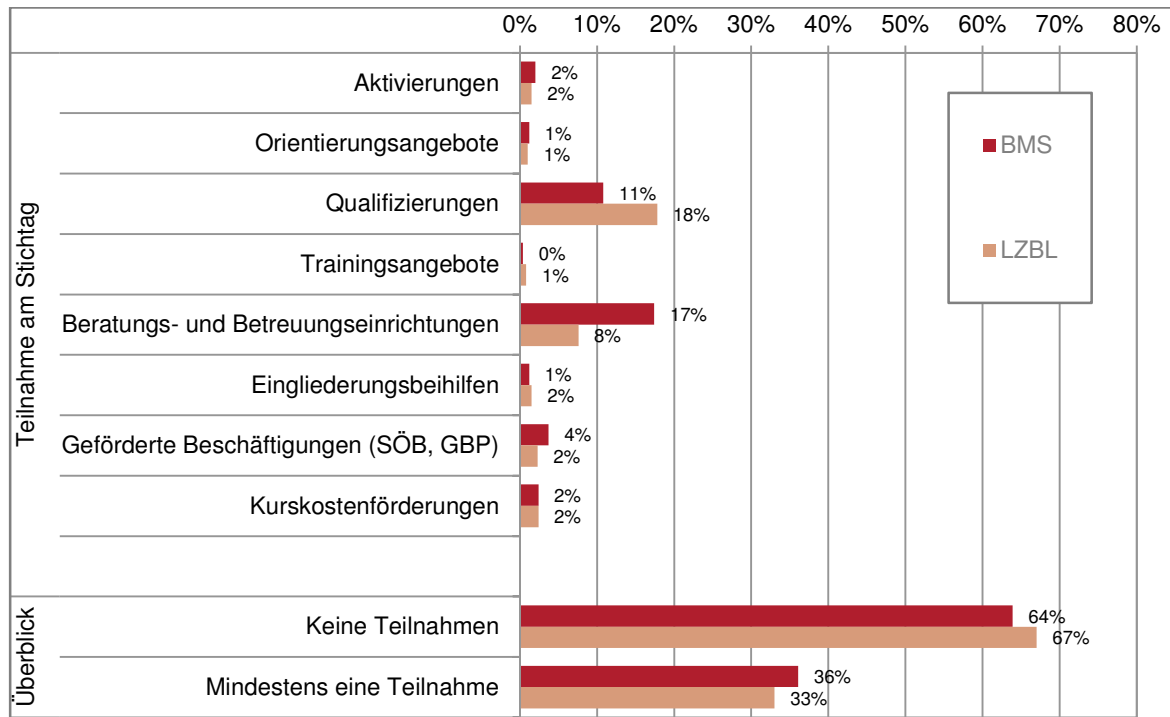
			BMS			LZBL		
			Geschlecht			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Teilnahmen im Vorbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Nein	Anteil	46,3%	48,3%	47,3%	43,7%	47,8%	46,0%
	Ja	Anteil	53,7%	51,7%	52,7%	56,3%	52,2%	54,0%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.632	20.389	39.021	4.504	5.496	10.000
Teilnahmen während Stichmonat	Nein	Anteil	56,0%	57,6%	56,8%	58,3%	61,6%	60,1%
	Ja	Anteil	44,0%	42,4%	43,2%	41,7%	38,4%	39,9%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.632	20.389	39.021	4.504	5.496	10.000
Teilnahmen am Stichtag	Nein	Anteil	63,0%	64,7%	63,9%	65,3%	68,5%	67,0%
	Ja	Anteil	37,0%	35,3%	36,1%	34,7%	31,5%	33,0%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.632	20.389	39.021	4.504	5.496	10.000
Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (1. bis 3. Monat)	Nein	Anteil	41,2%	43,0%	42,1%	50,1%	52,9%	51,6%
	Ja	Anteil	58,8%	57,0%	57,9%	49,9%	47,1%	48,4%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.632	20.389	39.021	4.504	5.496	10.000
Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (4. bis 6. Monat)	Nein	Anteil	47,5%	49,5%	48,6%	56,1%	58,9%	57,6%
	Ja	Anteil	52,5%	50,5%	51,4%	43,9%	41,1%	42,4%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.632	20.389	39.021	4.504	5.496	10.000
Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (7. bis 9. Monat)	Nein	Anteil	51,9%	52,8%	52,4%	61,2%	62,2%	61,8%
	Ja	Anteil	48,1%	47,2%	47,6%	38,8%	37,8%	38,2%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.632	20.389	39.021	4.504	5.496	10.000
Teilnahmen im Nachbeobachtungszeitraum (10. bis 12. Monat)	Nein	Anteil	55,1%	54,4%	54,7%	65,5%	64,2%	64,8%
	Ja	Anteil	44,9%	45,6%	45,3%	34,5%	35,8%	35,2%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.632	20.389	39.021	4.504	5.496	10.000

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Wie sind nun die Angebote im Hinblick auf ihre Inhalte strukturiert? Zur Beantwortung dieser Fragestellung können wir die Durchschnittswerte der auf Stichtagsbasis berechneten Daten des Jahres 2012 betrachten. Inhaltlich dominieren bei den BMS-BezieherInnen Teilnahmen an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) mit rund 17% Anteil (siehe Abbildung 16 und Tabelle 67 sowie 68). Hier ist auch einer der größten Unterschiede gegenüber der Vergleichsgruppe zu finden, sind bei Langzeitbeschäftigungslosen doch Teilnahmen an BBE-Maßnahmen nur zu rund 8% gegeben. Ein weiterer deutlicher Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist im Bereich der Qualifizierungen zu finden, da hier lediglich rund 11% der BMS-BezieherInnen, hingegen rund 18% der Langzeitbeschäftigungslosen gefördert sind.

Beschäftigungsmaßnahmen, wie Eingliederungsbeihilfen, Sozialökonomische Projekte und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte spielen bei beiden Gruppen mit rund 5% Anteil eine relativ geringe Rolle (obwohl weiter unten aufgezeigt wird, dass es sich um hochwirksame Angebotsformen handelt).

Abbildung 16: Teilnahme an AMP Angeboten und Art der Angebote am Stichtag; BMS-BezieherInnen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Detailanalysen des Aktivierungsgrades nach einer Reihe von Sozialmerkmalen, regional-spezifischen Informationen und Erwerbscharakteristika belegen in einigen Feldern sehr deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 17 und Tabelle 66). So wird beispielsweise ersichtlich, dass die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine starke Abhängigkeit vom Alter aufweist. Sind jüngere BMS-BezieherInnen bis 19 Jahren in einem relativ hohen Maße eingebunden (Aktivierungsgrad 51%), so trifft bei Personen ab 40 Jahren das Gegenteil zu. Hier haben lediglich 34% Zugang zu einem Angebot. Diese altersspezifischen Unterschiede sind übrigens kein Spezifikum, welches ausschließlich auf BMS-BezieherInnen zutrifft, sondern finden sich auch bei der Vergleichsgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen - und hier sogar in noch stärkerem Maße.

Deutliche Differenzen lassen sich auch bei Betrachtung der Ausbildungsstufe belegen: Überdurchschnittlich hohe Anteile an Teilnahmen arbeitsmarktpolitischer Angebote (37% bis 40%) existieren bei BMS-BezieherInnen mit höherer und Hochschulbildung. Allerdings kann aus diesen Befunden nicht generell die Evidenz eines mit der Ausbildungsstufe steigenden Aktivierungsgrades abgeleitet werden, da Personen ohne Schulabschluss mit einem Aktivierungsgrad von rund 44% (unabhängig vom Alter) den deutlich höchsten Gruppenwert aufweisen.

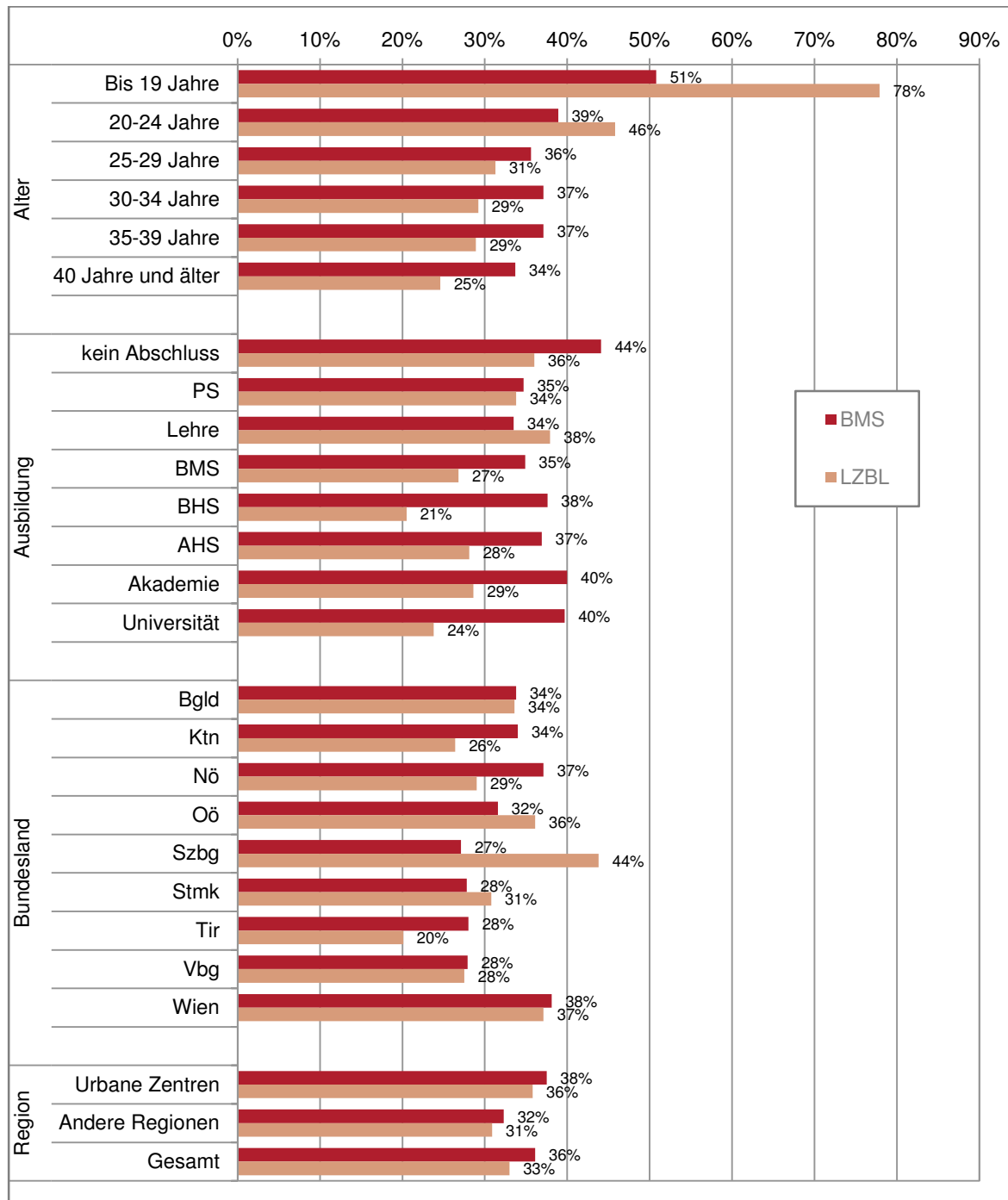
Bemerkenswert sind auch die sehr unterschiedlichen Aktivierungsgrade nach Bundesland und dem Grad der Urbanisierung. So bewegt sich die Bandbreite des Anteils an BMS-BezieherInnen mit Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zwischen 27% (Salzburg) bzw. 28% (Steiermark, Tirol, Vorarlberg) und 37% (Niederösterreich) bzw. 38% (Wien). Diesbezüglich im Mittelfeld sind Burgenland, Kärnten und Oberösterreich mit 32% bis 34% Anteil zu reihen.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass in urbanen Zentren der Aktivierungsgrad mit rund 38% deutlich höher ausfällt als in anderen Regionen mit rund 32% Anteil.

Nicht zuletzt ist auch eine deutliche Abhängigkeit des Grades der Aktivierung vom Merkmal der Langzeitbeschäftigungslosigkeit gegeben: Unter langzeitbeschäftigungslosen BezieherInnen einer Mindestsicherung nehmen rund 42% an Maßnahmen teil, trifft dieses Merkmal nicht zu, so beläuft sich der Anteil auf rund 33% (siehe Tabelle 66). Der Aktivierungsgrad fällt bei Vollunterstützten mit rund 47% deutlich höher aus als unter teilunterstützten BMS-BezieherInnen mit rund 31%. Verantwortlich hierfür ist das deutlich stärkere Aufkommen von BBE-Angeboten (27% vs. 13%) bei erstgenannter Gruppe (siehe Tabelle 69).

Eine Analyse der Maßnahmenkombinationen zeigt, dass Eingliederungsbeihilfen am häufigsten mit anderen Angeboten kombiniert werden (siehe Tabelle 70): In 47% der Fälle haben BMS-BezieherInnen neben Eingliederungsbeihilfen weitere Förderungen zu verzeichnen. Vor allem sind dies Qualifizierungen (14%), sowie BBE-Angebote (16%), weiters Aktivierungen (7%) und Kurskostenförderungen (6%). Immerhin 30% der BMS-BezieherInnen, welche an einem BBE-Angebot teilgenommen haben, weisen Maßnahmenkombinationen auf: Diesbezüglich sind Qualifizierungen (10%), Kurskostenförderungen (7%), Aktivierungen (6%) und geförderte Beschäftigungen (5%) zu erwähnen.

Abbildung 17: Teilnahme an AMP Angeboten nach einer Reihe von Sozial- und Regionalmerkmalen am Stichtag; BMS-BezieherInnen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Ein Blick auf die inhaltliche Ausrichtung der Angebote in Abhängigkeit von den bereits erwähnten Sozial-, Regional- und Erwerbsindikatoren belegt die deutlich stärkere Präsenz von Qualifizierungsangeboten bei Jugendlichen bis 19 Jahren (34% Anteil) hingegen ein vergleichsweise geringes Aufkommen bei Älteren ab 40 Jahren (8% Anteil). Noch deutlicher trifft dieser altersspezifische Trend auf Orientierungsangebote zu (siehe Abbildung 18 und Tabelle 67). Interessanterweise haben auch Eingliederungsbeihilfen deutliche altersspezifische Trends aufzuweisen: Immerhin 1,7% der jungen Erwachsenen zwischen

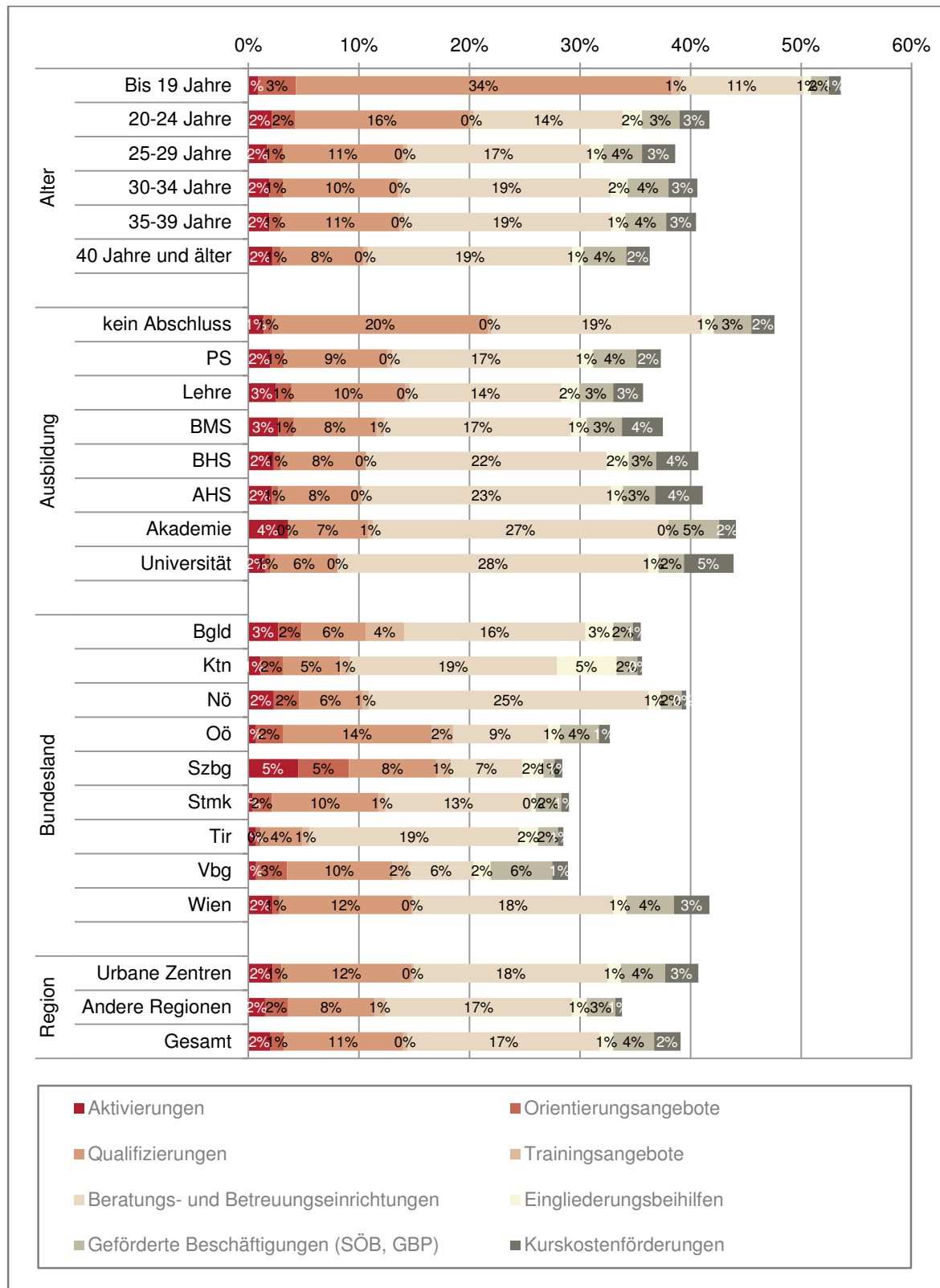
20 und 24 Jahren erhalten eine Förderung dieser Art, hingegen nur 1% der Älteren ab 40 Jahren.

BMS-BezieherInnen ohne Ausbildungsabschluss weisen mit rund 20% Anteil einen Schwerpunkt im Bereich der Qualifizierungen auf. Dies ist somit neben BBEs mit rund 19% Anteil die quantitativ bedeutendste Aktivierungsschiene für diese Bildungsstufe.

Auf Ebene des Bundeslands ist zu sehen, dass Salzburg bei BMS-BezieherInnen vergleichsweise häufig Aktivierungen (5%) und Orientierungen (5%) fördert; insgesamt beläuft sich der Anteil bei Aktivierungen auf 2%, bei Orientierungsangeboten auf 1%. Auf Qualifizierungen wird vermehrt in Oberösterreich (14% Anteil) und Wien (12% Anteil) gesetzt, wobei in Wien auch verstärkt Kurskosten (3% Anteil) finanziert werden. Trainingsangebote finden sich wiederum häufiger im Burgenland (4% Anteil). Niederösterreich setzt demgegenüber mit rund 25% Anteil einen starken Schwerpunkt im Bereich der BBE, Eingliederungsbeihilfen sind demgegenüber mit rund 5% Anteil ein Spezifikum Kärntens. Vorarlberg wiederum zeichnet sich durch hohe Anteile geförderter Beschäftigung im Bereich SÖB und GBP aus (6% Anteil).

Vollunterstützte BMS-BezieherInnen sind deutlich stärker in aktivierende Angebote eingebunden als Teilunterstützte (47% Teilnahmen vs. 31% Teilnahmen, siehe Tabelle 69). Dies ist vor allem auf die stärkere Evidenz von BBE bei dieser Gruppe zurückzuführen (27% vs. 13%), in zweiter Linie auch auf die stärkere Präsenz von Qualifizierungen (14% vs. 9%). Unterschiede finden sich auch im Bereich der Eingliederungsbeihilfen (2,5% vs. 0,7%).

Abbildung 18: Art der AMP Angebote nach einer Reihe von Sozial- und Regionalmerkmalen am Stichtag; BMS-BezieherInnen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

11 Effekte der Maßnahmenteilnahmen

Zur Beurteilung der Effekte aktivierender Maßnahmen wurde für jede Maßnahmenteilnahme die Nachkarriere analysiert. Als Beobachtungsfenster wurde ein Jahr nach Austritt aus dem Angebot gewählt, der berechnete Indikator beschreibt die Dauer der zusammenhängenden, d.h. unterbrechungsfreien Beschäftigungstage²⁵ in diesem Zeitraum.

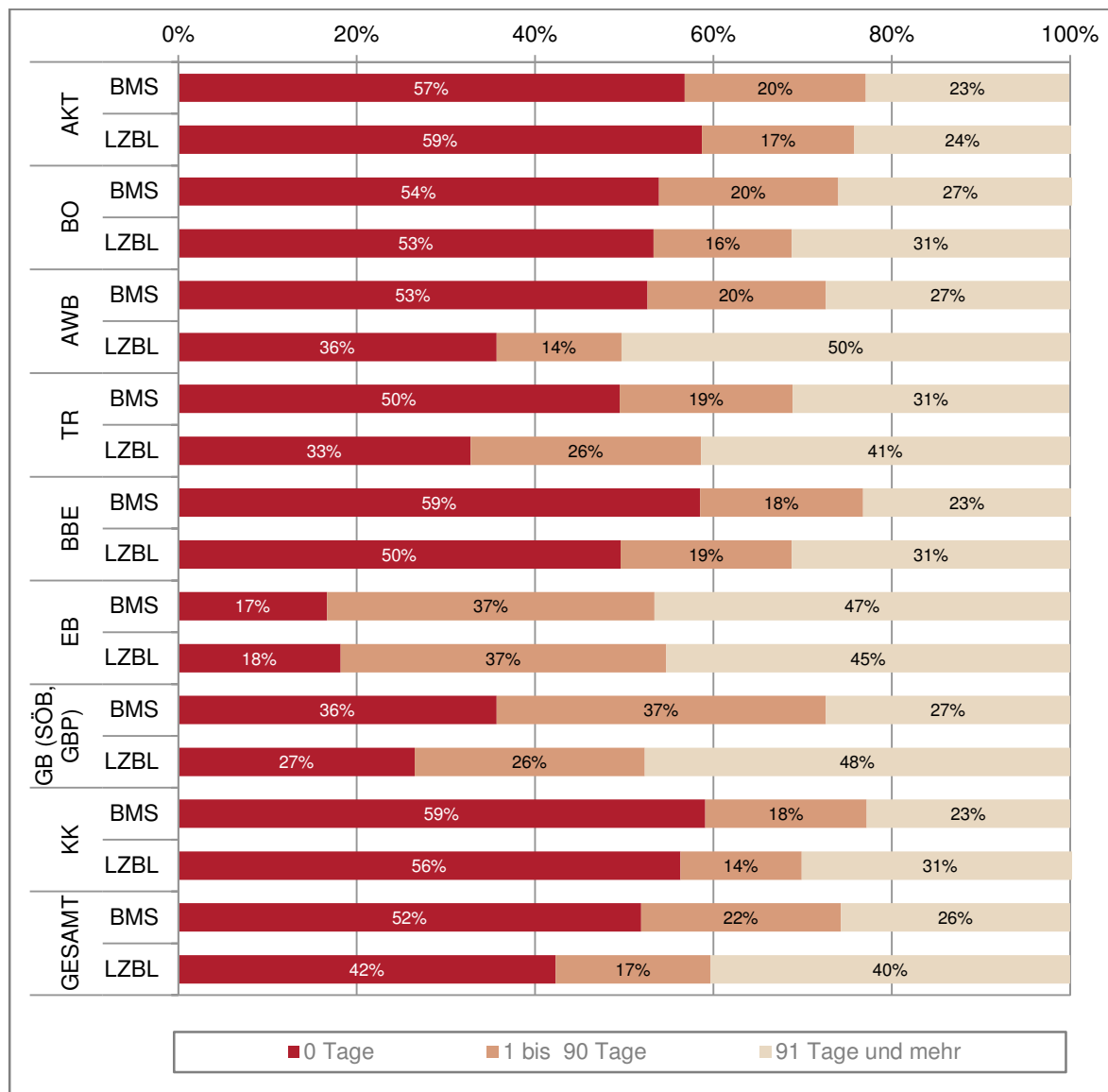
Wie Abbildung 19 und Tabelle 73 zu entnehmen ist, fallen die Karrieren nach Ende der Maßnahme sehr unterschiedlich in Abhängigkeit von der Art der Förderung aus, obschon alle Angebotsformen positive Bilanzen zu verzeichnen haben. Demnach sind **Eingliederungsbeihilfen mit überdurchschnittlichen Effekten** behaftet: Bei rund 47% der Teilnahmen von BMS-BezieherInnen sind im Nachbeobachtungszeitraum 91 Tage und mehr an zusammenhängenden Beschäftigungsepisoden gegeben, bei weiteren 37% zwischen 1 und 90 Tagen. Lediglich 17% der BMS-BezieherInnen gingen im Jahr nach Austritt aus der Eingliederungsbeihilfe keiner vollversicherten Beschäftigung nach. Interessant ist, dass die Erwerbseffekte dieser Angebotsform bei BMS-BezieherInnen etwas besser als bei der Vergleichsgruppe von Langzeitbeschäftigungslosen ausfallen. Eingliederungsbeihilfen können somit als eine Angebotsform charakterisiert werden, welche bei der stark belasteten Gruppe der BMS-BezieherInnen gut platziert ist. Einschränkend ist allerdings zu bemerken, dass Eingliederungsbeihilfen primär jenen BMS-BezieherInnen angeboten werden, welche als jobready gelten können und keinerlei Bedarf an längerfristigen vorge-schalteten Maßnahmen, wie etwa Case Management haben.

Die Effekte anderer Angebotsformen unterscheiden sich deutlich von jenen der Eingliederungsbeihilfen, wobei Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, wie **Sozialökonomische Projekte und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte**, herauszustreichen sind, da diese zwar mit einigem Abstand zu den Eingliederungsbeihilfen zu positionieren sind, allerdings doch überdurchschnittlich abschneiden: Rund 27% der geförderten BMS-BezieherInnen hatten 91 und mehr zusammenhängende Erwerbstage zu verzeichnen, bei 36% war demgegenüber keine Erwerbsintegration im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum gegeben. Auffällig sind die Unterschiede bei dieser Angebotsform zwischen der Untersuchungsgruppe und der Vergleichsgruppe von Langzeitbeschäftigungslosen, ist bei zweitgenannter Gruppe doch ein deutlich stärkerer Erwerbseffekt gegeben.

Relativ ähnliche Effekte zeigen sich bei den Angebotsformen Aktivierung, Berufsorientierung, Qualifizierung, Training, Beratungs- und Betreuungsangebote und Kurskostenförderung: Zwischen 23% und 31% der in diesem Rahmen geförderten TeilnehmerInnen mit BMS-Bezug hatten mehr als drei Monate an zusammenhängenden Erwerbsepisoden im Nachbeobachtungszeitraum zu verzeichnen, zwischen 50% und 57% waren in Nachbeobachtungszeitraum nicht in das Erwerbssystem integriert. In der Regel waren die Erwerbseffekte bei diesen Angebotsformen auf Seite der Vergleichsgruppe der Langzeitbeschäftigungslosen auch etwas größeren Umfangs.

²⁵ inklusive geförderter Beschäftigung ohne geringfügiger Beschäftigung.

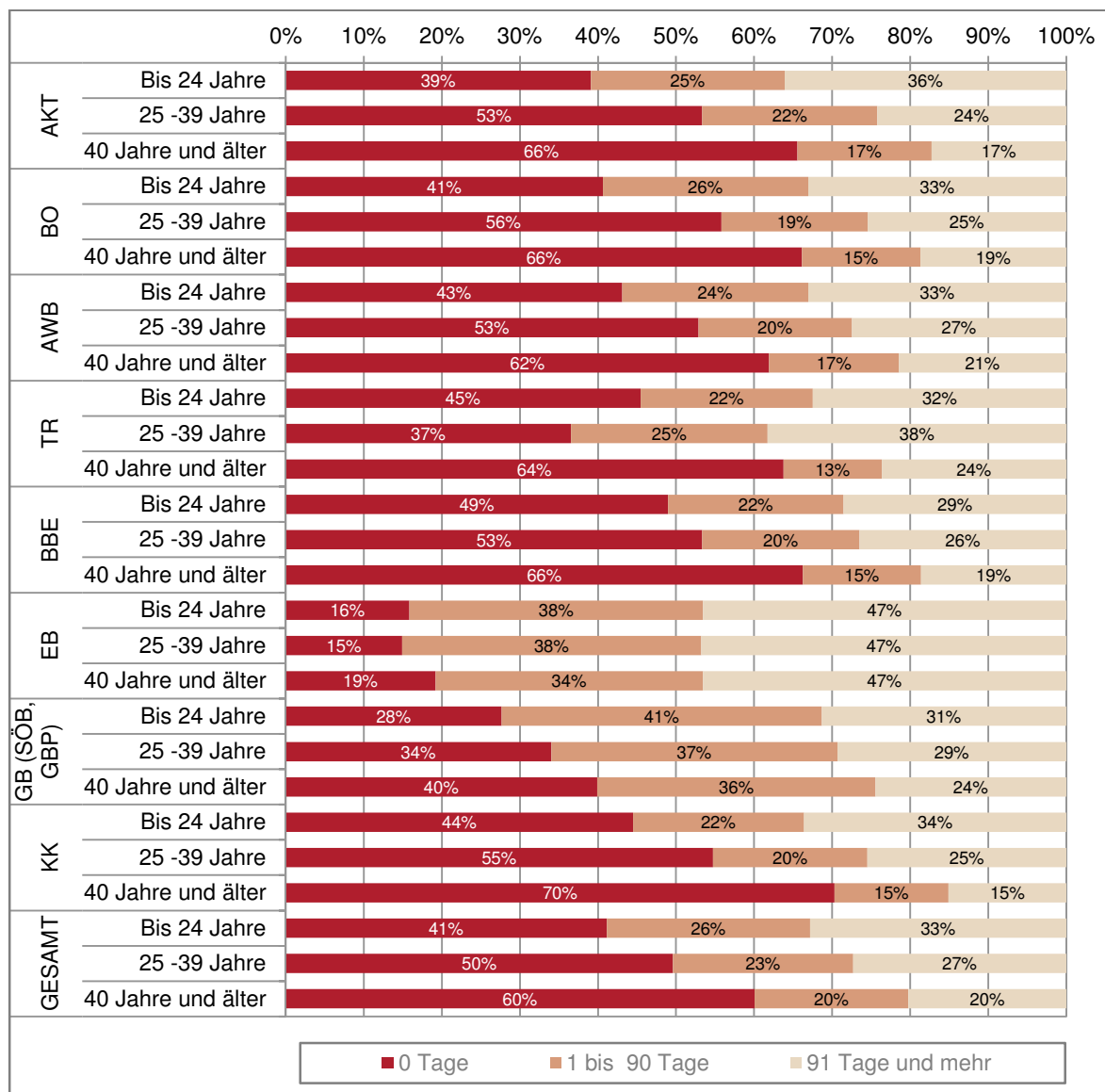
Abbildung 19: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. geförderter Beschäftigung ohne geringfügiger Beschäftigung im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum nach Ende einer Maßnahme (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Bei Analyse der Maßnahmeneffekte nach Altersgruppen zeigen sich bei fast allen Angebotsformen sichtbar geringere Erwerbseffekte bei Älteren ab 40 Jahren (siehe Abbildung 20 und Tabelle 75 bis 76). Als einzige Ausnahme sind Eingliederungsbeihilfen zu nennen: Bei allen drei Altersgruppen haben rund 47% der BMS-BezieherInnen nach Austritt aus einer Eingliederungsbeihilfe 91 Tage und mehr an durchgehenden Beschäftigungsepisoden zu verzeichnen, 15% bis 18% sind ohne Beschäftigung im Nachbeobachtungszeitraum. Aktivierungen, Berufsorientierungen und Kurskostenförderungen zeichnen sich demgegenüber durch ein vergleichsweise starkes Ungleichgewicht der Erwerbseffekte für die drei Altersgruppen aus.

Abbildung 20: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. geförderter Beschäftigung ohne geringfügiger Beschäftigung im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum nach Ende einer Maßnahme nach Alter, BMS-BezieherInnen (2012)



Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Analysen der Erwerbsentwicklung in Abhängigkeit von Maßnahmenkombinationen zeigen für einige Konstellationen bessere Erwerbsverläufe. Allerdings sind die Fallzahlen relativ gering, weshalb in diesem Zusammenhang lediglich von allgemeinen Tendenzen gesprochen werden kann. In der Regel gilt, dass eine Angebotsform, wenn sie mit Eingliederungsbeihilfen kombiniert wurde, im Nachbeobachtungszeitraum ein vergleichsweise stärkeres Maß an Erwerbsintegration zu verzeichnen hat (siehe Tabelle 86 und 87). Konkret ist dies beispielsweise bei Teilnahmen an BBE-Maßnahmen ersichtlich: In Kombination mit Eingliederungsbeihilfen wurden im Nachbeobachtungsjahr bei 56% der teilnehmenden BMS-BezieherInnen mehr als drei Monate an zusammenhängenden Beschäftigungsperioden gemessen, insgesamt jedoch lediglich bei 23%.

Weitere Kombinationen – diesmal mit etwas höheren Fallzahlen – mit vergleichsweise besserer Erwerbsentwicklung betreffen etwa das gemeinsame Auftreten von Qualifizierungen mit Aktivierungen, Orientierungen oder Kurskostenförderungen bzw. das gemeinsame Auftreten von Kurskostenförderungen mit Aktivierungen, Orientierungen oder Qualifizierungen.

12 Entwicklungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen

Wie auch schon vor zwei Jahren in der Vorstudie²⁶ zur BMS, war auch im Rahmen dieser Erhebung die Frage eine wesentliche, ob und wie sich die aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich für BMS-BezieherInnen entwickelt hat. Konkret wurde untersucht, ob und welche Veränderungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen festgestellt werden können, welche spezifischen Maßnahmenansätze für BMS-BezieherInnen mit welchen Erfahrungswerten entwickelt und angeboten wurden, welche aktuellen Entwicklungen erwartet und welche Problemlagen und noch ungelöste Herausforderungen gesehen werden. Dazu wurden in allen Bundesländern qualitative ExpertInneninterviews mit VertreterInnen der AMS Landesgeschäftsstellen sowie mit VertreterInnen von spezifischen Projekten für BMS-BezieherInnen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Interviews werden im Folgenden dargestellt – jene mit den AMS-Experten in Kapitel 12.1, jene mit den Projektträgern in Kapitel 12.2.

12.1 Aktive Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen – die Sicht des AMS

12.1.1 BMS-BezieherInnen: eine von vielen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen?

Wesentlich für die Frage der Entwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist, ob die BMS-BezieherInnen als spezifische Zielgruppe wahrgenommen werden oder ob sie sich nicht wesentlich von anderen unterscheiden. Bereits bei der ersten Evaluierung²⁷ wurde seitens der AMS-Landesgeschäftsstellen betont, dass die BMS-BezieherInnen nicht eine gänzlich neue Gruppe für das AMS darstellen (eine Sicht, die von der RGS-Ebene bei der damaligen Evaluierung nicht in dem Ausmaß geteilt wurde), sondern es sehr viele Überschneidungen mit anderen, vor allem arbeitsmarktfernen Zielgruppen gäbe. Die neuerliche Befragungswelle 2014 bestätigt diese Wahrnehmung seitens der AMS-Landesgeschäftsstellen-VertreterInnen bzw. verstärkt noch weiter die damaligen Argumentationslinien: Nicht der BMS-Bezug per se sei es, der das AMS vor neue oder andere Aufgaben stelle, sondern dass sich mit den BMS-BezieherInnen jene Personengruppe vergrößere, die (oft massive) vermittlungshemmende Faktoren aufweise. Diese seien in der Gruppe der BMS-BezieherInnen – so der breite Tenor – überdurchschnittlich oft bzw. häufig auch in einem „Problemlagenmix“ vertreten, dennoch stellen diese keine gänzlich andere Gruppe dar.

²⁶ Siehe Bergmann Nadja/Andreas Riesenfelder/Claudia Sorger 2012: Auswirkung der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben. Wien

²⁷ Siehe Bergmann Nadja/Andreas Riesenfelder/Claudia Sorger 2012: Auswirkung der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben. Wien

„Das AMS hat ja nur mit arbeitsfähigen BMS-Personen zu tun. Diese Personen haben vielleicht gewisse Einschränkungen und das ist unser Fokus, dass wir schauen, was wir mit den integrationshemmenden Faktoren tun können. Integrationshemmend ist aber nicht die BMS per se, sondern andere Faktoren“ (AMS_6).

Zu den Problemlagen, die verstärkt auftreten, werden neben Fakten wie Arbeitsmarktferne oder fehlende Grund- und Ausbildungen vor allem Suchtproblematiken, Wohnungslosigkeit, Schulden, psychische Probleme und gesundheitliche Einschränkungen genannt. In manchen Bundesländern wird auf mangelnde oder nicht vorhandene Deutschkenntnisse als ein weiterer vermittlungshemmender Faktor verwiesen.

Zudem haben die BMS-BezieherInnen „Konkurrenz“ von „noch schwierigeren Personengruppen“ bekommen:

„Von der Klientel, da war von Beginn an niemand überrascht. Außerdem gibt es jetzt noch schwierigere Personengruppen, vor allem jene mit einer abgelehnten Invaliditätspension, das sind die noch schwierigeren“ (AMS_2).

Grundsätzlich wird zudem zwischen zwei Gruppen von BMS-BezieherInnen unterschieden, jene, die so genannte vollunterstützte BMS-BezieherInnen sind – also keine zusätzliche Unterstützung beispielsweise in Form des Arbeitslosengeldes erhalten – und jene, die teilunterstützt sind, also auch andere Leistungen erhalten. Die zweite Gruppe wird überhaupt als „gängige“ Gruppe angesehen, die auch generell „gängig“ behandelt wird und in das „gängige“ Repertoire des AMS Zugang hat, je nach Problemlage. Die vollunterstützten BMS-BezieherInnen werden als die schwierigere bzw. spezifischere Gruppe wahrgenommen, da hier im Vergleich zu den teilunterstützten BMS-BezieherInnen eine deutlich geringere AMS- und/oder Arbeitsmarktanbindung vorliegt und hier weitgreifenderer Unterstützungsbedarf gesehen wird.

Neben individuellen Faktoren seitens der BMS-BezieherInnen, die eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erschweren, wird als DAS Grundproblem aber die strukturelle Lage am Arbeitsmarkt genannt, die für bestimmte Gruppen eine Integration in eben diesen immer schwieriger macht. Krisenbedingte Arbeitsplatzverluste, strukturelle Verschiebungen am Arbeitsmarkt, die bereits seit längerer Zeit ein Wegbrechen einfacher und/oder geringqualifizierter Jobs zur Folge haben, führen dazu, dass es kaum Arbeitsplätze oder auch nur Perspektiven auf solche für physisch und/oder psychisch eingeschränkte Personen, Personen ohne weiterführende Ausbildung und/oder Personen mit eingeschränkter Belastbarkeit gibt. Dies wird von einem Großteil der Befragten als das Grundproblem für eine große Gruppe der BMS-BezieherInnen bezeichnet, das sich auch durch den Abbau individueller Hemmnisse und Einschränkungen der Beschäftigungsfähigkeit nicht so einfach beheben lasse.

Angesichts des restriktiven Arbeitsmarktes werden die Arbeitsmarktaussichten für Personen, die zwar als „arbeitsfähig“ eingestuft wurden, aber Gutachten wie „darf 3 Stunden pro Tag stehend, dann nur sitzend arbeiten“, „soll alle halben Stunden die Tätigkeit wechseln“, „kann nur maximal 3 Kilo heben“ haben, als relativ dürftig eingeschätzt. Betont wird aber, dass dies nicht unbedingt ein Spezifikum der BMS-BezieherInnen sei, sondern viele Personen auch abseits des BMS-Bezugs trifft und dieses Problem der fehlenden adäquaten Arbeitsplätze am ersten wie auch zweiten Arbeitsmarkt ein breiteres Problem ist.

Neben dieser allgemeinen Einschätzung werden von den einzelnen LGS-VertreterInnen zusätzliche bundeslandspezifische Einschätzungen angeführt:

- So wurde aus einem Bundesland berichtet, dass eine interne Analyse zu Tage brachte, dass ein relativ hoher Anteil an BMS-BezieherInnen im erwerbsfähigem Alter keinerlei Arbeitserfahrung aufweist, dafür aber gesundheitlich kaum beeinträchtigt ist. Die Reaktion in diesem Bundesland war, dass speziell für diese Gruppe Arbeitspraktika als Mittel der Wahl angesehen wurden, die nicht vorhandenen Arbeitserfahrungen zu beheben.
- Von einem anderen Bundesland wurde berichtet, dass es sich als problematisch herausstellte, dass für BMS-BezieherInnen ohne ausreichende Deutschkenntnisse – aus unterschiedlichen Gründen – zu schnell Sprachzertifikate ausgegeben werden und den Personen dann formal bescheinigt wird Deutsch zu können, ohne dass dies ausreichend der Fall wäre. Der Effekt sei jetzt, dass dann keine notwendigen Basisdeutschkurse mehr angeboten werden können, sondern nur mehr andere Weiterqualifizierungen, die für diese Gruppe dann aber oft nicht schaffbar seien.
- Seitens mancher BundesländervertreterInnen wird zudem die fehlende Individualmobilität (kein Auto, kein Führerschein) eines Teils der BMS-BezieherInnen als problematisch für eine Arbeitsmarktintegration genannt. So gibt es einige Regionen, die eine ausgeprägte Individualmobilität notwendig machen würden, da kleinräumige Strukturen kein flächendeckendes Arbeits- und Kursangebot ermöglichen, aber auch der öffentliche Verkehr so gut wie nicht vorhanden ist. Da sich aus Kostengründen viele BMS-BezieherInnen kein Auto leisten können, ist dies mit ein Grund dafür, dass keine Kurse besucht oder Arbeitsangebote in Betracht gezogen werden können, die weiter entfernt liegen. Hier sei auch das AMS machtlos etwas zu tun.
- Als große Schwierigkeit wird von einem Bundesland angeführt, dass im Rahmen der Schließung größerer Betriebe des Öfteren auf einen Schlag sehr viele, vor allem un- oder nur angelernte Arbeitskräfte mit teilweise eingeschränkter Gesundheit freigesetzt werden. Diese rutschen schnell in die BMS ohne reale Aussichten auf adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten, da es kaum andere Betriebe gibt, die betriebsspezifisch angelernte Arbeitskräfte in größerem Ausmaß aufnehmen können oder wollen.

Generell wird darauf verwiesen, dass sich die Arbeitsmarktsituation krisenbedingt gerade für niedrigqualifizierte Zielgruppen oder Personen mit unterschiedlichen Problemaspekten verschärft hat bzw. auch die jüngste Entwicklung und weitere Prognose für diese Personengruppen sehr ungünstig einzustufen ist. Der Versuch gewisse Vermittlungshemmnisse zu beheben wird vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Arbeitsmarktsituation als nicht ausreichend gesehen. Beschäftigungsprojekte, die Schaffung eines längerfristigen zweiten bzw. dritten Arbeitsmarktes werden vor diesem Hintergrund als wünschenswert, angesichts der finanziell angespannten Situation (des AMS bzw. der öffentlichen Hand generell) aber als wenig aussichtsreich bezeichnet.

12.1.2 Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie spezifische Beschäftigungsprojekte als Mittel der Wahl

Für die Startphase arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für BMS-BezieherInnen wurde im vorigen Bericht²⁸ festgehalten, dass in jedem Bundesland spezielle Maßnahmen erprobt

²⁸ Siehe Bergmann Nadja/Andreas Riesenfelder/Claudia Sorger 2012: Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben. Wien

und entwickelt wurden, vor allem spezifische Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie niederschwellige Zugänge zu Beschäftigung.

Hinsichtlich der Entwicklung dieser speziellen arbeitsmarktpolitischen Angebote können seit der letzten Berichtsperiode unterschiedliche Prozesse festgestellt werden:

Während in der Vorperiode spezielle arbeitsmarktpolitische Ansätze erst im Aufbau bzw. einer Erprobungsphase und teilweise auch noch mit Startproblemen behaftet waren (beispielsweise Umgang mit einschränkenden Richtlinien, Koordination verschiedener Förderstellen), wird nun in den meisten Bundesländern von einer Konsolidierung dieser spezifischen Ansätze gesprochen oder aber deren Beendigung seitens des AMS. Die meisten Anfangsschwierigkeiten werden als überwunden dargestellt (und sei es, durch deren Beendigung), etwa die Anbahnung von Förderpartnerschaften, der Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen von AMS und Sozialbehörde sowie auch die Testung innovativer Ansätze und neuer Instrumente.

In vielen Bundesländern wurden im Vergleich zur Vorperiode bestimmte Maßnahmen ausgeweitet, sowohl regional als auch hinsichtlich der TeilnehmerInnenanzahl. Vor allem die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) haben eine breite Institutionalisierung und Ausweitung erfahren. So werden diese nun in Wien, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Tirol und der Steiermark flächendeckend angeboten – wie eine detailliertere Analyse der BBEs in einigen Bundesländern zeigt, aber mit durchaus unterschiedlichen Ansätzen (siehe Kapitel 12.2.1). Vorarlberg überlegt den Aufbau von BBEs ab 2015 und in Salzburg wurde der flächendeckende Ausbau entsprechender Maßnahmen eingestellt und nun andere Wege eingeschlagen (siehe weiter unten).

In jenen Ländern, wo mittlerweile BBEs einem gewissen Institutionalisierungsprozess unterliegen, wird von deren regionaler Ausweitung und/oder Erhöhung der TeilnehmerInnenzahlen berichtet. In einigen Bundesländern wurden die Projekte am Anfang von verschiedenen Förderstellen finanziert, mittlerweile vor allem ausschließlich vom AMS (in Oberösterreich sind die Beratungs- und Betreuungsprojekte allerdings stärker beim Land angesiedelt und das AMS finanziert regional breit ausgerollte Beschäftigungsprojekte, hier gibt es also eine andere „Aufgabenteilung“).

Mit dem Institutionalisierungsprozess einher geht zumeist eine Phase der Erhöhung der Anforderungen an die Projektträger – beispielsweise Erhöhung der TeilnehmerInnen, Zielwerte, etc. – und eine Reduzierung weitergefasster Pilotelemente, die auf flächendeckender Ebene dann oft nicht mehr finanziert und umgesetzt werden können.

Während die BBEs vor allem für vollunterstützte BMS-BezieherInnen als geeignetes Instrument angesehen werden, welches diesen mehr oder weniger großflächig zur Verfügung steht bzw. stehen soll, werden teilunterstützte BMS-BezieherInnen nicht gleichsam „automatisch“ als passende Zielgruppe gesehen und zugewiesen, sondern steht diesen eher das gängige Repertoire zur Verfügung.

Seitens des AMS wird quer über alle Bundesländer eine relativ ähnliche Zielquote für die BBEs festgelegt: Ein Drittel der TeilnehmerInnen der BBEs sollen nach einer Teilnahme an einer BBE entweder langfristig in Beschäftigung stehen (am 1. oder dem 2. Arbeitsmarkt²⁹) oder an einer Qualifizierung teilnehmen. Den AMS-internen länderspezifischen Monitorings zufolge werden die Zielvorgaben mittlerweile erreicht, in manchen Bundesländern auch übertroffen.

²⁹ Wien hat mittlerweile zwischen Zielvorgaben hinsichtlich der Erwerbsintegration in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt differenziert.

Neben diesen Hauptzielen sind auch weitere Zielsetzungen vorgegeben, etwa Abbau von integrationshemmenden Faktoren oder Stabilisierung der TeilnehmerInnen. In manchen Bundesländern gibt es begleitende Evaluierungen dazu, beispielsweise in Wien, Niederösterreich, Salzburg oder Oberösterreich, die allerdings teilweise nur intern zugänglich sind³⁰. Grosso modo werden in den Evaluierungen die BBEs als das Mittel der Wahl angesichts der schwierigen Zielgruppe beschrieben und vor allem der Case Management Ansatz bzw. die individualisierte Herangehensweise als ein Erfolgsfaktor herausgestrichen, beispielsweise in der 2012 von Hausegger et al durchgeführten Evaluierung von „Step 2 Job“, der Wiener BBE.

12.1.3 Niederschwellige Beschäftigungsprojekte und weitere spezifische Ansätze für BMS-BezieherInnen

Neben den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird vor allem auf sehr arbeitsmarktnahe Beschäftigungsansätze gesetzt:

- In Vorarlberg gibt es neben einer relativ einzigartigen Qualifizierungsmaßnahme für eine spezifische Gruppe von BMS-BezieherInnen, nämlich Konventionsflüchtlinge, subsidiäre Schutzberechtigte und Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung (siehe Kapitel 12.2.1) spezielle Beschäftigungsprojekte, die sich unter anderem durch eine bis zu zweijährige Maßnahmendauer auszeichnen. Ein Projekt ist ein Beschäftigungsprojekt für Frauen, welches vor allem im Second-Hand-Bereich ausgerichtet ist, eines setzt auf gemeinnützige Arbeitsvermittlung sowie Arbeitskräfteleasing.
- In Oberösterreich wurde ein neues Beschäftigungsprojekt (B24) in Form einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung konzipiert, welches mittlerweile flächendeckend angeboten wird; für VollbezieherInnen der BMS wird ein Beschäftigungsplatz garantiert (siehe Kapitel 12.2.1).
- In Kärnten wird seit 2011 eine spezielle Vermittlungsschiene in den öffentlichen sowie gemeinnützigen Bereich erprobt: BMS-BezieherInnen soll mittels Eingliederungsbeihilfe Beschäftigungsmöglichkeiten bei öffentlichen Einrichtungen, Gemeinden und gemeinnützigen Einrichtungen ermöglicht werden, um neue Beschäftigungsfelder zu eröffnen. Die Akquise möglicher Stellen verläuft aber auf niedrigerem Niveau als erwartet bzw. ist mehr Bewusstseins- und Überzeugungsarbeit notwendig als gedacht.

³⁰ Öffentlich zugänglich sind beispielsweise Hausegger, Trude et al (2012): Begleitende Evaluationsstudie des Wiener Pilotprojektes Step 2 Job. Berufliches Unterstützungsmanagement für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Wien

und eine vom Territorialen Beschäftigungspakt Salzburg in Auftrag gegebene und ESF-kofinanzierte Studie: http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf

Pesendorfer, Christian (2014): Monitoring der TMA-Beschäftigungskarrieren und Analyse der Kosten pro Arbeitsmarkterfolg 2013. Ergebnisse zu den Erwerbskarrieren der TransitmitarbeiterInnen (TMA) und den Kosten pro Arbeitsmarkterfolg in den Oberösterreichischen Beschäftigungsbetrieben (GBP, SÖB). Linz;

Pesendorfer, Christian (2013): Evaluation des Pilotprojektes „Beschäftigung 24“ in OÖ. Linz;

Reiter, Andrea et al (2014): Begleitende Evaluationsstudie Step 2 Job – Roll out. Wien;

Sedmak, Clemens et al (2014): Bericht über eine Studien- und Evaluierungsarbeit mit Beteiligungs- und Dialogprozess zur Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Inklusion von arbeitsfähigen, aber nicht beschäftigungsfähigen Menschen. Salzburg. Siehe http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf

Stelzer-Orthofer, Christine / Brunner-Kranzmayr, Elisabeth (2013): Ein erster Einblick: Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Aktivierung in Oberösterreich. Linz: Abschlussbericht im Rahmen einer LVA des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler Universität Linz

- In der Steiermark gibt es eine seitens des Landes finanzierte stufenweise Beschäftigungsmaßnahme, wo eine Parallelbetreuung durch die BBE erfolgt, die vom AMS finanziert wird. Das Besondere am Beschäftigungsprojekt des Landes ist es, dass eine stufenweise Annäherung möglich ist: startend von 3 Stunden pro Woche bis zur Vollzeitbeschäftigung.
- In Niederösterreich gab es von 2011 bis 2013 einen Schwerpunkt auf BMS-BezieherInnen im Rahmen von SÖBs (Sozialökonomische Betriebe), der auch eine 6-monatige niederschwellige Heranführungsmaßnahme – in Form eines angeleiteten Trainings – beinhaltete, um sehr arbeitsmarktfernen BMS-BezieherInnen überhaupt an SÖBs/GBPs (Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte) heranzuführen (im besten Fall dann gleich an den 1. Arbeitsmarkt). Zudem wurde das Projekt „fair-netzt“ initiiert, welches die TeilnehmerInnen dabei unterstützen sollte, für sich nützliche Netzwerke zu bilden, da sich die Isolation als ein großes Problem vieler BMS-BezieherInnen herausstellte³¹. Seit Juli 2013 ist das Beschäftigungsprojekt „Stufenmodelle der Integration“ initiiert worden, welches schrittweise ausgeweitet wurde und an der bestehenden SÖB-Landschaft andockt (siehe Kapitel 12.2.1). Weiters wurde ein Integrationsleasing für Personen ab 45 Jahren eingeführt, welches sich stark an BMS-BezieherInnen richtet.

Allerdings konnten nicht alle Ansätze „gehalten“ werden, die seit Beginn der Einführung der BMS erprobt wurden. Manche wurden wieder eingestellt, andere stark reduziert – sei es aus budgetären und/oder fördertechnischen Gründen oder da sie sich aus Sicht der Förderstellen nicht so wirkungsvoll erwiesen, wie diese sich das erhofften. Unsicherheiten bezüglich einer weiteren Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) für die aktuelle ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 kommen ebenfalls erschwerend hinzu. Vor allem das AMS hat sich hier aus einigen Pilotprojekten zurückgezogen bzw. wurde anstelle gemeinsamer Finanzierungen verschiedener Projektansatz durch Land, AMS und weitere Förderstellen eine stärkere Teilung vorgenommen, wer welche Ansätze hauptsächlich finanziert und betreut.

Beispiele dafür sind „Step by Step“, ein Pilotprojekt zur Erlernung von Tagesstrukturen in Oberösterreich, welches mittlerweile in kleinerem Rahmen nur mehr vom Land finanziert wird, ähnlich dem Lea-Verbund-Projekt in Wien, ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, welches eingestellt wurde und jetzt vom Arbeitsmarktservice unter Ko-Finanzierung der Gemeinde Wien unter dem Namen „Arbeitsraum“ geführt wird. Und auch das niederschwellige Beschäftigungsprojekt „Stundenweise Niederschwellige Beschäftigung“ in der Steiermark wird mittlerweile nur mehr vom Land finanziert.

Hier lässt sich der Trend ablesen, dass bei manchen Ansätzen, die in Bezug auf das gängige Regelinstrumentarium des AMS besonders „innovativ“ waren bzw. dieses vor gewisse Herausforderungen stellte – beispielsweise wenn stundenweise oder unregelmäßige Beschäftigung und ein gewisses „Kommen und Gehen“ möglich ist, je nach Möglichkeit des/der TeilnehmerIn – zwar anfangs ausprobiert wurden, ob dies nicht doch auch für das AMS ein gangbarer Weg ist, aber hier oft dann doch ein Rückzug erfolgte und diese Instrumentarium vom Land (auf zumeist reduzierter Basis) übernommen bzw. weitergeführt wurden.

³¹ Siehe auch Bergmann Nadja/Andreas Riesenfelder/Claudia Sorger 2012: Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben. Wien; hier wurde das Projekt näher beschrieben.

Das AMS Salzburg wählte seit 2013 einen generell anderen Weg für BMS-BezieherInnen: So wurde seitens des AMS die Entscheidung getroffen, dass es sinnvoller ist, die BMS-BezieherInnen vollständig in das gängige Regelwerk zu integrieren, das ohnehin auf unterschiedliche, auch sehr schwierige arbeitsmarktferne Zielgruppen ausgerichtet ist und nicht weiter auf (kleinere) spezifische Pilotprojekte zu setzen. Aufgrund der im Vorfeld näher analysierten Bedarfslagen der BMS-BezieherInnen wurde vor allem in sehr arbeitsmarktnahen Projektansätzen ein guter Weg für die (Re-)Integration dieser Zielgruppe gesehen, beispielsweise mittels Arbeitspraktika fehlende Arbeitserfahrungen wettzumachen und über diese – auch in Kombination mit Eingliederungsbeihilfen – Schritte in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Wie auch aus Kapitel 10 ersichtlich, haben verschiedene Zielgruppen unterschiedlichen Zugang zu den Maßnahmen, was auch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den Bundesländern widerspiegelt. Vor allem die westlichen Bundesländer zeichnen sich durch sehr arbeitsmarktorientierte Ansätze aus. Neben methodischen Überlegungen dürfte hier auch die günstigere Arbeitsmarktsituation der westlichen Bundesländer eine Rolle spielen. Wie in Kapitel 3 gezeigt wurde, ist der Stellenandrang in diesen Bundesländern deutlich geringer, gerade auch im niedrigqualifizierten Bereich, weshalb arbeitsmarktnahe Projekte angesiedelt werden können, die in den östlichen Bundesländern aufgrund einer schwierigen Arbeitsmarktsituation aller Voraussicht nach weniger chancenreich wären. Aber auch der Zugang zur Arbeitsmarktpolitik mag ein anderer sein, wie Zitate aus einem westlichen und einem östlichen Bundesland exemplarisch verdeutlichen mögen:

„Bei uns liegt der Fokus auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wir haben schon ein intensives Clearing, aber nicht eine sozialarbeiterische Rund-um-Betreuung. Es wird intensiv auf die Leute eingegangen, aber die Leute werden nicht zu Tode betreut mit endlosen Gruppendynamikprozessen“ (AMS_7).

„... ist die Maßnahme sehr wirkungsvoll, da zuerst der Abbau von Vermittlungsproblemen im Vordergrund steht: Schuldenprobleme in Angriff nehmen, Soft-Skill-Stärkung, Kommunikationstechniken, Vorstellungstraining, Abbau von gesundheitlichen Problemen, usw. Dann erst geht's Richtung Integration“ (AMS_9).

Wenn auch vielleicht die Maßnahme an sich gar nicht so unterschiedlich ist, werden doch andere Erwartungen und Möglichkeiten in den Vordergrund gerückt.

12.1.4 Rezente und erwartete Entwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

Auf eher genereller Ebene lassen sich folgende große Entwicklungslinien hinsichtlich der aktuellen Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen aber auch weitere Entwicklungen festhalten:

Wie bereits erwähnt, unterscheiden sich die Bundesländer doch beträchtlich hinsichtlich ihres Zugangs zur Arbeitsmarktintegration von BMS-BezieherInnen. Grob vereinfacht überwiegen in den westlichen Bundesländern eher sehr arbeitsmarktnahe Integrationsmaßnahmen, während in östlichen Bundesländern verstärkt auf Beratungs- und Betreuungseinrichtungen mit einem Fokus auf den Abbau integrationshemmender Faktoren gesetzt wird. Dies mag auch an den unterschiedlichen Arbeitsmärkten liegen. In Bundesländern wie Tirol, Salzburg oder Vorarlberg ist die Arbeitsmarktstruktur eine doch deutlich andere und es stehen durchschnittlich mehr Arbeitsplätze in niedrigqualifizierten Bereichen zur Verfügung als dies beispielsweise in Wien oder dem Burgenland der Fall ist, wo auch die Konkurrenz verschiedener Arbeitsmarktgruppen um eben diese Arbeitsplätze deutlich ausgeprägter ist (siehe hierzu auch Kapitel 3).

Während sich in erster Linie das Instrumentarium Beratungs- und Betreuungseinrichtung mit dem Case Management-Ansatz als zumindest erster Schritt für viele BMS-BezieherInnen (im BMS-Vollbezug) als relativ fixer Bestandteil im AMS-Angebot vieler Bundesländer zu etablieren scheint, fallen vor allem Pilotansätze im Bereich der stufenweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt aus dem AMS-Förderbereich heraus und werden – in kleinerem Rahmen – nunmehr vom Land/der Gemeinde weitergeführt. Da aber gerade – wie in Kapitel 10 deutlich wurde – arbeitsmarktnahe Ansätze wie die Eingliederungsbeihilfe und SÖBs/GBP – besonders hohe Erfolge punkto einer Arbeitsmarktintegration nach sich ziehen, erscheint es besonders bedauerlich, wenn Ansätze aus diesem Bereich wieder verlorengehen. Auch die Kombination dieser Ansätze mit der BBE zeitigte sehr hohe Erfolge, wie in Kapitel 11 gezeigt wurde. Die Überführung der Beratungs- und Betreuungsangebote vom Pilotstatus in einem flächendeckenderen Regelstatus hat zudem auch zur Folge, dass verhältnismäßig mehr TeilnehmerInnen mit einem durchschnittlich kleineren Budget betreut werden müssen und dies bei stärker standardisierten Zielvorgaben.

Ob Raum für weitere Innovationen und Erprobungen bleibt, der in einem Förderverbund AMS, Land und mit Ko-Finanzierung ESF weitergeführt wird, wird angesichts der Ausrichtung der neuen ESF-Periode 2014-2020 angezweifelt. Als wahrscheinlicher wird eingeschätzt, dass es verstärkt die Länder sind, die im innovativen, niederschweligen Maßnahmenbereich tätig werden können, während das AMS weiterhin Richtung Standardisierung und Konsolidierung bestehender BMS-, vor allem der BBE-Projekte geht. Auch angesichts der finanziellen Ausstattung der aktiven Arbeitsmarktpolitik generell bei der Zunahme neuer Problemgruppen am Arbeitsmarkt wird eine Ausweitung auf andere Ansätze und Projekte unwahrscheinlich eingeschätzt.

Zudem – so ein breiter Tenor – scheint der Plafond für eine Arbeitsmarktintegration der BMS-BezieherInnen mit den bestehenden Maßnahmenrepertoire erreicht zu sein: Angesichts der „Konkurrenz“ verschiedener Arbeitsmarktgruppen mit durchaus ähnlichen Problemlagen, aber einer integrationsunterstützenderen Vorgeschichte, einem Arbeitsmarkt, wo Arbeitsplätze für niedrigqualifizierte und/oder gesundheitlich eingeschränkten Personen Mangelware sind und auch der öffentliche Sektor einerseits nicht größer wird, andererseits BMS-BezieherInnen hier nicht Zugang finden, überwiegt doch die Skepsis, ob zukünftig größere Gruppen von BMS-BezieherInnen als bisher eine (Re-)Integration schaffen werden.

Weitere Bedarfe werden seitens der AMS-VertreterInnen aber durchaus wahrgenommen – die aber nicht nur oder gar nicht in der Verantwortung des AMS liegen. Dazu zählen die Umstrukturierung bzw. der Aufbau eines längerfristigen zweiten und/oder dritten Arbeitsmarktes und auch der Ausbau von längerfristigen Betreuungs- und Therapiemöglichkeiten für Personen mit gesundheitlichen, vor allem psychischen Einschränkungen.

12.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik für BMS-BezieherInnen in der Praxis – die Sicht der Projektträger

Im Folgenden wird auf einige spezifische Maßnahmenansätze aus den Bundesländern eingegangen, die seitens des AMS (Landesgeschäftsstelle) als jeweils besonders beispielgebend für das Bundesland bezeichnet werden³².

Von der Projektausrichtung bzw. dem jeweiligen Projektansatz sind dies vor allem

- die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, die einem Case Management-Ansatz verpflichtet sind, sowie
- Beschäftigungsprojekte, welche relativ niederschwellig eine Heranführung an Beschäftigung bieten sollen.

Folgende Ansätze werden im Folgenden näher beschrieben:

- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in Burgenland, Kärnten, Wien, Tirol und der Steiermark; wobei im Folgenden näher auf „step2job“ (Wien), „AKI-works“ (Tirol) und „Aris“ (Steiermark) eingegangen wird, da uns hier umfassende Informationen zur Verfügung gestellt wurden und diese drei Beispiele illustrativ die Bandbreite der BBE-Ansätze verdeutlichen;
- je ein Beschäftigungsprojekt aus Oberösterreich („Beschäftigung 24“) sowie Niederösterreich („Stufenmodell der Integration“) und ein Pilotprojekt namens „Plan V“ aus Vorarlberg, das an der Schnittstelle Beschäftigungs- / Qualifizierungsprojekt angesiedelt ist.

12.2.1 Beispielhafte Ansätze im BBE-Bereich

Wie in Kapitel 12.1.2 festgehalten, gibt es mittlerweile in fast allen Bundesländern spezielle Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für (vollunterstützte) BMS-BezieherInnen, wenn auch mittlerweile nicht ausschließlich für BMS-BezieherInnen.

Im Folgenden werden einige Ansätze näher dargestellt, die zeigen, dass die Bandbreite der BBEs relativ breit ist und diesen kein einheitliches Konzept zugrunde liegt. Bevor auf die Spezifika je nach Bundesland eingegangen wird, werden die gemeinsamen Kernelemente und -ideen der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen vorgestellt.

Gemeinsame Kernelemente der BBEs

Zentral ist der individualisierte, fallbezogene Zugang der BBEs, der es ermöglicht, auf die vielfältigen und spezifischen Problemlagen der BMS-BezieherInnen eingehen zu können, bevor arbeitsmarktbezogene Maßnahmen stattfinden.

„Wir sehen, dass wir eine hohe Verantwortung für den Prozess haben. (...) Kein Drängen, sondern es muss ein gemeinsamer Prozess sein – auch die Möglichkeit der Abänderungen. Ich seh unsere Arbeit so, dass wir Menschen an der Hand nehmen und dorthin begleiten wohin sie gehen wollen, zur Not holen wir sie auch wieder, wenn die KundInnen das wirklich wollen. MitarbeiterInnen sind da hochkarätige BegleiterInnen“ (PT_6a).

³² An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es auch seitens der Länder spezifische Projekte für BMS-BezieherInnen gibt, die aber nicht Gegenstand dieser Evaluierung sind, weil für diesen Bericht nur vom AMS (ko-)finanzierte Maßnahmenansätze herangezogen wurden.

Das Besondere an den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ist, dass ein relativ umfassendes Paket angeboten wird, welches bei der Bewältigung der unterschiedlichen Umfeldprobleme unterstützen soll (Schulden, gesundheitliche Beeinträchtigungen, fehlende Betreuungsangebote etc.) und – je nach Bundesland unterschiedlich – (auf eher niedrigem Niveau) Qualifizierungselemente, vorbereitende Trainings für den 1. oder 2. Arbeitsmarkt oder die stufenweise Gewöhnung an den Arbeitsmarkt umfasst. In fast allen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird mit einem Case Management-Ansatz gearbeitet.

Dieser wird in der Literatur folgendermaßen beschrieben:

„Unter Case Management wird eine personenbezogene, individuelle Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik verstanden. Dabei steht ein maßgeschneiderter Einsatz und Nachhaltigkeit im Vordergrund (Abkehr vom „work first-Prinzip“), wo Entwicklungsschritte in Richtung Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden sollen. Case Management wird meistens in Verbindung mit Beratungs- und Betreuungseinrichtungen durchgeführt, um mit den vielfältigen und spezifischen Problemlagen der BMS-BezieherInnen umgehen zu können“. (Stelzer-Orthofer / Brunner-Kranzmayr 2013³³, 43)

Die BMS-BezieherInnen werden nicht als einheitliche Gruppe mit einheitlicher Problemlage begriffen, die daher alle einem ähnlichen Lösungsansatz folgen müssen, sondern als Individuen mit unterschiedlichen, wenn auch überschneidenden Problemlagen. Bevor eine Arbeitsmarktintegration stattfinden kann, werden die für eine Integration hemmenden Problemlagen in Einzelberatungen abgeklärt und Lösungsansätze zu deren Überwindung erarbeitet. Die Lösung kann je nach BBE und Fall in der Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen – beispielsweise Schuldenberatung – liegen, in weiteren Einzelberatungen abgeklärt oder gemeinsamen Workshops bearbeitet werden. Was genau angeboten werden kann, hängt von der BBE und deren Ausrichtung ab, aber auch von den finanziellen Mittel, die seitens der Förderstellen zur Verfügung gestellt werden.

Das Aufgreifen und Bearbeiten von Umfeldproblemen (Schulden, Wohnungslosigkeit, Sucht, Betreuungspflichten) und die gemeinsam Suche möglicher Lösungsansätze (auch in Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen) bevor oder parallel zu arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen kann als eine große gemeinsame Klammer der BBEs bezeichnet werden.

Nach der Abklärung der jeweils speziellen Problemlage und der Anbahnung möglicher Lösungen erfolgen mit unterschiedlichen Zugängen und Instrumenten Integrationsbestrebungen in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt, in Qualifizierungen oder es werden dem AMS andere Schritte vorgeschlagen, wenn seitens der BBE keine der drei Möglichkeiten realisierbar erscheint.

Zumeist muss nach einer bis zu dreimonatigen Clearing-Phase eine Betreuungsvereinbarung an das AMS übermittelt werden, in der Vermittlungshemmnisse und weitere vorgeschlagene Schritte festgehalten werden.

Spezifika der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für BMS-BezieherInnen

Folgende Kurzbeschreibung dreier BBE-Projekte soll exemplarisch deren Ansätze verdeutlichen und deren Bandbreite darstellen; wie bereits erwähnt gibt es BBE-Projekte auch in Kärnten, dem Burgenland und Oberösterreich.

³³ Stelzer-Orthofer, Christine & Brunner-Kranzmayr, Elisabeth (2013): Ein erster Einblick: Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Aktivierung in Oberösterreich. Linz: Abschlussbericht im Rahmen einer LVA des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler Universität Linz

Übersicht 2: Ausgewählte Projektbeispiele zu Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)

Projektname (Bundesland; Projektträger)	Kurzbeschreibung des Projektes
<p>„akiworks“ (Tirol; Arbeitskräfte Initiative Tirol AKI / Itworks)</p>	<p>„Akiworks“ zeichnet sich viel stärker als die anderen BBEs durch einen Fokus auf eine Erwerbsintegration in den ersten Arbeitsmarkt aus. Nach der Zuweisung durch das AMS erfolgt nach einem Erstgespräch eine Phase der intensiven Einzelberatung, je nach Interesse und Bedarfslage der TeilnehmerInnen ist auch Gruppencoaching sowie der Besuch von zielgruppenspezifischen Workshops möglich. Beispiele dafür sind EDV-Kurse, Frauengruppen, Deutschlesegruppe, „Wie lese ich Inserate im Internet“. Zusätzlich können Angebote besucht werden, wie Impulse von Personalverantwortlichen größerer Firmen etc.</p> <p>In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern werden Umfeldprobleme wie Schulden besprochen und es können Deutschkurse besucht werden. Ein Kernstück ist die Vermittlungstätigkeit: mittlerweile gibt es mit rund 800 Betrieben in Tirol Kontakte und Kooperationen, weshalb ein gutes Know-how über unterschiedliche Arbeitsplätze besteht. Die Unterstützung bei Bewerbung etc. ist ebenfalls zentral. Im Gegensatz zu anderen BBEs liegt hier der Fokus sehr stark auf der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt, auf der Personalvermittlung, Case Management und Betriebskontakten. Wenn gewünscht, besteht auch 3 Monate nach der Vermittlung noch Kontakt mit Betrieb und (ehemaligen) KlientInnen. Vermittlungen erfolgen vorwiegend im HilfsarbeiterInnensegment. Die individuelle Betreuung, Begleitung auch nach dem Einstieg sowie das gute Kennen der ArbeitgeberInnen wird als wesentlich bezeichnet. Die Teilnahmedauer beträgt 6 Monate, kann in Absprache mit dem AMS aber auf maximal 12 Monate verlängert werden. Die Vermittlungsquote in den 1. Arbeitsmarkt lag (Stand Dezember 2013) bei 47%, also sehr hoch. AKIworks wird AMS- und projektträgerintern gemonitort, externe Evaluierung wurde bislang keine durchgeführt.</p>
<p>„step2job“ (Wien, verschiedene Projektträger)</p>	<p>Die BBE „step2job“ (bzw. mittlerweile eigentlich ABBE, Aufsuchende Beratungs- und Betreuungseinrichtung) hat bereits eine längere Entwicklung und verschiedene Adaptierungsstufen hinter sich: Nach einer Pilotphase in zwei Bezirken erfolgte 2010 die wien-weite Umsetzung und gleichzeitig eine schrittweise Adaptierung des Projektes. Unterschiedliche Projektträger setzen nun nach verschiedenen Bezirken gestaffelt „step2job“ um; bezirksübergreifend gibt es auch eine eigene Einrichtung für Jugendliche namens „step2job4youth“.</p> <p>Im Gegensatz zu früheren Projektphasen stehen den TeilnehmerInnen nach einer ersten Anamnese seitens der BBE-Beratung zwei unterschiedliche Schienen zur Verfügung: einerseits ein betreuungsintensives Case Management, andererseits eine vermittlungsorientierte Betreuung, je nach Interventionsbedarf der TeilnehmerInnen.</p> <p>Diese Differenzierung wurde als notwendig erachtet, da die Gruppe der BMS-BezieherInnen sehr unterschiedlich ist und manche sehr viel Betreuung und Unterstützung beim Abbau von Umfeldproblemen bedürfen, andere wiederum „nur“ (Wieder-)Einstiegsschwierigkeiten aufweisen, mangelnde Arbeitserfahrung, fehlende Anschlussqualifikationen etc.</p> <p>In der Schiene Case Management werden fallbezogene Einzelberatungen durchgeführt und die Suche nach Lösungen für jene Problematiken, die einer Arbeitsmarktintegration im Wege stehen (fehlende Betreuung, Schulden etc.), steht in einem ersten Schritt im Mittelpunkt.</p> <p>Bei der Schiene vermittlungsorientierte Betreuung wird direkter bei beschäftigungsintegrierenden Elementen angesetzt, wie die Vermittlung von Life Skills, Bewerbungsworkshops, Unterstützung bei Vorstellungen, bei Bedarf auch eine Begleitung bei Bewerbungsgesprächen. Parallel dazu werden Bildungsberatungen angeboten, unterschiedliche Workshops und Veranstaltungen organisiert, wie Deutschkurse oder Arbeitsleasing-Firmen eingeladen ihre Arbeit und Möglichkeiten der Übernahme vorzustellen.</p> <p>Mit dem AMS werden jeweils notwendige Schritte kommuniziert bzw. diese regelmäßig dokumentiert.</p> <p>Die Teilnahmedauer beträgt 12 Monate, bei Bedarf werden die TeilnehmerInnen drei Monate nach Arbeitseintritt weiter unterstützt.</p> <p>Ein Zielindikator, die nachhaltige Integration in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt von</p>

Projektname (Bundesland; Projektträger)	Kurzbeschreibung des Projektes
	<p>zumindest 30% der TeilnehmerInnen wurde relativ punktgenau erreicht, wie auch die weiteren Vorgaben, beispielsweise die Inanspruchnahme von Beratung.</p> <p>Zwei (Begleit-)Evaluierungen für „Step 2 Job“ sind öffentlich zugänglich: Haussegger et al 2012, Reiter et al 2014.</p>
<p>„Aris“ (Steiermark, verschiedene Projektträger, beispielsweise BBRZ, Alea und Partner GmbH)</p>	<p>Nach einer Zuweisung durch das AMS erfolgt zuerst eine Anamnese, wo der etwaige Begleitungs- und Coachingbedarf festgestellt wird, der im Vorfeld notwendig ist, damit überhaupt weitere arbeitsmarktintegrierende Schritte gesetzt werden können.</p> <p>Konkret wird alle drei Monate ein neuer Betreuungsplan erstellt bzw. entsprechende Zielvereinbarungen an das AMS übermittelt und mit diesem abgestimmt, welche Schritte im Sinne einer Arbeitsmarktintegration sinnvoll sind.</p> <p>Ein Großteil des Angebots ist individualisierte Einzelberatung und ein kleinerer Teil Gruppenberatung zu gemeinsamen Themen. Auch wenn die Positionierung am Arbeitsmarkt die Hauptausrichtung ist, gilt es davor zumeist Problemstellungen abzuarbeiten, teilweise auch durch Begleitung zu anderen Einrichtungen oder mittels Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, je nachdem „was wer in welchem Ausmaß“ braucht.</p> <p>Neben Case Managern gibt es so genannte Job Worker, die bei der Arbeitssuche begleiten und/oder (je nach Projektträger) einen Pool an Firmen, der für Arbeitstrainings genutzt werden kann. Wenn der Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt gelingt, erfolgt eine 3-monatige Begleitung, falls die Firmen dies wollen.</p> <p>Aris steht in engem Kontakt mit niederschweligen Beschäftigungsprojekten in der Steiermark; Aris bleibt aber als Fallführung bestehen, was als sehr wichtig angesehen wird, damit die BMS-BezieherInnen dieselbe Ansprechperson haben und auch eine Integration in das AMS bestehen bleibt, obwohl die Beschäftigungsmaßnahme mittlerweile vom Land finanziert wird. Diese Schnittstelle zu niederschweligen Beschäftigungsprojekten wird als essentiell gesehen, da es für viele TeilnehmerInnen wesentlich ist, überhaupt (wieder) an strukturierende Tages- und Arbeitsabläufe herangeführt zu werden bzw. in weiterer Folge in den 2. Arbeitsmarkt und/oder 1. Arbeitsmarkt einzusteigen.</p> <p>Laut AMS-internen Monitoring liegt der Übertritt in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt bei rund 35%.</p>

Quelle: Qualitative Interviews mit Projektträgern sowie Unterlagen seitens der Projektträger, des AMS und Evaluierungen.

Erfolgselemente werden aus Sicht der Projektträger in der individuellen Herangehensweise, dem Case Management, gesehen, sowie – je nach Ausrichtung des Projektes – darin, dass gemeinsam intensiv an Umfeldproblemen gearbeitet werden kann und/oder direkt an einer Arbeitsmarktintegration. Essentiell wird beschrieben, dass je nach Bedarfslage Workshops etc. ausgerichtet werden können, da jeweils unterschiedliche Problemstellungen akut werden können und flexibles Reagieren hier als zentral angesehen wird. Allerdings wird hier auch befürchtet, dass die Einsparungen seitens des AMS größer werden, da variabel Angebote leichter zu kürzen sind als fixe.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass zwar auf verschiedene Beratungsstrukturen etc. verwiesen werden kann und hier gute Kooperationen bestehen, dass aber keine Ressourcen vorhanden sind, passende, entlang der bei den TeilnehmerInnen erhobenen Problemstellungen für sinnvoll empfundene Angebote zuzukaufen. So zeigt sich auch, dass vor allem kurze Qualifizierungen (wenn überhaupt) durchgeführt werden, längeren Qualifizierungsmaßnahmen aber wenig Bedeutung zukommt. Auch die knappen Kapazitäten bei bestehenden Einrichtungen und damit verbundene Wartezeiten werden angesprochen, beispielsweise bei der Schuldenberatung oder Angeboten zur Unterstützung von Personen mit psychischen und/oder physischen Einschränkungen.

12.2.2 Beispielhafte Ansätze im Beschäftigungsbereich³⁴

Wiewohl in Kapitel 11 gezeigt wurde, dass Beschäftigungsprojekte durchaus erfolgreich sind und gerade zu Beginn der Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Ansätze für BMS-BezieherInnen im Rahmen von Modellprojekten verschiedene, niederschwellige Projekte erprobt wurden, scheint es hier einen gewissen Prozess zu geben, sehr innovative Projekte bzw. Projektelemente nicht mehr fördern zu können, zumindest seitens des AMS.

In manchen Bundesländern, wie beispielsweise Ober- und Niederösterreich und Salzburg wurden hingegen neue Elemente und Ansätze weiter ausgebaut, die durchaus niederschwellige Ansätze beinhalten und vom AMS gemeinsam mit dem Land umgesetzt werden. Zielsetzung ist die Heranführung an den ersten (oder in einem ersten Schritt den zweiten) Arbeitsmarkt bzw. generell eine Stabilisierung der TeilnehmerInnen.

Die beiden Beispiele – „Stufenmodell der Integration“ aus Niederösterreich und „Beschäftigung 24“ aus Oberösterreich, vorgestellt in der Übersicht 3 – zeichnen sich aus durch

- ein relativ flexibles Reagieren auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen– beispielsweise hinsichtlich Arbeitszeiten, die gerade bewältigbar erscheint,
- die Kombination von Beschäftigung mit Elementen von arbeitsplatznahe Training und Qualifizierung,
- eine enge Anbindung an bestehende sozialökonomische und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und
- die Möglichkeit einer relativ langen Projektteilnahme bis Stabilisierung und der Anschluss an den Arbeitsmarkt wirklich erfolgen konnte.

Weiters wird in Übersicht 3 ein spezielles Pilotprojekt aus Vorarlberg vorgestellt, welches an der Schnittstelle zwischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme angesiedelt ist und für eine bestimmte Gruppe von BMS-BezieherInnen entwickelt wurde, nämlich Konventionsflüchtlinge, subsidiäre Schutzberechtigte sowie Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung. Dieses Pilotprojekt namens „Plan V“ stellt vor allem bezogen auf die Zielgruppe ein relatives Novum dar.

Übersicht 3: Ausgewählte Projektbeispiele zu Beschäftigungsprojekten

Projektname (Bundesland; Projektträger)	Kurzbeschreibung des Projektes
„Stufenmodell der Integration“ (Niederösterreich; verschiedene Träger)	Das „Stufenmodell der Integration“ ist ein relativ junges Projekt und besteht in dieser Form seit Sommer 2013. Es wird von verschiedenen Trägern umgesetzt. Nach einer Clearingphase, die maximal 3 Monate dauern kann, kann die Vermittlung in eine stundenweise, betreute Beschäftigung erfolgen, für ebenfalls maximal 3 Monate, dann steht ein Arbeitstraining zur Verfügung, für maximal sechs Monate und dann gibt es die Möglichkeit eines Transitarbeitsplatzes für maximal 12 Monate. Ziel ist die schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt, wobei hier an die bestehende Trägerstrukturen angedockt wurde. Das Besondere an diesem Projekt ist der sehr sanfte Einstieg und das behutsame Heranführen an den Arbeitsmarkt, der auch bedeuten kann, dass sich bislang isolierte TeilnehmerInnen oft erst daran gewöhnen mit mehreren Menschen in einem Raum zu verbringen. Die verschiedenen Stufen haben verschiedene Ziele und Angebotselemente: bei der stundenweisen, betreuten Beschäftigung soll an den Arbeitsmarkt herangeführt und arbeitskulturelle Grundfer-

³⁴ Wie bereits oben angeführt, wurden für diesen Bericht nur vom AMS (ko-)finanzierte Maßnahmenansätze herangezogen, wiewohl es in vielen Bundesländern spezifische Beschäftigungsprojekte für BMS-BezieherInnen gibt, die vom Land finanziert werden. Beispielhaft sei hier auf die Projekte „Lebensarbeit“ sowie „Radhaus im Stadtwerk“ des Landes Salzburg hingewiesen.

Projektname (Bundesland; Projektträger)	Kurzbeschreibung des Projektes
	<p>tigkeiten vermittelt werden; die intensive persönliche Betreuung steht im Mittelpunkt. Beim Arbeitstraining erfolgt eine Steigerung des Arbeitspotentials; weiterhin wird eine Begleitung angeboten und es können auch Gruppenangebote zu Bewegung, Gesundheit etc. in Anspruch genommen werden. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 25 Wochenstunden. Der Transitarbeitsplatz stellt dann eine betriebsnahe Tätigkeit dar und kann auch den Erwerb von Teilqualifikationen beinhalten. Spätestens nach 6 Monaten beginnen Outplacement-Aktivitäten, wie die Organisation von Praktika, Unterstützung von Bewerbungen etc.</p> <p>Ziel ist, dass 40% der TeilnehmerInnen ein Übertritt in den 1. Arbeitsmarkt gelingt. Hier wird auch eine Nachbetreuung bis zu 3 Monate angeboten (jene, die den Einstieg nicht schaffen bis zu 6 Monate).</p> <p>Aufgrund des relativ kurz zurückliegenden Projektstartes gibt es noch keine Evaluierungsergebnisse.</p>
<p>„Beschäftigung 24 (B24)“ (Oberösterreich, verschiedene Projektträger, Leitung FAB)</p>	<p>In Oberösterreich gibt (bzw. gab) es ein mehrgliedriges Integrationssystem für BMS-BezieherInnen, das ein Case Management, das Angebot der Erlernung der Tagesstruktur „step by step“ (dieses wird mittlerweile nicht mehr flächendeckend angeboten) sowie „Beschäftigung 24“ (B24) beinhaltet.</p> <p>Ziel ist der schrittweise Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>B24 ist eine gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung mit dem Ziel, Menschen, die ansonsten keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden würden, über Leasingarbeitsplätze bis zu 2 Jahre in Beschäftigung zu halten, zu stabilisieren und anschließend in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.</p> <p>Mittels B24 wird eine geförderte, gemeinnützige Beschäftigung in Gemeinden oder gemeindenahen, beziehungsweise gemeinnützigen regionalen Organisationen mittels Arbeitskräfteüberlassung unterstützt. Besonders wichtig wird die Erfahrung eingeschätzt, über einen längeren Zeitraum einem „echten“ Beschäftigungsverhältnis nachgehen zu können, was in vielen Fällen insgesamt stabilisierend für die psychosoziale Befindlichkeit der Zielgruppe ist und auch weitere begleitete Möglichkeiten zulässt, in regelungsbedürftigen Lebensbereichen an Lösungen zu arbeiten. Überlassungsfreie Zeiten werden für Ausbildungs- und Betreuungszwecke genutzt. Der Beschäftigte bezahlt 150 € pro Leasingkraft, der Rest kommt aus dem Projekt. Die Arbeitszeit beläuft sich auf mindestens 25 Stunden in der Woche (bis hin zu Vollzeit) mit einer maximalen Beschäftigungsdauer von 24 Monaten. Ziel ist es, durch die stabilisierenden Effekte längerer, betreuter Beschäftigung, eine echte Integrationsperspektive für den (ersten) Arbeitsmarkt zu entwickeln.</p> <p>Einem ersten AMS-internen Monitoring zufolge lag der Umstieg auf nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse in den ersten Arbeitsmarkt nach Abschluss von B24 bei 27%. B24 wurde auch im Rahmen einer Studie von Stelzer-Orthofer & Brunner-Kranzmayr 2013 evaluiert.</p>
<p>„Plan V“ (Vorarlberg; Caritas Vorarlberg)</p>	<p>Zielgruppe dieses spezifischen Qualifizierungsprojektes sind bestimmte Gruppen von BMS-BezieherInnen, nämlich Konventionsflüchtlinge, subsidiäre Schutzberechtigte sowie Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung. Ziel des Projektes ist die nachhaltige Heranführung dieser an den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung. Aber auch die Stabilisierung der materiellen Grundlagen und die Sicherstellung einer finanziellen Unabhängigkeit der TeilnehmerInnen durch Erwerbstätigkeit werden als Ziele genannt.</p> <p>Im Gegensatz zu den meisten beschriebenen Projekten obliegt nach einer Zuweisung durch das AMS die grundsätzliche Auswahl der TeilnehmerInnen beim Projekt selbst. Für die aufgenommenen TeilnehmerInnen stehen 3 Monate Gruppencoaching zur Verfügung, beispielsweise Bewerbungstraining in deutscher Sprache, Berufsorientierung, Fragen der sozialen Sicherheit sowie Exkursionen. Danach folgen 4 Monate Praktikum, wobei die TeilnehmerInnen in die Suche der Praktikumsplätze möglichst intensiv eingebunden sind und Praktikumsplätze in erster Linie dort gesucht werden, wo im Anschluss Arbeit möglich ist. Sollte kein Praktikumsplatz am Arbeitsmarkt gefunden werden, können die TeilnehmerInnen „notfalls“ in eigenen Caritas-Projekten unterkommen. Begleitend wird ein Einzelcoaching angeboten, sowohl während der Gruppenphase als auch während des Praktikums. Zusätzlich gibt es für weitere 6 Monate Arbeitsassistenten/Nachbetreuung neben Ausbildung oder der Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.</p> <p>Dem AMS-internen Monitoring zufolge liegen die Arbeitsaufnahmen bei 36%, mit Qualifizierung liegt die Erfolgsquote bei 50%.</p> <p>Das Projekt wird als sehr erfolgreich beschrieben, da Konventionsflüchtlinge von manchen Unternehmen mehr Chance bekommen, als andere BMS-BezieherInnen,</p>

Projektname (Bundesland; Projektträger)	Kurzbeschreibung des Projektes
	da Unternehmen sehen, dass diese oft körperlich fitter bzw. nicht arbeiten durften, obwohl sie wollen. Schwierig kann hingegen fallweise das Näherbringen „westlicher“ Arbeitsstrukturen sein. Als besonders erfolgreich wird das Projekt im Hilfs- und Fachkräftebereich beschrieben, während es im akademischen Bereich schwieriger ist, entsprechende Plätze für ÄrztInnen etc. zu finden.

Quelle: Qualitative Interviews mit Projektträgern sowie Unterlagen seitens der Projektträger, des AMS und Evaluierungen.

12.2.3 Weiterer Verbesserungsbedarf aus Sicht der Projektträger

„Viele wollen einfach arbeiten, bekommen aber keine Chance. Hier ist es wichtig sinnvolle Tätigkeiten anzubieten, sinnvolle Beschäftigung, Erdung, Stabilisierung, Nischen. Auch da nicht alle einen Übertritt schaffen, aber dass sie etwas Längerfristiges haben“ (PT_3).

Im Gegensatz zur Vorperiode, wo seitens der Projektträger doch eine gewisse „Experimentierfreudigkeit“ der Förderstellen wahrgenommen wurde und die Unterstützung Neues und Unerprobtes hinsichtlich dessen Wirksamkeit zu testen noch stärker im Vordergrund stand, wird jetzt seitens der Projektträger eine stärkere Konsolidierungsphase wahrgenommen, vor allem von jenen aus dem Bereich Beratungs- und Betreuungseinrichtung. Die Konsolidierung wird mit einer Zunahme der Zielvorgaben verbunden und einem Anstieg der Zahl der TeilnehmerInnen (nicht unbedingt nur BMS-BezieherInnen, sondern auch durch Ausweitung der Zielgruppe auf arbeitsmarktferne Personen), ohne dass das Budget entsprechend steigt. Zudem – so eine Wahrnehmung der meisten Projektträger im BBE-Bereich – sind vor allem variable Angebote und solche, die nicht auf den ersten Blick einen engen arbeitsmarktpolitischen Konnex haben, aber aus ihrer Sicht dennoch stabilisierend wirken, von Kürzungen oder Streichungen betroffen bzw. werden zumindest mehr in Frage gestellt. Hier wird die Sorge artikuliert, dass die jetzt schon gut eingespielten Ansätze und Angebote aufgrund budgetärer Einschränkungen wieder in Frage gestellt werden.

Ein altes Dilemma bleibt zudem bestehen: die Frage, wohin BMS-BezieherInnen vermittelt werden können, wo sie gegebenenfalls weiterqualifiziert werden können, wo (längerfristige) Beschäftigungsmöglichkeiten am 2. Arbeitsmarkt bestehen, die auch BMS-BezieherInnen aufnehmen etc.

Hier wird einerseits die Schwierigkeit angesprochen, dass die bestehende SÖB/GBP-Landschaft nicht unbedingt „BMS-BezieherInnen-tauglich“ ist, da diese oft als sehr schwierige Zielgruppe gesehen werden und aufgrund bestehender Vorgaben für die SÖB/GBP – beispielsweise bezüglich Eigenerwirtschaftungsanteilen – es diesen nicht immer möglich ist, BMS-BezieherInnen aufzunehmen.

So zeigt sich auch, dass die Schaffung eigener Beschäftigungsmaßnahmen, wie beispielsweise in Oberösterreich oder Niederösterreich, mit eigenen Zugängen zur Maßnahme, eigenen Kontingenten und Ansätzen für BMS-BezieherInnen als sehr positiv beschrieben wird, um es dieser Zielgruppe zu ermöglichen Beschäftigungsangebote annehmen zu können und zu erproben. Auch in der Steiermark wird der dort bestehende spezifische Ansatz der niederschweligen Beschäftigung als essentiell für die Zielgruppe beschrieben.

Umgekehrt werden fehlende oder quantitativ nicht ausreichend zur Verfügung gestellte Beschäftigungsmöglichkeiten am zweiten oder dritten Arbeitsmarkt als großes Manko erlebt. Als problematisch wird auch angesprochen, dass der öffentliche Sektor, Gemeinden, Bund etc. zwar ein wichtiger Arbeitgeber sein könnte, es de facto aber nicht ist. Diese Wahrnehmung der Projektträger wird durch die statistischen Auswertungen in Kapitel 7 gestützt, die zeigen, dass BMS-BezieherInnen in sehr geringem Ausmaß im öffentlichen Sektor Fuß fassen können, weitaus geringer als langzeitbeschäftigungslose Personen generell.

Neben den fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten werden auch kaum vorhandene niederschwellige Qualifizierungsmöglichkeiten angesprochen wie auch das Problem, dass es wenig Ideen und Entwicklungen gibt, wo es „Nischen“ für bestimmte, eingeschränkte Personengruppen geben könnte. Aus Sicht der Projektträger müsste es um die Entwicklung neuer Nischen gehen, da viele niedrigqualifizierte Beschäftigungsbereiche weggebrochen sind. Die Entwicklung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder würde aber eine entsprechende Finanzierung von Entwicklungsprojekten voraussetzen. Oder wie es ein Projektträger ausdrückt:

„Aus meiner Sicht ist eine Entscheidung seitens der Gesellschaft oder eigentlich der Politik notwendig: wollen wir Arbeitsplätze schaffen, die gestützt werden und gibt es dafür Geld oder lassen wir bewusst einen Teil der Menschen ohne Arbeit aber mit Mindestsicherung?“ (PT_6b).

In dem Zusammenhang wird auch auf den Umstand verwiesen, dass es für viele BMS-BezieherInnen, die arbeiten wollen, sehr hart sei, keinerlei Möglichkeit dazu zu bekommen. Dies – so eine Beobachtung – treffe oft Personen, die gesundheitlich eingeschränkt sind, ihr Leben lang gearbeitet haben und nun einfach keine Chance mehr am ersten Arbeitsmarkt bekommen, aber auch am zweiten Arbeitsmarkt zu wenig (dauerhafte) Plätze vorhanden sind.

Als problematisch wird es hier auch gesehen, dass beispielsweise an die BBEs keine Anschlussmaßnahmen vorgesehen sind, für jene, die es nicht schaffen und die dann oft in ein großes Tief fallen und noch hoffnungsloser sind, nachdem zwischendurch doch Aktivierung und ein Schöpfen neuen Mutes stattgefunden hat.

Eine echte Integrationskette, längere BBEs und/oder ein stabiler 2. Arbeitsmarkt werden hier als Möglichkeiten angesprochen.

13 Bedarfslage Sozialarbeit bei BMS-BezieherInnen

13.1 Einleitung/Ausgangslage

Neben der finanziellen Unterstützung bedarf es in vielen Fällen auch sozialarbeiterischer Unterstützung, um die häufig multiplen und auch verfestigten Problemlagen bearbeiten zu können. Oftmals ist hier im Sinne einer stufenweisen Heranführung an die Erwerbsfähigkeit ein Unterstützungsbedarf gegeben.

Wie schon im Rahmen der Evaluierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2012 festgestellt wurde, ist ein bedarfsorientiertes Angebot an sozialarbeiterischer Unterstützung für BMS-BezieherInnen nicht in ausreichendem Ausmaß in allen Regionen vorhanden (vgl. Bergmann/Riesenfelder/Sorger 2012):

- Seitens der Sozialbehörden werden tendenziell weniger sozialarbeiterische Ressourcen zur Verfügung gestellt – weshalb dieser Bereich nun mit der vermehrten Betreuung von BMS-BezieherInnen stärker in die Arbeitsmarktpolitik gewandert ist. Da das AMS abseits spezialisierter Projekte wie den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen nicht über sozialarbeiterische Ressourcen verfügt, stellt sich die Frage, wo Ressourcen und Zuständigkeiten für die im Vorfeld einer Arbeitsmarkt(re-)integration notwendige sozialarbeiterische Unterstützung angesiedelt sein sollen.
- Seitens der regionalen Sozialbehörden ist keine spezifische sozialarbeiterische Unterstützungsstruktur für BMS-BezieherInnen vorgesehen und es wird nicht „automatisch“ Unterstützung durch SozialarbeiterInnen angeboten. Existierende Angebote, die es bei vielen regionalen Sozialbehörden gibt, beispielsweise Schuldenberatung, medizinische Beratung etc., werden selbstverständlich auch von BMS-BezieherInnen in Anspruch genommen.
- Sozialarbeiterische Unterstützung kann durch die regionalen Sozialbehörden aus budgetären Gründen nicht ausreichend angeboten werden und hier wird auch für die nahe Zukunft wenig Chance auf Realisierung gesehen. Vor allem kann seitens der regionalen Sozialbehörden kaum längerfristige sozialarbeiterische Unterstützung angeboten werden.
- Die Vermischung von teilweise sanktionierender, teilweiser beratender Funktion wie sie bei den Sozialbehörden und auch beim AMS stattfindet wird auch kritisch beurteilt.

In der nun vorliegenden Evaluierung sollten die neueren Entwicklungen im Bereich der Sozialarbeit einer näheren Betrachtung unterzogen werden mit dem Ziel, die Bedarfslagen für BMS-BezieherInnen sowie bestehende Versorgungslücken aus Sichtweise zentraler institutioneller AkteurInnen des Feldes zu identifizieren.

13.2 Fragestellungen und methodischer Zugang

Ziel der vorliegenden Teilstudie war es, anhand ausgewählter Bundesländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Wien) herauszuarbeiten, ob und in welchen Bereichen ein Bedarf an sozialarbeiterischer Unterstützung besteht. Dabei wurden die unterschiedlichen Blickwinkel der Fachkräfte auf operativer Ebene berücksichtigt, d.h. es wurden Inter-

views mit MitarbeiterInnen von Sozialreferaten/Sozialzentren der Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate, BeraterInnen regionaler Geschäftsstellen des AMS und mit MitarbeiterInnen aus dem Bereich von Projektträgern durchgeführt.

Im Rahmen der Interviews wurden folgende Fragestellungen bearbeitet:

- In welchem Ausmaß ist bei welcher Gruppe von BMS-BezieherInnen ein Bedarf an Sozialarbeit feststellbar?
- In welchen Bereichen (Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe etc.) besteht ein verstärkter Unterstützungsbedarf?
- Welche Formen der Sozialarbeit werden für die unterschiedlichen Gruppen als notwendig erachtet?
- Für welche Dauer werden sozialarbeiterische Interventionen bei BMS-BezieherInnen als sinnvoll eingestuft? (mittel-/ langfristig)
- Gibt es Good Practice-Modelle im Hinblick auf die sozialarbeiterische Unterstützung?
- In welchen Bereichen sind Versorgungslücken feststellbar, d.h. wo ist eine ausreichende Behandlung/Bearbeitung von Problemlagen nicht möglich?
 - Welche Gruppen von BezieherInnen betrifft dies, welche Problemlagen und welche Unterstützungsbedarfe?
 - Wo gibt es zusätzlichen Unterstützungsbedarf?
- Wo sollte aus Sicht der befragten Behörden/Anbieter die sozialarbeiterische Unterstützung idealerweise angesiedelt sein?

Je Bundesland wurden vier bis fünf GesprächspartnerInnen nach inhaltlichen Aspekten ausgewählt und so wurden in Summe 19 Leitfadenterviews durchgeführt, die im Anschluss transkribiert und mittels MAXQUDA einer qualitativen Analyse unterzogen wurden. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass sich die Aussagen der befragten ExpertInnen auf die gesamte Gruppe der BMS-BezieherInnen beziehen, d.h. auch auf jene, die dem Arbeitsmarkt – etwa aus gesundheitlichen Gründen – nicht zur Verfügung stehen.

13.3 Welche Gruppen und Problemlagen?

Die Antworten zur Frage nach dem sozialarbeiterischen Bedarf der unterschiedlichen Gruppen von BMS-BezieherInnen spiegelt die Vielfalt der Problemprofile wieder und bestätigt die Feststellung, dass BMS-BezieherInnen eine sehr inhomogene Gruppe sind, deren Bedarfslagen von einer reinen Abdeckung finanzieller Engpässe bis zu verfestigten multiplen Problemlagen reichen, wie auch die Beschreibung eines Maßnahmenvertreters illustriert:

Die BMS-Bezieher zeichnen sich durch eine extreme Ausdifferenzierung aus. Ich habe von ganz Jungen bis 64-Jährigen, von hoch qualifizierten AkademikerInnen bis Analphabeten aus Afghanistan, Gesunde, Kranke, Männer, Frauen. Ich habe wirklich alles quer durch. (PT_W)

Zum einen gibt es jene BMS-BezieherInnen, die ein geringes Einkommen haben oder aufgrund der Arbeitsmarktlage keinen Job finden und bei denen abseits der finanziellen Unterstützung **wenig bis gar kein Bedarf an Sozialarbeit** besteht.

Andererseits gibt es BezieherInnengruppen mit einer Vielzahl an Problematiken, die einen Bedarf an sozialarbeiterischer Begleitung aufweisen:

Als wachsende Gruppe werden immer wieder jene mit **psychischen Beeinträchtigungen** genannt, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht arbeitsfähig sind.

Das haben wir in letzter Zeit festgestellt, dass einige unserer Kunden die Arbeitsfähigkeit nicht mehr haben und somit reine BMS-Bezieher sind ohne Vormerkung bei uns. Da geht es sehr viel um Tagesstruktur oder wirklich ganz einfache Beschäftigungen ohne Druck in diese Richtung und natürlich auch die medizinischen Voraussetzungen, also die medizinische Infrastruktur, damit diese Menschen auch krankheitsbedingt versorgt sind (RGS_S).

Personen mit psychischen Problemen werden als Gruppe beschrieben, die oft wenig familiären Rückhalt, wenig Sozialkontakte und zum Teil auch Suchtproblematiken aufweisen. Bei diesen geht es vor allem darum, an entsprechende Einrichtungen weiterzuvermitteln wie an spezifische Beratungsstellen oder Kliniken.

Ein hoher Anteil an BMS-BezieherInnen weist **gesundheitliche Einschränkungen** auf, wobei gesundheitliche Probleme oft zu langen Abwesenheiten vom Arbeitsmarkt und in Folge zu gesellschaftlicher Isolation führen. Bei Personengruppen mit derartigen multiplen Problemlagen geht es oft darum, (wieder) einen geregelten Lebensrhythmus zu erlangen.

Beratung, wie muss ich das organisieren, dass ich wieder einen geregelten Lebensrhythmus hab, und das ist schwer, jemanden, der lange vom Arbeitsmarkt weg ist, zu integrieren und zu sagen, du musst um 8 in der Arbeit sein, schneuzen, waschen, kampfeln sein und du sollst das jetzt 4 Stunden durchhalten, oder wie lang halt der Arbeitstag ist. (RGS_NÖ)

In den Interviews mit den VertreterInnen des AMS aber auch der regionalen Sozialbehörden wurden öfters **Personen mit Migrationshintergrund** als Gruppe genannt, bei der ein Bedarf an sozialarbeiterischer Unterstützung bestehen würde. Hier wurde zum einen immer wieder auf die sprachlichen Probleme verwiesen, die vor allem bei jenen Personen bestehen, die erst seit kurzem in Österreich sind. Diese benötigen Unterstützungsbedarf bei Behördenwegen und bei der Antragstellung. Auch ältere Frauen mit Migrationshintergrund wurden genannt, die aufgrund des geringen Familieneinkommens z.B. aufgrund der Pensionierung des Mannes Antrag auf Mindestsicherung stellen und kaum Deutschkenntnisse aufweisen und daher keine Chance auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Als weitere Gruppe mit einer spezifischen Problemlage werden subsidiär Schutzbedürftige identifiziert, die oft das Geschehen von Flucht und Krieg in der Heimat zu verarbeiten haben und daher spezifischen Unterstützungsbedarf aufweisen.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht bei Personen mit Migrationshintergrund, die Qualifizierungen aus dem Heimatland aufweisen, die in Österreich nicht anerkannt sind. Bei diesen stellt sich die Frage der Nostrifizierungen, wobei die Problematik der langen Verfahrensdauer thematisiert wurde.

Auch bei der Gruppe der BMS-BezieherInnen mit Migrationshintergrund treten immer wieder Mehrfachproblematiken auf: Neben den sprachlichen Defiziten wurde auf fehlende bzw. niedrige Qualifizierungen und auf häufig bestehende gesundheitliche Probleme hingewiesen.

Als eine weitere Gruppe, die Unterstützung durch Sozialarbeit benötigen, wurde die **Gruppe der Älteren** angesprochen. Einerseits wird hier auf die Altersgruppe 40 plus verwiesen, die längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt und oft damit in Zusammenhang stehende Mehrfachproblematiken, wie gesundheitliche Probleme, Suchtproblematiken, fehlende Tagesstruktur etc. aufweisen. Andererseits wurden jene älteren Menschen erwähnt, die aufgrund von Gebrechlichkeit Unterstützung benötigen, etwa bei Wohnungsübersiedlungen.

Wohnungslosigkeit spielt nicht in allen Regionen die gleiche Rolle. In den von uns untersuchten vier Bundesländern wurde Wohnungslosigkeit bzw. drohende Wohnungslosigkeit als Problem von BMS-BezieherInnen für Wien und die Stadt Salzburg erwähnt. Speziell für Wien wurde als „neuer Trend“ beschrieben, dass auch Familien von Wohnungslosigkeit bedroht wären, wobei es sich oft um Personen mit Migrationshintergrund handeln

würde. Hier bestehen Überschneidungen mit dem Klientel der MA 11³⁵. Als Handlungsfeld der Sozialarbeit – auch der AmtssozialarbeiterInnen – wurde vor allem die Prävention von Delogierungen angesprochen.

Hinsichtlich der **familiären Situation** ergeben sich folgende Problemfelder, die eine sozialarbeiterische Intervention notwendig machen können:

- Personen mit Kindern, die Versorgungsmöglichkeiten für Kinder benötigen, um einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können.
- AlleinerzieherInnen mit unterschiedlichen Problemlagen z.B. wenn sie aufgrund der Betreuungssituation maximal 20 Stunden arbeiten können.
- Familien mit mehreren Kindern:
 - Hier besteht die Problematik jener Personen, die auch mit einem Vollzeitjob ein zu geringes Familieneinkommen erzielen.
 - Mit mehreren Kindern erschwert sich die Koordination von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung.
 - Hier treten häufiger Probleme bei unerwarteten größeren Ausgaben auf, da bei vielen Familien keine finanziellen Reserven vorhanden sind.

Junge Erwachsene wurden als jene Gruppe von BMS-BezieherInnen beschrieben, die seit der Einführung der BMS den höchsten Anstieg aufweisen (siehe auch Bergmann/Riesenfelder/Sorger 2012). Ein Teil dieser jungen Menschen hätte es nie gelernt, sich selbst zu erhalten. Auch hier bestehen oft Mehrfachproblematiken in Kombination mit Wohnungslosigkeit, Suchterkrankungen und/oder fehlender Ausbildung.

13.4 Welcher Unterstützungsbedarf besteht?

Aus der Inhomogenität der Personen und ihres jeweiligen Unterstützungsbedarfs ergibt sich die Notwendigkeit nach einer Vielfalt an Ansätzen und Zugängen sozialarbeiterischer Interventionen. Unabhängig davon wird von einer überwiegenden Anzahl der Befragten die Notwendigkeit einer längerfristigen Begleitung für bestimmte Gruppen von BMS-BezieherInnen angesprochen. Vor allem für jene, die noch nie in den Arbeitsprozess integriert waren, wären auch Angebote wie Step-2-Job (Wien) oder ähnliche Maßnahmen nicht ausreichend.

Also im Sinne von Nachgehende Betreuung, Nachhaltigkeit. Wir haben ja das Casemanagement (...) Behinderung, soziale Fehlanpassung, diverse Probleme. Jüngere, Drogenabhängige, charakterlich schlecht ausgebildete, Alkohol-Drogen-Mix, sozial Fehlangepasste als Hauptüberschrift, die jemanden bräuchten, der sie immer wieder begleitet, und koordiniert und motiviert (RGS_OÖ).

Vor allem der Bedarf an **Casemanagement** wird immer wieder genannt, wenn es darum geht, Menschen Schritt für Schritt zu begleiten und Unterstützung anzubieten in Bezug auf Verlässlichkeit, um Termine einzuhalten etc..

Dass die Wohnungssituation passt, dass die Schulden geregelt sind, dass sie die Sprache können, dass sie sich rasieren, waschen, normal anziehen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können. (RGS_W)

Zum Casemanagement, dessen historische Wurzeln zwar in der Sozialarbeit liegen, das aber per se keine Methode der Sozialarbeit darstellt, wurde angemerkt, dass diese Methode für jene Personengruppen zielführend sei, die relativ rasch lösbare Probleme aufweisen. Für jene mit langwierigeren und verfestigten Problemlagen wie etwa psychischen

³⁵ Amt für Jugend und Familie

Problemen wäre ein anderes Methodenspektrum notwendig. In diesem Zusammenhang wurde problematisiert, dass bei den Projektträgern, die Casemanagement oder andere Maßnahmen anbieten, nur ein sehr geringer Prozentsatz an SozialarbeiterInnen vorgesehen sind.

Das **Erlernen der deutschen Sprache** als Notwendigkeit für jene BMS-BezieherInnen mit Migrationshintergrund wurde häufiger angesprochen. Hier sei es vor allem nötig, zusätzliche Sprachkurse anzubieten, da die Wartezeiten teilweise drei Monate oder länger betragen würden.

Wir haben schon Deutschkurse, aber das dauert ja ewige Zeit, also du meldest dich an, dann wartest du drei Monate auf den ersten Termin, dann dauert ein Kurs drei Monate, also A1 Level, also bis die wirklich Deutsch können, vergehen, eineinhalb bis zwei Jahre. Also wenn sie das schon können würden, wäre es natürlich super (RGS_W).

Als Gruppe, bei der eine Erwerbsintegration besonders schwer sei – auch aufgrund fehlender Angebote – wurden die **Älteren** angesprochen. Während es für die Jungen z.B. im Rahmen der überregionalen Lehrausbildung ein recht gutes Auffangnetz geben würde, wären die Angebote für ältere Personen, die noch nie im Arbeitsmarkt integriert waren, wesentlich weniger.

Unsere Älteren, die müssen viel rascher integrierbar werden, weil da haben wir maximal bei den SÖBs ein halbes Jahr. Und da gibt es keine großartigen Auffangnetze, wo sie sich erst einmal akklimatisieren können. Wenn jemand mit 45 noch nie im Arbeitsmarkt war, sprachliche Defizite hat... (RGS_Wien)

Seitens der VertreterInnen der Regionalstellen des AMS wurde die Problematik beschrieben, dass sie immer wieder mit Personen **ohne Aussicht auf Erwerbsintegration** konfrontiert wären, die nach den formalen Kriterien zur Jobsuche verpflichtet sind. In Einzelfällen würden allerdings Lösungen in Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft gesucht.

Aber es ist nicht so, dass sie jetzt nur stur jetzt schauen, wenn die 59 ist und kein Wort Deutsch spricht, versucht man schon Kontakt aufzunehmen, ob die Dame wirklich noch herkommen muss, weil in den eineinhalb Jahren, die sie vielleicht da ist bei uns, eine Integration nicht möglich ist. Aber wenn es so ist, ist es so, dass sie muss und ja... Und da ist diese generelle Abklärung der Zielgruppen von der BH notwendig, egal wer das macht und wer sich da anschaut (RGS_NÖ)

Im Bereich **Wohnen** besteht Unterstützungsbedarf in Bezug auf drohende Wohnungslosigkeit, Mietrückstände, Energierückstände, Möbel- und Einrichtungsgegenstände, Provision/Kaution. Ein Hauptproblem seien die hohen Mieten und Provisionen am private Wohnungsmarkt, die „alle Begrenzungen sprengen; da braucht es momentan viel Beratungs- und Betreuungsbedarf“ (SB_W). Da die Sozialbehörden selbst keinen Wohnraum zur Verfügung stellen können, läge vor allem die Delogierungsprävention im Aufgabenbereich der Sozialbehörden. Auch im Bereich der Notfallschlafplätze wurden Versorgungslücken identifiziert.

Zur Frage der notwendigen **Dauer der Unterstützungsmaßnahmen** war die einhellige Meinung der VertreterInnen von Sozialbehörden als auch VertreterInnen des AMS, dass kaum Ressourcen für längerfristige Interventionen vorhanden wären. Auch Umstrukturierungen im Bereich der Sozialarbeit in den Sozialbehörden wurden in diesem Zusammenhang genannt: Für Niederösterreich wurde berichtet, dass früher SozialarbeiterInnen nur für Erwachsene zuständig waren und es jetzt aufgrund des Personalmangels zur Zusammenlegung mit der Jugendwohlfahrt gekommen sei.

Jetzt ist es so, dass die Aufträge der Jugendwohlfahrt so viel Ressourcen in Anspruch nehmen und einen komplett anderen gesetzlichen Auftrag verfolgen, dass kaum mehr Zeit für die Erwachsenen bleibt und daher keine längere Betreuung mehr möglich ist, nur Feuerwehreinsätze: im akuten Notfall schnell behandeln, das war vorher etwas besser. Vorher war's alle kennen alle, waren wenig, jetzt den Überblick verloren; sind sehr viele und kennen sich nicht mehr alle. (SB_NÖ)

Für Salzburg wurde von der grundsätzlichen Richtlinie berichtet, dass AmtssozialarbeiterInnen nicht länger als sechs Monate durchgehend an einem Fall arbeiten sollten. Es könne zwar vorkommen, dass beispielsweise Suchtkranke nach einem Entzug wieder betreut werden, aber für eine durchgehende Betreuung über Jahre würden die Ressourcen fehlen. Eher würde es darum gehen, das Wichtigste abzuklären und dann an andere spezielle Einrichtungen weiterzuvermitteln, die sich länger bzw. intensiver um diese Personen kümmern können.

Auch in Wien würden die Ressourcen für längerfristige Betreuungen fehlen, und daher meist nur kürzere Interventionen bzw. Kriseninterventionen vom Sozialzentrum selbst übernommen. Wobei hier Vorgaben zur Anzahl der Betreuungen bestehen, die allerdings nicht den Erstkontakt betreffen, der nach drei Monaten BMS-Bezug erfolgt. Längerfristiger bzw. spezieller Betreuungsbedarf wird ausgelagert, beispielsweise an den PSD.

Seitens der oberösterreichischen Sozialbehörden wurde berichtet, dass die Dauer der Betreuung variiert und auch über einen längeren Zeitraum andauern kann, von ca. drei bis sieben Monaten beispielsweise bei alkoholkranken Menschen war hier die Rede.

Im Sinne eines Perspektivenaufbaus wäre es bei einem Teil der Klientel nötig, in regelmäßigen Abständen, etwa ein- bis zweimal im Monat „nachsehen zu können“ und das über einen längeren Zeitraum von mindestens einem Jahr bis sichergestellt sei, dass die Person ihre Angelegenheiten selbst regeln könnte (SB_OÖ). Diesem Bedarf steht allerdings der Ressourcenmangel entgegen.

13.5 Wo bestehen Versorgungslücken?

Versorgungslücken wurden für unterschiedliche Bereiche angesprochen. Zum einen sind dies Angebote im Bereich der **Psychotherapie**, wobei Unterstützung bei psychischen Krankheiten vor allem in den ländlichen Regionen als mangelhaft gesehen wird. Auch bei Menschen mit psychischen Erkrankungen geht es um das Erlernen einer Tagesstruktur, darum, ohne Druck einfachen Beschäftigungen nachzugehen. Aber in erster Linie sei die medizinische Versorgung sicherzustellen, etwa in Form von Psychotherapie – ein Angebot, dass vor allem auf kostenfreier Basis in einigen Regionen nicht gegeben ist.

Es besteht dann so wenig Chance auf Verbesserung, weil eben diese ganze medizinische Versorgung und das alles fehlt. Und wenn dann sind diese Unterstützungsstrukturen einfach zu weit weg. (...) Gerade diese Personengruppe, die sind überfordert, wenn sie in einen Bus einsteigen müssen, also das geht nicht (RGS_S).

Des Weiteren wurden Lücken in der Versorgung mit **Angeboten des Zweiten Arbeitsmarktes** identifiziert.

In unserer Region ist es speziell so, dass wir unterversorgt sind diesbezüglich. Bei uns im Bezirk gibt es auch keinen 2. Arbeitsmarkt, was natürlich ein ordentliches Defizit ist. Versuche dahingehend etwas zu unternehmen sind leider gescheitert. Es gibt nur den kalten, normalen Arbeitsmarkt oder gar nichts (RGS_S).

Die Versuche, einen sozialökonomischen Betrieb in dieser Region aufzubauen, seien gescheitert, v.a. aufgrund der fehlenden finanziellen Beteiligung des Landes, die mit der Begründung erfolgte, „es gibt zu wenig schwierige Fälle“. Auch in anderen Interviews wurde das Grundproblem thematisiert, dass Arbeitsplätze am Ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Vermittlungshindernissen bzw. Einschränkungen fehlen.

Momentan haben wir nicht einmal Jobs als Reinigungskraft oder Küchenhilfe. (...) Arbeitsmarkt ist generell schlecht und dann natürlich für wen, der gar nix gelernt hat oder überhaupt noch keine Praxis hat, die Firma nimmt sich die Zeit nicht, oder ein Chef will nicht zehnmal reden, bis die das verstehen, sondern einmal und wenn es nicht passt, stehen 20 andere vor der Tür. (RGS_NÖ)

Zusätzlicher Bedarf wurde im Angebot von **niederschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote** identifiziert. Die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten wie Frauenberatungseinrichtungen oder Schuldnerberatung, würden schon ein zu hohes Beratungs-niveau bedeuten und zuvor müssten „vorgelagerte Probleme“ gelöst werden.

Es ist keine step-by-step Versorgung möglich, zum Beispiel, eine Person hört aufgrund psychischer Probleme zum Studieren auf, fällt nicht unter AMS-Zuständigkeit; wer kümmert sich darum? (SB_OÖ)

Auch seitens der AMS-VertreterInnen wurde mehrfach angesprochen, dass zur Lösung von grundlegenden Problematiken wie Wohnsituation oder das Heranführen an Beratungseinrichtungen eine intensive Betreuung nötig wäre, die nicht geleistet werden kann.

Wohnsituation und alles, die bräuchten sehr oft eine volle Ansprechperson, die vieles an Unterstützung abnimmt und nicht, dass sie dann selber zur Schuldnerberatung hinfahren und das schaffen dann viele nicht mehr. (RGS_NÖ)

Vor allem in Bezug auf **langfristige Coachingangebote** wird über Versorgungslücken berichtet. Hier bestehe das Problem, dass zeitlich begrenzte Angebote, also beispielsweise AMS-Kurse, bei einem großen Teil der Zielgruppe kaum Wirkung zeigen würden. Auch in den Interviews mit den ProjektträgerInnen wurde der Bedarf an längerfristiger Beratung und Begleitung betont, denn diese „fehlen total bzw. werden sogar weniger, jetzt gibt's den Trend, fünf Mal Beratung und schnell reparieren (PT_NÖ)“.

Vor allem seitens der VertreterInnen des AMS wurde das Problem angesprochen, keinerlei Hilfestellungen für bestimmte Zielgruppen anbieten zu können.

Soziale Begleitung von Leuten, die kein Deutsch können oder die schon am Rand der Gesellschaft gestanden sind, die kommen einmal alle zwei, drei Monate zu uns her und das war's. (RGS_NÖ)

Generell wurde das Problem der **fehlenden Ressourcen für Sozialarbeit** immer wieder angesprochen, aufgrund derer keine Individuelle Betreuung möglich sei, sondern lediglich kurzfristige Interventionen in Notsituationen. Verschärft hätte sich diese Situation durch eine Ausweitung der Klientel vor allem durch die zusätzliche Betreuung von Familien. Hier wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass durch diese Ausweitung in Zukunft noch weniger Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Für Wien wurden Versorgungslücken seitens der Sozialbehörden am ehesten für den Bereich des Jugendamtes festgestellt.

Für die Gruppe der anerkannten **Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten** wurde in Bezug auf Versorgungslücken hauptsächlich der Mangel an Deutschkursen thematisiert: Einerseits wären in den Erstaufnahmezentren keine Angebote vorhanden sind und andererseits würden die Wartezeiten bei vorhandenen Angeboten oft mehrere Monate betragen.

13.6 Beispiele für sozialarbeiterische Unterstützung

Von den VertreterInnen der oberösterreichischen Behörden wurde das Casemanagement (im konkreten Fall B7) beschrieben, das seit etwa einem Jahr in **Oberösterreich** besteht. Die Zusammenarbeit zwischen AMS, Bezirkshauptmannschaft und Casemanagement wurde als Dreieck beschrieben, innerhalb dessen eine Koordination stattfindet. So wird etwa die Entscheidung, ob BMS-BezieherInnen an Casemanagement teilnehmen in gegenseitiger Abstimmung zwischen AMS und Bezirkshauptmannschaft getroffen.

Als Problematik wurde in diesem Zusammenhang angesprochen, dass seitens des Landes die Erwartung besteht, dass nach einem Jahr Casemanagement eine Arbeitsaufnahme erfolgt. Seitens des AMS werde es jedoch als Erfolg bewertet, wenn nach diesem Jahr mit der Arbeitssuche begonnen werden könnte. Denn zuerst würde die längerfristige Lö-

sung anderer Probleme anstehen, wie beispielsweise Schuldenproblematik oder Wohnungsproblematik.

Also für mich liegt der Erfolg schon darin, dass gewisse Hindernisgründe aus dem Weg geräumt sind oder gelöst worden sind oder zumindest auf Schiene sind, dass wir dann ansetzen können. Das ist, was unser Ziel vom AMS ist, das sieht natürlich das Land anders. (RGS_OÖ)

Als positives Beispiel wurde das Linzer Sozialprojekt „Jobimpuls“ genannt, wo längerfristige Trainingsarbeitsplätze in verschiedenen Magistratesdienststellen, in den Seniorenzentren, aber auch in sozial ausgerichteten Vereinen (ARGE Obdachlose, SOMA, Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit) angeboten werden. Das Beschäftigungsausmaß beträgt in der Regel für alle Gruppen von Beschäftigten 25 Wochenstunden über einen Zeitraum von fünf Jahren und mit intensiver Begleitung und Möglichkeit zur Stabilisierung³⁶.

Für **Niederösterreich** wurde Beratung mit System als Beispiel sozialarbeiterischer Unterstützung genannt. Dort wird Einzelberatung organisiert, alle zwei Wochen finden Treffen zur Abklärung statt, um Schuldenproblematik, familiäre Problematik abzuklären und an Beratungsstellen weiterzuvermitteln und um bei der Vorbereitung auf Arbeitsmarktintegration zu unterstützen.

Auch für Niederösterreich wurde festgestellt, dass es für Personengruppe, die völlig abseits einer möglichen Integration in den Arbeitsmarkt stehen würde, kaum sozialarbeiterische Angebote gäbe.

Wir haben Arbeitsassistenzen verschiedenster Art für Junge, für Personen, die auch gesundheitliche Einschränkungen haben. Aber für die, die soziale Einschränkungen haben, die seit 20 Jahren daheim sind und in einem Loch wohnen, da gibt es von unserer Seite keine Unterstützung. (RGS_NÖ)

Für anerkannte Flüchtlinge wurde die Diakonie als Anlaufstelle für sozialarbeiterische Unterstützung genannt, etwa für betreutes Wohnen.

Die Sozialarbeit in den Sozialzentren in **Wien** bietet vor allem Hilfen in besonderen Lebenslagen. Generell wird seitens der Sozialzentren nach drei Monaten BMS-Bezug ein erstes Gespräch mit SozialarbeiterInnen angeboten. In erster Linie wurde für Wien auf das Angebot Step-2-Job verwiesen, wo im Laufe eines Jahres Unterstützung bei der Jobsuche angeboten wird, wobei in dieser Zeit trotzdem laufend Termine beim Sozialzentrum einzuhalten sind. Einschränkend wird angemerkt, dass die Zielgruppe von Step-2-Job auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden soll und dies aufgrund des Alters und aufgrund anderer Einschränkungen nur für einen Teil der BMS-BezieherInnen erreichbar sei. Kritisiert wurde, dass KlientInnen aus dem Programm Step-2-Job ausscheiden müssen, sobald sie an einem Kurs (z.B. an einem Deutschkurs) teilnehmen.

Ich würde sehr gern haben, dass die Dauer ein Jahr ist und egal, was sie dazwischen machen. Wenn sie eine Kursmaßnahme machen, dann melden sie sich halt nur einmal im Monat dort und gehen dann weiter in den Kurs. Dass geschaut wird, wenn sie jetzt eine Ausbildung machen, dann machen sie das auch, im Sinne der Begleitung, nicht Kontrolle (RGS_W).

Außerdem wurde mehrfach angeregt, dass die Dauer von Step-2-Job verlängert werden sollte, um eine bessere Voraussetzung für eine Arbeitsmarktintegration zu schaffen.

Von den befragten BehördenvertreterInnen in **Salzburg** wurde als positives Beispiel für sozialarbeiterische Unterstützung von BMS-BezieherInnen das Projekt „koordinierte Hilfeplanung“ beschrieben, das allerdings aus Kostengründen bereits eingestellt wurde. Im Rahmen dieses Projektes wurde Sozialarbeit auf niederschwelliger Basis ein Jahr lang für arbeitsmarktferne Personen angeboten mit lebenspraktischer Unterstützung wie bei-

³⁶ Siehe dazu auch http://www.linz.at/presse/2013/201302_67164.asp

spielsweise Begleitung bei Kontakt mit Ärztinnen/Ärzten oder das Organisieren von Therapieangeboten.

Für bestehende Angebote wie das Arbeitstrainingszentrum wurde von der Problematik berichtet, dass ein Mangel an Plätzen und daraus resultierend sehr lange Wartezeiten bestehen. Auch für arbeitsfähige Personen wurde ein Bedarf für Arbeitstrainings zum Aus-testen der eigenen Arbeitsfähigkeit identifiziert. Primär vermitteln die AmtssozialarbeiterInnen in Salzburg an eine Vielzahl an spezifische Einrichtungen weiter wie beispielsweise Schuldnerberatung, Integrationsfonds etc. und werden selbst nur dann sozialarbeiterisch tätig, wenn kurzfristiger Bedarf besteht.

Seitens der Salzburger Sozialbehörden wurde außerdem auf die Wichtigkeit von Hausbesuchen hingewiesen, um sich ein realistischeres Bild über den Bedarf an Unterstützung zu machen, was vor Ort besser gelingen würde als in einer Beratungssituation woanders.

13.7 Wo soll Sozialarbeit idealerweise angesiedelt sein?

Die Frage, wo sozialarbeiterische Unterstützung für BMS-BezieherInnen angeboten werden soll, konnte von den befragten VertreterInnen von AMS, Sozialbehörden und Projektträgern nicht immer einfach und eindeutig beantwortet werden.

Durch die Einbeziehung des AMS in den Vollzug der bedarfsorientierten Mindestsicherung zur Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Ziele ergeben sich für das AMS in der Betreuung der BMS-BezieherInnen Konsequenzen, die auch den Bedarf an Sozialarbeit betreffen: „Der Arbeitsaufwand für die MitarbeiterInnen des AMS ist durch die BMS zumindest „leicht“ gestiegen, was u. a. durch die Notwendigkeit einer intensiveren Kooperation mit den jeweiligen Sozialbehörden und Beratungs- und Betreuungseinrichtungen begründet wird.“ (Stelzer-Orthofer / Brunner-Kranzmayr 2013:11)

Überstimmend wurde – bis auf wenige Ausnahmen - sowohl von den befragten AMS-VertreterInnen als auch jener der Sozialbehörden und der Projektträger festgestellt, dass sozialarbeiterische Unterstützung für BMS-BezieherInnen eher nicht beim AMS anzusiedeln sei, was zum einen mit der Aufgabe des AMS zur Arbeitsvermittlung begründet wurde.

AMS ist schwierig, da das ja nicht der Urauftrag ist - Beratung und Therapie wäre wichtig, da gibt es viel zu wenig, aber da muss ich oft ja erst wissen, dass das gebraucht wird und das braucht Impulse von außen. (PT_NÖ)

Zum anderen wurde vor allem von VertreterInnen des AMS überwiegend festgestellt, dass für sozialarbeiterische Intervention im AMS nicht ausreichend Ressourcen vorhanden wären und dass die sogenannten „Vorfeldprobleme“ seitens des AMS nicht gelöst werden könnten.

Unsere MitarbeiterInnen sind zwar gut ausgebildet, aber wir haben nicht die Ressourcen, dass wir sie zweimal im Monat herholen und sagen, und wie geht's im Deutschkurs, lernen sie eh was, oder, gehen sie eh jeden Tag da hin, oder, ganz einfache Sachen, eine Zahnregulierung zu organisieren oder überhaupt erst Zähne. (RGS_W)

Hier wurde die Ansicht vertreten, dass BMS-BezieherInnen erst dann zum AMS kommen sollten, wenn andere Probleme wie Wohnungsproblematik, Schulden etc. mit Hilfe sozialarbeiterischer Unterstützung auf den Weg zur Lösung gebracht wären.

Da hielte ich es für gescheit, dass da eine Zwischenlösung geschaffen wird, wo ich sag, das sind halt eher Mindestsicherungsfälle und erst wenn das gelöst ist, kommen sie zum AMS. (RGS_OÖ)

Laut der Mehrzahl der befragten AMS-VertreterInnen sollte die Sozialarbeit idealerweise in den Beschäftigungsprojekten bzw. beim Casemanagement angesiedelt sein. Abgesehen von den mangelnden Ressourcen für Sozialarbeit beim AMS wird auch die Frage des Zugangs zu den KundInnen und die Zielsetzung der Betreuung angesprochen. Während es beim AMS in erster Linie um Arbeitsintegration geht, können die „Vorfeldprobleme“ nicht grundlegend behandelt werden.

*Weil wir ja beide, wir und die Sozialhilfebehörde das Interesse haben, dass sie zu arbeiten anfangen. D.h. es muss irgendwo zwischen uns, eben wie es da Casemanagement ist, ein bisschen ausgelagert eine Stelle geben, die die Betreuung übernimmt. Außer natürlich, man würde gewisse Kundengruppen herausnehmen und sagen, ok, das macht jetzt nur die Mindestsicherungsbehörde, dann sollten sie das natürlich entscheiden.
(RGS_Linz)*

Aus der überwiegenden Sichtweise der VertreterInnen der Sozialbehörden soll Sozialarbeit bei den Sozialbehörden angesiedelt sein, damit die KundInnen direkt dort sozialarbeiterische Unterstützung bekommen, wo sie im Zuge der Antragstellung vor Ort sind und wo die Grundlagen der Mindestsicherung angesiedelt wären. Aber auch bei den VertreterInnen der Sozialbehörden war die Meinung zu finden, dass Sozialarbeit als zwischengeschaltete Stelle zwischen AMS und Bezirksverwaltung angesiedelt sein sollte.

Andererseits wurde auch die bestehende Aufgabenteilung zwischen AMS und Sozialbehörden mit der Betreuung arbeitsfähiger Personen durch das AMS und jener, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen durch die Sozialbehörden als gut bewertet. Die Schnittmenge der teilweise Arbeitsfähigen müsste aufgeteilt werden und eher den Sozialbehörden zugeteilt werden.

Seitens der befragten Projektträger wurde die Frage nach dem „idealen Ort“ sozialarbeiterischer Unterstützung für BMS-BezieherInnen ebenfalls unterschiedlich beantwortet. Einerseits wurden die Sozialbehörden aufgrund ihrer Aufgabenstellung als passender Ort für sozialarbeiterische Intervention angesehen. Andererseits wurde festgestellt, dass es in dieser Frage keine pauschale Antwort und keinen Automatismus geben könne. Oft seien mehrfache Interventionen von verschiedenen Seiten nötig:

„Es gibt daher nicht DEN Ort wo Sozialarbeit stattfinden soll sondern idealerweise an verschiedenen Orten mit verschiedenen Zugängen ohne Repression“ (PT_OÖ).

14 Feststellung der Arbeitsfähigkeit

14.1 Einleitung

Die Gruppe der BMS-BezieherInnen weist zu einem hohen Anteil gesundheitliche Probleme auf, weshalb der Feststellung der Arbeitsfähigkeit eine besondere Bedeutung im System der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zukommt.

Bei bestehenden Zweifeln an der Arbeitsfähigkeit werden LeistungsbezieherInnen des AMS sowie BMS-BezieherInnen, die bereits beim AMS in Vormerkung befunden haben, vom AMS der Gesundheitsstraße zur Begutachtung zugewiesen (siehe dazu Hausegger/Reidl 2012). Wenn bei MindestsicherungsempfängerInnen ohne Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bereits anlässlich der Vormerkung Zweifel an der Arbeitsfähigkeit bestehen, ist das Land für die Feststellung zuständig.

In der durchgeführten Erhebung ging es nun darum, das Begutachtungssystem für diejenigen BMS-BezieherInnen einer näheren Betrachtung zu unterziehen, die vom Land einer Begutachtung zugewiesen werden. Hier wurde erfasst, welche Stellen im Auftrag des Landes Begutachtungen vornehmen und wie viele Gutachten für das Jahr 2013 dokumentiert sind. Außerdem wurde erhoben, ob und wenn ja welche internen Handlungsrichtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit im jeweiligen Bundesland bestehen (siehe Fragenkatalog im Anhang).

Die Erhebung erfolgte mittels eines elektronisch gestützten, webbasierten Befragungstools mit vorgegebenen Antwortkategorien und offenen Antwortelementen. Die Erhebung wurde bei allen neun Landesverwaltungen und pro Bundesland bei jeweils drei regionalen Sozialbehörden durchgeführt, d.h. in Summe wurden 27 regionale Sozialbehörden in die Befragung einbezogen.

14.2 Überblick im Bundesländervergleich

Zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit werden laut den Angaben der befragten Behörden hauptsächlich AmtsärztInnen herangezogen (siehe Tabelle 4). Der Psychosoziale Dienst wurde von 30% der befragten regionalen Behörden, BBRZ und Arbeitsmedizinischer Dienst von jeweils 26% und die Gebietskrankenkasse von 22% der Behörden genannt. Sachverständige des Gesundheitsamtes, niedergelassene Ärztinnen/Ärzte und Clearingstelle werden laut den Angaben der befragten Behörden zufolge nur vereinzelt von den Ländern zur Begutachtung herangezogen.³⁷

Auch im Bundesländervergleich der befragten Regionalbehörden zeigt sich, dass in der Mehrzahl der Bundesländer die Begutachtungen von Amtsärztinnen/Amtsärzten durchgeführt werden. Abweichungen können in der Steiermark, in Salzburg und in Oberösterreich festgestellt werden: In der Steiermark gaben alle drei befragten Regionalbehörden die Gebietskrankenkasse an, in Oberösterreich wurde zusätzlich zu den Amtsärztinnen/Amtsärzten und niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten das BBRZ genannt – ebenso in Wien. In Tirol und in Wien werden laut den Angaben von 2 bzw. 3 Regionalbehörden au-

³⁷ Auch die Anerkennung bereits vorhandener Gutachten folgt dem gleichen Prinzip: anerkannt werden hauptsächlich jene, die von einem Amtsarzt/einer Amtsärztin durchgeführt wurden.

Berdem vom Psychosozialen Dienst Gutachten erstellt³⁸. Salzburg war das einzige Land, wo zwei Regionalbehörden die Clearingstelle als Begutachtungsstelle nannten (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort)³⁹

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Amtsärztin/-arzt	3	3	3	2	2	-	3	3	3	22	81%
Psychosozialer Dienst	1	-	1	1	-	-	2	-	3	8	30%
Arbeitsmedizinischer Dienst	-	-	1	1	1	-	1	1	2	7	26%
BBRZ	-	-	-	3	-	-	-	1	3	7	26%
Gebietskrankenkasse	-	-	1	1	-	3	1	-	-	6	22%
Niedergelassene ÄrztInnen/Ärzte	1	-	-	2	-	-	1	-	-	4	15%
Clearingstelle	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2	7%
Sachverständige/r des Gesundheitsamtes	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	4%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Generell muss angemerkt werden, dass bei der Beantwortung der Fragen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit relativ große Lücken bestehen und zwar insbesondere in der Anzahl der im Jahr 2013 erfolgten Begutachtungen. So konnten die Landesverwaltungen, mit Ausnahme von Wien, keine Angaben zur Anzahl der Begutachtungen zur Arbeitsfähigkeit im Jahr 2013 vornehmen. Die fehlenden Angaben dazu wurden seitens einer befragten Landesverwaltung damit begründet, dass keine zentrale Erfassung der Daten erfolgt. Für Wien wurden seitens der Landesverwaltung zwar Zahlen genannt, allerdings mit dem Zusatz, dass keine Gesamtzahl bekannt sei:

Zahlen zur Begutachtung liegen nur von KlientInnen vor, die aktiv seitens der MA 40 zugewiesen wurden ("sonstige" bezieht sich in diesem Fall auf Gutachten von pro mente Wien). Das BBRZ Wien hat 2013 1.276 BMS-BezieherInnen begutachtet, jedoch darüber hinaus auch welche, die vom Fonds Soziales Wien zugewiesen wurden (LV_Wien).

In der Auswertung der Anzahl der Begutachtungen wurden daher (auch um Überschneidungen mit den Angaben der Landesverwaltungen zu vermeiden) nur die Angaben der regionalen Behörden einbezogen, wobei es sich aufgrund der Auswahl von drei regionalen Behörden nur um einen Teil der Gutachten im jeweiligen Bundesland handelt. Zudem weisen auch die regionalen Behörden eine hohe Anzahl von fehlenden Angaben auf. So waren nur in Vorarlberg und im Burgenland von allen drei befragten regionalen Behörden Angaben vorhanden, in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol wurden von jeweils zwei regionalen Behörden Daten genannt und in Kärnten, Niederösterreich und Wien nur von jeweils einer Behörde. Bei der in Tabelle 5 angeführten Zahlen sind daher die fehlenden Angaben zu berücksichtigen.

³⁸ Dazu ist anzumerken, dass die Gutachten des PSD seitens der Sozialbehörden in Wien anerkannt werden. Eine Beauftragung des PSD kann seitens der MA 40 jedoch nicht erfolgen.

³⁹ Lesebeispiel: 81% der befragten regionalen Sozialbehörden berichteten, dass Amtsärztinnen/-ärzte Gutachten zur Arbeitsfähigkeit der BMS-BezieherInnen erstellen.

Tabelle 5: Anzahl der im Jahr 2013 durchgeführten Gutachten der einzelnen begutachtenden Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen, nach Bundesland (soweit Angaben aus der Erhebung bei den ausgewählten Behörden vorhanden)

	Amtsärztin/-arzt	Nieder- gelassene ÄrztIn- nen/Ärzte	Arbeits- medizin. Dienst	Psycho- sozialer Dienst	GKK	Sachver- ständige Gesund- heitsamtes	BBRZ	Clearing- stelle	Sonst.	Gesamt
Burgenland	22	10	0	2	0	0	0	0	0	34
Kärnten	20	0	0	0	0	0	0	0	0	20
Nieder- österreich	0	0	0	0	5	0	0	0	0	5
Ober- österreich	5	6	0	0	4	0	13	0	0	28
Salzburg	14	0	208	0	0	0	0	80	18	320
Steiermark	0	0	0	0	45	0	0	0	0	45
Tirol	35	100	10	10	0	0	0	0	0	155
Vorarlberg	40	0	10	0	0	0	5	0	0	55
Wien	2.226	0	0	0	0	0	0	0	367	2.593
Gesamt	2.362	116	228	12	54	0	18	80	385	3.255

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27, Durchführung: n miss=10; Anerkennung: n miss=14; nur Angaben der regionalen Behörden

Von etwas mehr als der Hälfte der befragten Behörden konnten keine Richtlinien bezüglich der Feststellung der Arbeitsfähigkeit genannt werden (siehe Tabelle 6). 37% der befragten Behörden konnten von bundeslandweiten einheitlichen Begutachungskriterien berichten und laut 26% der befragten Behörden existieren Qualitätsstandards, die die Gutachten erfüllen müssen. Beinahe ein Fünftel nannte standardisierte Begutachtungsformulare.

Die Übersicht nach Bundesländern zur Frage von landesinternen Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit (Tabelle 6) macht deutlich, dass in drei Bundesländern die befragten Behörden keine Angaben dazu machen konnten. Lediglich in Salzburg wurden von allen drei befragten regionalen Behörden einheitliche Begutachungskriterien und Qualitätsstandards genannt.

Tabelle 6: Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Keine Richtlinien/ Keine Angabe	3	3	1	1	-	1	3	1	2 ⁴⁰	15	56%
Bundeslandweite einheitliche Begutachungskriterien	-	-	1	2	3	1	-	2	1	10	37%
Qualitätsstandards	-	-	-	2	3	1	-	1	-	7	26%
Standardisierte Begutachtungsformulare	-	-	1	2	1	1	-	-	-	5	19%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Seitens der befragten Landesverwaltungen wird vor allem die Vielzahl der begutachtenden Stellen und die Uneinheitlichkeit des Verfahrens moniert. So wird beispielsweise eine einheitliche Begutachtungsstelle, etwa die Gesundheitsstraße oder eine andere zentrale Anlaufstelle eingefordert.

⁴⁰ In Wien besteht laut Landesbehörde seit Anfang 2014 die Regelung, dass potenziell arbeitsunfähige VollbezieherInnen durch die Sigmund Freud Universität zu begutachten sind. Die Art der Leistungserbringung wird allerdings nicht durch eine Richtlinie, sondern durch einen Vertrag geregelt. Obdachlose sowie bettlägerige Personen werden über die Amtsärztinnen und Amtsärzte der MA 15 begutachtet. Bei psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen kann ein Gutachten bei pro mente angefordert werden.

Bei mehreren Begutachtungsstellen für die mehr oder weniger gleiche Zielgruppe laufen Doppel- und Mehrgleisigkeiten, die sowohl für die Institutionen wie auch für die KlientInnen mitunter sehr unbefriedigend sind. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die wechselseitige Übermittlung und Anerkennung auf Grund von Datenschutzbestimmungen (LV_W).

Zur Sicherstellung von Standards zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit wird außerdem eine einheitliche landesweite Vorgehensweise für notwendig erachtet.

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Erhebung zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit pro Bundesland im Detail dargestellt.

14.3 Wien

Für Wien wurde seitens der befragten Behörden eine relativ große Bandbreite an begutachtenden Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen, die nicht KundInnen des AMS sind, dokumentiert: In erster Linie sind dies Amtsärztinnen/-ärzte, das berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) sowie psychosoziale Dienste (siehe Tabelle 7). Auch der arbeitsmedizinische Dienst sowie Pro Mente Wien und die Sigmund Freud Universität werden hierfür in Anspruch genommen.⁴¹

Tabelle 7: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Wien

	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Amtsärztin/-arzt (und Sachverständige des Gesundheitsamtes)	3	1	4
Arbeitsmedizinischer Dienst	2	1	3
Psychosozialer Dienst	3	1	4
BBRZ	3	1	4
Sonstiges	2	1	3
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Wien)

Im Jahr 2013 wurden den Angaben einer Regionalbehörde sowie der Landesverwaltung zufolge 2.226 Personen von AmtsärztInnen begutachtet. Bei weiteren 367 Personen wurden Begutachtungen von der Sigmund Freud Universität und von Pro Mente Wien durchgeführt.

Folgende Richtlinien wurden seitens der Befragten zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit in Wien genannt: § 8 AIVG bzw. § 255 / 275, 273, 280 ASVG. Nur eine einzige regionale Behörde berichtete über einheitliche Kriterien zur Begutachtung im Bundesland, wobei hier auf die Art der Arbeitsunfähigkeit verwiesen wurde. Abgesehen davon wurden weder Angaben zu standardisierte Begutachtungsformulare noch zu Qualitätsstandards für die Gutachten gemacht. Verbesserungspotential wird von den Befragten eindeutig im Problembereich „Doppel- und Mehrgleisigkeit“ verortet:

„Bei mehreren Begutachtungsstellen für die mehr oder weniger gleiche Zielgruppe laufen Doppel- und Mehrgleisigkeiten, die sowohl für die Institutionen wie auch für die KlientInnen mitunter sehr unbefriedigend sind. Problematisch ist in diesem Zusammenhang

⁴¹ Dazu wird seitens der Landesbehörde angemerkt, dass die Befragung zu einem Zeitpunkt stattfand, als die Begutachtungsstelle vom BBRZ zur Sigmund Freud Universität wechselte. Zwischenzeitlich wurden die Begutachtungen über die AmtsärztInnen abgewickelt.

auch die wechselseitige Übermittlung und Anerkennung auf Grund von Datenschutzbestimmungen.“ (LV-Wien)

Als Vorschlag zur Vereinheitlichung wird eine zentrale Stelle zur Begutachtung für alle BMS-BezieherInnen genannt, um doppelte Amtswege sowohl auf Seiten der Institutionen als auch der KlientInnen zu vermeiden.

14.4 Burgenland

Auch im Burgenland bestehen den Angaben der befragten Behörden zufolge kaum Standards bzw. einheitliche Richtlinien bei der Feststellung und Begutachtung der Arbeitsfähigkeit. Die Arbeitsfähigkeit wird im Burgenland hauptsächlich von AmtsärztInnen überprüft. Eine regionale Behörde vergibt diese Aufgabe auch an psychosoziale Dienste und eine regionale Behörde zusätzlich auch an niedergelassene ÄrztInnen (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Burgenland

	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Amtsärztin/-arzt	3	1	4
Niedergelassene ÄrztInnen/Ärzte	1		1
Psychosozialer Dienst	1	1	2
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=3 (Bglid)

Laut den Angaben von drei regionalen Behörden führten AmtsärztInnen im Jahr 2013 22 Gutachten durch, niedergelassene ÄrztInnen zehn und psychosoziale Dienste zwei.

Zur Frage nach Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit wurden im Burgenland keine Angaben gemacht. Weder einheitliche Kriterien zur Begutachtung noch standardisierte Begutachtungsformulare wurden von den Befragten angegeben. Lediglich die Landesverwaltung berichtete, es würde Qualitätsstandards geben, die die Gutachten erfüllen müssen. Zur Verbesserung wurde eine einheitliche Begutachtungsstelle gewünscht.

14.5 Vorarlberg

Zur Begutachtung der Arbeitsfähigkeit werden von allen befragten Behörden AmtsärztInnen genannt (siehe Tabelle 9). Darüber hinaus werden jeweils von einer regionalen Behörde arbeitsmedizinische Dienste und das berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum zur Feststellung herangezogen. Die Landesverwaltung gab darüber hinaus noch die Gebietskrankenkasse als Begutachtungsstelle an.

Tabelle 9: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Vorarlberg

	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Amtsärztin/-arzt	3	1	4
Arbeitsmedizinischer Dienst	1		1
Gebietskrankenkasse		1	1
BBRZ	1		1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=3 (Vbg)

Im Jahr 2013 wurden nach Angaben von drei regionalen BMS-Behörden 40 Gutachten durch AmtsärztInnen durchgeführt. Der arbeitsmedizinische Dienst führte nach Schätzungen weitere 10 und das BBRZ fünf Gutachten durch. Die Landesverwaltung gab diesbezüglich an, keine Aussagen über die Anzahl der Gutachten machen zu können, da diese nicht zentralisiert erhoben werden.

Als Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit wurden die Vorgaben der Abt. IVa, einheitliche Begutachtungen durch die AmtsärztInnen sowie Vorlagen durch das AMS und die Gebietskrankenkasse genannt. Einheitliche Kriterien zur Begutachtung für das Bundesland nannten zwei regionale Behörden. Eine davon bezog die Antwort auf die mögliche Anerkennung gegenseitiger Gutachten. Darüber hinaus gibt es den Angaben der befragten Behörden zufolge weder standardisierte Begutachtungsformulare, noch Qualitätsstandards, die die Gutachten zu erfüllen haben. Verbesserungspotential wird vor allem beim einheitlichen Vollzug verortet. Hierbei sollten Standards sichergestellt werden, um eine bundeslandweite einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen.

14.6 Steiermark

Die Feststellung der Arbeitsfähigkeit erfolgt den Angaben aller befragten Behörden zufolge nur über die Gebietskrankenkasse (siehe Tabelle 10). Eine Anerkennung erfolgt laut den Angaben der Landesverwaltung nur von Gutachten, die von der Gebietskrankenkasse durchgeführt wurden. Laut regionalen Behörden werden auch Gutachten von AmtsärztInnen, niedergelassenen ÄrztInnen, arbeitsmedizinischen Diensten, Sachverständigen des Gesundheitsamtes sowie vom BBRZ anerkannt.

Tabelle 10: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Steiermark

	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Gebietskrankenkasse	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=3 (Stmk)

Nach Angabe von zwei regionalen Behörden wurden im Jahr 2013 in Summe 45 Personen begutachtet.

Ein Unterschied im Prozedere der Begutachtung zwischen BMS-VollbezieherInnen und AufstockerInnen ist in einer regionalen Behörde (und auch laut Landesverwaltung) gegeben. Dieser wird folgendermaßen ausgeführt:

„Arbeitsfähigkeit ist durch (geringfügige) Beschäftigung erwiesen“ (LV-Stmk)

„AufstockerInnen, die beim AMS anhängig sind, werden über das AMS bei der Gesundheitsstraße der PVA begutachtet.“ (RB-Stmk)

Als Richtlinien zur Begutachtung der Arbeitsfähigkeit wurden der Erlass zur Überprüfung durch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse sowie die Zuordnung von AufstockerInnen mit AMS-Bezug zur Gesundheitsstraße PVA und von BMS-BezieherInnen ohne AMS-Bezug zur Gebietskrankenkasse genannt. Laut der Landesverwaltung und einer Regionalbehörde gibt es außerdem Richtlinien zur Begutachtung und zwar wurden diese von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse an ihre Ärztinnen und Ärzte übermittelt. Auch standardisierte Begutachtungsformulare und Qualitätsstandards für die Gutachten sind sowohl laut der Landesverwaltung als auch einer Regionalbehörde in der Steiermark erhältlich.

Verbesserungsbedarf wird seitens der Landesverwaltung im Bereich der Anerkennung gesichtet, da Gutachten der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse nicht immer vom AMS anerkannt werden.

14.7 Salzburg

Zur Frage der Begutachtung der Arbeitsfähigkeit werden in Salzburg von der Landesverwaltung und teilweise auch von den befragten Regionalbehörden die Amtsärztin/der Amtsarzt, die Clearingstelle (Clearingstelle Salzburg, FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung) oder gerichtlich beeidete Sachverständige genannt (siehe Tabelle 11). Eine Regionalbehörde verweist darüber hinaus noch an den arbeitsmedizinischen Dienst.

Tabelle 11: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Salzburg

	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Amtsärztin/-arzt	2	1	3
Arbeitsmedizinischer Dienst	1		1
Clearingstelle	2	1	3
Sonstiges	1	1	2
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Sbg)

Amtsärztinnen/-ärzte führten laut den vorhandenen Angaben im Jahr 2013 14 Begutachtungen durch, der arbeitsmedizinische Dienst 208, die Clearingstelle 80 und der/die gerichtlich beeidete/r Sachverständige/r 18.

Zur Frage der Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit wurde in Salzburg auf eine abgeschlossene Vertragsvereinbarung zwischen AMS und AMD (arbeitsmedizinischer Dienst) betreffend der ärztlichen Begutachtung hingewiesen. Einheitliche Kriterien zur Begutachtung gibt es allerdings laut der befragten Regionalbehörden in Form einer einheitlichen Clearingstelle für den Zentralraum und grundsätzlichen Qualitätsanforderungen gemäß § 8 Abs. 2 MSG und den Verfahrensvorschriften zum Sachverständigenbeweis im AVG. Die Frage nach dem Vorhandensein von Qualitätsstandards, die die Gutachten erfüllen müssen, wurde von allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) bejaht; das Vorhandensein von standardisierten Begutachtungsformularen jedoch nur von zwei Stellen (inkl. Landesverwaltung).

14.8 Oberösterreich

Zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit wird in Oberösterreich auf eine große Bandbreite an Institutionen verwiesen. Alle befragten Behörden (auch nach den Angaben der Landesverwaltung) greifen hierbei auf das BBRZ zurück. Die Landesverwaltung verweist zusätzlich auf Amtsärztinnen/-ärzte und Sachverständige des Gesundheitsamtes. Die befragten Regionalbehörden nutzen dagegen neben Amtsärztinnen/-ärzten auch niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, arbeitsmedizinische und psychosoziale Dienste sowie die Gebietskrankenkasse (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Oberösterreich

	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Amtsärztin/-arzt	2	1	3
Niedergelassene ÄrztInnen/Ärzte	2		2
Arbeitsmedizinischer Dienst	1		1
Psychosozialer Dienst	1		1
Gebietskrankenkasse	1		1
Sachverständige/r des Gesundheitsamtes		1	1
BBRZ	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=3 (OÖ)

In Oberösterreich wurden im Jahr 2013 die meisten Gutachten über das BBRZ abgewickelt: Laut den Angaben von zwei befragten Regionalbehörden wurden 13 über das BBRZ durchgeführt, sechs durch niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, fünf Gutachten durch Amtsärztinnen/-ärzte und fünf durch die Gebietskrankenkasse.

Als Richtlinie zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit wurde von zwei regionalen Behörden die Feststellung der Arbeitsfähigkeit über das BBRZ genannt. Ebenfalls zwei regionale Behörden verwiesen in Bezug auf einheitliche Kriterien zur Begutachtung auf das BBRZ (Richtlinien des Landes OÖ mit BBRZ vereinbart) und die Gesundheitsstraße. Standardisierte Begutachtungsformulare und Qualitätsstandards, die die Gutachten erfüllen müssen, gibt es laut drei der befragten Behörden (inkl. Landesverwaltung).

14.9 Niederösterreich

Die Arbeitsfähigkeit wird in Niederösterreich laut allen befragten Behörden von Amtsärztinnen/-ärzten geprüft (siehe Tabelle 13). Ein Teil der regionalen Behörden verweist darüber hinaus auf arbeitsmedizinische oder psychosoziale Dienste sowie auf die Gebietskrankenkasse. Hinsichtlich der Anerkennung von bereits durchgeführten Gutachten wurde seitens der Landesverwaltung berichtet, dass laut Landesverwaltung nur jene zugelassen werden, die von Amtsärztinnen/-ärzten stammen.

Tabelle 13: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Niederösterreich

	regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Amtsärztin/-arzt	3	1	4
Arbeitsmedizinischer Dienst	1		1
Psychosozialer Dienst	1		1
Gebietskrankenkasse	1		1
Sonstiges		1	1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (NÖ)

AmtsärztInnen nahmen nach Angabe der drei befragten regionalen Behörden im Jahr 2013 30 Begutachtungen vor und eine regionale Behörde dokumentierte zusätzlich fünf Begutachtungen durch die Gebietskrankenkasse.

In Zusammenhang mit den Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit wurde von einer regionalen Behörde auf die AMS-Richtlinien verwiesen. Das Bestehen von einheitlichen Kriterien zur Begutachtung wurde nur von einer regionalen Behörde genannt, ebenso wie die Existenz von standardisierten Begutachtungsformulare und Qualitätsstandards.

14.10 Tirol

Als begutachtende Stellen zur Arbeitsfähigkeit wurden von allen befragten Behörden in Tirol in allen Behörden (auch den Angaben der Landesverwaltung folgend) nur AmtsärztInnen (siehe Tabelle 14) genannt. Laut zweier regionaler Behörden und laut Landesverwaltung werden die Gutachten auch von psychosozialen Diensten durchgeführt und laut einer weiteren regionalen Behörde auch von niedergelassenen ÄrztInnen, arbeitsmedizinischen Diensten und der Gebietskrankenkasse. Zwei dieser regionale Behörden gaben an, Gutachten von AmtsärztInnen, psychosozialen Diensten und der Gebietskrankenkasse auch anzuerkennen. Nur eine Behörde akzeptiert darüber hinaus auch Gutachten von niedergelassenen ÄrztInnen, arbeitsmedizinischen Diensten und Sachverständigen des Gesundheitsamtes. Die Landesverwaltung berichtete, dass Gutachten maximal 6 Monate zurückliegen dürfen.

Tabelle 14: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Tirol

	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Amtsärztin/-arzt	3	1	4
Niedergelassene ÄrztInnen/Ärzte	1		1
Arbeitsmedizinischer Dienst	1		1
Psychosozialer Dienst	2	1	3
Gebietskrankenkasse	1		1
Sonstiges		1	1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Tirol)

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern überwiegen die niedergelassenen ÄrztInnen/Ärzte bei der genannten Anzahl der im Jahr 2013 durchgeführten Begutachtungen deutlich. Laut den Angaben einer regionalen Behörde wurden hier 100 Gutachten erstellt. Darüber hinaus führten laut den Angaben dieser einen regionalen Behörde der arbeits-

medizinische sowie der psychosoziale Dienst jeweils 10 Begutachtungen durch. Darüber hinaus dokumentierten zwei regionale Behörden in Summe 35 Begutachtungen durch Amtsärztinnen/-ärzte.

Als Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit wurde von der Landesverwaltung auf das Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Arbeitsmarktservice Tirol und dem Land Tirol verwiesen. Laut den Angaben der befragten regionalen Behörden gibt es weder Qualitätsstandards noch standardisierte Formulare zur Begutachtung der Arbeitsfähigkeit.

14.11 Kärnten

In Kärnten kommt den Amtsärztinnen/-ärzten bei der Begutachtung eine wichtige Rolle zu (siehe Tabelle 15). Die befragten Regionalbehörden lassen Gutachten beinahe ausschließlich von AmtsärztInnen durchführen. Die Landesverwaltung verweist dagegen sowohl bei der Durchführung als auch der Anerkennung auf eine relativ große Bandbreite an Begutachtungsmöglichkeiten. Dazu gehören zusätzlich zu den Amtsärztinnen/-ärzten die Gebietskrankenkasse, Sachverständige des Gesundheitsamtes und das BBRZ.

Tabelle 15: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-Bezieher/innen (Mehrfachantwort), Kärnten

	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Amtsärztin/-arzt	3	1	4
Gebietskrankenkasse		1	1
Sachverständige des Gesundheitsamtes		1	1
BBRZ		1	1
Sonstiges	1		1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Knt)

Laut einer Regionalbehörde wurden 20 Personen im Jahr 2013 von Amtsärztinnen/-ärzten begutachtet. Eine weitere Regionalbehörde verwies darauf, dass die Gutachten nur maximal einen Monat zurückliegen dürfen. Von den anderen Behörden wurden hierzu keine Angaben gemacht.

Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit wurden im Rahmen der Erhebung keine genannt, allerdings verwies eine Regionalbehörde darauf, dass dies in der Verantwortung der Amtsärztinnen/-ärzte liegt. Die Angaben zur Frage von weiteren einheitlichen Kriterien zu Begutachtung, standardisierten Begutachtungsformularen oder möglichen Qualitätsstandards, sind nur spärlich vorhanden. Laut Landesverwaltung bestehen keine derartigen Regelungen.

14.12 Zusammenfassung

Auch wenn aufgrund der teilweise fehlenden Angaben der Behörden zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei jenen Personengruppe, die nicht über die Gesundheitsstraße begutachtet werden, kein umfassendes Bild zur Praxis der Feststellung der Arbeitsfähigkeit geliefert werden kann, so ergeben sich doch einige zentrale Erkenntnisse:

Im Bundesländervergleich der befragten Regionalbehörden zeigt sich, dass zwar in der Mehrzahl der Bundesländer die Begutachtungen von AmtsärztInnen durchgeführt werden, dass es aber bundeslandspezifische Abweichungen gibt: In der Steiermark wurde von allen drei befragten Regionalbehörden die Gebietskrankenkasse als begutachtende Behörde genannt, in Oberösterreich wurde zusätzlich zu den AmtsärztInnen und niedergelassenen ÄrztInnen das BBRZ angeführt – ebenso in Wien. In Tirol und in Wien werden laut den Angaben von zwei bzw. drei der befragten Regionalbehörden außerdem Gutachten vom Psychosozialen Dienst erstellt. Salzburg war das einzige Land, wo zwei Regionalbehörden die Clearingstelle als Begutachtungsstelle nannten.

Zur Anzahl der im Jahr 2013 erfolgten Begutachtungen konnten seitens der befragten Behörden nur sehr spärliche Angaben gemacht werden, was auf eine fehlende zentrale Erfassung dieser Daten zurückgeführt werden kann.

In etwas mehr als der Hälfte der befragten Behörden konnten keine Richtlinien bezüglich der Feststellung der Arbeitsfähigkeit genannt werden. Laut einem Drittel der befragten Behörden existieren Qualitätsstandards, die die Gutachten erfüllen müssen. Beinahe ein weiteres Drittel konnte von bundeslandweiten einheitlichen Begutachungskriterien berichten und beinahe ein Viertel nannte standardisierte Begutachtungsformulare.

Diesen Ergebnissen entsprechend wurde seitens der befragten Landesverwaltungen vor allem die Vielzahl der begutachtenden Stellen und die Uneinheitlichkeit des Verfahrens moniert. Um dieser Uneinheitlichkeit entgegenzuwirken, werden eine einheitliche Begutachtungsstelle entsprechend der Gesundheitstrasse und einheitliche Standards eingefordert, um einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten.

15 Kontrollmechanismen und Sanktionen

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die Ergebnisse der Erhebung zu den Kontrollmechanismen und Sanktionen im Rahmen des Vollzugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Ländern. Bei der Frage der Kontrollmechanismen geht es darum, jenes umfassende Regelwerk an Kontrollinstrumenten und Vorgangsweisen darzustellen, das im Standardvollzug der BMS auf Länderebene üblicherweise Anwendung findet, um einen gerechtfertigten Leistungsbezug zu gewährleisten.

Dabei werden einerseits die Unterschiede zwischen den Bundesländern und andererseits auch die unterschiedliche Handhabung innerhalb der Länder in den Blick genommen. Die zuständigen Behörden auf Länderebene und regionaler Ebene dokumentierten im Zuge der Erhebung, welche Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen sind, welche Datenbanken zum Zweck der Antragsprüfung eingesehen werden, welche Fristen für Zuerkennungsbescheide gelten, in welchen zeitlichen Abständen die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt, wie die Überprüfung der Arbeitswilligkeit gehandhabt wird, ob und in welcher Form Hausbesuche durchgeführt werden und in welcher Form Daten des AMS zur Prüfung des Anspruchs und der Arbeitswilligkeit herangezogen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

Die Erhebung erfolgte mittels eines elektronisch gestützten, webbasierten Befragungstools mit vorgegebenen Antwortkategorien und offenen Antwortelementen. Die Erhebung wurde bei allen neun Landesverwaltungen und pro Bundesland bei jeweils drei regionalen Sozialbehörden durchgeführt, d.h. in Summe wurden 27 regionale Sozialbehörden in die Befragung einbezogen, wodurch sich ein repräsentativer Einblick in die Praxis des BMS-Vollzugs innerhalb der Länder ergibt, durch den auch regionale Unterschiede innerhalb der Bundesländer zum Vorschein kommen.

15.1.1 Antragstellung, Antragsprüfung und KontrollenDokumente bei der Antragstellung

Zur Abwicklung der Antragstellung ist anzumerken, dass die BMS-Behörden grundsätzlich im Sinne einer effizienten Verwaltung Mehrfachprüfungen vermeiden und elektronische Abfragen bevorzugen. Die Prüfung von Dokumenten und Datenabfragen werden nach Bedarf im jeweiligen Einzelfall durchgeführt (so kann beispielsweise die Vorlage eines gültigen Passes die Vorlage eines Staatsbürgerschaftsnachweises ersetzen).

Der Überblick über alle Angaben zu den Personaldokumenten bei der Antragstellung als auch der Bundesländerüberblick (siehe Tabelle 16) macht deutlich, dass sich die Angaben bei einem Teil der vorzulegenden Dokumente unterscheiden. So werden Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde bei Verheirateten, Geburtsurkunde und Meldezettel von einem Drittel bis zu der Hälfte der Behörden nicht verlangt. Beinahe alle befragten Behörden verlangen bei der Antragstellung von Drittstaatsangehörigen bzw. EWR-BürgerInnen einen Nachweis über den Aufenthaltstitel (96%) bzw. eine Aufenthaltsberechtigung (93%) sowie bei geschiedenen BewerberInnen ein rechtskräftiges Scheidungsdekret (96%) (siehe Tabelle 16).

Wenn Dokumente nach der Antragstellung erneut verlangt werden, dann hauptsächlich bei Änderungen bzw. Befristungen oder Zweifel hinsichtlich der Angaben.

Tabelle 16: Personaldokumente bei der Antragstellung (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Aufenthaltstitel / Anmeldebescheinigung oder Anerkennungsbescheid	3	3	3	3	3	3	3	2	3	26	96%
Wenn geschieden: rechtskräftiges Scheidungsdekret	3	2	3	3	3	3	3	3	3	26	96%
Nachweis über Aufenthaltsberechtigung	3	3	3	2	3	3	3	2	3	25	93%
Staatsbürgerschaftsnachweis	-	2	3	1	-	3	2	2	3	19	70%
Geburtsurkunde	3	2	1	-	1	2	2	3	3	17	63%
Wenn verheiratet: Heiratsurkunde	1	2	3	1	1	3	2	1	3	17	63%
Meldezettel	1	3	2	1	-	2	2	2	-	13	48%
Lichtbildausweis zur Identifikation (Reisepass)	1	-	-	2	3	-	-	-	3	9	33%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Bei der Frage nach bei der Antragstellung notwendigen Einkommensbelegen sind die Angaben der Behörden innerhalb und im Vergleich der Bundesländer nahezu einheitlich (siehe Tabelle 17): Jeweils 100% verlangen Lohnbestätigung, Pensionsbescheid, den Nachweis von Rentenbezügen, Kinderbetreuungsgeld und Alimentations- bzw. Unterhaltszahlungen. Bank- bzw. Kontoauszüge werden von fast allen befragten Behörden bei der Antragstellung eingefordert. 93% verlangen zusätzlich einen Nachweis über bezogenes Krankengeld, 67% über Arbeitslosengeld, jedoch nur 28% einen Lohnsteuerausgleich. Bank- bzw. Kontoauszüge müssen in einigen der befragten Behörden regelmäßig nachgewiesen werden. Die Zeitspanne variiert hierbei jedoch zwischen einem Monat bis hin zu einem Jahr. Eine Lohnbestätigung wird in der Mehrheit der befragten Behörden monatlich zur erneuten Vorlage verlangt, ein Pensionsbescheid dagegen jährlich. Ansonsten werden die entsprechenden Dokumente hauptsächlich nach Bedarfslage erneut verlangt, was zumeist halbjährlich bzw. jährlich der Fall ist. Die geforderte Aktualität der Dokumente beträgt häufig einen oder drei Monate.

Anhand der Übersicht über die Angaben der regionalen Behörden im Bundesländervergleich (siehe Tabelle 17) ist zu sehen, dass insbesondere beim Arbeitslosengeld und beim Lohnsteuerausgleich eine unterschiedliche Praxis bei den befragten Behörden bestehen dürfte.

Tabelle 17: Einkommensbelege bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Lohnbestätigung	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Pensionsbescheid	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Alimentations- oder Unterhaltszahlungen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss zum KBG	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Rentenbezüge (z.B. Unfallrente, Versehrtenrente)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Bank-/Kontoauszüge	3	3	3	3	3	3	2	3	3	26	96%
Krankengeld	3	3	3	2	3	3	3	3	2	25	93%
Arbeitslosengeld	2	3	2	2	1	3	3	2	-	18	67%
Lohnsteuerausgleich	-	-	2	1	-	-	1	1	-	5	19%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Tabelle 18 zeigt, dass bei Selbstständigkeit der BMS-BezieherInnen von 96% der befragten Behörden ein Einkommenssteuernachweis gefordert wird (zumeist jährlich). Bei Abmeldung des Gewerbescheins wird das entsprechende Dokument von 85% gefordert. Eine aktuelle AMS-Vormerkung – so vorhanden – muss laut 74% der befragten Behörden vorgelegt werden.

Tabelle 18: Belege bei Selbstständigkeit (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Einkommenssteuernachweis	3	2	3	3	3	3	3	3	3	26	96%
Zurücklegung / Abmeldung Gewerbeschein	3	3	3	3	-	3	3	2	3	23	85%
Vormerkung AMS ⁴²	2	3	3	3	1	3	3	2	-	20	74%
Gewerbeschein	3	1	2	1	-	3	2	1	3	16	59%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Hinsichtlich der erforderlichen Mietbelege bestehen seitens der Angaben der befragten Behörden relativ wenig Abweichungen (siehe Tabelle 19): Alle befragten Behörden verlangen Einsicht in den Mietvertrag sowie einen Nachweis über die Höhe der Miete, 96% lassen sich Mietzins-/Wohnbeihilfebescheid und 89% eine Mietaufschlüsselung vorlegen.

Tabelle 19: Mietbelege bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Mietvertrag	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Nachweis über Höhe der aktuellen Miete	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Mietzins-/Wohnbeihilfebescheid	2	3	3	3	3	3	3	3	3	26	96%
Mietaufschlüsselung (Miete, Betriebskosten, sonstige Nebenkosten etc.)	1	2	3	3	3	3	3	3	3	24	89%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Zu den bei der Antragstellung erforderlichen Nachweisen über beantragte Leistungen machten die befragten Regionalbehörden folgende Angaben (siehe Tabelle 20): 100% verlangen Anträge auf Unterhalt, 93% Pensionsanträge, jeweils 81% lassen sich Anträge auf Leistungen des AMS sowie Anträge auf Wohnbeihilfen vorlegen und 33% einen Antrag auf Mietzinsbeihilfe des Finanzamtes

Tabelle 20: Nachweise über beantragte Leistungen bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Antrag auf Unterhalt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Pensionsantrag	3	3	3	2	3	2	3	3	3	25	93%
Antrag auf Leistungen des AMS	3	3	3	2	-	3	3	3	2	22	81%
Antrag auf Wohnbeihilfe	1	3	3	3	-	3	3	3	3	22	81%
Antrag auf Mietzinsbeihilfe des Finanzamtes	-	-	1	1	-	1	2	1	3	9	33%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

⁴² Bei Rückzug aus der Selbständigkeit.

Als Nachweis zu den Eigentumsverhältnissen dienen bei der Antragstellung laut den Angaben aller bzw. nahezu aller befragter Behörden Sparguthaben, Bausparverträge, Haus- und Grundbesitz und Lebensversicherungen. 93% verlangen zusätzlich Nachweise über eine Pensionsvorsorge und ca. die Hälfte der Behörden ein PKW-Schätzgutachten (Tabelle 21). Wenn Vermögensnachweise regelmäßig zur nochmaligen Vorlage gefordert werden, dann meist jährlich.

Tabelle 21: Vermögensnachweise bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Sparguthaben	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Bausparverträge	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Lebens-versicherungen	3	3	3	3	3	3	2	3	3	26	96%
Haus- und Grundbesitz	2	3	3	3	3	3	3	3	3	26	96%
Pensions-vorsorge	2	3	3	3	3	3	2	3	3	25	93%
PKW: Schätz-gutachten	-	1	2	3	-	1	3	2	2	14	52%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

15.1.2 Prüfung möglicher Ersatzforderungen

Insgesamt prüfen 96% der befragten regionalen Behörden bereits bei der Antragstellung mögliche Ersatzforderungen wie aus Tabelle 22 ersichtlich wird. Auch werden in 96% der befragten Behörden Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte gefordert. 70% prüfen weiters die Selbsterhaltungsfähigkeit.

Tabelle 22: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	2	3	3	3	3	3	3	3	3	26	96%
Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte	3	2	3	3	3	3	3	3	3	26	96%
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	2	2	3	3	3	3	3	3	-	19	70%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Die bundeslandspezifischen Auswertungen der Behördenangaben können folgendermaßen zusammengefasst werden:

In **Wien** werden bei der Antragstellung laut allen befragten Regionalbehörden und laut Landesverwaltung bereits mögliche Ersatzforderungen geprüft (siehe Tabelle 101 im Anhang). Die Selbsterhaltungsfähigkeit wird dabei außer Acht gelassen und ist nicht Teil des Prüfverfahrens. Nachweise über Antrag bzw. Klage auf Pension, Unterhalt, Alimente sowie Leistungen des IEF (Insolvenz-Entgelt-Fonds) sind von allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft vorzulegen, um die Ersatzforderungen prüfen zu können. Auch Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (z.B. Unterhaltsansprüche) sind bei Antragstellung vorzulegen. Hierfür werden dieselben Nachweise herangezogen, die auch für die Überprüfung der Ersatzforderungen nötig sind.

Im **Burgenland** werden mögliche Ersatzforderungen laut Landesverwaltung und laut einer regionalen Behörde dann geprüft, wenn Grundbesitz vorhanden ist. Von den LeistungsbezieherInnen sind in diesen Fällen Grundbuchauszug und Unterlagen zu Sparguthaben

vorzulegen. In einer regionalen Behörde werden mögliche Ersatzforderungen in jedem Fall geprüft, wobei zusätzlich zum Grundbuchauszug auch Lebensversicherung-Polizze, Bausparvertrag und Gerichtsbeschluss infolge einer Erbschaft genannt wurden.

Die Selbsterhaltungsfähigkeit wird von zwei der befragten regionalen Behörden im Burgenland und laut Landesverwaltung überprüft. Zur Frage nach der Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit wurden von der Landesverwaltung und von zwei regionalen Behörden im Burgenland folgende Angaben gemacht:

- Landesverwaltung: „Wohnsitz, unterhaltspflichtige Angehörige, Ausbildung“
- Regionale Behörde: „Überprüfung d. Lebensumstände, der Wohnsituation, der beruflichen Ausbildung, Erhebung betreffend unterhaltspflichtiger Angehöriger und deren Leistungsfähigkeit“
- Regionale Behörde: „Arztgutachten (Arbeitsfähigkeit) bzw. durch Anfrage beim Bezirksgericht betreffend Unterhalt der Eltern (falls Hilfewerber unter 27 Jahre)“

Als Unterlagen zur Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit wurden genannt:

- Unterhaltsvergleich, Einkommen der unterhaltspflichtigen Angehörigen, Nachweis über Abschluss der Berufsausbildung
- Gerichtsprotokoll, Prüfung durch Amtsarzt erfolgt intern

Auch Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte sind bei zwei regionalen Behörden (und laut Landesverwaltung) im Burgenland in allen Fällen und in einer regionalen Stelle bei gerichtlichen Unterhaltsverfolgungsnachweisen vorzulegen. Zur Antragstellung sind Unterhaltsvergleiche, Gerichtsbeschlüsse bzw. Vergleichsausfertigungen (Bezirksgericht bzw. Bescheide des Jugendamtes) vorzulegen.

In **Vorarlberg** werden mögliche Ersatzforderungen im Zuge der Antragstellung von einer regionalen Behörde in jedem Fall geprüft und von zwei weiteren unter bestimmten Voraussetzungen wie beispielsweise bei BMS-Darlehen (siehe Tabelle 103). Benötigt werden alle Nachweise, die auf einen Ersatzanspruch schließen lassen. Die Unterlagen müssen von der Person selbst bzw. von im selben Haushalt lebenden Haushaltsmitgliedern bzw. von den ersatzanspruchsberechtigten Personen sein. Auch die Selbsterhaltungsfähigkeit wird von diesen drei regionalen Behörden über „Mindestsicherungsberechnungen mittels Access“, über die „Abklärung vorrangiger Ansprüche“ oder der Abschätzung „ausreichender Mittel in Zukunft“, geprüft. Als Unterlagen dienen Nachweise über Wohnbedarf und Einkommen sowie Belege, die auf einen Ersatzanspruch schließen lassen. Bei den Regionalbehörden sind darüber hinaus zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte auch die Unterlagen zu Nachweisen der Antragstellungen bei den zuständigen Behörde sowie Unterhaltsvereinbarungen/Unterhaltstitel vorzulegen.

Ersatzforderungen werden in den befragten regionalen Behörden in der **Steiermark** geprüft, in einer Behörde nur dann, wenn Unklarheit bzgl. der Selbsterhaltungsfähigkeit vorliegt. Als Unterlagen dafür dienen Daten von möglichen Ersatzpflichtigen, der Eltern bzw. Kindern der BezieherInnen sowie Scheidungsunterlagen. Diese müssen teilweise nur für den/die Antragsteller/in und teilweise für alle Parteien im Verfahren vorgelegt werden. Auch die Selbsterhaltungsfähigkeit wird in diesem Zusammenhang von allen Regionalbehörden überprüft. Bei langfristigem Bezug der Mindestsicherung erfolgt die Überprüfung vom Einsatz der Arbeitskraft bzw. gesundheitlichen Einschränkungen durch das AMS bzw. Fachärzte (GKK/PVA). Generell erfolgt die Feststellung über die Kontrolle der Dauer des Bezuges, Erkrankung(en), Behinderung(en), Bemühungen um Arbeit etc. Als Unterlagen hierfür dienen medizinische Gutachten, Befunde, Krankengeschichte, Bewerbungen und andere Dokumente und Informationen, die in Zusammenarbeit mit dem AMS ausfin-

dig gemacht werden können. Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte sind ebenfalls nur bei den Regionalbehörden vorzulegen – in zwei davon nur, wenn der/die Antragsteller/in zur Rechtsverfolgung verpflichtet ist. Besteht keine Verpflichtung und der/die Antragsteller/in möchte die Ansprüche nicht weiter verfolgen, kommt es zu einem Regressverfahren. Die Landesverwaltung gab hierbei an, dass die Unterhaltsberechtigung überhaupt erst im Regressverfahren zu prüfen sei.

Ersatzforderungen werden in **Salzburg** von allen befragten Regionalbehörden geprüft (siehe Tabelle 105). Bei einer jedoch nur unter bestimmten Bedingungen wie beispielsweise bei einem laufendem Pensionsverfahren. Die hierfür notwendigen Unterlagen sind fallbezogen und können unter anderem Pensionsanträge umfassen. Die Selbsterhaltungsfähigkeit wird allerdings in Salzburg in diesem Zusammenhang von keiner der Behörden überprüft, da im Salzburger Mindestsicherungsgesetz eine Ersatzpflicht von Eltern von volljährigen Hilfesuchenden nicht vorgesehen ist (gemäß §31 Abs. 2 Salzburger MSG). Unterlagen für Ansprüche gegen Dritte werden wiederum von allen Regionalbehörden gefordert, wenn Ersatzpflicht gemäß §5 Abs. 3 und § 31 Salzburger Mindestsicherungsgesetz besteht. Alle erforderlichen Unterlagen wie beispielsweise Nachweise der Klageeinbringung sind hierbei vorzulegen.

Ersatzforderungen werden in **Oberösterreich** bei allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) überprüft (siehe Tabelle 106). Hierzu werden insbesondere im Zusammenhang mit Unterhaltsforderungen bzw. Sicherstellungsansprüchen relevante Informationen und Dokumente wie Scheidungsvereinbarungen, Lohn/Gehalt des Partners/der Partnerin etc. gebraucht und zwar sowohl von den AntragstellerInnen als auch Haushaltsangehörigen. Die Selbsterhaltungsfähigkeit wird in diesem Zusammenhang ebenfalls von allen befragten Behörden überprüft, laut Landesverwaltung allerdings nur nach Maßgabe der zivil- und mindestensicherungsrechtlichen Bestimmungen (d.h. bei Hinweisen auf das Bestehen eines Anspruches und Bejahung der Zumutbarkeit, Angemessenheit und Möglichkeit der Verfolgung des Anspruches). Die erfolgt anhand der Berufslaufbahn, den Einkommensverhältnissen, dem Gesundheitszustand, Versicherungsauszügen, diversen (ärztlichen) Gutachten sowie Familienbeihilfenbezugsdaten. Als Unterlagen werden vor allem ärztliche Gutachten sowie Lohnzettel und Nachweise über Familienbeihilfen herangezogen.

Bei der Antragstellung sind zusätzlich Unterlagen zur Verfolgung der Ansprüche gegen Dritte bei allen befragten Behörden vorzulegen. Es wurde von der Landesverwaltung darauf verwiesen, dass es hierbei keine definierten Standards bezüglich der benötigten Unterlagen gibt. Genannt wurden allerdings Vergleichsausfertigungen bei Scheidung sowie Vereinbarungen von Jugendwohlfahrt/Gericht und Übergabeverträge.

Ersatzforderungen werden in allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) in **Niederösterreich** bereits bei der Antragstellung geprüft (siehe Tabelle 107). Mitzunehmen sind Unterlagen über das Einkommen der Unterhaltspflichtigen sowie über Unterhalts- und Pensionsansprüche sowohl vom Antragsteller/der Antragstellerin als auch den unterhaltsverpflichteten Personen. Auch die Selbsterhaltungsfähigkeit wird in diesem Zusammenhang von allen Behörden (und laut Landesverwaltung) überprüft. Die Kontrolle erfolgt aufgrund der bisherigen Erwerbstätigkeit bzw. des AMS-Bezugs, über eine Hauptverbandsabfrage und/oder eine niederschriftliche Einvernahme. Erforderliche Unterlagen sind jene über den AMS-Bezug, Ausbildungsnachweise sowie Nachweise über erzielte Einkommen. Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte sind ebenfalls bei allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) einzubringen. Notwendig hierfür sind Bestätigungen des Gerichtes bzw. der Jugendhilfe und etwaige Unterhaltsvereinbarungen.

In zwei der befragten regionalen Behörden (und laut Landesverwaltung) in **Tirol** werden im Zuge der Antragstellung in jedem Fall mögliche Ersatzforderungen geprüft (siehe Tabelle 108). In einer Regionalbehörde erfolgt die Prüfung möglicher Ersatzforderungen nur unter bestimmten Bedingungen und zwar bei einem bereits gestellten Pensionsantrag oder bei Unterhaltspflicht der Eltern. Die hierzu benötigten Unterlagen hängen stark vom Anlassfall ab. Genannt wurden in diesem Zusammenhang der Nachweis der Pensionsantragstellung, ein Nachweis über Tätigkeit der Arbeiterkammer bei offenen Gehaltsansprüchen, Unterhaltsbeschlüsse sowie Pensionsvorschüsse. Diese Unterlagen werden grundsätzlich von den AntragstellerInnen gefordert und laut Landesverwaltung auch von unterhaltspflichtigen Personen bzw. den Eltern. Die Selbsterhaltungsfähigkeit wird hierbei von allen befragten Behörden (auch laut Landesverwaltung) untersucht. Dies geschieht mittels eines Versicherungsdatenauszeuges, durch Befragung der AntragstellerInnen oder durch Abfrage beim Hauptverband. Im Regelfall sind hierzu Einkommensnachweise über sämtliche Einkünfte, Beihilfe, allfällige Unterhaltsverpflichtungen und monatliche Verbindlichkeiten wie Miete; Einkommen, Ersparnisse und Vermögen vorzulegen. Alle befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) darüber hinaus bei der Antragstellung Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte eingefordert. Zur Vorlage verlangt werden unter anderem Scheidungsvergleiche, sonstige Unterhaltstitel und Verträge (z.B. Übergabeverträge) oder Gerichtsbeschlüsse sowie Unterlagen der Jugendwohlfahrt.

Mögliche Ersatzforderungen werden in **Kärnten** von allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) bereits bei der Antragstellung geprüft (siehe Tabelle 109 im Anhang). Als Unterlagen dienen hierfür Nachweise über Realvermögen (Einkommensnachweise der Kinder bzw. Eltern sowie unterhaltspflichtiger Angehöriger). Die Unterlagen werden sowohl von den HilfeempfängerInnen als auch den Eltern, Kindern und unterhaltspflichtigen Angehörigen verlangt. Die Selbsterhaltungsfähigkeit wird in diesem Zuge von zwei regionalen Behörden (und auch laut den Angaben Landesverwaltung) geprüft. Laut Landesverwaltung wird dies allerdings nur in jenen Fällen vollzogen, in denen ein Unterhaltsanspruch besteht. In die Prüfung miteinbezogen werden das Alter der Betroffenen, persönliche Umstände (Prüfung nach dem Zivilrecht) sowie Auszüge aus dem HVB und AMS. Als Unterlagen dienen Versicherungsdatenauszüge, bisherige Erwerbstätigkeiten, Einkommensnachweise des HVB und AMS-Auszüge. Auch Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte sind in zwei regionalen Behörden (und auch laut Landesverwaltung) bei der Antragstellung vorzuweisen; laut Landesverwaltung allerdings nur bei Unterhaltsanspruch. Vorgelegt werden müssen hierbei Einkommensverhältnisse und sonstige Sorgepflichten, Gerichtsbeschlüsse, diverse Anträge vor Gericht und Jugendamt sowie privatrechtliche Vereinbarungen über Unterhaltszahlungen.

15.1.3 Datenquellen bei der Antragstellung

Als Datenquellen werden laut den befragten Behörden bei der Antragstellung hauptsächlich das zentrale Melderegister, AMS-Daten, Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger sowie Grundbücher eingesehen (siehe Tabelle 23). Die Gebietskrankenkasse (52%) und das Finanzamt (30%) werden von einem geringeren Anteil der befragten Behörden als Datenquellen genannt. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass hier kein Zugang bestehen würde. Allerdings wurde seitens einiger Behörden der Wunsch geäußert, auf diese Datenquellen zugreifen zu können.

Tabelle 23: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
AMS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Zentrales Melderegister	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Grundbuch	3	3	3	3	3	2	3	3	3	26	96%
Gebietskrankenkasse	1	2	2	1	-	3	1	3	1	14	52%
Finanzamt	-	3	2	-	-	1	1	1	-	8	30%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Die bundeslandspezifische Auswertung der Angaben ergibt folgendes Bild:

Als Datenquellen zum Zwecke der Antragsüberprüfung werden in **Wien** Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des AMS sowie zentrale Melderegister, KFZ-Zulassungsbehörden und Grundbücher eingesehen und herangezogen. Einblick ins Grundbuch wird dann genommen, wenn die AntragstellerIn Immobilien- oder Grundbesitz angegeben hat und/oder der Verdacht auf einen entsprechenden Besitz besteht. Die Nutzung der Gebietskrankenkasse als Datenquelle wurde lediglich von einer regionalen Behörde berichtet. Darüber hinaus wurde von allen befragten Behörden die Online-Datenschnittstelle der Wohnbeihilfe MA 50 als weitere wichtige Informationsquelle genannt.

Als Datenquellen zum Zwecke der Antragsprüfung werden von allen befragten Stellen im **Burgenland** die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie des AMS, das zentrale Melderegister und Grundbücher (in einer regionalen Behörde nur bei Erstanträgen bzw. unbekanntem Vermögensverhältnissen) herangezogen. Die Gebietskrankenkasse wurde von einer regionalen Behörde (und von der Landesverwaltung) als Informationsstelle genannt.

Zum Zweck der Antragsprüfung werden in **Vorarlberg** hauptsächlich Daten des AMS sowie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, das zentrale Melderegister sowie Grundbucheinträge als Quellen eingesehen. Letzteres allerdings nur anlassbezogen, etwa bei Verdacht auf Liegenschaftsbesitz oder bei Anträgen auf Übernahme von Heimkosten (geschlossene Mindestsicherung). Auch die Gebietskrankenkasse wird laut den Angaben der befragten Regionalbehörden als Datenquelle herangezogen, von einer regionalen Behörde in jedem Fall und von zwei Behörden unter bestimmten Umständen (bei Unklarheiten oder falls keine Bestätigung über Bezüge der VGKK vorhanden sind). Die Vorarlbergische Grundversorgungsstelle (GVS) wurde in diesem Zusammenhang von einer weiteren regionalen Behörde als zusätzliche Datenquelle genannt.

In der **Steiermark** werden als Datenquellen zum Zwecke der Antragsprüfung von allen befragten Behörden Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des AMS, das zentrale Melderegister sowie Gebietskrankenkassen genutzt. Auch Grundbücher werden laut Landesverwaltung im Falle einer Sicherung als auch von zwei Regionalbehörden eingesehen. Zusätzlich verwendet eine regionale Behörde bei Bedarf das Finanzamt als Datenquelle. Die Landesverwaltung merkte hier jedoch an, dass sowohl Grundbücher als auch das Finanzamt aus Datenschutzgründen eigentlich nicht als Quelle dienen dürften.

Als Datenquellen werden von den befragten Regionalbehörden in **Salzburg** die Daten des Hauptverbandes, des AMS (in einer Behörde nur bei gemeinsamen "BVB-AMS-KlientInnen"), das zentrale Melderegister sowie das Grundbuch (in zwei Behörden nur bei vorhandenem grundbücherlichen Vermögen bzw. bei Anhaltspunkten für das Vorliegen eines solchen). Darüber hinaus wird von allen befragten Behörden (und laut Landesver-

waltung) die Salzburger Wohnbeihilfedatenbank eingesehen. Von den Behörden wurde dazu angemerkt, dass Einsichtnahme in Daten der Gebietskrankenkassen nicht möglich sei. Die Realisierung einer solchen Zugriffsmöglichkeit wird als wünschenswert angesehen.

Als Datenquellen zum Zwecke der Antragsprüfung werden von allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) in **Oberösterreich** Daten des Hauptverbandes sowie des AMS, das zentrale Melderegister sowie Grundbucheinträge (v.a. bei Hinweisen auf Vermögen, wenn über einen längeren Zeitraum eine BMS-Leistung bezogen wird, wenn Klient/in Vermögen dieser Art angibt oder ein Verdacht auf Vermögen besteht) herangezogen. Laut den Angaben der Landesverwaltung und einer Regionalbehörde wird die Gebietskrankenkasse als Datenquelle genutzt. Als weitere Datenquellen wurden von den befragten oberösterreichischen Behörden die „Haushaltsbestätigungen der Gemeindeleistungen des Bundessozialamtes“ (LV) und EKIS (RB) genannt. Laut Landesverwaltung wird außerdem bei Fragen zum Familienbeihilfenbezug, zur ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. zu Steuerbescheiden auch das Finanzamt hinzugezogen.

In **Niederösterreich** werden zum Zwecke der Antragsprüfung von allen befragten Behörden in (und laut Landesverwaltung) die Daten des Hauptverbandes und des AMS, das zentrale Melderegister und das Grundbuch (einmal nur bei Adressen, wo angenommen werden kann, dass es sich um ein Eigenheim handelt) genutzt. Das Finanzamt (einmal nur bei Selbstständigkeit) sowie die Gebietskrankenkasse (einmal nur bei Krankengeld) werden zu diesem Zwecke nur von zwei Regionalbehörden kontaktiert.

In **Tirol** werden zur Antragsprüfung von allen Regionalbehörden Daten des Hauptverbandes, AMS-Daten sowie das zentrale Melderegister herangezogen. Das Grundbuch wird in zwei Regionalbehörden nur dann verwendet, wenn im Antrag Liegenschaftsvermögen angegeben wurden oder wenn der Verdacht auf Liegenschaftsvermögen besteht. Eine Regionalbehörde greift darüber hinaus bei minderjährigen Alleinstehenden auf das Finanzamt zurück, um abzuklären, ob Familienbeihilfebezug besteht oder nicht bzw. um bei subsidiär Schutzberechtigten Information hinsichtlich allfälliger Ansprüche zu erhalten. Darüber hinaus greift diese Behörde auch auf die Gebietskrankenkasse als Datenquelle zurück. Zwei Regionalbehörden nutzen zusätzlich noch Abfragen zur Wohnbeihilfe oder Mietzinsbeihilfe.

Als Datenquellen zum Zwecke der Antragsprüfung werden von allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) in **Kärnten** Daten des Hauptverbandes sowie des AMS, das Finanzamt, das zentrale Melderegister und Grundbücher herangezogen. Das Finanzamt wird allerdings von allen Behörden nur unter bestimmten Umständen kontaktiert und zwar wenn Zweifel an den Angaben bestehen. Auch das Grundbuch wird nur in manchen Fällen als Informationsquelle eingesehen: bei Grundbesitz bzw. bei Zweifel an den Angaben. Zwei regionale Behörden (übereinstimmend mit den Angaben der Landesverwaltung) bedienen sich hierzu zusätzlich der Gebietskrankenkasse als weiterer Informationsquelle. Laut Landesverwaltung geschieht dies allerdings nur, wenn Krankengelder bezogen werden. Darüber hinaus verwies eine Regionalbehörde in diesem Zusammenhang noch auf die Pensionsversicherungsanstalt und die Fremdenpolizei.

15.1.4 Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen

Die Anspruchsvoraussetzungen in Form von AMS-Daten zur Arbeitswilligkeit und Einkommen werden in 74% der befragten Behörden in regelmäßigen Abständen überprüft (siehe Tabelle 24) und zwar monatlich bzw. alle drei Monate. Vermögensverhältnisse

werden eher im Anlassfall (59%) und von 33% der befragten Behörden in regelmäßigen Abständen (meist jährlich) überprüft.

Tabelle 24: Zeitlicher Abstand der Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen

		B	K	NÖ	OO	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Einkommen	In regelmäßigen Abständen	2	3	3	3	2	2	2	-	3	20	74%
	Im Anlassfall	-	-	-	-	1	1	1	3	-	6	22%
	keine Angabe	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4%
Vermögen	In regelmäßigen Abständen	-	3	1	1	-	1	-	-	3	9	33%
	Im Anlassfall	2	-	1	2	3	2	3	3	-	16	59%
	keine Angabe	1	-	1	-	-	-	-	-	-	2	7%
AMS-Daten zur Arbeitswilligkeit	In regelmäßigen Abständen	1	3	3	3	3	1	2	-	3	19	70%
	Im Anlassfall	1	-	-	-	-	2	1	3	-	7	26%
	keine Angabe	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Knapp die Hälfte der befragten Behörden machte Angaben zu internen Landesvorgaben für die Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen (siehe Tabelle 25). Dabei handelt es sich vordergründig um Verordnungen oder Erlässe aus den bundeslandspezifischen Mindestsicherungsgesetzen.

Tabelle 25: Vorhandensein landesinterne Vorgaben für die Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Ja	2	-	1	2	-	1	1	3	3	13	48%
Nein	-	1	-	1	3	2	2	-	-	9	33%
keine Angabe	1	2	2	-	-	-	-	-	-	5	19%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Zur Frage der Befristung von Zuerkennungsbescheiden berichteten 41% der befragten Behörden, dass Zuerkennungsbescheide in jedem Fall befristet ausgestellt werden, in 56% zumindest unter bestimmten Bedingungen (siehe Tabelle 26). Überwiegend handelt es sich um Befristungen im Zeitraum von 12 Monaten – in manchen Fällen auch nur bis zu sechs Monate.

Tabelle 26: Befristete Ausstellung von Zuerkennungsbescheiden

	B	K	NÖ	OO	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil ⁴³
Ja, in jedem Fall	-	-	2	-	3	-	2	1	3	11	41%
Ja, unter bestimmten Bedingungen	3	2	1	3	-	3	1	2	-	15	56%
Nein, nie	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	4%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Drei Viertel der befragten Behörden machen darüber hinaus Unterschiede bei Zuerkennungsbescheiden zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen

⁴³ Durch die Rundung der Prozentzahlen ergibt sich eine Abweichung von 100%.

(siehe Tabelle 27). Diese beziehen sich ebenfalls zumeist auf die Dauer der Bescheide: nicht arbeitsfähige BezieherInnen erhalten unbefristete Bescheide bzw. Bescheide über einen längeren Zeitraum.

Tabelle 27: Unterschiede bei Zuerkennungsbescheiden zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Ja, in jedem Fall	-	1	1	3	3	-	3	2	-	13	48%
Ja, unter bestimmten Bedingungen	1	1	-	-	-	2	-	-	3	7	26%
Nein, nie	1	1	2	-	-	-	-	1	-	5	19%
keine Angabe	1	-	-	-	-	1	-	-	-	2	7%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

15.1.5 Überprüfung der Arbeitswilligkeit

Da eine der Voraussetzungen für den Erhalt der BMS die Arbeitswilligkeit darstellt, wird diese ebenfalls seitens der Behörden überprüft, wobei von allen befragten Behörden in erster Linie auf die Datenbank des AMS zugegriffen wird (siehe Tabelle 28). Aber auch (zusätzliche) telefonische Auskünfte wurden von immerhin 89% der befragten Behörden als Informationsquelle angegeben. Erstaunlicherweise spielt auch das Vorlegen von Eigenbewerbungen in 74% der befragten Behörden hier eine Rolle, wobei bundeslandspezifisch signifikante Unterschiede zum Vorschein kommen: Während in Wien keine und im Burgenland nur eine Behörde von einer derartigen Praxis berichtete, scheint das Vorlegen von Eigenbewerbungen in allen anderen Bundesländern eine übliche Vorgangsweise zur Überprüfung der Arbeitswilligkeit zu sein.

AMS Terminkarten sowie Stempelkarten der BMS-Behörde spielen dagegen nur mehr eine untergeordnete Rolle. Wenn Überprüfungen erfolgen, dann finden sie regelmäßig zumeist monatlich bzw. in selteneren Fällen alle drei Monate statt.

Tabelle 28: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Zugriff auf Datenbank des AMS	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	100%
Telefonische Auskunft beim AMS	3	3	3	2	3	2	3	2	3	24	89%
Vorlegen von Eigenbewerbungen	1	3	2	3	3	3	2	3	-	20	74%
Terminkarte vom AMS	-	2	1	2	-	3	3	2	-	13	48%
Stempelkarte von der BMS-Behörde	-	1	1	1	-	-	1	-	-	4	15%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Bundeslandspezifisch ausgewertet können folgende Ergebnisse zusammengefasst werden:

Die Überprüfung der Arbeitswilligkeit erfolgt in **Wien** laut den Angaben der befragten Behörden überwiegend durch den Zugriff auf die AMS Datenbank (alle drei Monate). Im Anlassfall wird jedoch auch eine telefonische Auskunft beim AMS eingeholt (siehe Tabelle 124): Und zwar dann, wenn Angaben in der Online-Schnittstelle nicht eindeutig bzw. mangelhaft sind. Außerdem kann die Überprüfung der Arbeitswilligkeit laut einer regiona-

len Behörde auch durch standardisierte Rückmeldungen von Arbeitsintegrationsmaßnahmen/-projekten erfolgen.

Laut allen befragten Behörden im **Burgenland** erfolgt die Überprüfung der Arbeitswilligkeit durch den Zugriff auf die Datenbank des AMS (einmal im Monat) und/oder telefonischen Auskünften beim AMS (siehe Tabelle 125). Auf die telefonischen Anfragen wird üblicherweise bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zurückgegriffen. Eine regionale Behörde lässt sich zusätzlich vor allem bei Langzeitarbeitslosen Eigenbewerbungen vorlegen. Darüber hinaus wird festgestellt, dass dies grundsätzlich Aufgabe des AMS sei. Man besitze hierfür keine ausreichende fachliche Qualifikation und auch keine zeitlichen Ressourcen. Man könne sich zwar die Bewerbungen vorlegen lassen, aber es bedürfe trotzdem einer Kontrolle durch das AMS.

Die Überprüfung der Arbeitswilligkeit wird in **Vorarlberg** in erster Linie über das Vorlegen von Eigenbewerbungen erbracht wie Tabelle 126 zeigt. Eine regionale Stelle gab dazu an, diese Form der Überprüfung regelmäßig (einmal im Monat) zu nutzen. Die anderen Behörden bedienen sich dieser Praxis vor allem bei Verdacht auf Arbeitsunwilligkeit. Auf die AMS-Datenbank wird von den drei regionalen Stellen im Anlassfall zugegriffen und zwar immer dann, wenn eine Rückmeldung über die Einstellung der Vormerkung im EDV-System erfolgt. Zudem erfolgt ein monatlicher Datenabgleich. Auch eine telefonische Rücksprache mit dem AMS wird von drei Stellen (und laut den Angaben der Landesverwaltung) anlassbezogen genutzt. Diese Art der Überprüfung dient zur Klärung von Unklarheiten oder der Informationsgewinnung über Schulungen, Einhaltung von Terminen etc. Die Terminkarten des AMS werden ebenfalls von zwei regionalen Behörden (und laut Landesverwaltung) bei Kontrollmeldeterminen in der Zukunft und „bei eher arbeitsunwilligen Personen“ eingefordert. Eine regionale Behörde verlangt von den BezieherInnen darüber hinaus auch Bewerbungslisten zur Überprüfung der Arbeitswilligkeit.

In der **Steiermark** wird die Arbeitswilligkeit vorrangig über den Zugriff auf die AMS-Datenbank überprüft (siehe Tabelle 127), wobei zwei regionale Behörden eine regelmäßige Überprüfung vornehmen, eine davon monatlich, die restlichen anlassbezogen. Das Vorlegen von Eigenbewerbungen wird laut einer regionalen Behörde regelmäßig alle drei Monate eingefordert und laut den anderen beiden befragten Regionalbehörden und der Landesverwaltung im Anlassfall.

Auch auf eine telefonische Auskunft beim AMS greifen die Regionalbehörden im Anlassfall (bei nicht ausreichenden Informationen aus dem Online-Angebot) zurück. Auch die Terminkarten vom AMS werden von den befragten Regionalbehörden zur Überprüfung herangezogen, von zwei Behörden regelmäßig (jedes Monat bzw. alle drei Monate).

In **Salzburg** wird die Arbeitswilligkeit in den befragten Regionalbehörden neben Abfragen der AMS-Datenbank vornehmlich über telefonische Auskunft beim AMS (bei Gesprächsbedarf) sowie mittels Vorlegen von Eigenbewerbungen („vor allem bei erschwerten Vermittlungen“) (siehe Tabelle 128) überprüft. Ansonsten wird die Arbeitswilligkeit von den befragten Salzburger Behörden in Form von Vermittlungen in Projekte zur Arbeitsintegration wie beispielsweise Radhaus (Arbeitsprojekt für Jugendliche und Erwachsene), Lebensarbeit (Arbeitsprojekt für Erwachsene) oder Perconsult (Beratung und Hilfe bei Bewerbung und Einstieg in den Arbeitsmarkt) kontrolliert. Eine Regionalbehörde merkte an, dass Terminkarten des AMS nicht mehr existieren und es nie Stempelkarten der Behörde gegeben hätte.

Zur Überprüfung der Arbeitswilligkeit werden in **Oberösterreich** generell von allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) die AMS-Datenbank sowie Eigenbewerbungen (zumeist monatlich) genutzt (siehe Tabelle 129). Bis auf eine regionale Behörde greifen darüber hinaus alle Behörden (und laut Landesverwaltung) auf telefonische Auskünfte

beim AMS sowie deren Terminkarten zurück. Eine Regionalbehörde verlangt außerdem zusätzlich die Stempelkarte der BMS-Behörde und zwar monatlich.

Die Arbeitswilligkeit wird von allen befragten Behörden in **Niederösterreich** (und laut Landesverwaltung) über den Zugriff auf die AMS-Datenbank (regelmäßig alle ein bis drei Monate) bzw. im Anlassfall auch durch eine telefonische Auskunft beim AMS überprüft (siehe Tabelle 130). Zwei regionale Behörden (und laut Landesverwaltung) nehmen im Anlassfall zusätzlich Eigenbewerbungen hinzu, vor allem wenn keine Vermittlung durch das AMS möglich ist oder bei mangelnder Mobilität. Eine Regionalbehörde nutzt anlassbezogen auch AMS-Terminkarten (wenn Termine in der Vergangenheit ein- oder mehrmals nicht eingehalten wurden) und Stempelkarten der BMS-Behörde. Ansonsten wird von einer Regionalbehörde die AMS-Meldung überprüft, wenn dies nicht möglich ist, wird die Vorlage einer Liste mit zehn Vorstellungsterminen pro Monat verlangt.

Die Überprüfung der Arbeitswilligkeit erfolgt laut allen befragten regionalen Behörden (und laut Landesverwaltung) in **Tirol** über den Zugriff auf die AMS-Datenbank und bei Unklarheiten oder zusätzlichen Fragen über telefonische Auskünfte beim AMS sowie über AMS-Terminkarten (siehe Tabelle 131 im Anhang). Ersteres erfolgt in zwei Regionalbehörden monatlich und in einer nur bei AMS-Rückmeldung. Nachweise über Eigenbewerbungen werden zusätzlich von zwei Regionalbehörden verlangt, von einer regelmäßig alle drei Monate und von einer nur, wenn am Arbeitswillen gezweifelt wird oder die Aufnahme beim Arbeitsmarktservice aufgrund vieler Verfehlungen nicht mehr möglich ist. Eine weitere Regionalbehörde überprüft die Arbeitswilligkeit auch über die Stempelkarten der BMS-Behörde. Ansonsten werden in einer Regionalbehörde in regelmäßigen Abständen von zwei bis drei Monaten Nachweise hinsichtlich der Arbeitsbemühungen (persönliche Vorstellungen, schriftliche Bewerbungen etc.) verlangt und die Bescheide dementsprechend befristet. Eine andere regionale Behörde nutzt darüber hinaus noch den Amtsarzt bzw. die Gesundheitsstraße als Informationsquelle. Laut Landesverwaltung wird die Vorlage von Eigenbewerbungen je nach Anlassfall eingefordert.

Die Überprüfung der Arbeitswilligkeit erfolgt in **Kärnten** laut allen befragten regionalen Behörden und laut Landesverwaltung durch den Zugriff auf die AMS Datenbank (monatlich), eine telefonische Auskunft beim AMS (bei Unklarheiten) sowie dem Vorlegen von Eigenbewerbungen (siehe Tabelle 132 im Anhang). Letzteres wird lediglich in einer Behörde (übereinstimmend mit den Angaben der Landesverwaltung) regelmäßig einmal monatlich überprüft. Zwei regionale Behörden (übereinstimmend mit der Landesverwaltung) verwenden hierfür auch die Terminkarten des AMS einmal monatlich und eine Regionalbehörde nutzt zusätzlich die Stempelkarte der BMS-Behörde ebenfalls einmal monatlich. Die Landesverwaltung merkte an, dass die Prüfung durch das AMS erfolgt, wenn nicht, dann durch eine persönliche Vorsprache. Eine Regionalbehörde nutzt auch die Vorlage von Initiativbewerbungen mit Rückmeldungen und die Einhaltung der AMS-Termine als Überprüfungsinstrumente der Arbeitswilligkeit.

15.1.6 Hausbesuche

Über zwei Drittel der befragten Behörden gaben an, im Rahmen der Anspruchsüberprüfung auch Hausbesuche durchzuführen (siehe Tabelle 29), zumeist jedoch nur unter bestimmten Bedingungen bzw. im Bedarfsfall. Den Angaben einiger Behörden zufolge handelt es sich dabei hauptsächlich um Fälle, in denen ein Verdacht auf Leistungsmissbrauch besteht. Allerdings zeigen die Angaben zu den im Jahr 2013 durchgeführten Hausbesuchen, dass nur in einem Bruchteil davon auch tatsächlich ein Missbrauch festgestellt wer-

den konnte. Der Nutzen des Instruments der Hausbesuche könnte auch eher in einer präventiven Wirkung liegen: wie eine Behörde anmerkte, dienen sie eher zur Missbrauchsabschreckung denn zu deren Aufdeckung.

Tabelle 29: Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen einer Anspruchsüberprüfung

	B	K	N	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Ja, in jedem Fall	-	-	2	-	-	1	-	-	-	3	11%
Ja, unter bestimmten Bedingungen	1	3	1	3	3	-	2	2	1	16	59%
Nein, nie	2	-	-	-	-	2	1	1	2	8	30%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Dort, wo Hausbesuche durchgeführt stattfinden, werden sie den Angaben von 53% der befragten Behörden zufolge von SozialarbeiterInnen durchgeführt, zu 11% von BMS-ReferentInnen und zu 37% von anderen Personen wie AußendienstmitarbeiterInnen oder MitarbeiterInnen des jeweiligen Erhebungsorgans (siehe Tabelle 30).

Tabelle 30: Wenn Durchführung von Hausbesuchen: Durchführung durch...

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil ⁴⁴
SozialarbeiterInnen	1	2	3	-	2	1	-	-	1	10	53%
BMS-ReferentInnen	-	1	-	1	-	-	-	-	-	2	11%
Andere	-	-	-	2	1	-	2	2	-	7	37%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=19

In jenen befragten Behörden, in denen die Hausbesuche nicht von SozialarbeiterInnen durchgeführt werden, werden diese in immerhin 67% der befragten Behörden zumindest in Form einer behördlichen Zusammenarbeit in die Fälle miteinbezogen (siehe Tabelle 31). Zumeist handelt es sich hierbei um Fälle, die eine sozialarbeiterische Unterstützung nötig machen.

Tabelle 31: Wenn Durchführung von Hausbesuchen durch BMS-ReferentInnen oder Andere: Erfolgt Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen?

	K	OÖ	S	T	V	Gesamt	Anteil
Ja, unter bestimmten Bedingungen	-	2	-	2	2	6	67%
Nein, nie	1	1	1	-	-	3	33%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=9

Wie in Tabelle 32 ersichtlich, werden nur in einem geringen Anteil der Hausbesuche auch Fälle von missbräuchlichem Bezug der BMS festgestellt, d.h. dass – wie schon oben festgestellt wurde – Hausbesuche im Rahmen des BMS-Vollzugs nicht in erster Linie dem Nachgehen eines Verdachts auf missbräuchlichen Bezug zugrunde liegen dürften, sondern einer anderen Motivation unterliegen. Ob diese Motivation in erster Linie präventiven Charakter zur Verhinderung von Missbrauch oder auch sozialarbeiterischen Charakter zur

⁴⁴ Durch die Rundung der Prozentzahlen ergibt sich eine Abweichung von 100%.

Identifizierung von Problemlagen der BMS-BezieherInnen aufweist, konnte im Rahmen der vorliegenden Erhebung nicht abschließend festgestellt werden.

Tabelle 32: Anzahl der für das Jahr 2013 dokumentierten Hausbesuche und dadurch entdeckte Fälle von Missbrauch

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W
Hausbesuche	5	14	330	17	1164	k.A.	903	340	50
Fälle von Mißbrauch	3	0	2	5	k.A.	k.A.	25	8	5

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Zur Häufigkeit der Hausbesuche wurde seitens der befragten Behörden berichtet, dass diese in erster Linie im Bedarfsfall durchgeführt werden: 89% der Befragten Behörden dokumentierten eine derartige Vorgangsweise. Nur zwei Behörden in Niederösterreich berichteten, dass Hausbesuche bei der Erstantragstellung erfolgen.

Tabelle 33: Häufigkeit der Hausbesuche

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Bei der Erstantragstellung	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2	11%
im Bedarfsfall	1	3	1	3	3	1	2	2	1	17	89%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=19

Bundeslandspezifisch zeigt sich folgende Praxis bei der Durchführung von Hausbesuchen:

Hausbesuche zum Zwecke der Anspruchsüberprüfung werden in **Wien** laut den befragten Behörden nur in Ausnahmefällen durchgeführt und wenn, dann von SozialarbeiterInnen (siehe Tabelle 133, Tabelle 134 und Tabelle 136 im Anhang). Allerdings handelt es sich laut den befragten Behörden um Maßnahmen, die im Anlassfall (nicht verpflichtend) in Zusammenhang mit Förderansuchen durchgeführt werden und die nicht unter die BMS-Anspruchsprüfung fallen. Eine der befragten regionalen Behörden in Wien dokumentierte für das Jahr 2013 50 durchgeführte Hausbesuche, wobei in fünf dieser Fälle ein Missbrauch festgestellt werden konnte.

Im **Burgenland** gab lediglich eine regionale Behörde an, bei unklaren Wohnverhältnissen im Bedarfsfall auch Hausbesuche durch SozialarbeiterInnen durchführen zu lassen (siehe Tabelle 133 im Anhang). Als Begründung wurden in diesem Zusammenhang einige Fälle angeführt, bei denen AntragstellerInnen bzw. BezieherInnen nicht an der offiziellen Meldeadresse wohnen würden. Diese Behörde führte im Jahr 2013 fünf Hausbesuche durch, wovon in drei Fällen ein Missbrauch festgestellt wurde. Von den anderen befragten Behörden wurde hierbei angemerkt, dass weder das Fachpersonal noch genügend zeitliche Ressourcen für Hausbesuche zur Verfügung stünden.

Hausbesuche werden laut den Angaben von zwei regionalen Stellen in **Vorarlberg** (und laut Landesverwaltung) unter bestimmten Bedingungen durchgeführt (siehe Tabelle 133 im Anhang). Sie kommen anlassbezogen zum Einsatz beispielsweise bei Fragen des Hauptwohnsitzes, der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder bei Wohnungswechsel. Letzteres hat eine Überprüfung hinsichtlich der Ortsüblichkeit der Wohnkosten (Preis-/Leistungsverhältnis) zur Folge - vor allem dann, wenn ein Mietvertrag wenig aussagekräftig ist. Diese Hausbesuche werden von einem eigenen „Erhebungsorgan“ bzw.

AußendienstmitarbeiterInnen durchgeführt, die auf Auftrag der BMS-ReferentInnen tätig werden. Unter bestimmten Bedingungen kommt es hierbei jedoch auch zur Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen (siehe Tabelle 135 im Anhang). Dies sei vor allem bei schwierigen bzw. zeitintensiven KlientInnen der Fall. Wenn eine längerfristige Betreuung notwendig ist (beispielsweise bei ambulanter Wohnbetreuung), sind die BMS-ReferentInnen gemeinsam mit SozialarbeiterInnen und KlientInnen bei der Hilfeplanung involviert. Grundsätzlich werden Hausbesuche nur im Bedarfsfall angewendet (siehe Tabelle 136 im Anhang). Es geht hier laut Meinung der Befragten nicht vorrangig um das Feststellen von Missbrauch, sondern um das Verhindern von Missbrauch. Von zwei Regionalbehörden wurden im Jahr 2013 280 bzw. 60 Hausbesuche durchgeführt, wobei lediglich von einer Behörde in acht Fällen ein Missbrauch festgestellt werden konnte.

Während zwei regionale Behörden in der **Steiermark** angaben, nie Hausbesuche durchzuführen, berichtete eine Regionalbehörde Hausbesuche „in jedem Fall“ durchzuführen (siehe Tabelle 133 im Anhang). Seitens dieser Behörde werden Hausbesuche immer von SozialarbeiterInnen durchgeführt. Laut Landesverwaltung werden Hausbesuche nur bei Missbrauchsverdacht durchgeführt. SozialarbeiterInnen würden dann in die Hausbesuche einbezogen, wenn Familien bereits von SozialarbeiterInnen betreut würden. Angemerkt wurde zu dieser Fragestellung, dass generell keine eigenen Kontrollorgane zur Verfügung stehen. Es gibt weder eigene Hausbesuchs-Statistiken noch sind diese Art der Kontrollen in der steirischen Ländervereinbarung oder im Landesgesetz vorgesehen. Daher bestünde Personalmangel für derartige „Vor-Ort-Überprüfungen“.

Hausbesuche werden von allen befragten Regionalbehörden in **Salzburg** „unter bestimmten Umständen“ durchgeführt: etwa bei Anträgen auf Sonderbedarf, im Zuge von Übersiedlungen; bei unklarer Haushaltsgröße, etc. (siehe Tabelle 133 im Anhang). In zwei Behörden werden diese von SozialarbeiterInnen durchgeführt und in einer durch MitarbeiterInnen der Erhebungsstelle des Magistrates der Stadt Salzburg (siehe Tabelle 134 im Anhang) ohne die Beiziehung von SozialarbeiterInnen.

Für das Jahr 2013 wurden von den drei befragten Regionalbehörden in Salzburg 1164 Hausbesuche dokumentiert bzw. geschätzt. Die Behörden konnten allerdings keine Angaben zur Anzahl der Fälle von Missbrauch machen:

„Die Frage nach den Missbrauchsfällen kann nicht beantwortet werden, da keine statistischen Daten vorliegen.“ (RB-Sbg)

Der Aussage einer regionalen Behörde zufolge werden die Hausbesuche nicht in erster Linie zum Aufdecken von Missbrauch durchgeführt und dürften demnach in erster Linie präventiven Charakter haben: *„Zweck ist in aller Regel nicht das Ausforschen von Missbrauchsfällen.“ (RB-Szbg)*

Hausbesuche werden in **Oberösterreich** von allen befragten regionalen Behörden (und laut Landesverwaltung) durchgeführt (siehe Tabelle 133 im Anhang), wenn die BMS-Leistung über einen längeren Zeitraum bezogen wird oder bei Verdacht auf unwahre Angaben bezüglich der Haushaltssituation bzw. zur Klärung einer Lebensgemeinschaft.

„Hier ist insbesondere die Frage der Haushaltskonstellation von Relevanz, wobei sich Hausbesuche im Wesentlichen auf Anlassfälle/Einzelfälle konzentrieren.“ (Vgl. I: LV-OÖ)

Durchgeführt werden diese bei den befragten regionalen Behörden von BMS-ReferentInnen oder ErhebungsbeamtInnen bzw. Bediensteten der Sozialberatungsstelle (siehe Tabelle 134 im Anhang). Eine Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen erfolgt hierbei in zwei Regionalbehörden falls die Kinder Hilfe benötigen bzw. ein Unterstützungsbedarf notwendig ist (siehe Tabelle 135 im Anhang).

Für das Jahr 2013 wurden von zwei regionalen Behörden von insgesamt 17 Hausbesuchen berichtet. Von einer dieser Behörden wurden dabei fünf Missbrauchsfälle festge-

stellt, von der anderen keine. Alle Hausbesuche werden von den befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) nur im Bedarfsfall durchgeführt (siehe Tabelle 136 im Anhang). Die Landesverwaltung merkte darüber hinaus an, dass zur Zahl der Hausbesuche keine Daten verfügbar wären.

„Zur Zahl der Hausbesuche liegen keine Daten vor - Missbräuche finden sich nach unserer Wahrnehmung im Promillebereich.“ (LV-OÖ)

In **Niederösterreich** werden Hausbesuche von allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) durchgeführt, in einer regionalen Stelle jedoch nur bei Verdacht auf Missbrauch (siehe Tabelle 133 im Anhang). Laut allen Behörden (inkl. Landesverwaltung) sind bei Hausbesuchen SozialarbeiterInnen im Einsatz (siehe Tabelle 134 im Anhang). Für das Jahr 2013 wurden von zwei regionalen Behörden insgesamt 330 Hausbesuche dokumentiert (einmal 310 und einmal 20), wobei lediglich in zwei Fällen ein Missbrauch festgestellt werden konnte. Grundsätzlich finden Hausbesuche bei zwei regionalen Behörden bei der Erstantragstellung statt, während sich eine Behörde dieses Instrumentes nur im Bedarfsfall bedient (siehe Tabelle 136 im Anhang).

In **Tirol** werden Hausbesuche laut den Angaben von zwei der befragten Regionalbehörden in bestimmten Fällen durchgeführt (siehe Tabelle 133 im Anhang):

„Der/die AußendienstmitarbeiterIn erhält diesbezüglich Aufträge von den jeweiligen SachbearbeiterInnen, wenn Überprüfungen oder sonstige ergänzenden Erhebungen erforderlich sind.“ (RB-Tirol)

Zur Frage, von wem die Hausbesuche durchgeführt werden, wurden von einer Regionalbehörde die AußendienstmitarbeiterInnen im Auftrag im Auftrag der SachbearbeiterInnen genannt und von einer anderen Behörde der „Hausmeister der Bundeshauptmannschaft“. Unter bestimmten Bedingungen erfolgt hierbei auch eine Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen (siehe Tabelle 135 im Anhang): Wenn eine Gefahr für minderjährige Kinder erkannt wird (z.B. desolante und gesundheitsgefährdende Umstände). Auch laut Landesverwaltung wird in Verdachtsfällen auf Hausbesuche zurückgegriffen. Diese werden laut Landesverwaltung von BMS-ReferentInnen durchgeführt, wobei keine Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen erfolgt. Dies wird auf den Personalmangel zurückgeführt, der auch SozialarbeiterInnen betreffen würde.

In einer Regionalbehörde in **Tirol** wurden für das Jahr 2013 903 Hausbesuche dokumentiert, wobei 23 Missbrauchsfälle festgestellt werden konnten. Die anderen befragten Behörden machten keine Angaben zur Anzahl der Hausbesuche, wobei eine regionale Behörde von zwei Missbrauchsfällen berichtete. Diese beiden Regionalbehörden bedienen sich dieser Instrumente „im Bedarfsfall“ (siehe Tabelle 136 im Anhang). Jene Regionalbehörde, die angab, keine Hausbesuche durchzuführen, meinte jedoch, dass diese in Planung seien und je nach Ressourcenstand angedacht werden (können).

In **Kärnten** werden Hausbesuche von allen befragten Regionalbehörden (und laut Angaben der Landesverwaltung) im Bedarfsfall unter bestimmten Umständen durchgeführt (siehe Tabelle 133 im Anhang): zur Klärung der Wohnsituation, bei Missbrauchsverdacht oder Gefahr in Verzug. Den Angaben der Landesverwaltung und einer Regionalbehörde zufolge werden die Hausbesuche von BMS-ReferentInnen durchgeführt, wobei hier keine Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen genannt wurde (siehe Tabelle 135 im Anhang). Die anderen beiden Regionalbehörden betrauen SozialarbeiterInnen mit den Hausbesuchen (siehe Tabelle 134 im Anhang). Nach Angaben einer Regionalbehörde wurden hierbei im Jahr 2013 14 Hausbesuche durchgeführt, von denen in keinem ein Missbrauch festgestellt werden konnte. Die Landesverwaltung gab darüber hinaus an, Hausbesuche seien generell eher die Ausnahme.

15.1.7 Probleme bei der Kontrolle des BMS-Bezugs

Die Problemlagen, die bezüglich der Kontrolle des BMS-Bezugs aus Sicht der befragten Behörden genannt wurden, sind hauptsächlich Personalmangel und fehlende Zeitressourcen. Mangelnde Personalressourcen wurden von den befragten Behörden in allen Bundesländern problematisiert. Vor allem in Zusammenhang mit Vor-Ort-Kontrollen wurde der Personalmangel als Hinderungsgrund angeführt.

Vor allem seitens der befragten Behörden in der Steiermark wurde bemängelt, dass für Vor-Ort-Überprüfungen AußendienstmitarbeiterInnen fehlen würden, die „BMS-BezieherInnen im täglichen Leben und bei der Arbeitssuche unterstützen könnten, damit diese in weiterer Folge wieder auf eigenen Beinen stehen können“. Genauer geregelt werden sollten deshalb Hausbesuche und Befragungen der Nachbarn. Darüber hinaus wäre der Einsatz von „CasemanagerInnen“ mit regelmäßiger Berichterstattung wünschenswert.

In Bezug auf die Hausbesuche wurde aber auch mehrmals darauf hingewiesen, dass die Vorgaben zu Hausbesuchen als Kontrollmöglichkeit genauer geregelt bzw. vereinheitlicht werden sollten. Für diesen Bereich wünscht sich die Mehrheit der befragten Behörden gesetzlich festgelegte Regelungen und Rahmenbedingungen.

Ein weiterer Bereich, der auf die Frage nach Problemen und Schwierigkeiten bezüglich der Kontrolle eines BMS-Bezugs genannt wurde, betrifft die Kontrollmöglichkeiten von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, die nicht durch Daten des Hauptverbandes, des AMS oder der Gebietskrankenkasse belegt sind. Genannt wurden als Beispiele unangemeldete Arbeitsverhältnisse, Grundbesitz im Ausland oder Barvermögen (Sparbücher, weitere Bankkonten, Aktien), Bezug anderer Förderungen oder Leistungen oder schwankendes Einkommen aus Dienstverhältnissen.

Zur Erleichterung der Kontrollen wurden zusätzlich zur Personalaufstockung folgende Vorschläge eingebracht:

- Möglichkeit von Pensions-, Krankengeld- und/oder Finanzamtsabfragen bzw. Auskunftsmöglichkeit bei Banken
- Einsicht in den Bereich der GKK (analog AMS-Portal)
- Vereinfachung des Fremden- und Niederlassungsrechts
- Durch Vorgaben geregelte regelmäßige Kontrollen durch AußendienstmitarbeiterInnen
- Einsicht bzw. Zugang zum EDV-System der Wohnbeihilfebewilligungen.
- Transparenzdatenbank, die den Zugriff auf sämtliche relevante Daten ermöglicht.
- Befristete Zuerkennungszeiträume (analog zum AMS) sowie der Schaffung von Kontrollorganen und mehr gelebte Amtshilfe

15.1.8 Zusammenfassung

Der Überblick über alle Angaben zu den Personaldokumenten bei der Antragstellung im Bundesländervergleich macht deutlich, dass nicht alle Dokumente bei allen Behörden gleichermaßen vorzulegen sind. So werden Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde bei Verheirateten, Geburtsurkunde und Meldezettel von einem Drittel bis zu der Hälfte der Behörden nicht verlangt. Beinahe alle befragten Behörden verlangen bei der Antragstellung von Drittstaatsangehörigen bzw. EWR-BürgerInnen einen Nachweis über den Aufenthaltstitel (96%) bzw. eine Aufenthaltsberechtigung (93%) sowie bei geschiedenen BewerberInnen ein rechtskräftiges Scheidungsdekret (96%). Bei der Frage nach bei der An-

tragstellung notwendigen Einkommensbelegen sind die Angaben der Behörden innerhalb und im Vergleich der Bundesländer nahezu einheitlich. Hingegen zeigt der Bundesländervergleich beim Arbeitslosengeld eine unterschiedliche Praxis.

Insgesamt prüfen 96% der befragten Behörden bei der Antragstellung bereits mögliche Ersatzforderungen, 70% prüfen die Selbsterhaltungsfähigkeit und 96% der befragten Behörden verlangen Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte. Als Datenquellen werden laut den befragten Behörden bei der Antragstellung hauptsächlich das zentrale Melderegister, AMS-Daten, Daten des HSV sowie Grundbücher eingesehen.

Die Anspruchsvoraussetzungen in Form von AMS-Daten zur Arbeitswilligkeit und Einkommen werden in 74% der befragten Behörden in regelmäßigen Abständen überprüft und zwar monatlich bzw. alle drei Monate. Die Hälfte der befragten Behörden machte Angaben zu internen Landesvorgaben für die Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Verordnungen oder Erlässe aus den bundeslandspezifischen Mindestsicherungsgesetzen.

Zur Frage der Befristung von Zuerkennungsbescheiden berichteten 41% der befragten Behörden dass Zuerkennungsbescheide in jedem Fall befristet ausgestellt werden, in 56% zumindest unter bestimmten Bedingungen. Drei Viertel der befragten Behörden machen darüber hinaus Unterschiede bei Zuerkennungsbescheiden zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen. Diese beziehen sich ebenfalls zumeist auf die Dauer der Bescheide.

Die Überprüfung der Arbeitswilligkeit erfolgt hauptsächlich über das AMS, sei es durch den Zugriff auf die AMS-Datenbank oder durch eine zusätzliche telefonische Auskunft. Aber auch das Vorlegen von Eigenbewerbungen spielt in über 74% der befragten Behörden eine Rolle.

Über zwei Drittel der befragten Behörden gaben an, im Rahmen der Anspruchsüberprüfung auch Hausbesuche durchzuführen: zumeist jedoch nur unter bestimmten Bedingungen bzw. im Bedarfsfall. Allerdings zeigen die Angaben zu den im Jahr 2013 durchgeführten Hausbesuchen, dass nur in einem Bruchteil davon auch tatsächlich ein Missbrauch festgestellt werden konnte. Der Nutzen des Instruments der Hausbesuche scheint daher eher in einer präventiven Wirkung zu liegen. Die Anzahl der seitens der befragten Behörden für das Jahr 2013 dokumentierten Hausbesuche zeigt eine im Bundesländervergleich sehr unterschiedliche Praxis auf: Während im Burgenland, in Kärnten, in Oberösterreich und Wien auch aufgrund der sehr geringen Fallzahlen von einer seltenen Durchführung von Hausbesuchen ausgegangen werden kann, zählen Hausbesuche in Salzburg, in Tirol, in Niederösterreich und in Vorarlberg – zumindest seitens einzelner Regionalbehörden – zur gängigen Praxis.

Die Problemlagen, die bezüglich der Kontrolle des BMS-Bezugs aus Sicht der befragten Behörden genannt wurden, sind hauptsächlich Personalmangel und fehlende Zeitressourcen. In Bezug auf die Hausbesuche wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die Vorgaben zu Hausbesuchen als Kontrollmöglichkeit genauer geregelt bzw. vereinheitlicht werden sollten. Für diesen Bereich wünscht sich die Mehrheit der befragten Behörden gesetzlich festgelegte Regelungen und Rahmenbedingungen. Ein weiterer Bereich, der auf die Frage nach Problemen und Schwierigkeiten bezüglich der Kontrolle eines BMS-Bezugs genannt wurde, betrifft die Kontrollmöglichkeiten von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, die nicht durch Daten des Hauptverbandes, des AMS oder der Gebietskrankenkasse belegt sind. Genannt wurden als Beispiele unangemeldete Arbeitsverhältnisse, Grundbesitz im Ausland oder Barvermögen, Bezug andere Förderungen oder Leistungen oder schwankendes Einkommen aus Dienstverhältnissen.

15.2 Sanktionen

Leistungskürzungen werden laut den befragten Behörden in erster Linie bei mangelnder Arbeitswilligkeit oder aufgrund einer Sperre beim AMS (siehe Tabelle 138 im Anhang) vorgenommen. Im Fall von mangelnder Arbeitswilligkeit wird meist ein Kürzungsausmaß von 21% bis 50% (siehe Tabelle 140 im Anhang) ausgesprochen. Bei anderen Sanktionsgründen beträgt das Ausmaß ebenfalls am ehesten zwischen 21% bis 50% (siehe Tabelle 141 im Anhang). In seltenen Fällen kann es jedoch auch zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsbezugs kommen.

In etwa drei Viertel der befragten Behörden wird vor etwaigen Bezugskürzungen eine schriftliche Verwarnung an die Betroffenen verschickt (siehe Tabelle 34). Die Zeit, die den Betroffenen anschließend bleibt, um auf die Mitteilung zu reagieren, variiert sehr stark: die Zeitspanne reicht von einer Woche bis hin zu sechs Monaten.

Tabelle 34: Schriftliche Verwarnung vor Bezugskürzungen⁴⁵

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Ja, in jedem Fall	2	3	3	3	-	3	3	3	1	21	78%
Ja, unter bestimmten Bedingungen	1	-	-	-	-	-	-	-	2	3	11%
keine Angabe	-	-	-	-	3	-	-	-	-	3	11%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

Zur Praxis der Verwaltungsstrafen zeigt Tabelle 35, dass Verstöße etwa gegen die Mitteilungspflicht oder bewusst unwahre Angaben bzw. Verschweigung von anspruchrelevanten Umständen von rund zwei Drittel aller befragten Behörden auch tatsächlich zur Anzeige gebracht werden. Diese Entscheidung ist vordergründig von der Betrugsabsicht abhängig: Je nach Grad des Vorsatzes, der Dauer und der Höhe der zu Unrecht bezogenen Leistungen werden Anzeigen wahrscheinlicher bzw. unwahrscheinlicher. Verwaltungsstrafen werden nur mehr in etwa einem Drittel der befragten Behörden tatsächlich verhängt. Hierbei handelt es sich um schwere Missbrauchsfälle bzw. WiederholungstäterInnen ohne Hinweise auf Einsicht in deren Fehlverhalten.

Tabelle 35: Verwaltungsstrafen

		B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil
Anzeige von Verstößen	Ja, in jedem Fall	1	-	1	-	3	1	-	1	-	7	26%
	Ja, unter bestimmten Bedingungen	1	1	-	1	-	2	2	2	2	11	41%
	Nein, nie	-	1	-	-	-	-	1	-	1	3	11%
	keine Angabe	1	1	2	2	-	-	-	-	-	6	22%
Verwaltungsstrafen bei Verstößen	Ja, in jedem Fall	1	-	-	-	-	1	-	1	-	3	11%
	Ja, unter bestimmten Bedingungen	-	-	-	-	1	2	1	2	-	6	22%
	Nein, nie	1	1	1	3	-	-	2	-	3	12	41%
	keine Angabe	1	2	2	-	1	-	-	-	-	6	22%

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=27

⁴⁵ Lesebeispiel: 78% der befragten Regionalbehörden dokumentierten, dass vor Bezugskürzungen in jedem Fall schriftliche Verwarnungen erfolgen.

15.2.1 Sanktionen in Wien

Als vorrangige Gründe für Leistungskürzungen wurden von den befragten Wiener Behörden Sperrungen beim AMS bzw. fehlende Arbeitswilligkeit genannt. In selteneren Fällen würde es zu finanziellen Sanktionen aufgrund einer Vermögensverschwendung oder aufgrund eines nicht angetretenen Erbes kommen. Nicht sparsamer bzw. nicht zweckmäßiger Umgang mit Geldmitteln führte laut dieser Erhebung bisher nicht zu Leistungskürzungen. Als weiterer Auslöser für entsprechende Sanktionierungen wurde seitens der befragten Behörden die Nicht-Teilnahme an arbeitsintegrativen Maßnahmen genannt.

Das Ausmaß der Kürzungen bei Arbeitsunwilligkeit liegt am häufigsten bei 25% bis 50%. In seltenen Fällen kann dieser Grund auch eine Sanktion von Kürzungen bis 100% nach sich ziehen, wobei der Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs und die Leistungen für die Angehörigen unangetastet bleiben. Bei allen anderen genannten Ursachen wurden Leistungskürzungen im Ausmaß von 25% bis 50% angegeben (siehe Tabellen 137 bis 141 im Anhang).

Die Wiener Landesbehörde wies darauf hin, dass die AntragstellerInnen bereits bei der Antragstellung über die Auswirkungen einer mangelnden Mitwirkung bei der Arbeitssuche informiert werden. Eine regionale Behörde berichtete, dass KlientInnen in jedem Fall mittels schriftlicher Verwarnung verständigt werden, bevor es zu Leistungskürzungen kommt. Den Angaben der anderen Behörden zufolge wird eine derartige schriftliche Verwarnung vor Bezugskürzungen meist nur unter bestimmten Bedingungen ausgesprochen (siehe Tabelle 143 im Anhang). Die Landesverwaltung nannte in diesem Zusammenhang Voll-BMS-BezieherInnen und eine regionale Stelle nannte AlleinerzieherInnen und BezieherInnen, die aufgrund von Betreuung eines Kindes bis zum 3. Lebensjahr von der Arbeitssuche befreit sind.

Prinzipiell haben die Betroffenen – laut den Angaben aller befragten Behörden in Wien – nach einer Verwarnung drei Wochen Zeit, um auf die Mitteilung zu reagieren.

Während in Wien laut zwei regionalen Behörden und der Landesverwaltung Verstöße etwa gegen die Mitteilungspflicht oder bewusst unwahre Angaben bzw. Verschweigen von anspruchrelevanten Umständen bei einem strafrechtlichen Tatbestand zur Anzeige gebracht werden, werden Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen das Mindestsicherungsgesetz in der Praxis nicht verhängt (siehe Tabelle 144 im Anhang).

15.2.2 Sanktionen im Burgenland

Leistungskürzungen scheinen den Angaben der befragten Behörden im Burgenland generell eher selten vorzukommen. Mangelnde Arbeitswilligkeit bzw. eine Sperre beim AMS wurden seitens der Befragten als seltene Gründe für eine Leistungskürzung ausgewiesen (siehe Anhang). Als weitere mögliche Sanktionsgründe wurden Betrug bzw. Missbrauch der Leistungen sowie längere Aufenthalte in Kur-, Kranken- oder Strafanstalten genannt. Zum Ausmaß der Leistungskürzungen zeigt sich, dass bei Arbeitsunwilligkeit zumeist finanzielle Reduktionen von 21% bis 50% zu erwarten sind, in seltenen Fällen die Zahlungen aber auch ganz ausgesetzt werden können. Wenn Leistungskürzungen durch andere Gründe bedingt sind, was allerdings nur in sehr geringem Ausmaß genannt wurde, dann müssen die BezieherInnen mit einer Reduktion von 21% bis 50% rechnen (siehe Tabellen 138 bis 141 im Anhang).

Eine schriftliche Verwarnung vor entsprechenden Leistungskürzungen wird im Burgenland von allen Stellen versendet (siehe Tabelle 143 im Anhang). Die Betroffenen haben dann

bis zu zwei Wochen bzw. bis zur nächsten Monatsprüfung Zeit, darauf zu reagieren. Anzeigen wegen Verstößen wie etwa gegen die Mitteilungspflicht oder bewusst unwahre Angaben bzw. Verschweigung von anspruchrelevanten Umständen werden nur in zwei regionalen Behörden (und laut Landesverwaltung) genannt (siehe Tabelle 144 im Anhang). In einer davon (und laut Landesverwaltung) auch nur, wenn es sich um Betrugs- oder Missbrauchsfälle handelt. Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen das Mindestsicherungsgesetz werden darüber hinaus lediglich von einer regionalen Behörde in der Praxis auch tatsächlich verhängt.

15.2.3 Sanktionen in Vorarlberg

Leistungskürzungen kommen laut den Angaben der befragten Behörden in Vorarlberg am häufigsten durch Sperren beim AMS bzw. durch Arbeitsunwilligkeit zu Stande (siehe im Anhang); bei einer regionalen Behörde in seltenen Fällen auch bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Notlage. Ansonsten kann es in Folge von Kontrollmeldeversäumnissen, bei Nichtvorlage von Bewerbungslisten sowie Sachkostenübernahmen anstelle von Geldleistung (Bsp. Lebensmittelgutscheine, Kleidungsgutscheine) zu Bezugskürzungen kommen.

Bei den Kürzungen aufgrund von Arbeitsunwilligkeit handelt es sich hauptsächlich um Reduktionen im Bereich von 21% bis 50%. Auch genannt wurden bis zu 20% und in seltenen Fällen zwischen 51% bis 75%. Leistungskürzungen aufgrund anderer Sanktionsgründe finden sich dagegen zumeist im Bereich von 21% bis 50% und in seltenen Fällen bei 51% bis 75% (Tabellen 137 bis 142 im Anhang).

Eine schriftliche Verwarnung vor Vollzug der entsprechenden Leistungskürzung erfolgt in Vorarlberg immer laut allen befragten Behörden (siehe Tabelle 143 im Anhang). Die Zeit, die man danach eingeräumt bekommt, um auf diese Verwarnung zu reagieren, gestaltet sich einzelfallbezogen bis zu einem Monat – sollte jedoch nach Umständen so schnell wie möglich erledigt werden. Etwaige Verstöße bei der Antragstellung werden dann auch zur Anzeige gebracht (siehe Tabelle 144 im Anhang). In drei Behörden (und laut Landesverwaltung) geschieht dies allerdings nur anlassbezogen je nach Grad des Vorsatzes und der Dauer und Höhe der zu Unrecht bezogenen BMS-Leistung. Verwaltungsstrafen werden dagegen nur von einer regionalen Behörde in der Praxis immer verhängt, in zwei anderen regionalen Stellen nur bei „schweren“ Fällen – gemessen an dem Grad des Vorsatzes und der Dauer und Höhe der bezogenen Leistungen.

15.2.4 Sanktionen in Tirol

Leistungskürzungen erfolgen nach den Angaben der befragten Tiroler Behörden häufig bei mangelnder Arbeitswilligkeit, bzw. durch eine Sperre beim AMS und in einer Regionalbehörde und laut Landesverwaltung darüber hinaus durch grob fahrlässig herbeigeführte Notlagen (siehe im Anhang). In seltenen Fällen kommt es auch in Folge von einem nicht sparsamen Umgang mit den Mitteln oder wenn ein Erbe nicht angetreten wurde zu finanziellen Einbußen. Diese Kürzungen aufgrund der Arbeitsunwilligkeit belaufen sich zu meist auf bis zu 20% - in selteneren Fällen auch bis zu 50%. Dies gilt auch für Leistungskürzungen aufgrund anderer Sanktionsgründe (siehe Tabellen 137 bis 141 im Anhang).

Generell gab die Landesverwaltung hierbei eine größere Variation bzw. häufiges Ausmaß in den Leistungskürzungen an, als die Regionalbehörden.

Als zusätzliche Gründe für die Kürzung von Leistungen wurden angeführt:

- Ansprüche gegenüber Dritten nicht geltend gemacht; Verweigerung amtsärztlicher Untersuchung zur Feststellung der Arbeitskraft; Unterhaltsverzicht bei Scheidungen nach §55a Ehegesetz (LV)
- Unterhaltsansprüche nicht geltend gemacht (RB)

Eine schriftliche Verwarnung vor Bezugskürzungen erfolgt in jedem Fall in allen befragten Regionalbehörden (siehe Tabelle 143 im Anhang). Die Angaben zum Zeitraum, der den BezieherInnen gewährt wird, um auf die Androhung der Sanktion zu reagieren, schwankt sehr stark: von 10 Tagen (RB), 1 Monat (LV), 1 bis 2 Monate (RB) bis zu 3 bis 6 Monate (RB) reichen die Antworten. Laut Landesverwaltung erfolgt diese Verwarnung nur bei fehlender Arbeitswilligkeit.

Auch Verstöße etwa gegen die Mitteilungspflicht werden von zwei Regionalbehörden in bestimmten Fällen zur Anzeige gebracht (siehe Tabelle 144 im Anhang). Dies steht im Zusammenhang mit dem verursachten Schaden und ob die Schadenswiedergutmachung durch Abzüge von der laufenden BMS möglich ist. Eine Regionalbehörde macht diesen Umstand davon abhängig, ob die Betroffenen vorsätzlich gehandelt hat oder nicht. Bei Nachweis einer vorsätzlichen Tat verhängt diese Regionalbehörde dann auch eine entsprechende Verwaltungsstrafe. Die Landesverwaltung machte zur Frage nach den Verwaltungsstrafen keine Angaben.

15.2.5 Sanktionen in der Steiermark

Die häufigsten Gründe für Leitungskürzungen, die von den befragten Behörden in der Steiermark genannt wurden, sind entweder eine mangelnde Arbeitswilligkeit bzw. eine Sperre beim AMS (siehe im Anhang). In seltenen Fällen begründet sich eine solche Kürzung laut den befragten Regionalbehörden auch aus einem verschenkten Vermögen bzw. Nicht-Antritt eines Erbes oder aus einer vorsätzlich herbeigeführten Notlage heraus. Ansonsten kann es auch in Folge einer nicht rechtzeitigen Meldung von Einkommensveränderungen oder Vermögen zu finanziellen Einbußen kommen.

Das Ausmaß der Leistungskürzungen beläuft sich bei Arbeitsunwilligkeit am ehesten auf bis zu 20% bzw. 21% bis 50%. In seltenen Fällen steigt es auf bis zu 75% an. Leitungskürzungen aufgrund anderer Sanktionshintergründe belaufen sich zumeist auf bis zu 50% (siehe Tabellen 137 bis 142 im Anhang). Nach Angabe der steierischen Landesverwaltung sind darüber hinaus Kürzungen erlassmäßig geregelt.

Eine schriftliche Verwarnung vor Bezugskürzungen erfolgt in der Steiermark von allen befragten Behörden in jedem Fall (siehe Tabelle 143 im Anhang). Die Dauer für die Betroffenen darauf zu reagieren, variiert sehr stark je nach entschuldbaren Gründen. Grundsätzlich haben sie nach Angabe der Behörden zwischen sieben und 30 Tagen Zeit.

Verstöße gegen die Mitteilungspflicht oder bewusst unwahre Angaben werden lediglich von einer Regionalbehörde in jedem Fall zur Anzeige gebracht (siehe Tabelle 144 im Anhang). Alle anderen befragten Behörden wählen diese Vorgehensweise nur im Bedarfsfall, wenn keine Einsicht seitens der AntragstellerInnen festgestellt werden kann und die Meldepflicht trotz Belehrung und Ermahnung nicht eingehalten wird und/oder bei höheren Beträgen sowie einer langen Zeitspanne von verschwiegenen Informationen. Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen das Mindestsicherungsgesetz werden ebenfalls nur

von einer regionalen Behörde in jedem Fall verhängt. Die restlichen belassen es zumeist bei einer Ermahnung, da Geldstrafen uneinbringlich sind. Ansonsten werden Strafen nur verhängt, wenn keine Bereitschaft zur Wiedergutmachung erkennbar ist.

15.2.6 Sanktionen in Salzburg

Leistungskürzungen resultieren laut den befragten Regionalbehörden in Salzburg entweder aus mangelnder Arbeitswilligkeit bzw. einer Sperre beim AMS (siehe Tabelle 137 im Anhang). Darüber hinaus kann es im Falle von § 5 MSG (Rechtsverfolgung) und § 8 (5) MSG (Begutachtung) zu Sanktionierungen kommen:

„Gem. § 5 MSG haben Hilfesuchende Ansprüche, bei deren Erfüllung BMS-Leistungen nicht oder nicht im erhaltenen Ausmaß erforderlich wären zu verfolgen. Andernfalls sind BMS-Leistungen abzulehnen, zu kürzen oder einzustellen. Gem. § 8 MSG ist der Lebensunterhalt stufenweise zu kürzen, wenn der Hilfesuchende trotz schriftlicher Belehrung nicht an einer Begutachtung teilnimmt.“ (Vgl. I: RB-Sbg)

In Sanktionierungsfällen aufgrund von Arbeitsunwilligkeit kommt es laut den befragten Regionalbehörden häufig zu Kürzungen im Ausmaß von 21% bis 50% (siehe Tabelle 139 im Anhang). In seltenen Fällen erreicht die Kürzung ein Ausmaß von 76% bis 100% (siehe Tabelle 140 im Anhang).

Die Frage, ob die Behörden eine schriftliche Verwarnung vor den Bezugskürzungen auszusenden, blieb in Salzburg unbeantwortet. Dies wurde damit begründet, dass die Rechtslage in Salzburg nicht auf diese Frage zu trifft:

„Siehe § 8 Abs. 5 MSG: es erfolgt keine Verwarnung, sondern eine schriftliche Belehrung im Vorfeld“ (Vgl. I: LV-Sbg)

In Salzburg wird demnach im Vorfeld eine Belehrung verschickt, welche bei Nicht-Beachtung als Verstoß gewertet wird und so zu Leistungskürzungen führt.

In allen befragten Regionalbehörden werden Verstöße gegen die Mitteilungspflicht oder bewusst unwahre Aussagen in jedem Fall zur Anzeige gebracht (siehe Tabelle 144 im Anhang). Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen das Mindestsicherungsgesetz werden allerdings nur laut einer Regionalbehörde verhängt:

„In der Praxis erfolgt bei ‚schweren Verstößen‘ eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft bei gleichzeitiger Aussetzung des Verwaltungsstrafverfahrens. Bei geringen Verstößen bzw. insbesondere, wenn kein Schaden für das Land entstanden ist, kommt es mitunter zu keiner Strafe. Die Zuständigkeit liegt bei der Strafbehörde.“ (Vgl. I: RB-Sbg)

15.2.7 Sanktionen in Oberösterreich

Leistungskürzungen erfolgen laut den Angaben der befragten Behörden in Oberösterreich nur aufgrund mangelnder Arbeitswilligkeit sowie einer AMS-Sperre. Darüber hinaus kann es in Folge einer Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (§ 7 Abs. 3 Oö. BMSG) oder einer Verweigerung eines Hilfe-zur-Arbeit-Angebotes (§ 11 Abs. 6 Oö. BMSG) zu einer Sanktion kommen. Infolge von Arbeitsunwilligkeit kommt es häufig zu Kürzungen im Bereich von 20% und in seltenen Fällen bis zu 50% (siehe Tabellen 138 bis 140 im Anhang). Eine schriftliche Verwarnung wird von allen befragten Behörden vor Bezugskürzungen ausgesandt, laut den Angaben der Landesverwaltung jedoch nur im Bereich "Einsatz der Arbeitskraft" (siehe Tabelle 143 im Anhang). Die Zeit, die die betreffenden Personen haben, um auf diese Mahnung zu reagieren, beträgt einzelfallabhängig zwischen einem bis zwei Monate.

Verstöße gegen die Mitteilungspflicht werden sowohl laut der Landesverwaltung als auch einer Regionalbehörde bei Vorlage der Voraussetzungen gemäß § 78 StPO bzw. bei Wiederholung oder wenn andere Personen zu Schaden kommen, zur Anzeige gebracht (Tabelle 144 im Anhang). Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen das Mindestsicherungsgesetz werden laut dieser Erhebung in der Praxis allerdings nicht verhängt.

Generell wurde auch die Sinnhaftigkeit von Strafen im Vollzug der BMS bei Personen, die ohnehin in vielen Fällen multiple Problemstellungen aufweisen, seitens einer regionalen Behörde stark angezweifelt. Man ist hier der Meinung, dass die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten durch das BMSG ausreichend sind. Darüber hinaus besteht laut Landesverwaltung zur Kürzungspraxis kein exakter Überblick - es gebe lediglich eine Empfehlung des Landes zur Umsetzung der stufenweisen Kürzung bei nicht ausreichendem Einsatz der Arbeitskraft.

15.2.8 Sanktionen in Niederösterreich

Leistungskürzungen begründen sich laut den Angaben der befragten niederösterreichischen Behörden am ehesten aus einer mangelnden Arbeitswilligkeit oder einer Sperre beim AMS (siehe im Anhang). Darüber hinaus sind in seltenen Fällen ein nicht sparsamer bzw. zweckmäßiger Umgang mit den Mitteln Gründe für eine Kürzung oder weil eine Notlage vorsätzlich herbeigeführt wurde. Am ehesten kommt es hierbei zu Kürzungen im Bereich von 21% bis 75%. In seltenen Fällen nur bis zu 20% oder sogar bis zu 100%, wenn es sich um Sanktionen aufgrund von Arbeitsunwilligkeit handelt. Bei anderen Sanktionsgründen dominieren Kürzungen im Bereich von 21% bis 50% (siehe Tabellen 138 bis 141 im Anhang).

Eine schriftliche Verwarnung vor Leistungskürzungen wird von allen befragten Behörden (und laut Landesverwaltung) verschickt (siehe Tabelle 143 im Anhang). Die Betroffenen haben dann zwischen zwei und vier Wochen Zeit, darauf zu reagieren.

Lediglich eine Regionalbehörde gab an, sie würde Verstöße gegen die Mitteilungspflicht oder bewusst unwahre Angaben zur Anzeige bringen (siehe Tabelle 144 im Anhang). Allerdings werden auch hier in der Praxis - wie auch laut den anderen regionalen Behörden (und auch laut Landesverwaltung) - keine Verwaltungsstrafen verhängt.

15.2.9 Sanktionen in Kärnten

Als Gründe für Leistungskürzungen gelten in Kärnten hauptsächlich mangelnde Arbeitswilligkeit, eine Sperre beim AMS und eine vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Notlage (siehe Tabellen 137 und 138 im Anhang). Außerdem können Leistungen reduziert werden, wenn nicht alle gebotenen Handlungen zur Durchsetzung von Ansprüchen erfolgen (zumutbare Rechtsverfolgungspflicht) oder wenn Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden.

Bei Arbeitsunwilligkeit kommt es am häufigsten zu Kürzungen bis zu 20%; in seltenen Fällen auch bis zu 50% (Tabellen 139 und 140 Tabelle im Anhang). Reduktionen aufgrund anderer Sanktionsgründe belaufen sich ebenfalls zumeist auf bis zu minus 50% der Leistungen (siehe Tabelle 141 im Anhang). Eine schriftliche Verwarnung vor Bezugskürzungen erfolgt in allen befragten Behörden (siehe Tabelle 143 im Anhang). Die Regionalbehörden gaben an, die Betroffenen hätte dann einen Monat Zeit, darauf zu reagieren; laut Landesverwaltung existiert eine „angemessene Frist“, um Nachweise zu erbringen.

Verstöße werden von einer Regionalbehörde und laut Angaben der Landesverwaltung zur Anzeige gebracht (siehe Tabelle 144 im Anhang), wenn kein Ersatz geleistet wird und die Einsicht fehlt bzw. bei schwerem Missbrauch. Die Landesverwaltung berichtet auch von der Praxis der Verwaltungsstrafen bei mangelnder Einsicht bzw. im Wiederholungsfall. Allerdings sind die Angaben der Regionalbehörden hinsichtlich der Verwaltungsstrafen nicht vollständig: Von zwei Regionalbehörden erfolgten dazu keine Angaben.

15.2.10 Zusammenfassung

Zu Kürzungen der Leistungen kommt es in erster Linie wegen mangelnder Arbeitswilligkeit oder aufgrund einer Sperre beim AMS. Im Falle einer mangelnden Arbeitswilligkeit wird meist ein Kürzungsausmaß von 21% bis 50% ausgesprochen. Bei anderen Sanktionsgründen beträgt das Ausmaß ebenfalls am ehesten zwischen 21% bis 50%. In seltenen Fällen kann es jedoch auch zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsbezugs kommen. In etwa drei Viertel der befragten Behörden wird vor etwaigen Bezugskürzungen eine schriftliche Verwarnung an die Betroffenen verschickt. Die Zeit, die den Betroffenen anschließend bleibt, um auf das Schreiben zu reagieren, variiert sehr stark: die Zeitspanne reicht von einer Woche bis hin zu sechs Monaten.

Verstöße gegen die Mitteilungspflicht oder bewusst unwahre Angaben bzw. Verschweigen von anspruchrelevanten Umständen wird von rund zwei Drittel aller befragten Behörden auch tatsächlich zur Anzeige gebracht. Diese Entscheidung ist vordergründig von der Betrugsabsicht abhängig: Je nach Grad des Vorsatzes, der Dauer und der Höhe der zu Unrecht bezogenen Leistungen werden Anzeigen wahrscheinlicher bzw. unwahrscheinlicher. Verwaltungsstrafen werden in beinahe einem Drittel der befragten Behörden tatsächlich verhängt.

16 Literatur

- Bergmann Nadja / Andreas Riesenfelder / Claudia Sorger 2012: Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben. Wien
- Hausegger, Trude / Reidl, Christine (2012): Begleitende Evaluierung der „Gesundheitsstraße“. Endbericht. Wien
- Hausegger, Trude / Reidl, Christine / Reiter, Andrea / Hager, Isa (2012): Begleitende Evaluationsstudie des Wiener Pilotprojektes Step 2 Job. Berufliches Unterstützungsmanagement für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Wien
- Pesendorfer, Christian (2014): Monitoring der TMA-Beschäftigungskarrieren und Analyse der Kosten pro Arbeitsmarkterfolg 2013. Ergebnisse zu den Erwerbskarrieren der TransitmitarbeiterInnen (TMA) und den Kosten pro Arbeitsmarkterfolg in den Oberösterreichischen Beschäftigungsbetrieben (GBP, SÖB). Linz
- Pesendorfer, Christian (2013): Evaluation des Pilotprojektes „Beschäftigung 24“ in OÖ. Linz
- Reiter, Andrea / Hager, Isa / Hausegger, Trude / Reidl, Christine (2014): Begleitende Evaluationsstudie Step 2 Job – Roll out. Wien
- Sedmak, Clemens / Gaisbauer, Helmut P. / Gstach, Isabell / Rohrau, Michaela / Schweiger, Gottfried (2014): Bericht über eine Studien- und Evaluierungsarbeit mit Beteiligungs- und Dialogprozess zur Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Inklusion von arbeitsfähigen, aber nicht beschäftigungsfähigen Menschen. Salzburg
- Stelzer-Orthofer, Christine / Brunner-Kranzmayr, Elisabeth (2013): Ein erster Einblick: Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Aktivierung in Oberösterreich. Linz: Abschlussbericht im Rahmen einer LVA des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler Universität Linz

17 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Dauer durchgehender Beschäftigung im Nachbeobachtungsjahr nach Geschlecht und Evidenz geförderter Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt (2012)	22
Tabelle 2:	Wirtschaftsfelder öffentliche Hand und Sozialwirtschaft bei Beschäftigung im Nachbeobachtungsjahr nach Geschlecht; BMS-BezieherInnen (2012)	24
Tabelle 3:	Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten nach Geschlecht; BMS-BezieherInnen (2012)	34
Tabelle 4:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort)	71
Tabelle 5:	Anzahl der im Jahr 2013 durchgeführten Gutachten der einzelnen begutachtenden Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen, nach Bundesland <i>(soweit Angaben aus der Erhebung bei den ausgewählten Behörden vorhanden)</i>	72
Tabelle 6:	Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit (Mehrfachantwort)	72
Tabelle 7:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Wien	73
Tabelle 8:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Burgenland	74
Tabelle 9:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Vorarlberg	75
Tabelle 10:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Steiermark	75
Tabelle 11:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Salzburg	76
Tabelle 12:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Oberösterreich	77
Tabelle 13:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Niederösterreich	78
Tabelle 14:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort), Tirol	78
Tabelle 15:	Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-Bezieher/innen (Mehrfachantwort), Kärnten	79
Tabelle 16:	Personaldokumente bei der Antragstellung (Mehrfachantwort)	82
Tabelle 17:	Einkommensbelege bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	82
Tabelle 18:	Belege bei Selbstständigkeit (Mehrfachantwort)	83
Tabelle 19:	Mietbelege bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	83
Tabelle 20:	Nachweise über beantragte Leistungen bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	83
Tabelle 21:	Vermögensnachweise bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	84
Tabelle 22:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort)	84
Tabelle 23:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	88
Tabelle 24:	Zeitlicher Abstand der Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen	90
Tabelle 25:	Vorhandensein landesinterne Vorgaben für die Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen	90
Tabelle 26:	Befristete Ausstellung von Zuerkennungsbescheiden	90
Tabelle 27:	Unterschiede bei Zuerkennungsbescheiden zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen	91
Tabelle 28:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort)	91
Tabelle 29:	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen einer Anspruchsüberprüfung	94
Tabelle 30:	Wenn Durchführung von Hausbesuchen: Durchführung durch...	94

Tabelle 31:	Wenn Durchführung von Hausbesuchen durch BMS-ReferentInnen oder Andere: Erfolgt Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen?	94
Tabelle 32:	Anzahl der für das Jahr 2013 dokumentierten Hausbesuche und dadurch entdeckte Fälle von Missbrauch	95
Tabelle 33:	Häufigkeit der Hausbesuche	95
Tabelle 34:	Schriftliche Verwarnung vor Bezugskürzungen	100
Tabelle 35:	Verwaltungsstrafen	100
Tabelle 36:	Übersicht Rohtabelle Bestand BMS-BezieherInnen unabhängig vom AMS-KundInnenstatus an ausgewählten Stichtagen 2012 nach Bundesland	116
Tabelle 37:	Übersicht KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen an ausgewählten Stichtagen 2012 nach Bundesland, bereinigte Daten	116
Tabelle 38:	KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen 2012 nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität und Bundesland	117
Tabelle 39:	BMS-BezieherInnen und Langzeitbeschäftigungslose am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung und Nationalität (2012)	118
Tabelle 40:	BMS-BezieherInnen und Langzeitbeschäftigungslose am Stichtag nach Beruf, Bundesland und Region (2012)	119
Tabelle 41:	BMS-BezieherInnen und Langzeitbeschäftigungslose am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung und Nationalität in Abhängigkeit vom Bundesland (2012)	120
Tabelle 42:	Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, BMS-Bezugsart, Bundesland, Grad der Urbanisierung und Gruppe (2012)	121
Tabelle 43:	Merkmal Langzeitbeschäftigungslosigkeit am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region und Gruppe (2012)	122
Tabelle 44:	BMS-Bezugsart am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Typologie, sowie Einzelstati am Stichtag (2012)	123
Tabelle 45:	Typisierung am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Region (2012)	124
Tabelle 46:	Typisierung am Stichtag nach Beruf (2012)	125
Tabelle 47:	Einzelstati am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Region (Mehrfachnennungen möglich) (2012)	126
Tabelle 48:	Einzelstati am Stichtag nach Beruf (Mehrfachnennungen möglich) (2012)	127
Tabelle 49:	Beschäftigungsentwicklung im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Geschlecht (2012)	128
Tabelle 50:	Beschäftigungsentwicklung im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Nation (2012)	129
Tabelle 51:	Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen in den vier Nachbeobachtungszeiträumen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region (Gruppe BMS) (2012)	130
Tabelle 52:	Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen in den vier Nachbeobachtungszeiträumen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region (Gruppe LZBL) (2012)	131
Tabelle 53:	Mittelwerte durchgehender Beschäftigung (in Tagen) im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, BMS-Bezugsart, Bundesland und Gruppe (2012)	132
Tabelle 54:	Wirtschaftsfelder öffentliche Hand und Sozialwirtschaft bei Beschäftigung im Nachbeobachtungsjahr nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region und Gruppe; BMS-BezieherInnen (2012)	133
Tabelle 55:	Wirtschaftsklassen bei Beschäftigung im Nachbeobachtungsjahr nach Geschlecht; BMS-BezieherInnen (2012)	134
Tabelle 56:	Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Geschlecht (2012)	136
Tabelle 57:	Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Nationalität (2012)	137

Tabelle 58:	Mittelwerte Bezug BMS in Zeitanteilen im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Region (2012)	138
Tabelle 59:	Mittelwerte Bezug BMS in Zeitanteilen im Nachbeobachtungszeitraum 10. bis 12. Monat nach Beruf (2012)	139
Tabelle 60:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Geschlecht (2012)	140
Tabelle 61:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Nationalität (2012)	141
Tabelle 62:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach BMS-Bezugsart (2012)	142
Tabelle 63:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Bundesland; BMS-BezieherInnen (2012)	143
Tabelle 64:	Arbeitsmarktposition 10. bis 12. Folgemonat * Bundesland Kreuztabelle; Standardisierte Residuen; BMS-BezieherInnen (2012)	144
Tabelle 65:	Teilnahme an AMP Angeboten und Art der Angebote am Stichtag nach Geschlecht (2012)	144
Tabelle 66:	Teilnahme an AMP Angeboten am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region, Langzeitbeschäftigungslosigkeit (2012)	145
Tabelle 67:	Teilnahme an AMP Angeboten und Art der Angebote am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region, Langzeitbeschäftigungslosigkeit; Gruppe: BMS (2012)	146
Tabelle 68:	Teilnahme an AMP Angeboten und Art der Angebote am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region, Langzeitbeschäftigungslosigkeit; Gruppe: LZBL (2012)	147
Tabelle 69:	Teilnahme an AMP Angeboten am Stichtag nach BMS-Bezugsart (2012)	148
Tabelle 70:	Maßnahmenkombinationen bei Teilnahme an AMP Angeboten nach Art der Angebote; BMS (2012)	148
Tabelle 71:	Maßnahmenkombinationen bei Teilnahme an AMP Angeboten nach Art der Angebote; LZBL (2012)	149
Tabelle 72:	Anteil Fälle mit 91 und mehr Tagen an Dauer durchgehender B. inkl gef. B. ohne geringf. B. Jahr im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)	149
Tabelle 73:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Geschlecht im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)	150
Tabelle 74:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Geschlecht im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)	150
Tabelle 75:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Alter im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)	151
Tabelle 76:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Alter im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)	151
Tabelle 77:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Ausbildung im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)	152
Tabelle 78:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Ausbildung im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)	153
Tabelle 79:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Nationalität im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)	154
Tabelle 80:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Nationalität im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)	155
Tabelle 81:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach BMS-Bezugsart im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)	156

Tabelle 82:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Bundesland, Region im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)	157
Tabelle 83:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Bundesland, Region im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)	159
Tabelle 84:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Branche im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)	160
Tabelle 85:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Branche im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)	161
Tabelle 86:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Maßnahmenkombinationen im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)	162
Tabelle 87:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Maßnahmenkombinationen im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)	163
Tabelle 88:	Jahresmittelwert Stellenandrang 2012 nach Bundesland	164
Tabelle 89:	Jahresmittelwert Stellenandrang 2012 nach Regionalen Geschäftsstellen	165
Tabelle 90:	Jahresmittelwert Stellenandrang 2012 nach Bundesland und Ausbildung	167
Tabelle 91:	Jahresmittelwert Stellenandrang 2012 nach Bundesland und Beruf	168
Tabelle 94:	Personaldokumente bei der Antragstellung (Mehrfachantwort)	170
Tabelle 95:	Einkommensbelege bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	171
Tabelle 96:	Belege bei Selbstständigkeit (Mehrfachantwort)	171
Tabelle 97:	Mietbelege bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	171
Tabelle 98:	Leistungsnachweise bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	172
Tabelle 99:	Vermögensnachweise bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	172
Tabelle 100:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort)	172
Tabelle 101:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Wien	172
Tabelle 102:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Burgenland	173
Tabelle 103:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Vorarlberg	173
Tabelle 104:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Steiermark	173
Tabelle 105:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Salzburg	173
Tabelle 106:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Oberösterreich	174
Tabelle 107:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Niederösterreich	174
Tabelle 108:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Tirol	174
Tabelle 109:	Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Kärnten	174
Tabelle 110:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort)	175
Tabelle 111:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Wien	175
Tabelle 112:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Burgenland	175
Tabelle 113:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Vorarlberg	175
Tabelle 114:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Steiermark	176
Tabelle 115:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Salzburg	176
Tabelle 116:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Oberösterreich	176
Tabelle 117:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Niederösterreich	176
Tabelle 118:	Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Kärnten	177
Tabelle 119:	Zeitlicher Abstand der Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen	177

Tabelle 120:	Vorhandensein landesinterne Vorgaben für die Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen	177
Tabelle 121:	Befristete Ausstellung von Zuerkennungsbescheiden	177
Tabelle 122:	Unterschiede bei der Befristung von Zuerkennungsbescheiden zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen	178
Tabelle 123:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort)	178
Tabelle 124:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Wien	178
Tabelle 125:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Burgenland	179
Tabelle 126:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Vorarlberg	179
Tabelle 127:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Steiermark	179
Tabelle 128:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Salzburg	179
Tabelle 129:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Oberösterreich	180
Tabelle 130:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Niederösterreich	180
Tabelle 131:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Tirol	180
Tabelle 132:	Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Kärnten	181
Tabelle 133:	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen einer Anspruchsüberprüfung	181
Tabelle 134:	Durchführung von Hausbesuchen durch...	181
Tabelle 135:	Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen	181
Tabelle 136:	Häufigkeit der Hausbesuche	182
Tabelle 137:	Häufige Gründe für Leistungskürzungen (Mehrfachantwort)	182
Tabelle 138:	Gründe für Leistungskürzungen	182
Tabelle 139:	Häufiges Ausmaß der Leistungskürzungen bei Arbeitsunwilligkeit (Mehrfachantwort)	183
Tabelle 140:	Ausmaß der Leistungskürzungen bei Arbeitsunwilligkeit	183
Tabelle 141:	Ausmaß für Leistungskürzungen bei anderen Sanktionsgründen als Arbeitsunwilligkeit	184
Tabelle 142:	Häufiges Ausmaß der Leistungskürzungen bei anderen Sanktionsgründen (Mehrfachantwort)	184
Tabelle 143:	Schriftliche Verwarnung vor Bezugskürzungen	184
Tabelle 144:	Praxis der Verwaltungsstrafen	185

18 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Stellenandrang nach Bundesland, Mittelwerte (2012)	8
Abbildung 2:	Stellenandrang nach Ausbildung und Bundesland, Mittelwerte (2012)	9
Abbildung 3:	Ausbildungsniveau der BMS-BezieherInnen im Vergleich mit langzeitbeschäftigungslosen Personen (2012)	11
Abbildung 4:	Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen während fünf Jahren zuvor nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Bundesland, Region und Gruppe (2012)	13
Abbildung 5:	Merkmal Langzeitbeschäftigungslosigkeit bei BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung und Bundesland (2012)	15
Abbildung 6:	Typisierung BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Bundesland und Region (2012)	17
Abbildung 7:	Einzelstati BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, und Bundesland (Mehrfachnennungen möglich) (2012)	18
Abbildung 8:	Entwicklung Erwerb im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat; BMS-BezieherInnen (2012)	19
Abbildung 9:	Mittelwerte Erwerbsintegration der BMS-BezieherInnen in Zeitanteilen im 10. bis 12. Folgemonat nach Geschlecht, Ausbildung, Alter und Bundesland (2012)	21
Abbildung 10:	Mittelwerte durchgehender Beschäftigung (in Tagen, inkl. geförderter Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, ohne geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen) im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum nach Bundesland und Gruppe (2012)	23
Abbildung 11:	Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat; BMS-BezieherInnen (2012)	25
Abbildung 12:	Mittelwerte BMS-Bezug der BMS-BezieherInnen in Zeitanteilen im 10. bis 12. Folgemonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung und Bundesland; BMS-BezieherInnen (2012)	26
Abbildung 13:	Mittelwerte BMS-Bezug der BMS-BezieherInnen in Zeitanteilen im 10. bis 12. Folgemonat nach Beruf; BMS-BezieherInnen (2012)	27
Abbildung 14:	Typisierung Bezug BMS und ausgewählte andere Arbeitsmarktstati in vier Nachbeobachtungszeiträumen; BMS-BezieherInnen (2012)	30
Abbildung 15:	Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati im 10. bis 12. Folgemonat nach Bundesland; BMS-BezieherInnen (2012)	32
Abbildung 16:	Teilnahme an AMP Angeboten und Art der Angebote am Stichtag; BMS-BezieherInnen (2012)	35
Abbildung 17:	Teilnahme an AMP Angeboten nach einer Reihe von Sozial- und Regionalmerkmalen am Stichtag; BMS-BezieherInnen (2012)	37
Abbildung 18:	Art der AMP Angebote nach einer Reihe von Sozial- und Regionalmerkmalen am Stichtag; BMS-BezieherInnen (2012)	39
Abbildung 19:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. geförderter Beschäftigung ohne geringfügiger Beschäftigung im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum nach Ende einer Maßnahme (2012)	41
Abbildung 20:	Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. geförderter Beschäftigung ohne geringfügiger Beschäftigung im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum nach Ende einer Maßnahme nach Alter, BMS-BezieherInnen (2012)	42
Abbildung 21:	Befristete Ausstellung von Zuerkennungsbescheiden	178

19 Anhang – Definitionen

Langzeitbeschäftigungslose Personen

- Zur Berechnung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit werden alle Episoden mit den Stati
 - "Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße",
 - "arbeitslos",
 - "lehrstellensuchend",
 - "in Schulung",
 - "BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums" und
 - "Schulung Reha mit Umschulungsgeld"
- mit Unterbrechungen von ≤ 62 Tagen (unabhängig von ihrer Dauer) zu einem Geschäftsfall zusammengehängt.
- Bis einschließlich Oktober 2013 wurden alle Vormerkepisoden der Status "arbeitslos", "lehrstellensuchend" und "in Schulung" mit Unterbrechungen von ≤ 62 Tagen (unabhängig von ihrer Dauer) zu einem Geschäftsfall zusammengehängt.
- Als Geschäftsfall-Dauer werden die Dauern dieser einzelnen Vormerkepisoden innerhalb des Geschäftsfalls addiert (die Unterbrechungen werden bei der Dauer also nicht mitgerechnet).
- Als langzeitbeschäftigungslos gilt eine Person wenn sie zum Stichtag eine Geschäftsfall-Dauer > 365 Tage hat.
- Quelle: http://www.ams.at/ueber_ams/14200.html

20 Anhang - Anmerkungen zur Datenbasis

Der Beginn der validen Aufzeichnungen zu BMS-Bezügen variiert je nach Bundesland. Analysen des Vorprojektes⁴⁶ zufolge wurden folgende Abgrenzungen getroffen:

Übersicht 4: Beginn valider Aufzeichnungen zu BMS-Bezügen nach Bundesland

Bundesland	Beginn valider Aufzeichnungen
W	01.09.2010
NÖ	01.10.2010
BGLD	01.03.2011
OÖ	01.01.2012
STMK	01.04.2011
KTN	01.01.2011
SZBG	01.02.2011
TIR	01.02.2011
VBG	01.02.2011

Quelle: L&R Sozialforschung 2012

Die Aufzeichnungen zu BMS-Bezügen sind demnach je nach Bundesland im frühesten Fall ab September 2010, im spätesten Fall ab Januar 2012 verwertbar. Daraus ergibt sich für die gegenständliche Studie ein Zeitfenster an validen Informationen zur BMS zwischen dem 1.1.2012 und dem 30.9.2013.

Das Untersuchungsdesign dieser Studie basiert auf einem Längsschnittdatenansatz. Um sowohl einen ausreichenden Vorbeobachtungszeitraum von zumindest drei Monaten als auch genügend Nachbeobachtungszeitraum von zumindest einem Jahr zur Verfügung zu haben, wurden sechs Kohorten von BMS-BezieherInnen aus dem Jahr 2012 ausgewählt:

- 30.04.2012
- 31.05.2012
- 30.06.2012
- 31.07.2012
- 31.08.2012
- 30.09.2012

Diese sechs Kohorten werden in den hier dargestellten Studienergebnissen vereinfachend als BMS-BezieherInnen des Jahres 2012 bezeichnet. Der folgenden Tabelle ist die Zahl der jeweiligen BMS-BezieherInnen unabhängig von ihrem AMS-KundInnenstatus am Stichtag zu entnehmen.

⁴⁶ siehe Bergmann Nadja/Andreas Riesenfelder/Claudia Sorger 2012: Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben, S. 20.

Tabelle 36: Übersicht Rohtabelle Bestand BMS-BezieherInnen unabhängig vom AMS-KundInnenstatus an ausgewählten Stichtagen 2012 nach Bundesland

STICHTAG	BGLD	WIEN	VBG	STMK	OÖ	SZBG	KTN	NÖ	TIR	GESAMT
2012-04-30	1276	44657	1251	5372	4679	1851	1588	6362	1945	68981
2012-05-31	1276	44875	1237	5364	4384	1851	1573	6285	2146	68991
2012-06-30	1305	44629	1219	5441	4509	1826	1603	6261	2126	68919
2012-07-31	1347	44717	1133	5538	4599	1778	1610	6262	2214	69198
2012-08-31	1358	44287	1108	5531	4583	1807	1062	6304	2369	68409
2012-09-30	1415	45042	1147	5590	4685	1791	1082	6299	2473	69524

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Nach KundInnenstatus differenziert zeigen sich nach Datenbereinigung (Mehrfachzuordnungen, fehlende Personenkennungen) folgende Ergebnisse:

Tabelle 37: Übersicht KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen an ausgewählten Stichtagen 2012 nach Bundesland, bereinigte Daten

			Bundesland									
			Bgld	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tir	Vbg	Wien	Gesamt
30-APR-2012	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	49,0%	40,0%	40,5%	52,0%	39,6%	45,6%	69,0%	46,4%	38,4%	41,3%
	Kunde/Kundin	Anteil	51,0%	60,0%	59,5%	48,0%	60,4%	54,4%	31,0%	53,6%	61,6%	58,7%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	1.232	1.592	6.320	4.602	1.756	5.111	1.874	1.224	43.740	67.451
31-MAY-2012	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	51,0%	42,0%	41,5%	52,2%	39,9%	46,0%	69,1%	48,1%	38,6%	41,8%
	Kunde/Kundin	Anteil	49,0%	58,0%	58,5%	47,8%	60,1%	54,0%	30,9%	51,9%	61,4%	58,2%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	1.229	1.584	6.268	4.299	1.761	5.107	2.060	1.216	43.902	67.426
30-JUN-2012	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	50,8%	43,3%	41,6%	51,7%	41,3%	46,3%	69,0%	49,1%	39,1%	42,2%
	Kunde/Kundin	Anteil	49,2%	56,7%	58,4%	48,3%	58,7%	53,7%	31,0%	50,9%	60,9%	57,8%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	1.262	1.611	6.232	4.422	1.734	5.180	2.045	1.196	43.668	67.350
31-JUL-2012	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	49,4%	47,0%	42,4%	52,2%	42,3%	48,3%	65,9%	45,7%	40,2%	43,2%
	Kunde/Kundin	Anteil	50,6%	53,0%	57,6%	47,8%	57,7%	51,7%	34,1%	54,3%	59,8%	56,8%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	1.309	1.605	6.241	4.534	1.694	5.252	2.124	1.107	43.754	67.620
31-AUG-2012	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	50,4%	46,1%	43,0%	51,5%	41,3%	48,6%	63,0%	43,8%	39,8%	42,7%
	Kunde/Kundin	Anteil	49,6%	53,9%	57,0%	48,5%	58,7%	51,4%	37,0%	56,2%	60,2%	57,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	1.323	1.072	6.267	4.520	1.716	5.240	2.258	1.072	43.380	66.848
30-SEP-2012	kein Kunde/keine Kundin	Anteil	50,0%	45,6%	42,5%	50,3%	39,6%	47,0%	59,6%	43,4%	38,7%	41,7%
	Kunde/Kundin	Anteil	50,0%	54,4%	57,5%	49,7%	60,4%	53,0%	40,4%	56,6%	61,3%	58,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	1.370	1.098	6.252	4.627	1.696	5.297	2.356	1.106	44.112	67.914

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 38: KundInnenstatus der BMS-BezieherInnen 2012 nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität und Bundesland

		Kunde/Kundin des AMS zum Stichtag			
		kein Kunde/keine Kundin	Kunde/Kundin	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Geschlecht	Weiblich	45,9%	54,1%	100,0%	34.460
	Männlich	38,2%	61,8%	100,0%	32.975
	Gesamt	42,1%	57,9%	100,0%	67.435
Alter	Bis 19 Jahre	43,4%	56,6%	100,0%	2.268
	20-24 Jahre	39,2%	60,8%	100,0%	9.043
	25-29 Jahre	38,8%	61,2%	100,0%	8.698
	30-34 Jahre	39,3%	60,7%	100,0%	8.699
	35-39 Jahre	42,6%	57,4%	100,0%	8.234
	40 Jahre und älter	44,6%	55,4%	100,0%	30.494
	Gesamt	42,1%	57,9%	100,0%	67.435
Ausbildung fein	kein Abschluss	46,4%	53,6%	100,0%	10.528
	PS	42,0%	58,0%	100,0%	44.540
	Lehre	40,7%	59,3%	100,0%	7.166
	BMS	40,6%	59,4%	100,0%	1.327
	BHS	36,6%	63,4%	100,0%	1.243
	AHS	35,4%	64,6%	100,0%	1.334
	Akademie	51,0%	49,0%	100,0%	66
	Universität	28,2%	71,8%	100,0%	981
Gesamt	42,1%	57,9%	100,0%	67.185	
Nationalität	Österreich	41,5%	58,5%	100,0%	46.691
	EU 14 / EFTA	42,6%	57,4%	100,0%	1.167
	Jugosl. Nachf.	45,9%	54,1%	100,0%	4.352
	EU-NMS 12	44,3%	55,7%	100,0%	2.544
	Sonst. Europa	42,4%	57,6%	100,0%	2.985
	Türkei	50,2%	49,8%	100,0%	3.179
	Anderes	38,8%	61,2%	100,0%	6.516
Bundesland	Bgld	50,1%	49,9%	100,0%	1.288
	Ktn	43,8%	56,2%	100,0%	1.427
	Nö	41,9%	58,1%	100,0%	6.263
	Oö	51,7%	48,3%	100,0%	4.501
	Szbg	40,6%	59,4%	100,0%	1.726
	Stmk	47,0%	53,0%	100,0%	5.198
	Tir	65,7%	34,3%	100,0%	2.120
	Vbg	46,2%	53,8%	100,0%	1.153
	Wien	39,1%	60,9%	100,0%	43.759
Gesamt	42,1%	57,9%	100,0%	67.435	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	40,6%	59,4%	100,0%	48.782
	Anderer Regionen	46,1%	53,9%	100,0%	18.653
	Gesamt	42,1%	57,9%	100,0%	67.435

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21 Tabellenanhang

21.1 Sozial-, Erwerbs- und Regionalcharakteristika von BMS-BezieherInnen

Tabelle 39: BMS-BezieherInnen und Langzeitbeschäftigungslose am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung und Nationalität (2012)

			Gruppe	
			BMS	LZBL
Geschlecht	Weiblich	Anteil	47,7%	45,0%
	Männlich	Anteil	52,3%	55,0%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%
		Fälle	39.021	10.000
Alter	Bis 19 Jahre	Anteil	3,3%	8,7%
	20-24 Jahre	Anteil	14,1%	9,9%
	25-29 Jahre	Anteil	13,7%	10,2%
	30-34 Jahre	Anteil	13,5%	11,1%
	35-39 Jahre	Anteil	12,1%	10,0%
	40 Jahre und älter	Anteil	43,3%	50,0%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%
		Fälle	39.021	10.000
Ausbildung fein	kein Abschluss	Anteil	14,5%	4,7%
	PS	Anteil	66,4%	51,3%
	Lehre	Anteil	10,9%	24,1%
	BMS	Anteil	2,0%	6,2%
	BHS	Anteil	2,0%	6,1%
	AHS	Anteil	2,2%	3,4%
	Akademie	Anteil	0,1%	0,3%
	Universität	Anteil	1,8%	3,9%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%
	Fälle	38.885	9.923	
Nationalität	Österreich	Anteil	69,9%	84,4%
	EU 14 / EFTA	Anteil	1,7%	2,1%
	Jugosl. Nachf.	Anteil	6,0%	5,4%
	EU-NMS 12	Anteil	3,6%	2,7%
	Sonst. Europa	Anteil	4,4%	0,7%
	Türkei	Anteil	4,1%	2,7%
	Anderes	Anteil	10,2%	2,0%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%
	Fälle	39.021	10.000	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 40: BMS-BezieherInnen und Langzeitbeschäftigungslose am Stichtag nach Beruf, Bundesland und Region (2012)

			Gruppe	
			BMS	LZBL
zuletzt ausgeübter Beruf fein	Land- und Forstwirtschaft	Anteil	1,6%	1,6%
	Bergbau	Anteil	0,0%	0,0%
	Steine - Erden	Anteil	0,1%	0,2%
	Bau	Anteil	5,9%	5,1%
	Metall - Elektroberufe	Anteil	6,1%	11,2%
	Holz	Anteil	1,1%	1,4%
	Leder	Anteil	0,1%	0,1%
	Textil	Anteil	0,1%	0,2%
	Bekleidung	Anteil	0,8%	0,9%
	Papier	Anteil	0,2%	0,2%
	Grafik	Anteil	0,5%	0,9%
	Chemie	Anteil	0,3%	0,5%
	Nahrung	Anteil	0,7%	0,7%
	Maschinisten	Anteil	0,6%	1,1%
	Hilfsberufe	Anteil	17,7%	12,2%
	Handel	Anteil	13,7%	13,1%
	Verkehr	Anteil	4,3%	4,0%
	Boten, Diener	Anteil	0,2%	0,0%
	Fremdenverkehr	Anteil	13,0%	7,7%
	Hausgehilfen	Anteil	0,8%	0,5%
	Reinigung	Anteil	12,1%	4,5%
	Friseure	Anteil	1,5%	1,2%
	sonstige Dienste	Anteil	1,6%	1,0%
	Techniker	Anteil	2,0%	6,2%
	Verwaltung	Anteil	0,3%	0,3%
	Wirtschaftsberuf, Jurist	Anteil	0,2%	0,5%
	Büroberufe	Anteil	8,9%	17,1%
	Gesundheit	Anteil	2,3%	3,8%
	Religion	Anteil	0,0%	0,0%
	Lehr- und Kulturberufe	Anteil	3,5%	3,7%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	
	Fälle	38.595	9.932	
Bundesland	Bgld	Anteil	1,6%	3,4%
	Ktn	Anteil	2,1%	6,9%
	Nö	Anteil	9,3%	20,8%
	Oö	Anteil	5,6%	11,9%
	Szbg	Anteil	2,6%	2,7%
	Stmk	Anteil	7,1%	13,9%
	Tir	Anteil	1,9%	2,9%
	Vbg	Anteil	1,6%	2,9%
	Wien	Anteil	68,3%	34,5%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	
	Fälle	39.021	9.995	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	Anteil	74,3%	42,3%
	Andere Regionen	Anteil	25,7%	57,7%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%
	Fälle	39.021	10.000	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 41: BMS-BezieherInnen und Langzeitbeschäftigungslose am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung und Nationalität in Abhängigkeit vom Bundesland (2012)

				Bundesland									
				Bgld	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tir	Vbg	Wien	Gesamt
BMS	Ge- schlecht	Weiblich	Anteil	53,5%	45,8%	53,3%	55,5%	45,8%	50,3%	49,2%	44,8%	46,1%	47,7%
		Männlich	Anteil	46,5%	54,2%	46,7%	44,5%	54,2%	49,7%	50,8%	55,2%	53,9%	52,3%
		Gesamt	Fälle	642	802	3.637	2.175	1.024	2.756	727	621	26.635	39.021
	Alter	Bis 19 Jahre	Anteil	5,3%	5,4%	2,7%	3,6%	5,1%	5,5%	3,5%	5,0%	2,9%	3,3%
		20-24 Jahre	Anteil	18,4%	15,8%	12,9%	12,8%	16,9%	13,5%	13,7%	13,7%	14,2%	14,1%
		25-29 Jahre	Anteil	9,7%	12,9%	12,2%	12,6%	12,3%	12,5%	13,6%	10,3%	14,3%	13,7%
		30-34 Jahre	Anteil	13,0%	10,8%	11,4%	14,2%	12,9%	11,1%	15,1%	12,2%	14,1%	13,5%
		35-39 Jahre	Anteil	9,2%	9,7%	11,1%	12,0%	10,6%	11,4%	12,9%	12,0%	12,5%	12,1%
		40 Jahre und älter	Anteil	44,4%	45,3%	49,7%	44,9%	42,3%	46,0%	41,1%	46,7%	42,0%	43,3%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Ausbil- dung fein	kein Abschluss	Anteil	6,4%	8,4%	8,4%	10,2%	5,9%	6,2%	10,0%	13,4%	17,4%	14,5%
		PS	Anteil	72,4%	71,3%	74,8%	70,7%	76,0%	79,7%	72,4%	73,6%	62,5%	66,4%
		Lehre	Anteil	13,5%	12,1%	10,9%	14,2%	12,3%	9,3%	12,9%	9,3%	10,7%	10,9%
		BMS	Anteil	3,7%	3,1%	2,4%	2,0%	2,6%	1,6%	1,8%	2,0%	1,9%	2,0%
		BHS	Anteil	1,7%	3,0%	1,6%	1,3%	1,1%	1,0%	0,9%	1,1%	2,3%	2,0%
		AHS	Anteil	1,0%	0,9%	0,9%	0,7%	0,9%	0,9%	0,8%	0,0%	2,9%	2,2%
		Akademie	Anteil	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,3%	0,2%	0,1%	0,1%
		Universität	Anteil	1,2%	1,2%	0,9%	0,9%	1,2%	1,2%	0,9%	0,3%	2,2%	1,8%
		Gesamt	Fälle	641	801	3.632	2.170	1.019	2.748	727	621	26.526	38.885
	Nationali- tät	Österreich	Anteil	83,2%	74,0%	78,6%	74,3%	74,8%	70,8%	72,1%	66,6%	67,7%	69,9%
		EU 14 / EFTA	Anteil	2,6%	3,7%	1,5%	1,7%	3,9%	1,9%	5,4%	3,5%	1,4%	1,7%
		Jugosl. Nachf.	Anteil	3,1%	3,9%	4,2%	2,9%	5,7%	3,5%	4,1%	6,1%	7,0%	6,0%
		EU-NMS 12	Anteil	3,9%	1,6%	2,7%	2,8%	2,1%	3,6%	1,2%	1,7%	4,1%	3,6%
		Sonst. Europa	Anteil	2,4%	7,6%	4,7%	5,7%	4,1%	9,3%	3,3%	9,8%	3,6%	4,4%
		Türkei	Anteil	0,7%	0,7%	3,7%	2,7%	2,6%	3,9%	6,0%	6,6%	4,4%	4,1%
		Anderes	Anteil	4,0%	8,5%	4,6%	9,9%	6,9%	7,1%	7,8%	5,6%	11,9%	10,2%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
LZBL	Ge- schlecht	Weiblich	Anteil	47,6%	55,0%	44,9%	48,2%	44,6%	49,5%	45,5%	42,6%	40,2%	45,0%
		Männlich	Anteil	52,4%	45,0%	55,1%	51,8%	55,4%	50,5%	54,5%	57,4%	59,8%	55,0%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Alter	Bis 19 Jahre	Anteil	8,8%	7,4%	6,3%	12,4%	4,4%	9,6%	6,9%	5,5%	9,7%	8,8%
		20-24 Jahre	Anteil	10,6%	8,9%	10,1%	15,1%	10,2%	12,5%	9,7%	12,7%	6,7%	9,9%
		25-29 Jahre	Anteil	7,5%	8,5%	10,5%	12,6%	14,5%	12,5%	12,1%	14,2%	8,0%	10,2%
		30-34 Jahre	Anteil	10,1%	12,3%	10,5%	10,0%	10,1%	9,4%	15,5%	9,6%	12,3%	11,1%
		35-39 Jahre	Anteil	6,7%	11,2%	9,7%	8,5%	10,5%	10,6%	6,6%	8,7%	10,9%	10,0%
		40 Jahre und älter	Anteil	56,2%	51,7%	52,8%	41,4%	50,4%	45,4%	49,2%	49,4%	52,5%	50,1%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Ausbil- dung fein	kein Abschluss	Anteil	2,9%	2,6%	3,1%	3,5%	1,0%	2,1%	2,4%	4,6%	8,3%	4,7%
		PS	Anteil	55,0%	53,4%	53,2%	44,7%	45,1%	57,3%	51,0%	58,2%	49,0%	51,3%
		Lehre	Anteil	24,0%	25,3%	25,2%	33,7%	31,5%	23,9%	23,5%	24,2%	19,5%	24,1%
		BMS	Anteil	7,4%	6,5%	8,3%	6,7%	8,0%	6,3%	7,3%	4,5%	4,5%	6,2%
		BHS	Anteil	5,5%	7,8%	6,1%	6,0%	7,2%	5,1%	6,4%	3,6%	6,3%	6,1%
		AHS	Anteil	3,5%	1,8%	1,9%	2,0%	2,8%	2,5%	2,8%	1,6%	5,8%	3,4%
		Akademie	Anteil	0,2%	0,4%	0,2%	0,3%	0,7%	0,2%	0,8%	0,4%	0,4%	0,3%
		Universität	Anteil	1,7%	2,2%	2,1%	3,0%	3,6%	2,7%	5,8%	3,0%	6,2%	3,9%
		Gesamt	Fälle	333	691	2.067	1.175	270	1.383	283	291	3.424	9.918
	Nationali- tät	Österreich	Anteil	91,1%	89,0%	89,4%	88,2%	83,8%	88,7%	90,4%	78,4%	77,0%	84,4%
		EU 14 / EFTA	Anteil	1,0%	3,0%	1,2%	1,8%	3,9%	1,5%	3,3%	3,8%	2,5%	2,1%
		Jugosl. Nachf.	Anteil	3,3%	4,4%	3,0%	3,9%	5,9%	3,3%	1,0%	4,6%	9,1%	5,4%
		EU-NMS 12	Anteil	3,8%	1,8%	2,3%	2,2%	0,9%	2,4%	1,3%	0,5%	3,9%	2,7%
		Sonst. Europa	Anteil	0,5%	0,6%	0,3%	0,6%	0,7%	1,1%	0,4%	1,1%	0,8%	0,7%
		Türkei	Anteil	0,1%	0,3%	3,0%	2,0%	2,8%	0,9%	2,9%	10,0%	3,5%	2,7%
		Anderes	Anteil	0,3%	0,9%	0,8%	1,2%	2,0%	2,2%	0,8%	1,7%	3,3%	2,0%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Fälle			336	694	2.082	1.187	271	1.394	285	294	3.452	9.995	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.2 Vorkarriere der BMS-BezieherInnen im Vergleich mit langzeitbeschäftigungslosen Personen

Tabelle 42: Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen während fünf Jahren vor dem Stichmonat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, BMS-Bezugsart, Bundesland, Grad der Urbanisierung und Gruppe (2012)

		BMS		LZBL	
		Zeitanteil Besch. ohne GB 5 Jahre zuvor		Zeitanteil Besch. ohne GB 5 Jahre zuvor	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Geschlecht	Weiblich	18,7%	18.632	31,7%	4.504
	Männlich	20,1%	20.389	33,2%	5.496
	Gesamt	19,4%	39.021	32,5%	10.000
Alter	Bis 19 Jahre	16,1%	1.283	29,7%	875
	20-24 Jahre	24,8%	5.501	38,9%	987
	25-29 Jahre	18,5%	5.328	34,7%	1.018
	30-34 Jahre	18,9%	5.277	29,9%	1.114
	35-39 Jahre	19,6%	4.725	31,5%	1.001
	40 Jahre und älter	18,3%	16.909	32,1%	5.005
	Gesamt	19,4%	39.021	32,5%	10.000
Ausbildung grob	kein Abschluss	13,6%	5.645	23,8%	469
	PS	18,8%	25.815	28,7%	5.088
	Lehre, BMS	28,2%	5.038	38,7%	3.008
	AHS, BHS, UNI	21,0%	2.386	35,8%	1.358
	Gesamt	19,4%	38.885	32,5%	9.923
Nationalität	Österreich	20,7%	27.291	33,1%	8.443
	EU 14 / EFTA	22,7%	669	32,1%	209
	Jugosl. Nachf.	22,7%	2.354	30,5%	543
	EU-NMS 12	24,2%	1.416	29,7%	273
	Sonst. Europa	11,0%	1.719	20,8%	69
	Türkei	21,3%	1.583	28,7%	268
	Anderes	9,3%	3.989	24,2%	196
Gesamt	19,4%	39.021	32,5%	10.000	
Bezugsart	Teilunterstützt	24,0%	27.370	.	0
	Vollunterstützt	8,6%	11.651	.	0
	Gesamt	19,4%	39.021	.	0
Bundesland	Bgld	20,6%	642	34,7%	336
	Ktn	17,8%	802	30,9%	694
	Nö	18,7%	3.637	30,9%	2.082
	Oö	23,7%	2.175	39,3%	1.187
	Szbg	26,1%	1.024	37,1%	271
	Stmk	19,0%	2.756	33,4%	1.394
	Tir	22,7%	727	37,9%	285
	Vbg	21,0%	621	31,1%	294
	Wien	18,8%	26.635	30,3%	3.452
Gesamt	19,4%	39.021	32,5%	9.995	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	19,2%	28.975	31,5%	4.230
	Anderer Regionen	20,0%	10.047	33,3%	5.770
	Gesamt	19,4%	39.021	32,5%	10.000

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014; ohne GB ... ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Tabelle 43: Merkmal Langzeitbeschäftigungslosigkeit am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region und Gruppe (2012)

		BMS				LZBL			
		Merkmal Langzeitbeschäftigungslos				Merkmal Langzeitbeschäftigungslos			
		Nein	Ja	Gesamt		Nein	Ja	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Fälle	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Geschlecht	Weiblich	66,5%	33,5%	100,0%	18.632	0,0%	100,0%	100,0%	4.504
	Männlich	64,9%	35,1%	100,0%	20.389	0,0%	100,0%	100,0%	5.496
	Gesamt	65,7%	34,3%	100,0%	39.021	0,0%	100,0%	100,0%	10.000
Alter	Bis 19 Jahre	70,6%	29,4%	100,0%	1.283	0,0%	100,0%	100,0%	875
	20-24 Jahre	72,9%	27,1%	100,0%	5.501	0,0%	100,0%	100,0%	987
	25-29 Jahre	67,7%	32,3%	100,0%	5.328	0,0%	100,0%	100,0%	1.018
	30-34 Jahre	64,8%	35,2%	100,0%	5.277	0,0%	100,0%	100,0%	1.114
	35-39 Jahre	64,0%	36,0%	100,0%	4.725	0,0%	100,0%	100,0%	1.001
	40 Jahre und älter	63,1%	36,9%	100,0%	16.909	0,0%	100,0%	100,0%	5.005
	Gesamt	65,7%	34,3%	100,0%	39.021	0,0%	100,0%	100,0%	10.000
Ausbildung fein	kein Abschluss	68,2%	31,8%	100,0%	5.645	0,0%	100,0%	100,0%	469
	PS	66,0%	34,0%	100,0%	25.815	0,0%	100,0%	100,0%	5.088
	Lehre	62,1%	37,9%	100,0%	4.249	0,0%	100,0%	100,0%	2.394
	Mittlere Schule	0,0%	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%	0,0%	0
	BMS	64,1%	35,9%	100,0%	788	0,0%	100,0%	100,0%	614
	BHS	67,1%	32,9%	100,0%	788	0,0%	100,0%	100,0%	604
	AHS	59,6%	40,4%	100,0%	861	0,0%	100,0%	100,0%	340
	Akademie	64,1%	35,9%	100,0%	33	0,0%	100,0%	100,0%	32
	Universität	62,3%	37,7%	100,0%	705	0,0%	100,0%	100,0%	383
Gesamt	65,7%	34,3%	100,0%	38.885	0,0%	100,0%	100,0%	9.923	
Nationalität	Österreich	64,4%	35,6%	100,0%	27.291	0,0%	100,0%	100,0%	8.443
	EU 14 / EFTA	67,0%	33,0%	100,0%	669	0,0%	100,0%	100,0%	209
	Jugosl. Nachf.	67,9%	32,1%	100,0%	2.354	0,0%	100,0%	100,0%	543
	EU-NMS 12	70,2%	29,8%	100,0%	1.416	0,0%	100,0%	100,0%	273
	Sonst. Europa	63,9%	36,1%	100,0%	1.719	0,0%	100,0%	100,0%	69
	Türkei	73,2%	26,8%	100,0%	1.583	0,0%	100,0%	100,0%	268
	Anderes	69,2%	30,8%	100,0%	3.989	0,0%	100,0%	100,0%	196
Gesamt	65,7%	34,3%	100,0%	39.021	0,0%	100,0%	100,0%	10.000	
Bundesland	Bgld	64,3%	35,7%	100,0%	642	0,0%	100,0%	100,0%	336
	Ktn	71,3%	28,7%	100,0%	802	0,0%	100,0%	100,0%	694
	Nö	62,2%	37,8%	100,0%	3.637	0,0%	100,0%	100,0%	2.082
	Oö	77,0%	23,0%	100,0%	2.175	0,0%	100,0%	100,0%	1.187
	Szbg	78,4%	21,6%	100,0%	1.024	0,0%	100,0%	100,0%	271
	Stmk	70,4%	29,6%	100,0%	2.756	0,0%	100,0%	100,0%	1.394
	Tir	75,0%	25,0%	100,0%	727	0,0%	100,0%	100,0%	285
	Vbg	73,3%	26,7%	100,0%	621	0,0%	100,0%	100,0%	294
	Wien	63,7%	36,3%	100,0%	26.635	0,0%	100,0%	100,0%	3.452
Gesamt	65,7%	34,3%	100,0%	39.021	0,0%	100,0%	100,0%	9.995	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	64,7%	35,3%	100,0%	28.975	0,0%	100,0%	100,0%	4.230
	Andere Regionen	68,6%	31,4%	100,0%	10.047	0,0%	100,0%	100,0%	5.770
	Gesamt	65,7%	34,3%	100,0%	39.021	0,0%	100,0%	100,0%	10.000

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.3 BMS-Bezugsart

Tabelle 44: BMS-Bezugsart am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Typologie, sowie Einzelstati am Stichtag (2012)

		Bezugsart			
		Teilunterstützt	Vollunterstützt	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Geschlecht	Weiblich	69,6%	30,4%	100,0%	18.632
	Männlich	70,6%	29,4%	100,0%	20.389
	Gesamt	70,1%	29,9%	100,0%	39.021
Alter	Bis 19 Jahre	46,3%	53,7%	100,0%	1.283
	20-24 Jahre	65,9%	34,1%	100,0%	5.501
	25-29 Jahre	68,3%	31,7%	100,0%	5.328
	30-34 Jahre	69,6%	30,4%	100,0%	5.277
	35-39 Jahre	70,1%	29,9%	100,0%	4.725
	40 Jahre und älter	74,1%	25,9%	100,0%	16.909
	Gesamt	70,1%	29,9%	100,0%	39.021
Ausbildung fein	kein Abschluss	51,9%	48,1%	100,0%	5.645
	PS	72,7%	27,3%	100,0%	25.815
	Lehre	84,5%	15,5%	100,0%	4.249
	BMS	73,4%	26,6%	100,0%	788
	BHS	62,7%	37,3%	100,0%	788
	AHS	62,4%	37,6%	100,0%	861
	Akademie	68,7%	31,3%	100,0%	33
	Universität	52,1%	47,9%	100,0%	705
Gesamt	70,2%	29,8%	100,0%	38.885	
Nationalität	Österreich	78,1%	21,9%	100,0%	27.291
	EU 14 / EFTA	65,4%	34,6%	100,0%	669
	Jugosl. Nachf.	76,4%	23,6%	100,0%	2.354
	EU-NMS 12	58,2%	41,8%	100,0%	1.416
	Sonst. Europa	35,6%	64,4%	100,0%	1.719
	Türkei	63,9%	36,1%	100,0%	1.583
	Anderes	34,5%	65,5%	100,0%	3.989
Gesamt	70,1%	29,9%	100,0%	39.021	
Bundesland	Bgld	70,5%	29,5%	100,0%	642
	Ktn	64,8%	35,2%	100,0%	802
	Nö	69,3%	30,7%	100,0%	3.637
	Oö	79,5%	20,5%	100,0%	2.175
	Szbg	81,6%	18,4%	100,0%	1.024
	Stmk	70,4%	29,6%	100,0%	2.756
	Tir	75,9%	24,1%	100,0%	727
	Vbg	77,3%	22,7%	100,0%	621
	Wien	68,8%	31,2%	100,0%	26.635
	Gesamt	70,1%	29,9%	100,0%	39.021
Typisierung am Stichtag	Bezug BMS und Maßnahmenteilnahme	61,0%	39,0%	100,0%	14.097
	Bezug BMS und erwerbstätig	61,7%	38,3%	100,0%	206
	Bezug BMS und Bezug ALG/NH	97,8%	2,2%	100,0%	17.376
	Bezug BMS und §10 Bezugssperre	82,2%	17,8%	100,0%	253
	Bezug BMS und Sonstiges (Vormerkung)	20,2%	79,8%	100,0%	7.089
	Gesamt	70,1%	29,9%	100,0%	39.021
Stati am Stichtag	Bezug BMS und Maßnahmenteilnahme	61,0%	39,0%	100,0%	14.097
	Bezug BMS und erwerbstätig	39,7%	60,3%	100,0%	1.726
	Bezug BMS und Bezug ALG/NH	97,9%	2,1%	100,0%	24.427
	Bezug BMS und §10 Bezugssperre	82,6%	17,4%	100,0%	310
	Bezug BMS und Sonstiges	20,2%	79,8%	100,0%	7.089
	Gesamt	70,1%	29,9%	100,0%	39.021

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.4 Typisierung am Stichtag

Tabelle 45: Typisierung am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Region (2012)

		Bezug BMS und Maßnahmeteil- nahme	Bezug BMS und erwerbstätig	Bezug BMS und Bezug ALG/NH	Bezug BMS und §10 Bezugssper- re	Bezug BMS und Sonstiges (Vor- merkung)	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Ge- schlecht	Weiblich	37,0%	0,5%	43,4%	0,5%	18,5%	100,0%	18.632
	Männlich	35,3%	0,5%	45,5%	0,8%	17,8%	100,0%	20.389
	Gesamt	36,1%	0,5%	44,5%	0,6%	18,2%	100,0%	39.021
Alter	Bis 19 Jahre	50,8%	0,6%	19,8%	1,0%	27,9%	100,0%	1.283
	20-24 Jahre	38,9%	0,7%	36,9%	1,4%	22,1%	100,0%	5.501
	25-29 Jahre	35,6%	0,6%	43,0%	0,9%	20,0%	100,0%	5.328
	30-34 Jahre	37,1%	0,6%	44,2%	0,6%	17,4%	100,0%	5.277
	35-39 Jahre	37,1%	0,6%	44,6%	0,5%	17,2%	100,0%	4.725
	40 Jahre und älter	33,7%	0,4%	49,4%	0,3%	16,1%	100,0%	16.909
	Gesamt	36,1%	0,5%	44,5%	0,6%	18,2%	100,0%	39.021
Ausbil- dung fein	kein Abschluss	44,1%	0,5%	29,9%	0,4%	25,2%	100,0%	5.645
	PS	34,7%	0,5%	46,6%	0,8%	17,4%	100,0%	25.815
	Lehre	33,5%	0,7%	55,5%	0,7%	9,7%	100,0%	4.249
	BMS	34,9%	0,7%	45,3%	0,3%	18,9%	100,0%	788
	BHS	37,6%	0,5%	39,7%	0,1%	22,0%	100,0%	788
	AHS	36,9%	0,3%	39,3%	0,3%	23,2%	100,0%	861
	Akademie	40,0%	0,5%	41,5%	1,0%	16,9%	100,0%	33
	Universität	39,7%	0,5%	31,9%	0,0%	27,8%	100,0%	705
Gesamt	36,1%	0,5%	44,6%	0,6%	18,1%	100,0%	38.885	
Nationali- tät	Österreich	32,2%	0,5%	51,4%	0,8%	15,1%	100,0%	27.291
	EU 14 / EFTA	37,8%	0,6%	39,5%	0,4%	21,7%	100,0%	669
	Jugosl. Nachf.	31,4%	0,9%	51,0%	0,8%	16,0%	100,0%	2.354
	EU-NMS 12	45,3%	0,6%	31,5%	0,3%	22,3%	100,0%	1.416
	Sonst. Europa	50,8%	0,5%	14,6%	0,2%	33,8%	100,0%	1.719
	Türkei	36,7%	0,7%	41,0%	0,5%	21,1%	100,0%	1.583
	Anderes	55,4%	0,5%	13,4%	0,1%	30,5%	100,0%	3.989
	Gesamt	36,1%	0,5%	44,5%	0,6%	18,2%	100,0%	39.021
Bundes- land	Bgld	33,8%	0,5%	43,3%	1,1%	21,3%	100,0%	642
	Ktn	34,0%	0,9%	40,7%	0,5%	23,9%	100,0%	802
	Nö	37,1%	0,6%	41,4%	0,7%	20,2%	100,0%	3.637
	Oö	31,6%	0,7%	50,2%	0,7%	16,9%	100,0%	2.175
	Szbg	27,1%	1,0%	53,3%	1,9%	16,7%	100,0%	1.024
	Stmk	27,8%	0,5%	47,0%	0,7%	24,1%	100,0%	2.756
	Tir	28,0%	1,3%	55,9%	0,7%	14,0%	100,0%	727
	Vbg	27,9%	0,7%	49,5%	0,6%	21,3%	100,0%	621
	Wien	38,1%	0,5%	43,6%	0,6%	17,2%	100,0%	26.635
	Gesamt	36,1%	0,5%	44,5%	0,6%	18,2%	100,0%	39.021
Regionale Differen- zierung	Urbane Zentren	37,5%	0,5%	44,2%	0,6%	17,2%	100,0%	28.975
	Anderer Regionen	32,3%	0,6%	45,4%	0,7%	20,9%	100,0%	10.047
	Gesamt	36,1%	0,5%	44,5%	0,6%	18,2%	100,0%	39.021

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 46: Typisierung am Stichtag nach Beruf (2012)

		Bezug BMS und Maßnahmeteil- nahme	Bezug BMS und erwerbstätig	Bezug BMS und Bezug ALG/INH	Bezug BMS und §10 Bezugs- sperre	Bezug BMS und Sonstiges (Vor- merkung)	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Zuletzt ausgeübter Beruf	Land- und Forstwirtschaft	37,1%	0,5%	45,2%	0,9%	16,3%	100,0%	631
	Bergbau	62,5%	0,0%	12,5%	0,0%	25,0%	100,0%	3
	Steine - Erden	26,8%	0,7%	58,9%	0,7%	12,9%	100,0%	50
	Bau	33,1%	0,9%	48,9%	0,8%	16,3%	100,0%	2.282
	Metall - Elektroberufe	34,9%	0,3%	48,5%	0,8%	15,5%	100,0%	2.349
	Holz	36,7%	0,3%	47,8%	0,6%	14,5%	100,0%	437
	Leder	31,7%	0,0%	59,5%	1,6%	7,1%	100,0%	21
	Textil	37,8%	0,4%	43,6%	0,4%	17,8%	100,0%	43
	Bekleidung	43,2%	0,2%	32,7%	0,3%	23,6%	100,0%	301
	Papier	32,8%	0,5%	57,0%	0,8%	9,0%	100,0%	67
	Grafik	39,8%	0,1%	42,7%	0,9%	16,5%	100,0%	182
	Chemie	29,5%	1,1%	59,1%	0,3%	9,9%	100,0%	102
	Nahrung	34,5%	0,4%	49,3%	0,9%	14,9%	100,0%	268
	Maschinen	27,3%	0,5%	61,3%	0,9%	10,0%	100,0%	240
	Hilfsberufe	39,4%	0,4%	36,8%	0,7%	22,6%	100,0%	6.826
	Handel	34,6%	0,5%	46,9%	0,8%	17,3%	100,0%	5.280
	Verkehr	31,5%	0,5%	54,7%	0,6%	12,7%	100,0%	1.651
	Boten, Diener	37,4%	1,1%	45,9%	0,0%	15,7%	100,0%	61
	Fremdenverkehr	34,2%	0,7%	49,4%	0,8%	14,9%	100,0%	5.018
	Hausgehilfen	34,7%	0,7%	48,7%	0,3%	15,6%	100,0%	317
	Reinigung	37,7%	0,5%	41,7%	0,5%	19,5%	100,0%	4.651
	Friseure	30,2%	0,9%	51,0%	0,9%	16,9%	100,0%	567
	sonstige Dienste	33,6%	0,4%	51,8%	0,7%	13,5%	100,0%	620
	Techniker	38,3%	0,2%	38,9%	0,4%	22,3%	100,0%	780
	Verwaltung	38,6%	0,7%	42,8%	0,7%	17,3%	100,0%	123
	Wirtschaftsberuf, Jurist	35,4%	1,0%	36,1%	0,3%	27,3%	100,0%	66
	Büroberufe	35,5%	0,5%	47,7%	0,4%	15,9%	100,0%	3.425
	Gesundheit	33,4%	0,6%	48,2%	0,4%	17,4%	100,0%	881
	Religion	42,9%	0,0%	31,2%	0,0%	26,0%	100,0%	13
	Lehr- und Kulturberufe	40,7%	0,6%	33,2%	0,2%	25,3%	100,0%	1.340
Gesamt	35,9%	0,5%	45,0%	0,7%	17,9%	100,0%	38.595	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.5 Einzelstati am Stichtag

Tabelle 47: Einzelstati am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Region (Mehrfachnennungen möglich) (2012)

		Stati am Stichtag						
		Bezug BMS und Maßnahmeteilnahme	Bezur BMS und erwerbstätig	Bezug BMS und Bezug und Bezug ALG/INH	Bezug BMS und \$10 Bezugssperre	Bezug BMS und Sonstiges	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Geschlecht	Weiblich	37,0%	4,5%	61,9%	0,6%	18,5%	122,5%	18.632
	Männlich	35,3%	4,4%	63,2%	1,0%	17,8%	121,7%	20.389
	Gesamt	36,1%	4,4%	62,6%	0,8%	18,2%	122,1%	39.021
Alter	Bis 19 Jahre	50,8%	16,7%	38,7%	1,1%	27,9%	135,2%	1.283
	20-24 Jahre	38,9%	5,4%	56,5%	1,7%	22,1%	124,6%	5.501
	25-29 Jahre	35,6%	3,9%	60,6%	1,1%	20,0%	121,0%	5.328
	30-34 Jahre	37,1%	4,3%	62,3%	0,8%	17,4%	121,9%	5.277
	35-39 Jahre	37,1%	4,1%	62,9%	0,6%	17,2%	121,9%	4.725
	40 Jahre und älter	33,7%	3,5%	67,1%	0,4%	16,1%	120,8%	16.909
	Gesamt	36,1%	4,4%	62,6%	0,8%	18,2%	122,1%	39.021
Ausbildung fein	kein Abschluss	44,1%	3,8%	45,4%	0,5%	25,2%	118,9%	5.645
	PS	34,7%	4,5%	64,7%	0,9%	17,4%	122,2%	25.815
	Lehre	33,5%	5,6%	76,8%	0,9%	9,7%	126,4%	4.249
	BMS	34,9%	3,9%	66,3%	0,3%	18,9%	124,2%	788
	BHS	37,6%	4,1%	57,8%	0,3%	22,0%	121,8%	788
	AHS	36,9%	2,6%	57,8%	0,3%	23,2%	120,8%	861
	Akademie	40,0%	3,6%	61,0%	1,0%	16,9%	122,6%	33
	Universität	39,7%	4,3%	47,3%	0,1%	27,8%	119,2%	705
Gesamt	36,1%	4,4%	62,6%	0,8%	18,1%	122,1%	38.885	
Nationalität	Österreich	32,2%	4,3%	70,2%	0,9%	15,1%	122,7%	27.291
	EU 14 / EFTA	37,8%	4,9%	57,8%	0,4%	21,7%	122,6%	669
	Jugosl. Nachf.	31,4%	4,1%	67,8%	1,0%	16,0%	120,2%	2.354
	EU-NMS 12	45,3%	5,1%	51,1%	0,4%	22,3%	124,1%	1.416
	Sonst. Europa	50,8%	6,4%	29,7%	0,3%	33,8%	121,0%	1.719
	Türkei	36,7%	4,0%	56,7%	0,7%	21,1%	119,2%	1.583
	Anderes	55,4%	4,7%	29,2%	0,2%	30,5%	120,0%	3.989
Gesamt	36,1%	4,4%	62,6%	0,8%	18,2%	122,1%	39.021	
Bundesland	Bgld	33,8%	6,4%	62,8%	1,2%	21,3%	125,4%	642
	Ktn	34,0%	8,3%	55,7%	0,6%	23,9%	122,6%	802
	Nö	37,1%	3,9%	62,2%	1,0%	20,2%	124,4%	3.637
	Oö	31,6%	6,7%	70,5%	0,8%	16,9%	126,5%	2.175
	Szbg	27,1%	5,2%	72,2%	2,3%	16,7%	123,6%	1.024
	Stmk	27,8%	4,2%	62,8%	0,8%	24,1%	119,7%	2.756
	Tir	28,0%	6,5%	69,4%	0,9%	14,0%	118,8%	727
	Vbg	27,9%	5,5%	68,8%	0,7%	21,3%	124,2%	621
	Wien	38,1%	4,0%	61,5%	0,7%	17,2%	121,6%	26.635
Gesamt	36,1%	4,4%	62,6%	0,8%	18,2%	122,1%	39.021	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	37,5%	4,2%	62,1%	0,7%	17,2%	121,7%	28.975
	Anderer Regionen	32,3%	5,1%	63,9%	0,9%	20,9%	123,2%	10.047
	Gesamt	36,1%	4,4%	62,6%	0,8%	18,2%	122,1%	39.021

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 48: Einzelstati am Stichtag nach Beruf (Mehrfachnennungen möglich) (2012)

		Stati am Stichtag						Gesamt	
		Bezug BMS und Maßnahmenteilnahme	Bezug BMS und erwerbstätig	Bezug BMS und Bezug ALG/NH	Bezug BMS und §10 Bezugssperre	Bezug BMS und Sonstiges			
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle	
Zuletzt ausgeübter Beruf	Land- und Forstwirtschaft	37,1%	6,0%	63,9%	1,1%	16,3%	124,4%	631	
	Bergbau	62,5%	0,0%	43,8%	0,0%	25,0%	131,2%	3	
	Steine - Erden	26,8%	0,7%	77,5%	0,7%	12,9%	118,5%	50	
	Bau	33,1%	5,1%	64,7%	1,0%	16,3%	120,1%	2.282	
	Metall - Elektroberufe	34,9%	6,8%	66,4%	0,9%	15,5%	124,5%	2.349	
	Holz	36,7%	6,1%	68,9%	1,0%	14,5%	127,2%	437	
	Leder	31,7%	2,4%	73,8%	3,2%	7,1%	118,3%	21	
	Textil	37,8%	6,6%	61,0%	0,4%	17,8%	123,6%	43	
	Bekleidung	43,2%	6,4%	47,8%	0,3%	23,6%	121,4%	301	
	Papier	32,8%	3,8%	79,8%	1,0%	9,0%	126,3%	67	
	Grafik	39,8%	4,5%	63,8%	0,9%	16,5%	125,5%	182	
	Chemie	29,5%	4,1%	79,0%	0,3%	9,9%	122,8%	102	
	Nahrung	34,5%	3,6%	68,0%	0,9%	14,9%	122,0%	268	
	Maschinenisten	27,3%	2,9%	79,4%	1,0%	10,0%	120,6%	240	
	Hilfsberufe	39,4%	4,0%	54,5%	0,9%	22,6%	121,4%	6.826	
	Handel	34,6%	4,1%	65,9%	0,9%	17,3%	122,9%	5.280	
	Verkehr	31,5%	3,2%	73,5%	0,8%	12,7%	121,6%	1.651	
	Boten, Diener	37,4%	6,3%	68,4%	0,0%	15,7%	127,7%	61	
	Fremdenverkehr	34,2%	4,6%	68,4%	1,0%	14,9%	123,1%	5.018	
	Hausgehilfen	34,7%	4,6%	67,7%	0,5%	15,6%	123,1%	317	
	Reinigung	37,7%	3,9%	58,6%	0,7%	19,5%	120,4%	4.651	
	Friseure	30,2%	5,2%	65,8%	1,1%	16,9%	119,2%	567	
	sonstige Dienste	33,6%	3,4%	71,4%	0,8%	13,5%	122,7%	620	
	Techniker	38,3%	5,9%	55,7%	0,4%	22,3%	122,5%	780	
	Verwaltung	38,6%	1,4%	60,2%	0,7%	17,3%	118,1%	123	
	Wirtschaftsberuf, Jurist	35,4%	2,0%	52,8%	0,3%	27,3%	117,7%	66	
	Büroberufe	35,5%	4,6%	67,6%	0,5%	15,9%	124,0%	3.425	
	Gesundheit	33,4%	4,1%	66,6%	0,4%	17,4%	122,0%	881	
	Religion	42,9%	3,9%	51,9%	0,0%	26,0%	124,7%	13	
	Lehr- und Kulturberufe	40,7%	3,5%	49,5%	0,3%	25,3%	119,3%	1.340	
Gesamt		35,9%	4,4%	63,1%	0,8%	17,9%	122,2%	38.595	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.6 Erwerbsintegration

Tabelle 49: Beschäftigungsentwicklung⁴⁷ im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Geschlecht (2012)

				Geschlecht			
				Weiblich	Männlich	Gesamt	
BMS	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	82,7%	82,6%	82,6%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,8%	6,3%	6,1%	
		Mittleres Niveau	Anteil	4,2%	4,3%	4,2%	
		Hohes Niveau	Anteil	7,3%	6,9%	7,1%	
		Gesamt	Fälle	100,0%	100,0%	100,0%	
					18.629	20.370	38.999
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	77,7%	78,7%	78,2%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,5%	6,0%	5,8%	
		Mittleres Niveau	Anteil	4,1%	4,2%	4,1%	
		Hohes Niveau	Anteil	12,7%	11,1%	11,9%	
		Gesamt	Fälle	100,0%	100,0%	100,0%	
					18.623	20.350	38.974
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	75,7%	77,6%	76,7%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,3%	6,0%	5,7%	
		Mittleres Niveau	Anteil	3,6%	3,8%	3,7%	
		Hohes Niveau	Anteil	15,4%	12,7%	14,0%	
		Gesamt	Fälle	100,0%	100,0%	100,0%	
					18.615	20.324	38.939
	Niveau Beschäftigung 10. bis 12. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	74,2%	75,4%	74,8%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,1%	5,9%	5,5%	
Mittleres Niveau		Anteil	3,8%	4,0%	3,9%		
Hohes Niveau		Anteil	16,9%	14,6%	15,7%		
Gesamt		Fälle	100,0%	100,0%	100,0%		
				18.604	20.298	38.902	
LZBL	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	68,2%	68,3%	68,3%	
		Niedriges Niveau	Anteil	6,3%	6,4%	6,4%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,2%	5,2%	5,2%	
		Hohes Niveau	Anteil	20,3%	20,1%	20,2%	
		Gesamt	Fälle	100,0%	100,0%	100,0%	
					4.504	5.491	9.995
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	62,3%	66,1%	64,4%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,9%	5,9%	5,9%	
		Mittleres Niveau	Anteil	5,1%	4,7%	4,9%	
		Hohes Niveau	Anteil	26,7%	23,3%	24,8%	
		Gesamt	Fälle	100,0%	100,0%	100,0%	
					4.503	5.488	9.990
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	58,7%	64,6%	61,9%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,6%	6,1%	5,9%	
		Mittleres Niveau	Anteil	4,6%	4,4%	4,5%	
		Hohes Niveau	Anteil	31,0%	24,9%	27,7%	
		Gesamt	Fälle	100,0%	100,0%	100,0%	
					4.502	5.483	9.985
	Niveau Beschäftigung 10. bis 12. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	56,2%	61,7%	59,2%	
		Niedriges Niveau	Anteil	5,2%	5,7%	5,5%	
Mittleres Niveau		Anteil	4,4%	4,7%	4,5%		
Hohes Niveau		Anteil	34,2%	27,9%	30,7%		
Gesamt		Fälle	100,0%	100,0%	100,0%		
				4.501	5.477	9.978	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

⁴⁷ Alle Beschäftigungsverhältnisse oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze, inklusive geförderter Beschäftigung.

Tabelle 50: Beschäftigungsentwicklung im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Nation (2012)

				Nationalität							Gesamt
				Osterreich	EU 14 / EFTA	Jugosl. Nachf.	EU-NMS 12	Sonst. Europa	Türkei	Anderes	
BMS	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	82,8%	79,0%	81,7%	79,9%	83,5%	82,4%	83,1%	82,6%
		Niedriges Niveau	Anteil	6,1%	6,5%	6,9%	6,6%	5,1%	6,3%	5,6%	6,1%
		Mittleres Niveau	Anteil	4,1%	5,8%	4,6%	5,2%	3,7%	4,5%	4,2%	4,2%
		Hohes Niveau	Anteil	7,0%	8,8%	6,8%	8,4%	7,7%	6,8%	7,1%	7,1%
		Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
			Fälle	27.274	668	2.353	1.416	1.718	1.582	3.988	38.999
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	78,5%	73,4%	76,4%	74,2%	80,3%	78,7%	78,8%	78,2%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,7%	6,4%	6,9%	6,6%	5,2%	5,6%	5,3%	5,8%
		Mittleres Niveau	Anteil	4,0%	4,9%	5,1%	4,9%	3,8%	4,3%	4,1%	4,1%
		Hohes Niveau	Anteil	11,8%	15,4%	11,7%	14,4%	10,7%	11,4%	11,8%	11,9%
		Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
			Fälle	27.256	668	2.351	1.415	1.716	1.581	3.987	38.974
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	77,0%	72,2%	74,9%	71,4%	78,7%	77,2%	76,8%	76,7%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,5%	6,5%	6,7%	6,4%	5,7%	6,0%	5,5%	5,7%
		Mittleres Niveau	Anteil	3,6%	4,3%	4,3%	4,4%	3,6%	3,9%	3,7%	3,7%
		Hohes Niveau	Anteil	13,9%	17,0%	14,1%	17,8%	11,9%	12,9%	14,0%	14,0%
		Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
			Fälle	27.226	667	2.350	1.414	1.715	1.579	3.987	38.939
	Niveau Beschäftigung 10. bis 12. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	75,5%	71,5%	72,6%	67,3%	76,9%	74,7%	74,4%	74,8%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,4%	5,9%	6,9%	6,6%	5,8%	5,7%	5,4%	5,5%
Mittleres Niveau		Anteil	3,7%	4,2%	4,7%	4,8%	3,6%	4,2%	4,0%	3,9%	
Hohes Niveau		Anteil	15,4%	18,4%	15,8%	21,3%	13,8%	15,5%	16,2%	15,7%	
Gesamt		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
		Fälle	27.195	667	2.348	1.413	1.714	1.579	3.986	38.902	
LZBL	Niveau Beschäftigung 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	68,7%	70,4%	61,2%	70,6%	72,6%	65,3%	65,4%	68,3%
		Niedriges Niveau	Anteil	6,1%	5,7%	8,4%	6,9%	7,0%	8,7%	8,3%	6,4%
		Mittleres Niveau	Anteil	5,0%	5,5%	6,6%	5,8%	5,6%	6,4%	5,5%	5,2%
		Hohes Niveau	Anteil	20,2%	18,4%	23,7%	16,8%	14,8%	19,6%	20,9%	20,2%
		Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
			Fälle	8.438	209	543	272	69	268	196	9.995
	Niveau Beschäftigung 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	64,7%	65,3%	59,1%	65,5%	64,6%	62,9%	63,5%	64,4%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,7%	6,1%	8,5%	5,7%	6,1%	7,5%	6,4%	5,9%
		Mittleres Niveau	Anteil	4,7%	5,3%	6,4%	5,9%	5,8%	5,7%	4,6%	4,9%
		Hohes Niveau	Anteil	24,9%	23,3%	26,1%	22,9%	23,5%	24,0%	25,6%	24,8%
		Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
			Fälle	8.433	209	543	272	69	268	196	9.990
	Niveau Beschäftigung 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	62,1%	65,2%	58,5%	61,5%	63,1%	62,2%	61,8%	61,9%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,6%	7,5%	8,3%	6,2%	6,6%	7,5%	6,5%	5,9%
		Mittleres Niveau	Anteil	4,4%	4,4%	5,9%	5,3%	4,6%	4,8%	4,6%	4,5%
		Hohes Niveau	Anteil	27,9%	22,9%	27,3%	27,1%	25,7%	25,5%	27,1%	27,7%
		Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
			Fälle	8.428	209	543	272	69	268	196	9.985
	Niveau Beschäftigung 10. bis 12. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	59,4%	63,3%	56,8%	56,7%	62,6%	60,2%	58,1%	59,2%
		Niedriges Niveau	Anteil	5,2%	7,1%	7,3%	7,0%	7,3%	7,1%	7,2%	5,5%
Mittleres Niveau		Anteil	4,4%	5,4%	5,7%	4,6%	3,9%	4,9%	5,5%	4,5%	
Hohes Niveau		Anteil	31,1%	24,2%	30,2%	31,7%	26,2%	27,8%	29,2%	30,7%	
Gesamt		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
		Fälle	8.422	209	543	272	69	268	195	9.978	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 51: Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen in den vier Nachbarbeobachtungszeiträumen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region (Gruppe BMS) (2012)

		BMS							
		Zeitanteil Besch. ohne GB 1. bis 3. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 4. bis 6. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 7. bis 9. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 10. bis 12. Folgemonat	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Geschlecht	Weiblich	9,6%	18.629	14,9%	18.623	17,4%	18.615	19,0%	18.604
	Männlich	9,2%	20.370	13,5%	20.350	14,8%	20.324	16,9%	20.298
	Gesamt	9,4%	38.999	14,2%	38.974	16,1%	38.939	17,9%	38.902
Alter	Bis 19 Jahre	22,2%	1.282	28,1%	1.281	29,7%	1.281	31,0%	1.281
	20-24 Jahre	12,5%	5.499	19,4%	5.498	21,7%	5.497	24,0%	5.496
	25-29 Jahre	10,2%	5.325	16,4%	5.322	19,1%	5.320	21,6%	5.318
	30-34 Jahre	9,9%	5.275	15,4%	5.272	18,0%	5.268	20,2%	5.265
	35-39 Jahre	9,2%	4.724	14,1%	4.721	16,6%	4.716	18,9%	4.711
	40 Jahre und älter	7,1%	16.895	10,3%	16.879	11,5%	16.857	12,7%	16.832
	Gesamt	9,4%	38.999	14,2%	38.974	16,1%	38.939	17,9%	38.902
Ausbildung fein	keine Angabe	14,5%	137	24,2%	137	27,6%	137	30,6%	137
	kein Abschluss	7,3%	5.644	10,7%	5.643	12,3%	5.640	14,3%	5.637
	PS	9,2%	25.800	13,7%	25.779	15,3%	25.754	16,9%	25.728
	Lehre	12,0%	4.245	18,1%	4.243	20,6%	4.238	22,8%	4.233
	BMS	10,2%	788	17,6%	788	22,0%	786	25,0%	786
	BHS	11,9%	788	20,7%	787	24,5%	787	26,1%	787
	AHS	8,3%	861	14,4%	861	18,1%	861	20,7%	860
	Akademie	10,1%	33	15,4%	33	19,0%	33	19,5%	33
	Universität	13,1%	704	21,7%	704	25,8%	703	28,7%	703
Gesamt	9,4%	38.999	14,2%	38.974	16,1%	38.939	17,9%	38.902	
Nationalität	Österreich	9,2%	27.274	14,0%	27.256	15,9%	27.226	17,5%	27.195
	EU 14 / EFTA	11,8%	668	17,9%	668	19,5%	667	20,5%	667
	Jugosl. Nachf.	9,3%	2.353	14,5%	2.351	16,6%	2.350	18,6%	2.348
	EU-NMS 12	11,0%	1.416	17,0%	1.415	20,2%	1.414	23,9%	1.413
	Sonst. Europa	9,7%	1.718	12,8%	1.716	14,2%	1.715	15,8%	1.714
	Türkei	9,3%	1.582	13,6%	1.581	15,2%	1.579	17,7%	1.579
	Anderes	9,4%	3.988	14,0%	3.987	16,0%	3.987	18,3%	3.986
Gesamt	9,4%	38.999	14,2%	38.974	16,1%	38.939	17,9%	38.902	
Bezugsart	Teilunterstützt	8,2%	27.353	13,8%	27.335	16,0%	27.308	18,0%	27.278
	Vollunterstützt	12,1%	11.646	15,0%	11.638	16,2%	11.631	17,6%	11.624
	Gesamt	9,4%	38.999	14,2%	38.974	16,1%	38.939	17,9%	38.902
Bundesland	Bgld	11,9%	642	15,4%	642	15,6%	641	16,9%	640
	Ktn	14,2%	801	16,3%	801	15,3%	800	17,1%	800
	Nö	9,1%	3.633	13,6%	3.628	15,4%	3.622	17,5%	3.615
	Oö	13,4%	2.174	19,8%	2.173	22,7%	2.172	24,6%	2.171
	Szbg	14,8%	1.023	23,4%	1.021	26,2%	1.021	27,6%	1.020
	Stmk	9,5%	2.755	14,1%	2.754	16,3%	2.753	18,0%	2.751
	Tir	15,2%	727	22,7%	726	25,5%	725	26,7%	724
	Vbg	13,0%	620	20,3%	620	22,0%	620	23,1%	619
	Wien	8,4%	26.623	12,9%	26.608	14,8%	26.584	16,7%	26.563
Gesamt	9,4%	38.999	14,2%	38.974	16,1%	38.939	17,9%	38.902	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	8,8%	28.959	13,5%	28.941	15,5%	28.916	17,4%	28.893
	Anderere Regionen	11,0%	10.040	15,9%	10.032	17,6%	10.023	19,4%	10.009
	Gesamt	9,4%	38.999	14,2%	38.974	16,1%	38.939	17,9%	38.902

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014; ohne GB ... ohne geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Tabelle 52: Mittelwerte Erwerbsintegration in Zeitanteilen in den vier Nachbarbeobachtungszeiträumen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region (Gruppe LZBL) (2012)

		LZBL							
		Zeitanteil Besch. ohne GB 1. bis 3. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 4. bis 6. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 7. bis 9. Folgemonat		Zeitanteil Besch. ohne GB 10. bis 12. Folgemonat	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Geschlecht	Weiblich	22,9%	4.504	29,3%	4.503	33,4%	4.502	36,4%	4.501
	Männlich	22,8%	5.491	25,9%	5.488	27,4%	5.483	30,3%	5.477
	Gesamt	22,8%	9.995	27,4%	9.990	30,1%	9.985	33,0%	9.978
Alter	Bis 19 Jahre	73,2%	874	71,1%	874	68,7%	874	67,2%	874
	20-24 Jahre	32,7%	987	39,0%	987	43,5%	987	47,3%	987
	25-29 Jahre	21,2%	1.017	29,1%	1.017	34,7%	1.016	40,2%	1.016
	30-34 Jahre	18,7%	1.114	25,2%	1.114	29,6%	1.113	33,5%	1.113
	35-39 Jahre	18,3%	1.001	24,0%	1.000	27,9%	1.000	32,3%	1.000
	40 Jahre und älter	14,2%	5.001	18,4%	4.998	20,3%	4.994	22,8%	4.988
	Gesamt	22,8%	9.995	27,4%	9.990	30,1%	9.985	33,0%	9.978
	keine Angabe	19,9%	78	28,3%	78	38,2%	78	44,9%	78
Ausbildung fein	kein Abschluss	20,6%	469	24,0%	469	25,0%	469	27,1%	469
	PS	23,3%	5.086	26,9%	5.082	28,6%	5.079	30,7%	5.078
	Lehre	27,3%	2.392	31,9%	2.392	34,9%	2.391	38,6%	2.388
	BMS	17,5%	613	26,2%	613	32,8%	613	38,5%	612
	BHS	16,5%	603	22,4%	603	25,2%	602	29,0%	600
	AHS	16,5%	340	23,6%	340	27,6%	340	29,8%	340
	Akademie	18,6%	32	26,1%	32	28,9%	32	30,9%	32
	Universität	15,9%	383	24,3%	383	30,6%	383	34,4%	383
	Gesamt	22,8%	9.995	27,4%	9.990	30,1%	9.985	33,0%	9.978
Nationalität	Österreich	22,7%	8.438	27,4%	8.433	30,3%	8.428	33,3%	8.422
	EU 14 / EFTA	21,0%	209	26,0%	209	25,6%	209	27,1%	209
	Jugosl. Nachf.	27,2%	543	29,5%	543	30,7%	543	33,2%	543
	EU-NMS 12	19,9%	272	25,9%	272	29,7%	272	34,3%	272
	Sonst. Europa	18,0%	69	26,9%	69	28,8%	69	28,4%	69
	Türkei	22,9%	268	27,1%	268	28,2%	268	30,4%	268
	Anderes	24,1%	196	28,0%	196	29,6%	196	31,9%	195
	Gesamt	22,8%	9.995	27,4%	9.990	30,1%	9.985	33,0%	9.978
Bundesland	Unbekannt	23,5%	5	21,1%	5	11,0%	5	13,1%	5
	Bgld	22,8%	336	27,1%	336	29,1%	335	32,2%	335
	Ktn	21,3%	693	24,4%	693	25,6%	693	28,4%	692
	Nö	19,1%	2.080	23,7%	2.079	26,5%	2.078	29,4%	2.077
	Oö	28,7%	1.187	35,0%	1.187	39,7%	1.186	43,7%	1.186
	Szbg	22,5%	271	30,1%	271	35,7%	271	41,0%	270
	Stmk	25,1%	1.394	29,2%	1.393	32,9%	1.392	36,8%	1.391
	Tir	29,9%	285	38,4%	285	42,1%	285	45,6%	285
	Vbg	23,8%	294	28,9%	294	29,3%	294	31,9%	294
	Wien	21,8%	3.449	25,8%	3.448	27,6%	3.445	29,5%	3.443
	Gesamt	22,8%	9.995	27,4%	9.990	30,1%	9.985	33,0%	9.978
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	22,4%	4.227	26,8%	4.225	28,9%	4.223	31,1%	4.221
	Andere Regionen	23,1%	5.768	27,9%	5.765	31,0%	5.762	34,4%	5.758
	Gesamt	22,8%	9.995	27,4%	9.990	30,1%	9.985	33,0%	9.978

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014; GB ... geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

21.7 Dauer durchgehender Beschäftigung im Nachbeobachtungszeitraum

Tabelle 53: Mittelwerte durchgehender Beschäftigung (in Tagen) im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, BMS-Bezugsart, Bundesland und Gruppe (2012)

		BMS				LZBL			
		Dauer durchgehende Beschäftigung inkl. gef. ohne geringf. B. Jahr danach		Dauer durchgehende Beschäftigung. ohne gef. ohne geringf. B. Jahr danach		Dauer durchgehende Beschäftigung inkl. gef. ohne geringf. B. Jahr danach		Dauer durchgehende Beschäftigung. ohne gef. ohne geringf. B. Jahr danach	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Geschlecht	Weiblich	55,9	18.611	44,7	18.611	107,3	4.502	99,4	4.502
	Männlich	51,6	20.315	39,1	20.315	92,5	5.481	84,4	5.481
	Gesamt	53,7	38.926	41,8	38.926	99,1	9.982	91,2	9.982
Alter	Bis 19 Jahre	101,2	1.281	93,5	1.281	242,7	874	241,4	874
	20-24 Jahre	71,2	5.497	59,7	5.497	138,6	987	132,2	987
	25-29 Jahre	62,5	5.320	49,7	5.320	108,5	1.016	100,2	1.016
	30-34 Jahre	58,9	5.267	46,5	5.267	94,5	1.113	85,7	1.113
	35-39 Jahre	55,1	4.714	42,4	4.714	90,5	1.000	81,5	1.000
	40 Jahre und älter	39,5	16.848	27,9	16.848	67,1	4.992	58,1	4.992
	Gesamt	53,7	38.926	41,8	38.926	99,1	9.982	91,2	9.982
Ausbildung	kein Abschluss	42,7	5.639	31,4	5.639	82,8	469	75,0	469
	PS	51,5	25.745	39,0	25.745	95,7	5.079	86,8	5.079
	Lehre	67,6	4.236	55,9	4.236	113,8	2.390	106,8	2.390
	BMS	68,8	786	60,1	786	103,3	613	95,9	613
	BHS	77,1	787	67,4	787	84,0	601	79,7	601
	AHS	57,9	860	48,9	860	88,4	340	79,1	340
	Akademie	58,4	33	52,5	33	96,2	32	91,1	32
	Universität	81,7	703	74,3	703	96,1	383	88,0	383
Gesamt	53,5	38.789	41,7	38.789	99,0	9.905	91,0	9.905	
Nationalität	Österreich	52,8	27.215	41,3	27.215	99,6	8.426	91,8	8.426
	EU 14 / EFTA	62,0	667	51,9	667	86,9	209	78,8	209
	Jugosl. Nachf.	54,3	2.349	43,3	2.349	102,9	543	93,6	543
	EU-NMS 12	66,3	1.414	54,2	1.414	94,6	272	89,2	272
	Sonst. Europa	51,0	1.715	36,0	1.715	90,8	69	77,3	69
	Türkei	50,7	1.579	41,8	1.579	94,8	268	87,8	268
	Anderes	56,0	3.987	40,7	3.987	97,3	196	84,8	196
	Gesamt	53,7	38.926	41,8	38.926	99,1	9.982	91,2	9.982
Bezugsart	Teilunterstützt	52,4	27.298	40,4	27.298	.	0	.	0
	Vollunterstützt	56,7	11.628	45,0	11.628	.	0	.	0
	Gesamt	53,7	38.926	41,8	38.926	.	0	.	0
Bundesland	Bgld	53,7	641	45,9	641	98,8	335	93,2	335
	Ktn	54,6	800	46,6	800	85,6	693	81,8	693
	Nö	50,0	3.620	39,6	3.620	86,8	2.078	78,8	2.078
	Oö	72,2	2.172	52,7	2.172	128,8	1.186	122,0	1.186
	Szbg	78,6	1.020	70,3	1.020	112,3	271	109,4	271
	Stmk	52,6	2.752	41,0	2.752	108,1	1.392	99,1	1.392
	Tir	76,0	724	66,9	724	137,1	285	129,7	285
	Vbg	69,0	620	51,2	620	96,6	294	79,1	294
	Wien	50,8	26.576	39,0	26.576	91,6	3.444	82,9	3.444
	Gesamt	53,7	38.926	41,8	38.926	99,2	9.978	91,2	9.978
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	52,5	28.908	40,8	28.908	95,3	4.222	87,3	4.222
	Anderer Regionen	57,0	10.018	44,7	10.018	101,9	5.761	94,0	5.761
	Gesamt	53,7	38.926	41,8	38.926	99,1	9.982	91,2	9.982

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014; gef.B. ... geförderte Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt

21.8 Wirtschaftsbereiche

Tabelle 54: Wirtschaftsfelder öffentliche Hand und Sozialwirtschaft bei Beschäftigung im Nachbeobachtungsjahr nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region und Gruppe; BMS-BezieherInnen (2012)

		BMS					LZBL				
		Wirtschaftsklasse					Wirtschaftsklasse				
		Öffent- liche Hand (O84)	Sozial- wirtschaft (Q88, S94)	Andere Bran- chen	Gesamt		Öffent- liche Hand (O84)	Sozial- wirtschaft (Q88, S94)	Andere Bran- chen	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Ge- schlecht	Weiblich	5,5%	22,1%	72,5%	100,0%	6.711	10,8%	16,5%	72,7%	100,0%	2.356
	Männlich	4,8%	19,7%	75,5%	100,0%	7.293	7,8%	15,4%	76,8%	100,0%	2.598
	Gesamt	5,1%	20,8%	74,0%	100,0%	14.004	9,2%	15,9%	74,9%	100,0%	4.954
Alter	Bis 19 Jahre	1,7%	13,9%	84,3%	100,0%	697	0,8%	16,9%	82,2%	100,0%	768
	20-24 Jahre	4,1%	14,2%	81,7%	100,0%	2.655	9,7%	12,5%	77,8%	100,0%	691
	25-29 Jahre	5,1%	18,8%	76,1%	100,0%	2.257	14,4%	13,4%	72,3%	100,0%	596
	30-34 Jahre	5,6%	20,0%	74,3%	100,0%	2.082	10,5%	13,1%	76,4%	100,0%	569
	35-39 Jahre	5,7%	21,3%	73,0%	100,0%	1.772	11,9%	17,4%	70,7%	100,0%	503
	40 Jahre und älter	5,8%	27,0%	67,2%	100,0%	4.542	9,8%	18,0%	72,2%	100,0%	1.827
	Gesamt	5,1%	20,8%	74,0%	100,0%	14.004	9,2%	15,9%	74,9%	100,0%	4.954
	keine Angabe	2,4%	21,8%	75,8%	100,0%	70	12,5%	9,2%	78,4%	100,0%	45
Ausbil- dung fein	kein Abschluss	2,6%	22,5%	74,9%	100,0%	1.703	4,4%	19,1%	76,5%	100,0%	223
	PS	4,9%	22,0%	73,1%	100,0%	9.159	6,9%	17,8%	75,3%	100,0%	2.503
	Lehre	6,7%	15,2%	78,2%	100,0%	1.800	11,7%	13,1%	75,2%	100,0%	1.331
	BMS	5,6%	16,7%	77,7%	100,0%	316	14,9%	16,4%	68,7%	100,0%	307
	BHS	7,9%	18,5%	73,7%	100,0%	335	11,9%	9,5%	78,6%	100,0%	239
	AHS	7,8%	21,2%	71,0%	100,0%	306	11,8%	15,5%	72,7%	100,0%	145
	Akademie	20,7%	5,2%	74,1%	100,0%	10	34,2%	20,3%	45,6%	100,0%	13
	Universität	9,6%	18,3%	72,1%	100,0%	306	12,0%	15,7%	72,3%	100,0%	148
	Gesamt	5,1%	20,8%	74,0%	100,0%	14.004	9,2%	15,9%	74,9%	100,0%	4.954
Nationa- lität	Österreich	6,4%	21,1%	72,6%	100,0%	9.570	10,2%	16,1%	73,7%	100,0%	4.117
	EU 14 / EFTA	7,8%	19,2%	73,0%	100,0%	271	9,3%	14,0%	76,7%	100,0%	97
	Jugosl. Nachf.	2,4%	16,3%	81,3%	100,0%	935	3,0%	14,7%	82,3%	100,0%	318
	EU-NMS 12	3,3%	20,3%	76,4%	100,0%	623	7,3%	11,4%	81,4%	100,0%	140
	Sonst. Europa	1,4%	25,4%	73,2%	100,0%	594	0,5%	15,7%	83,8%	100,0%	34
	Türkei	3,4%	15,7%	81,0%	100,0%	573	4,6%	17,4%	78,0%	100,0%	145
	Anderes	0,9%	23,0%	76,0%	100,0%	1.438	0,3%	19,1%	80,6%	100,0%	104
Gesamt	5,1%	20,8%	74,0%	100,0%	14.004	9,2%	15,9%	74,9%	100,0%	4.954	
Bundes- land	Unbekannt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0	0,0%	42,9%	57,1%	100,0%	2
	Bgld	5,7%	26,1%	68,2%	100,0%	231	7,3%	27,0%	65,8%	100,0%	160
	Ktn	5,9%	18,3%	75,8%	100,0%	339	9,0%	11,0%	79,9%	100,0%	332
	Nö	10,8%	16,0%	73,2%	100,0%	1.228	15,2%	13,3%	71,5%	100,0%	906
	Oö	8,7%	30,9%	60,4%	100,0%	995	12,1%	17,6%	70,4%	100,0%	696
	Szbg	5,1%	13,6%	81,3%	100,0%	511	13,8%	7,9%	78,3%	100,0%	150
	Stmk	3,9%	22,7%	73,5%	100,0%	1.012	8,1%	16,4%	75,5%	100,0%	757
	Tir	6,1%	14,8%	79,1%	100,0%	353	9,4%	8,9%	81,7%	100,0%	171
	Vbg	1,6%	27,7%	70,7%	100,0%	290	4,8%	24,8%	70,4%	100,0%	154
	Wien	4,1%	20,6%	75,3%	100,0%	9.047	5,4%	16,9%	77,6%	100,0%	1.627
	Gesamt	5,1%	20,8%	74,0%	100,0%	14.004	9,2%	15,9%	74,9%	100,0%	4.954
Regio- nale Diffe- renzie- rung	Urbane Zentren	4,5%	20,5%	75,0%	100,0%	10.155	6,4%	16,7%	76,9%	100,0%	2.059
	Andere Regio- nen	6,8%	21,8%	71,4%	100,0%	3.849	11,2%	15,4%	73,4%	100,0%	2.895
	Gesamt	5,1%	20,8%	74,0%	100,0%	14.004	9,2%	15,9%	74,9%	100,0%	4.954

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 55: Wirtschaftsklassen bei Beschäftigung im Nachbeobachtungsjahr nach Geschlecht; BMS-BezieherInnen (2012)

		Gruppe					
		BMS			LZBL		
		Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt
		Weiblich	Männlich		Weiblich	Männlich	
00 - Sonstiges	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
01 - Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	Anteil	0,1%	0,3%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%
02 - Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
03 - Fischerei und Aquakultur	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%
10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	Anteil	1,3%	1,2%	1,2%	1,5%	0,8%	1,1%
11 - Getränkeherstellung	Anteil	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
13 - Herstellung von Textilien	Anteil	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
14 - Herstellung von Bekleidung	Anteil	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	Anteil	0,1%	0,3%	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%
17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	Anteil	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%
18 - Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	Anteil	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	Anteil	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	Anteil	0,1%	0,3%	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%
23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	Anteil	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%
25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	Anteil	0,2%	0,7%	0,5%	0,5%	1,3%	0,9%
26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	Anteil	0,1%	0,0%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%
27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	Anteil	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,4%	0,3%
28 - Maschinenbau	Anteil	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,9%	0,6%
29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	Anteil	0,0%	0,2%	0,1%	0,1%	0,3%	0,2%
30 - Sonstiger Fahrzeugbau	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
31 - Herstellung von Möbeln	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%	0,3%	0,4%	0,3%
32 - Herstellung von sonstigen Waren	Anteil	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%
33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	Anteil	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,3%	0,2%
35 - Energieversorgung	Anteil	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%
36 - Wasserversorgung	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
37 - Abwasserentsorgung	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%
38 - Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung	Anteil	0,1%	0,3%	0,2%	0,1%	0,3%	0,2%
39 - Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
41 - Hochbau	Anteil	0,3%	2,0%	1,2%	0,4%	1,6%	1,0%
42 - Tiefbau	Anteil	0,0%	0,4%	0,2%	0,0%	0,5%	0,3%
43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	Anteil	0,7%	4,6%	2,7%	1,4%	4,1%	2,8%
45 - Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Anteil	0,4%	1,3%	0,9%	0,7%	1,5%	1,1%
46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Anteil	2,0%	2,5%	2,3%	3,0%	3,9%	3,4%
47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Anteil	14,7%	6,8%	10,6%	11,1%	5,1%	7,9%
49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	Anteil	1,0%	5,5%	3,4%	1,2%	3,3%	2,3%
51 - Luftfahrt	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	Anteil	0,2%	0,9%	0,6%	0,3%	0,8%	0,6%
53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	Anteil	0,3%	0,7%	0,5%	0,2%	0,4%	0,3%
55 - Beherbergung	Anteil	2,6%	1,4%	2,0%	2,9%	1,5%	2,1%
56 - Gastronomie	Anteil	10,5%	9,9%	10,2%	4,7%	3,3%	3,9%
58 - Verlagswesen	Anteil	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
59 - Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik	Anteil	0,2%	0,2%	0,2%	0,4%	0,5%	0,5%
60 - Rundfunkveranstalter	Anteil	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
61 - Telekommunikation	Anteil	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%
62 - Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	Anteil	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%	1,0%	0,8%
63 - Informationsdienstleistungen	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,3%	0,2%
64 - Erbringung von Finanzdienstleistungen	Anteil	0,1%	0,1%	0,1%	0,4%	0,1%	0,2%
65 - Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	Anteil	0,3%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%

		Gruppe					
		BMS			LZBL		
		Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt
		Weiblich	Männlich		Weiblich	Männlich	
66 - Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	Anteil	0,2%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%
68 - Grundstücks- und Wohnungswesen	Anteil	0,8%	0,7%	0,8%	1,0%	0,8%	0,9%
69 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	Anteil	0,7%	0,1%	0,4%	1,0%	0,2%	0,6%
70 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	Anteil	1,1%	0,9%	1,0%	1,3%	0,8%	1,1%
71 - Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung	Anteil	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,6%	0,5%
72 - Forschung und Entwicklung	Anteil	0,2%	0,2%	0,2%	0,5%	0,5%	0,5%
73 - Werbung und Marktforschung	Anteil	0,6%	0,7%	0,7%	0,6%	0,5%	0,5%
74 - Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%
75 - Veterinärwesen	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
77 - Vermietung von beweglichen Sachen	Anteil	0,2%	0,3%	0,2%	0,1%	0,4%	0,2%
78 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	Anteil	8,6%	14,1%	11,4%	8,1%	16,1%	12,3%
79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
80 - Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	Anteil	0,5%	2,6%	1,6%	0,4%	1,4%	0,9%
81 - Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	Anteil	8,8%	4,7%	6,7%	3,5%	2,1%	2,8%
82 - Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	Anteil	1,4%	1,8%	1,6%	0,9%	0,6%	0,7%
84 - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Anteil	5,5%	4,8%	5,1%	10,8%	7,8%	9,2%
85 - Erziehung und Unterricht	Anteil	3,0%	3,1%	3,1%	10,3%	11,4%	10,9%
86 - Gesundheitswesen	Anteil	2,8%	0,5%	1,6%	4,9%	1,1%	2,9%
87 - Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	Anteil	1,2%	0,5%	0,8%	3,5%	0,9%	2,1%
88 - Sozialwesen (ohne Heime)	Anteil	19,7%	18,6%	19,1%	13,6%	13,3%	13,4%
90 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	Anteil	0,6%	0,3%	0,5%	0,3%	0,6%	0,5%
91 - Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	Anteil	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
92 - Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	Anteil	0,2%	0,4%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
93 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	Anteil	0,7%	0,7%	0,7%	0,5%	0,5%	0,5%
94 - Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	Anteil	2,4%	1,1%	1,7%	2,8%	2,1%	2,5%
95 - Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	Anteil	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
96 - Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	Anteil	2,3%	0,8%	1,5%	1,4%	0,7%	1,0%
97 - Private Haushalte mit Hauspersonal	Anteil	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
99 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	Fälle	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		6.711	7.293	14.004	2.356	2.598	4.954

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.9 Entwicklung BMS-Bezug

Tabelle 56: Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Geschlecht (2012)

			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt
Niveau Bezug BMS 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	3,7%	3,8%	3,7%
	Niedriges Niveau	Anteil	5,2%	5,3%	5,3%
	Mittleres Niveau	Anteil	5,7%	5,8%	5,8%
	Hohes Niveau	Anteil	85,4%	85,1%	85,2%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.629	20.370	38.999
Niveau Bezug BMS 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	14,6%	14,5%	14,5%
	Niedriges Niveau	Anteil	4,6%	4,6%	4,6%
	Mittleres Niveau	Anteil	5,6%	5,6%	5,6%
	Hohes Niveau	Anteil	75,1%	75,3%	75,2%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.623	20.350	38.974
Niveau Bezug BMS 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	21,6%	20,5%	21,0%
	Niedriges Niveau	Anteil	4,2%	4,2%	4,2%
	Mittleres Niveau	Anteil	5,0%	5,1%	5,1%
	Hohes Niveau	Anteil	69,2%	70,2%	69,7%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.615	20.324	38.939
Niveau Bezug BMS 10. bis 12. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	27,3%	25,5%	26,3%
	Niedriges Niveau	Anteil	3,6%	3,7%	3,6%
	Mittleres Niveau	Anteil	4,4%	4,6%	4,5%
	Hohes Niveau	Anteil	64,8%	66,3%	65,6%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	18.604	20.298	38.902

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 57: Entwicklung Bezug BMS im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Nationalität (2012)

			Nationalität							
			Osterreich	EU 14 / EFTA	Jugosl. Nachf.	EU-NMS 12	Sonst. Europa	Türkei	Anderes	Gesamt
Niveau Bezug BMS 1. bis 3. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	3,9%	5,3%	4,1%	4,0%	2,3%	4,2%	2,5%	3,7%
	Niedriges Niveau	Anteil	5,4%	7,5%	5,7%	5,4%	3,7%	6,5%	3,7%	5,3%
	Mittleres Niveau	Anteil	5,8%	7,3%	6,3%	6,3%	4,6%	7,4%	4,8%	5,8%
	Hohes Niveau	Anteil	84,9%	79,9%	83,9%	84,3%	89,4%	81,9%	89,0%	85,2%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	27.274	668	2.353	1.416	1.718	1.582	3.988	38.999
Niveau Bezug BMS 4. bis 6. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	15,3%	21,0%	16,0%	15,1%	8,3%	16,0%	9,7%	14,5%
	Niedriges Niveau	Anteil	4,8%	5,1%	5,3%	5,2%	3,1%	5,1%	3,6%	4,6%
	Mittleres Niveau	Anteil	5,5%	5,9%	6,1%	6,0%	5,1%	6,8%	5,1%	5,6%
	Hohes Niveau	Anteil	74,5%	68,1%	72,6%	73,6%	83,5%	72,1%	81,6%	75,2%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	27.256	668	2.351	1.415	1.716	1.581	3.987	38.974
Niveau Bezug BMS 7. bis 9. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	22,1%	28,7%	23,2%	22,1%	11,7%	22,3%	14,3%	21,0%
	Niedriges Niveau	Anteil	4,3%	4,6%	4,3%	4,8%	3,3%	4,1%	3,4%	4,2%
	Mittleres Niveau	Anteil	5,1%	5,1%	5,8%	5,6%	4,7%	5,4%	4,7%	5,1%
	Hohes Niveau	Anteil	68,6%	61,6%	66,7%	67,5%	80,3%	68,2%	77,7%	69,7%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	27.226	667	2.350	1.414	1.715	1.579	3.987	38.939
Niveau Bezug BMS 10. bis 12. Folgemonat	Nullniveau	Anteil	27,6%	33,9%	28,8%	28,5%	15,1%	27,6%	18,5%	26,3%
	Niedriges Niveau	Anteil	3,7%	3,8%	3,6%	4,0%	3,1%	4,0%	3,1%	3,6%
	Mittleres Niveau	Anteil	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	5,2%	4,1%	4,5%
	Hohes Niveau	Anteil	64,3%	57,5%	62,9%	62,8%	77,2%	63,2%	74,3%	65,6%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
		Fälle	27.195	667	2.348	1.413	1.714	1.579	3.986	38.902

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 58: Mittelwerte Bezug BMS in Zeitanteilen im Nachbeobachtungszeitraum 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland und Region (2012)

		Zeitanteil Bezug BMS 1. bis 3. Folgemonat		Zeitanteil Bezug BMS 4. bis 6. Folgemonat		Zeitanteil Bezug BMS 7. bis 9. Folgemonat		Zeitanteil Bezug BMS 10. bis 12. Folgemonat	
		Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl	Mittel	Anzahl
Geschlecht	Weiblich	89,8%	18.629	78,5%	18.623	72,1%	18.615	67,3%	18.604
	Männlich	89,6%	20.370	78,6%	20.350	73,1%	20.324	68,9%	20.298
	Gesamt	89,7%	38.999	78,5%	38.974	72,6%	38.939	68,1%	38.902
Alter	Bis 19 Jahre	88,4%	1.282	74,5%	1.281	67,3%	1.281	62,5%	1.281
	20-24 Jahre	87,2%	5.499	72,3%	5.498	64,3%	5.497	58,8%	5.496
	25-29 Jahre	87,9%	5.325	74,5%	5.322	67,4%	5.320	62,4%	5.318
	30-34 Jahre	89,1%	5.275	76,9%	5.272	71,0%	5.268	66,8%	5.265
	35-39 Jahre	89,9%	4.724	79,4%	4.721	73,9%	4.716	70,1%	4.711
	40 Jahre und älter	91,2%	16.895	82,5%	16.879	77,5%	16.857	73,3%	16.832
	Gesamt	89,7%	38.999	78,5%	38.974	72,6%	38.939	68,1%	38.902
Ausbildung fein	kein Abschluss	91,5%	5.644	83,2%	5.643	78,7%	5.640	74,5%	5.637
	PS	89,9%	25.800	79,1%	25.779	73,3%	25.754	68,9%	25.728
	Lehre	87,6%	4.245	73,8%	4.243	66,6%	4.238	61,5%	4.233
	BMS	88,2%	788	73,5%	788	64,8%	786	59,5%	786
	BHS	87,0%	788	70,6%	787	61,9%	787	57,0%	787
	AHS	88,0%	861	74,6%	861	68,7%	861	63,9%	860
	Akademie	88,4%	33	71,9%	33	63,7%	33	61,0%	33
	Universität	87,2%	704	71,1%	704	63,3%	703	57,9%	703
Gesamt	89,7%	38.862	78,6%	38.837	72,7%	38.802	68,2%	38.765	
Nationalität	Österreich	89,4%	27.274	77,8%	27.256	71,5%	27.226	66,9%	27.195
	EU 14 / EFTA	86,0%	668	71,8%	668	64,8%	667	60,1%	667
	Jugosl. Nachf.	88,8%	2.353	76,5%	2.351	70,0%	2.350	65,6%	2.348
	EU-NMS 12	89,1%	1.416	77,3%	1.415	70,8%	1.414	65,7%	1.413
	Sonst. Europa	92,3%	1.718	85,6%	1.716	82,7%	1.715	79,6%	1.714
	Türkei	87,5%	1.582	75,8%	1.581	70,9%	1.579	66,1%	1.579
	Anderes	92,3%	3.988	84,3%	3.987	80,2%	3.987	76,5%	3.986
	Gesamt	89,7%	38.999	78,5%	38.974	72,6%	38.939	68,1%	38.902
Bezugsart	Teilunterstützt	89,2%	27.353	77,4%	27.335	71,1%	27.308	66,4%	27.278
	Vollunterstützt	90,7%	11.646	81,1%	11.638	76,3%	11.631	72,3%	11.624
	Gesamt	89,7%	38.999	78,5%	38.974	72,6%	38.939	68,1%	38.902
Bundesland	Bgld	92,8%	642	83,9%	642	78,1%	641	73,8%	640
	Ktn	80,2%	801	67,8%	801	65,9%	800	56,5%	800
	Nö	90,9%	3.633	79,6%	3.628	73,7%	3.622	69,4%	3.615
	Oö	87,8%	2.174	74,3%	2.173	67,1%	2.172	62,1%	2.171
	Szbg	80,0%	1.023	63,0%	1.021	57,7%	1.021	50,7%	1.020
	Stmk	88,0%	2.755	75,8%	2.754	70,2%	2.753	66,6%	2.751
	Tir	86,8%	727	74,1%	726	67,5%	725	64,2%	724
	Vbg	77,9%	620	59,0%	620	51,4%	620	47,0%	619
	Wien	90,7%	26.623	80,4%	26.608	74,5%	26.584	70,1%	26.563
Gesamt	89,7%	38.999	78,5%	38.974	72,6%	38.939	68,1%	38.902	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	90,4%	28.959	79,8%	28.941	73,7%	28.916	69,2%	28.893
	Andere Regionen	87,6%	10.040	74,8%	10.032	69,5%	10.023	65,2%	10.009
	Gesamt	89,7%	38.999	78,5%	38.974	72,6%	38.939	68,1%	38.902

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 59: Mittelwerte Bezug BMS in Zeitanteilen im Nachbeobachtungszeitraum 10. bis 12. Monat nach Beruf (2012)

	Zeitanteil Bezug BMS 10. bis 12. Folgemonat	
	Mittel	Anzahl
Land- und Forstwirtschaft	71,2%	629
Bergbau	14,4%	3
Steine - Erden	65,9%	50
Bau	68,1%	2.276
Metall - Elektroberufe	66,8%	2.333
Holz	68,6%	434
Leder	64,6%	20
Textil	69,3%	43
Bekleidung	70,4%	301
Papier	75,6%	66
Grafik	69,5%	181
Chemie	65,4%	102
Nahrung	70,2%	265
Maschinen	64,6%	239
Hilfsberufe	71,3%	6.796
Handel	65,9%	5.269
Verkehr	69,6%	1.645
Boten, Diener	76,0%	61
Fremdenverkehr	66,4%	5.010
Hausgehilfen	69,1%	317
Reinigung	73,3%	4.641
Friseure	64,2%	566
sonstige Dienste	67,5%	619
Techniker	63,9%	779
Verwaltung	59,7%	123
Wirtschaftsberuf, Jurist	55,2%	66
Büroberufe	64,1%	3.417
Gesundheit	62,4%	879
Religion	56,8%	13
Lehr- und Kulturberufe	65,7%	1.334
Gesamt	68,1%	38.476

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.10 Typisierung BMS-Bezug und andere Arbeitsmarktstati

Tabelle 60: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbarbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Geschlecht (2012)

			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt
Arbeitsmarkt- position 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	84,2%	84,3%	84,2%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,5%	1,6%	1,5%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,9%	5,0%	4,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,8%	5,4%	5,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	1,1%	1,2%	1,1%
	Bezug AL/NH	Anteil	2,1%	2,2%	2,2%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	Bezug KGB	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,3%	0,2%	0,3%
	OLF	Anteil	0,1%	0,1%	0,1%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	
	Fälle	18.629	20.370	38.999	
Arbeitsmarkt- position 4. bis 6. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	73,2%	74,7%	74,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,2%	1,2%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,0%	3,8%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	7,0%	5,8%	6,4%
	Besch. ohne GB	Anteil	5,9%	5,6%	5,8%
	Bezug AL/NH	Anteil	5,6%	6,5%	6,1%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,3%	0,2%	0,2%
	Bezug KGB	Anteil	0,5%	0,0%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,8%	0,6%	0,7%
	OLF	Anteil	1,4%	1,6%	1,5%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	
	Fälle	18.623	20.350	38.974	
Arbeitsmarkt- position 7. bis 9. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	67,3%	69,8%	68,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,0%	1,1%	1,0%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,5%	3,4%	3,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,7%	5,2%	5,9%
	Besch. ohne GB	Anteil	9,1%	7,9%	8,5%
	Bezug AL/NH	Anteil	7,3%	8,6%	8,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,4%	0,3%	0,4%
	Bezug KGB	Anteil	1,2%	0,0%	0,6%
	AL Vormerkung	Anteil	0,9%	0,7%	0,8%
	OLF	Anteil	2,7%	3,0%	2,8%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	
	Fälle	18.615	20.324	38.939	
Arbeitsmarkt- position 10. bis 12. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	63,7%	66,5%	65,2%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	0,9%	1,0%	0,9%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	2,9%	2,8%	2,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,2%	4,2%	4,7%
	Besch. ohne GB	Anteil	11,4%	10,0%	10,7%
	Bezug AL/NH	Anteil	8,6%	9,9%	9,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,6%	0,4%	0,5%
	Bezug KGB	Anteil	1,8%	0,1%	0,9%
	AL Vormerkung	Anteil	0,9%	0,7%	0,8%
	OLF	Anteil	4,0%	4,3%	4,1%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	
	Fälle	18.604	20.298	38.902	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 61: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbarbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Nationalität (2012)

			Nationalität							Gesamt
			Osterreich	EU 14 / EFTA	Jugosl. Nachf.	EU-NMS 12	Sonst. Europa	Türkei	Anderes	
Arbeitsmarktposition 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	84,2%	80,6%	83,3%	81,9%	87,1%	83,7%	85,4%	84,2%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,5%	1,7%	1,8%	1,7%	1,3%	1,7%	1,4%	1,5%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,9%	5,5%	5,3%	5,9%	4,2%	5,2%	4,7%	4,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,5%	7,0%	5,5%	6,6%	5,1%	5,1%	6,0%	5,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	1,1%	1,6%	1,0%	1,3%	0,8%	1,2%	1,0%	1,1%
	Bezug AL/NH	Anteil	2,4%	3,0%	2,7%	1,9%	0,9%	2,1%	0,9%	2,2%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
	Bezug KGB	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,2%	0,3%	0,2%	0,5%	0,5%	0,7%	0,4%	0,3%
	OLF	Anteil	0,1%	0,3%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Fälle	27.274	668	2.353	1.416	1.718	1.582	3.988	38.999	
Arbeitsmarktposition 4. bis 6. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	73,6%	67,0%	71,6%	70,7%	80,5%	73,5%	77,7%	74,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,2%	1,2%	1,4%	1,4%	1,2%	1,1%	1,1%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,8%	3,8%	4,6%	4,9%	3,7%	3,8%	4,1%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,2%	7,0%	6,4%	7,9%	6,3%	5,6%	7,5%	6,4%
	Besch. ohne GB	Anteil	5,9%	8,8%	5,9%	6,7%	3,4%	5,9%	4,7%	5,8%
	Bezug AL/NH	Anteil	6,7%	7,3%	7,5%	5,1%	2,3%	6,5%	2,5%	6,1%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,2%	0,4%	0,2%	0,4%	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%
	Bezug KGB	Anteil	0,3%	0,0%	0,3%	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,5%	1,2%	0,6%	1,3%	1,1%	1,5%	1,1%	0,7%
	OLF	Anteil	1,6%	3,2%	1,4%	1,4%	1,0%	1,6%	1,0%	1,5%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Fälle	27.256	668	2.351	1.415	1.716	1.581	3.987	38.974	
Arbeitsmarktposition 7. bis 9. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	68,1%	60,7%	65,6%	64,6%	76,4%	68,2%	73,4%	68,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,0%	1,2%	1,2%	1,2%	1,3%	0,9%	1,2%	1,0%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,3%	3,3%	3,9%	4,2%	3,8%	3,3%	3,8%	3,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,6%	6,1%	6,1%	8,0%	6,8%	5,2%	7,3%	5,9%
	Besch. ohne GB	Anteil	8,7%	11,4%	8,8%	10,3%	4,5%	8,1%	7,0%	8,5%
	Bezug AL/NH	Anteil	8,8%	9,3%	9,9%	6,6%	3,2%	8,7%	3,3%	8,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,4%	0,5%	0,2%	0,6%	0,2%	0,4%	0,2%	0,4%
	Bezug KGB	Anteil	0,6%	0,3%	0,8%	0,5%	0,7%	0,6%	0,5%	0,6%
	AL Vormerkung	Anteil	0,6%	1,1%	0,9%	1,4%	1,3%	1,4%	1,3%	0,8%
	OLF	Anteil	3,0%	5,9%	2,6%	2,6%	1,8%	3,1%	1,9%	2,8%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Fälle	27.226	667	2.350	1.414	1.715	1.579	3.987	38.939	
Arbeitsmarktposition 10. bis 12. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	64,5%	57,3%	62,0%	61,1%	74,3%	64,3%	70,9%	65,2%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	0,9%	1,2%	1,1%	1,1%	1,2%	0,8%	1,1%	0,9%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	2,7%	3,0%	3,2%	3,3%	3,3%	2,9%	3,3%	2,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,3%	4,6%	4,8%	6,1%	6,1%	4,4%	6,3%	4,7%
	Besch. ohne GB	Anteil	10,9%	13,2%	11,0%	14,4%	6,0%	9,9%	9,2%	10,7%
	Bezug AL/NH	Anteil	10,3%	9,8%	11,4%	7,4%	3,8%	9,9%	4,0%	9,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,5%	1,0%	0,3%	0,7%	0,2%	0,6%	0,3%	0,5%
	Bezug KGB	Anteil	0,9%	0,5%	1,3%	0,9%	1,0%	0,9%	0,8%	0,9%
	AL Vormerkung	Anteil	0,6%	0,8%	1,0%	1,5%	1,5%	1,6%	1,3%	0,8%
	OLF	Anteil	4,3%	8,6%	3,7%	3,6%	2,6%	4,7%	2,8%	4,1%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Fälle	27.195	667	2.348	1.413	1.714	1.579	3.986	38.902	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 62: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbarbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach BMS-Bezugsart (2012)

			Bezugsart		
			Teilunterstützt	Vollunterstützt	Gesamt
Arbeitsmarkt- position 1. bis 3. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	84,0%	84,8%	84,2%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,6%	1,4%	1,5%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,0%	4,7%	4,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,5%	5,7%	5,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	1,0%	1,4%	1,1%
	Bezug AL/NH	Anteil	2,7%	0,9%	2,2%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,1%	0,0%
	Bezug KGB	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,1%	0,7%	0,3%
	OLF	Anteil	0,1%	0,2%	0,1%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	
		Fälle	27.353	11.646	38.999
Arbeitsmarkt- position 4. bis 6. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	72,7%	76,9%	74,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,2%	1,1%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,0%	3,7%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,6%	5,8%	6,4%
	Besch. ohne GB	Anteil	5,8%	5,8%	5,8%
	Bezug AL/NH	Anteil	7,8%	2,1%	6,1%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,1%	0,5%	0,2%
	Bezug KGB	Anteil	0,3%	0,2%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,3%	1,7%	0,7%
	OLF	Anteil	1,2%	2,2%	1,5%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	
		Fälle	27.335	11.638	38.974
Arbeitsmarkt- position 7. bis 9. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	66,9%	72,6%	68,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,0%	1,0%	1,0%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,5%	3,1%	3,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,1%	5,4%	5,9%
	Besch. ohne GB	Anteil	8,6%	8,1%	8,5%
	Bezug AL/NH	Anteil	10,2%	2,9%	8,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,3%	0,7%	0,4%
	Bezug KGB	Anteil	0,6%	0,6%	0,6%
	AL Vormerkung	Anteil	0,3%	1,8%	0,8%
	OLF	Anteil	2,4%	3,8%	2,8%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	
		Fälle	27.308	11.631	38.939
Arbeitsmarkt- position 10. bis 12. Folgemonat	Bezug BMS	Anteil	63,3%	69,5%	65,2%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,0%	0,9%	0,9%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,0%	2,6%	2,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	4,8%	4,4%	4,7%
	Besch. ohne GB	Anteil	11,0%	9,9%	10,7%
	Bezug AL/NH	Anteil	11,8%	3,5%	9,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,4%	0,8%	0,5%
	Bezug KGB	Anteil	0,8%	1,0%	0,9%
	AL Vormerkung	Anteil	0,4%	1,9%	0,8%
	OLF	Anteil	3,6%	5,4%	4,1%
Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	
		Fälle	27.278	11.624	38.902

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 63: Typisierung Bezug BMS und andere Arbeitsmarktstati in den Nachbarbeobachtungszeiträumen 1. bis 3. Monat, 4. bis 6. Monat, 7. bis 9. Monat und 10. bis 12. Monat nach Bundesland; BMS-BezieherInnen (2012)

			Bundesland									
			Bgld	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tir	Vbg	Wien	Gesamt
Arbeitsmarktposition 1. bis 3. Folge- monat	Bezug BMS	Anteil	83,7%	73,1%	84,3%	79,1%	73,7%	83,8%	78,3%	73,9%	85,8%	84,2%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,1%	2,1%	1,6%	1,9%	2,0%	1,5%	1,9%	2,1%	1,4%	1,5%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	5,1%	6,8%	5,2%	5,9%	7,7%	4,7%	7,1%	6,9%	4,6%	4,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	7,2%	8,8%	5,6%	7,8%	9,2%	5,4%	8,6%	7,8%	5,0%	5,6%
	Besch. ohne GB	Anteil	1,0%	2,1%	1,0%	1,5%	2,0%	1,5%	1,2%	2,7%	1,0%	1,1%
	Bezug AL/NH	Anteil	1,5%	5,7%	1,8%	3,4%	4,8%	2,5%	2,4%	6,0%	1,8%	2,2%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
	Bezug KGB	Anteil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	AL Vormerkung	Anteil	0,3%	1,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%	0,2%	0,5%	0,2%	0,3%
	OLF	Anteil	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,4%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	642	801	3.633	2.174	1.023	2.755	727	620	26.623	38.999	
Arbeitsmarktposition 4. bis 6. Folge- monat	Bezug BMS	Anteil	75,2%	63,5%	74,6%	65,7%	56,7%	72,1%	65,0%	57,2%	76,3%	74,0%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	0,9%	1,5%	1,3%	1,3%	1,3%	1,2%	1,4%	1,7%	1,2%	1,2%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,9%	3,9%	3,8%	4,8%	5,6%	3,7%	5,9%	4,1%	3,8%	3,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	7,8%	6,7%	6,4%	8,9%	9,2%	5,9%	10,3%	6,8%	5,9%	6,4%
	Besch. ohne GB	Anteil	4,9%	7,4%	5,4%	8,0%	11,8%	6,4%	8,1%	12,1%	5,1%	5,8%
	Bezug AL/NH	Anteil	4,9%	11,6%	5,7%	8,6%	10,6%	7,3%	6,7%	13,1%	5,3%	6,1%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,1%	0,4%	0,2%	0,2%	0,6%	0,2%	0,2%	0,4%	0,2%	0,2%
	Bezug KGB	Anteil	0,3%	0,2%	0,3%	0,5%	0,6%	0,4%	0,2%	0,5%	0,2%	0,3%
	AL Vormerkung	Anteil	0,9%	2,5%	0,8%	0,5%	0,4%	0,8%	0,5%	1,4%	0,6%	0,7%
	OLF	Anteil	1,2%	2,3%	1,4%	1,7%	3,1%	2,1%	1,7%	2,8%	1,3%	1,5%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	642	801	3.628	2.173	1.021	2.754	726	620	26.608	38.974	
Arbeitsmarktposition 7. bis 9. Folge- monat	Bezug BMS	Anteil	70,1%	63,8%	68,3%	59,0%	52,1%	65,8%	58,8%	51,5%	71,1%	68,6%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,1%	1,3%	1,1%	1,0%	1,2%	1,0%	1,5%	1,0%	1,0%	1,0%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	3,3%	3,8%	3,2%	4,2%	4,7%	3,4%	4,9%	3,8%	3,3%	3,4%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	7,2%	6,6%	5,8%	9,0%	8,8%	6,2%	10,3%	5,3%	5,4%	5,9%
	Besch. ohne GB	Anteil	6,0%	6,9%	8,2%	11,2%	15,3%	8,6%	11,6%	15,5%	7,9%	8,5%
	Bezug AL/NH	Anteil	8,0%	10,7%	8,3%	11,0%	11,6%	9,1%	8,1%	14,1%	7,2%	8,0%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,3%	0,4%	0,4%	0,3%	0,6%	0,4%	0,4%	0,9%	0,4%	0,4%
	Bezug KGB	Anteil	0,6%	0,8%	0,7%	0,9%	1,1%	0,9%	0,6%	0,9%	0,5%	0,6%
	AL Vormerkung	Anteil	1,2%	1,6%	1,1%	0,7%	0,5%	0,8%	0,4%	1,3%	0,7%	0,8%
	OLF	Anteil	2,4%	4,0%	2,9%	2,7%	4,1%	3,9%	3,5%	5,6%	2,6%	2,8%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	641	800	3.622	2.172	1.021	2.753	725	620	26.584	38.939	
Arbeitsmarktposition 10. bis 12. Folge- monat	Bezug BMS	Anteil	67,1%	61,0%	64,7%	55,5%	48,2%	62,2%	55,8%	47,4%	67,7%	65,2%
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	Anteil	1,1%	1,2%	1,0%	1,0%	1,0%	0,9%	1,4%	0,8%	0,9%	0,9%
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	Anteil	2,9%	3,6%	2,7%	3,8%	4,0%	2,8%	4,3%	2,8%	2,7%	2,9%
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	Anteil	6,1%	5,8%	4,7%	6,9%	5,4%	5,5%	9,1%	4,2%	4,2%	4,7%
	Besch. ohne GB	Anteil	6,8%	7,9%	10,2%	13,9%	19,3%	10,5%	13,4%	18,0%	10,1%	10,7%
	Bezug AL/NH	Anteil	10,5%	11,9%	9,8%	12,4%	12,7%	10,4%	9,5%	15,7%	8,5%	9,3%
	Geringf. Besch.	Anteil	0,3%	0,5%	0,5%	0,4%	1,0%	0,5%	0,4%	1,0%	0,5%	0,5%
	Bezug KGB	Anteil	0,9%	1,4%	1,1%	1,2%	1,7%	1,2%	0,8%	1,0%	0,8%	0,9%
	AL Vormerkung	Anteil	0,9%	1,5%	1,2%	0,9%	0,6%	0,8%	0,7%	1,5%	0,8%	0,8%
	OLF	Anteil	3,4%	5,3%	4,2%	4,0%	6,0%	5,2%	4,4%	7,6%	3,8%	4,1%
Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	640	800	3.615	2.171	1.020	2.751	724	619	26.563	38.902	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 64: Arbeitsmarktposition 10. bis 12. Folgemonat * Bundesland Kreuztabelle; Standardisierte Residuen; BMS-BezieherInnen (2012)

		Bundesland								
		Bgld	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tir	Vbg	Wien
Arbeitsmarktposition 10. bis 12. Folgemonat	Bezug BMS	,6	-1,5	-,4	-5,6	-6,7	-1,9	-3,1	-5,4	5,1
	Bezug BMS und geringer Zuwachs Beschäftigung	,4	,9	,2	,1	,1	-,2	1,2	-,3	-,4
	Bezug BMS und moderater Zuwachs Beschäftigung	,1	1,3	-,7	2,6	2,2	-,1	2,2	-,2	-1,5
	Bezug BMS und starker Zuwachs Beschäftigung	1,6	1,4	,1	4,8	1,0	1,8	5,5	-,6	-3,5
	Besch. ohne GB	-3,0	-2,4	-,9	4,6	8,5	-,3	2,3	5,5	-2,9
	Bezug AL/NH	,9	2,5	,9	4,6	3,6	1,9	,2	5,2	-4,3
	Geringf. Besch.	-,6	,0	,3	-,5	2,2	-,1	-,3	1,7	-,5
	Bezug KGB	,1	1,4	1,2	1,5	2,6	1,9	-,2	,2	-2,2
	AL Vormerkung	,3	2,1	2,5	,2	-,9	-,2	-,4	2,1	-1,4
	OLF	-,9	1,6	,2	-,3	2,9	2,8	,4	4,3	-2,3

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.11 Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Angeboten

Tabelle 65: Teilnahme an AMP Angeboten und Art der Angebote am Stichtag nach Geschlecht (2012)

			BMS			LZBL		
			Geschlecht			Geschlecht		
			Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Teilnahme am Stichtag	Aktivierungen	Anteil	1,8%	2,2%	2,0%	1,2%	1,8%	1,5%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,6%	0,8%	1,2%	1,3%	0,8%	1,0%
	Qualifizierungen	Anteil	10,9%	10,7%	10,8%	19,2%	16,7%	17,8%
	Trainingsangebote	Anteil	0,4%	0,4%	0,4%	0,7%	0,8%	0,8%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	18,2%	16,6%	17,4%	8,2%	7,2%	7,6%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	1,3%	1,2%	1,2%	1,6%	1,5%	1,5%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	3,4%	3,9%	3,7%	2,0%	2,6%	2,3%
	Kurskostenförderungen	Anteil	2,7%	2,1%	2,4%	3,1%	1,8%	2,4%
	Keine Teilnahmen am Stichtag	Anteil	63,0%	64,7%	63,9%	65,3%	68,5%	67,0%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Fälle	18.632	20.389	39.021	4.504	5.496	10.000	
Teilnahmen am Stichtag	Nein	Anteil	63,0%	64,7%	63,9%	65,3%	68,5%	67,0%
	Ja	Anteil	37,0%	35,3%	36,1%	34,7%	31,5%	33,0%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Fälle	18.632	20.389	39.021	4.504	5.496	10.000	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 66: Teilnahme an AMP Angeboten am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region, Langzeitbeschäftigungslosigkeit (2012)

		BMS				LZBL			
		Teilnahmen am Stichtag				Teilnahmen am Stichtag			
		Nein	Ja	Gesamt		Nein	Ja	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Fälle	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Geschlecht	Weiblich	63,0%	37,0%	100,0%	18.632	65,3%	34,7%	100,0%	4.504
	Männlich	64,7%	35,3%	100,0%	20.389	68,5%	31,5%	100,0%	5.496
	Gesamt	63,9%	36,1%	100,0%	39.021	67,0%	33,0%	100,0%	10.000
Alter	Bis 19 Jahre	49,2%	50,8%	100,0%	1.283	22,1%	77,9%	100,0%	875
	20-24 Jahre	61,1%	38,9%	100,0%	5.501	54,2%	45,8%	100,0%	987
	25-29 Jahre	64,4%	35,6%	100,0%	5.328	68,7%	31,3%	100,0%	1.018
	30-34 Jahre	62,9%	37,1%	100,0%	5.277	70,8%	29,2%	100,0%	1.114
	35-39 Jahre	62,9%	37,1%	100,0%	4.725	71,1%	28,9%	100,0%	1.001
	40 Jahre und älter	66,3%	33,7%	100,0%	16.909	75,4%	24,6%	100,0%	5.005
	Gesamt	63,9%	36,1%	100,0%	39.021	67,0%	33,0%	100,0%	10.000
Ausbildung fein	kein Abschluss	55,9%	44,1%	100,0%	5.645	64,0%	36,0%	100,0%	469
	PS	65,3%	34,7%	100,0%	25.815	66,2%	33,8%	100,0%	5.088
	Lehre	66,5%	33,5%	100,0%	4.249	62,1%	37,9%	100,0%	2.394
	BMS	65,1%	34,9%	100,0%	788	73,2%	26,8%	100,0%	614
	BHS	62,4%	37,6%	100,0%	788	79,5%	20,5%	100,0%	604
	AHS	63,1%	36,9%	100,0%	861	71,9%	28,1%	100,0%	340
	Akademie	60,0%	40,0%	100,0%	33	71,4%	28,6%	100,0%	32
	Gesamt	60,3%	39,7%	100,0%	705	76,2%	23,8%	100,0%	383
Nationalität	Gesamt	63,9%	36,1%	100,0%	38.885	67,0%	33,0%	100,0%	9.923
	Österreich	67,8%	32,2%	100,0%	27.291	67,8%	32,2%	100,0%	8.443
	EU 14 / EFTA	62,2%	37,8%	100,0%	669	72,0%	28,0%	100,0%	209
	Jugosl. Nachf.	68,6%	31,4%	100,0%	2.354	61,9%	38,1%	100,0%	543
	EU-NMS 12	54,7%	45,3%	100,0%	1.416	61,4%	38,6%	100,0%	273
	Sonst. Europa	49,2%	50,8%	100,0%	1.719	56,1%	43,9%	100,0%	69
	Türkei	63,3%	36,7%	100,0%	1.583	67,2%	32,8%	100,0%	268
	Anderes	44,6%	55,4%	100,0%	3.989	56,5%	43,5%	100,0%	196
Bundesland	Gesamt	63,9%	36,1%	100,0%	39.021	67,0%	33,0%	100,0%	10.000
	Bgld	66,2%	33,8%	100,0%	642	66,4%	33,6%	100,0%	336
	Ktn	66,0%	34,0%	100,0%	802	73,6%	26,4%	100,0%	694
	Nö	62,9%	37,1%	100,0%	3.637	71,0%	29,0%	100,0%	2.082
	Oö	68,4%	31,6%	100,0%	2.175	63,9%	36,1%	100,0%	1.187
	Szbg	72,9%	27,1%	100,0%	1.024	56,2%	43,8%	100,0%	271
	Stmk	72,2%	27,8%	100,0%	2.756	69,2%	30,8%	100,0%	1.394
	Tir	72,0%	28,0%	100,0%	727	79,9%	20,1%	100,0%	285
	Vbg	72,1%	27,9%	100,0%	621	72,5%	27,5%	100,0%	294
Wien	61,9%	38,1%	100,0%	26.635	62,9%	37,1%	100,0%	3.452	
Regionale Differenzierung	Gesamt	63,9%	36,1%	100,0%	39.021	67,0%	33,0%	100,0%	9.995
	Urbane Zentren	62,5%	37,5%	100,0%	28.975	64,2%	35,8%	100,0%	4.230
	Anderer Regionen	67,7%	32,3%	100,0%	10.047	69,1%	30,9%	100,0%	5.770
Merkmal Langzeitbeschäftigungslos	Gesamt	63,9%	36,1%	100,0%	39.021	67,0%	33,0%	100,0%	10.000
	Nein	66,7%	33,3%	100,0%	25.629	0,0%	0,0%	0,0%	0
	Ja	58,4%	41,6%	100,0%	13.393	67,0%	33,0%	100,0%	10.000

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 67: Teilnahme an AMP Angeboten und Art der Angebote am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region, Langzeitbeschäftigungslosigkeit; Gruppe: BMS (2012)

		Teilnahme am Stichtag										
		Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Keine Teilnahmen am Stichtag	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Geschlecht	Weiblich	1,8%	1,6%	10,9%	0,4%	18,2%	1,3%	3,4%	2,7%	63,0%	100,0%	18.632
	Männlich	2,2%	0,8%	10,7%	0,4%	16,6%	1,2%	3,9%	2,1%	64,7%	100,0%	20.389
	Gesamt	2,0%	1,2%	10,8%	0,4%	17,4%	1,2%	3,7%	2,4%	63,9%	100,0%	39.021
Alter	Bis 19 Jahre	0,9%	3,4%	34,0%	0,8%	11,1%	0,7%	1,6%	1,1%	49,2%	100,0%	1.283
	20-24 Jahre	2,1%	2,1%	15,8%	0,4%	13,5%	1,7%	3,4%	2,7%	61,1%	100,0%	5.501
	25-29 Jahre	1,7%	1,4%	10,9%	0,4%	16,5%	1,2%	3,5%	3,0%	64,4%	100,0%	5.328
	30-34 Jahre	1,9%	1,2%	10,4%	0,4%	18,9%	1,5%	3,7%	2,6%	62,9%	100,0%	5.277
	35-39 Jahre	1,9%	1,0%	10,8%	0,4%	18,7%	1,3%	3,7%	2,7%	62,9%	100,0%	4.725
	40 Jahre und älter	2,2%	0,7%	7,5%	0,4%	18,5%	1,0%	3,9%	2,1%	66,3%	100,0%	16.909
	Gesamt	2,0%	1,2%	10,8%	0,4%	17,4%	1,2%	3,7%	2,4%	63,9%	100,0%	39.021
Ausbildung fein	kein Abschluss	1,4%	0,8%	19,5%	0,3%	19,0%	1,1%	3,4%	2,1%	55,9%	100,0%	5.645
	PS	2,0%	1,2%	9,4%	0,4%	17,0%	1,2%	3,9%	2,2%	65,3%	100,0%	25.815
	Lehre	2,5%	1,4%	10,3%	0,4%	13,7%	1,6%	3,1%	2,7%	66,5%	100,0%	4.249
	BMS	2,7%	1,4%	7,5%	0,7%	16,9%	1,4%	3,2%	3,7%	65,1%	100,0%	788
	BHS	2,3%	0,6%	7,7%	0,1%	21,7%	2,0%	2,5%	3,8%	62,4%	100,0%	788
	AHS	2,1%	0,6%	7,5%	0,1%	22,5%	1,1%	2,9%	4,3%	63,1%	100,0%	861
	Akademie	3,6%	0,0%	7,2%	0,5%	26,7%	0,0%	4,6%	1,5%	60,0%	100,0%	33
	Universität	1,5%	0,5%	6,1%	0,0%	28,1%	0,9%	2,3%	4,5%	60,3%	100,0%	705
	Gesamt	2,0%	1,2%	10,8%	0,4%	17,3%	1,2%	3,7%	2,4%	63,9%	100,0%	38.885
Nationalität	Österreich	2,2%	1,2%	6,9%	0,4%	16,2%	1,3%	3,7%	2,4%	67,8%	100,0%	27.291
	EU 14 / EFTA	1,9%	1,8%	9,4%	0,5%	19,8%	1,6%	3,0%	2,8%	62,2%	100,0%	669
	Jugosl. Nachf.	2,2%	1,0%	7,4%	0,1%	16,5%	0,9%	3,6%	1,8%	68,6%	100,0%	2.354
	EU-NMS 12	1,6%	1,2%	16,2%	0,5%	22,0%	1,5%	4,2%	2,9%	54,7%	100,0%	1.416
	Sonst. Europa	0,9%	1,0%	22,9%	0,5%	23,7%	1,2%	4,1%	1,5%	49,2%	100,0%	1.719
	Türkei	1,6%	0,6%	16,5%	0,2%	15,3%	0,8%	2,5%	1,7%	63,3%	100,0%	1.583
	Anderes	0,9%	0,8%	30,1%	0,3%	21,6%	1,3%	3,7%	2,9%	44,6%	100,0%	3.989
	Gesamt	2,0%	1,2%	10,8%	0,4%	17,4%	1,2%	3,7%	2,4%	63,9%	100,0%	39.021
Bundesland	Bgld	2,7%	2,1%	5,8%	3,5%	16,4%	2,5%	1,8%	0,7%	66,2%	100,0%	642
	Ktn	1,1%	2,0%	5,2%	0,9%	18,7%	5,4%	1,9%	0,4%	66,0%	100,0%	802
	Nö	2,3%	2,3%	5,7%	0,6%	25,3%	1,1%	1,9%	0,4%	62,9%	100,0%	3.637
	Oö	0,7%	2,4%	13,5%	1,9%	8,6%	1,1%	3,5%	1,0%	68,4%	100,0%	2.175
	Szbg	4,5%	4,6%	7,9%	1,3%	6,5%	1,9%	1,0%	0,7%	72,9%	100,0%	1.024
	Stmk	0,4%	1,7%	9,7%	0,6%	13,2%	0,4%	2,3%	0,7%	72,2%	100,0%	2.756
	Tir	0,7%	0,4%	3,8%	0,6%	19,0%	1,7%	1,8%	0,5%	72,0%	100,0%	727
	Vbg	0,7%	2,8%	9,5%	1,5%	5,9%	1,5%	5,6%	1,4%	72,1%	100,0%	621
	Wien	2,2%	0,6%	12,0%	0,1%	18,1%	1,2%	4,3%	3,2%	61,9%	100,0%	26.635
	Gesamt	2,0%	1,2%	10,8%	0,4%	17,4%	1,2%	3,7%	2,4%	63,9%	100,0%	39.021
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	2,2%	0,8%	11,8%	0,2%	17,5%	1,2%	4,0%	3,0%	62,5%	100,0%	28.975
	Andere Regionen	1,5%	2,1%	7,8%	1,0%	16,9%	1,3%	2,6%	0,6%	67,7%	100,0%	10.047
	Gesamt	2,0%	1,2%	10,8%	0,4%	17,4%	1,2%	3,7%	2,4%	63,9%	100,0%	39.021
Merkmal Langzeitbeschäftigungslos	Nein	1,8%	1,2%	10,1%	0,3%	15,8%	1,4%	3,0%	2,0%	66,7%	100,0%	25.629
	Ja	2,3%	1,2%	12,2%	0,6%	20,4%	0,9%	5,0%	3,1%	58,4%	100,0%	13.393
	Gesamt	2,0%	1,2%	10,8%	0,4%	17,4%	1,2%	3,7%	2,4%	63,9%	100,0%	39.021

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 68: Teilnahme an AMP Angeboten und Art der Angebote am Stichtag nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität, Bundesland, Region, Langzeitbeschäftigungslosigkeit; Gruppe: LZBL (2012)

		Teilnahme am Stichtag										
		Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungserichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Keine Teilnahmen am Stichtag	Gesamt	
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Fälle
Geschlecht	Weiblich	1,2%	1,3%	19,2%	0,7%	8,2%	1,6%	2,0%	3,1%	65,3%	100,0%	4.504
	Männlich	1,8%	0,8%	16,7%	0,8%	7,2%	1,5%	2,6%	1,8%	68,5%	100,0%	5.496
	Gesamt	1,5%	1,0%	17,8%	0,8%	7,6%	1,5%	2,3%	2,4%	67,0%	100,0%	10.000
Alter	Bis 19 Jahre	0,2%	1,6%	73,1%	0,8%	6,8%	0,2%	0,2%	0,3%	22,1%	100,0%	875
	20-24 Jahre	1,0%	2,1%	33,0%	1,3%	4,6%	1,4%	2,0%	2,3%	54,2%	100,0%	987
	25-29 Jahre	1,1%	1,0%	17,3%	1,3%	5,6%	1,8%	2,2%	3,0%	68,7%	100,0%	1.018
	30-34 Jahre	1,7%	1,2%	12,2%	0,7%	8,3%	1,9%	2,4%	2,9%	70,8%	100,0%	1.114
	35-39 Jahre	1,4%	1,2%	11,7%	0,5%	8,3%	1,5%	2,3%	3,9%	71,1%	100,0%	1.001
	40 Jahre und älter	2,0%	0,7%	7,8%	0,6%	8,5%	1,7%	2,8%	2,1%	75,4%	100,0%	5.005
	Gesamt	1,5%	1,0%	17,8%	0,8%	7,6%	1,5%	2,3%	2,4%	67,0%	100,0%	10.000
Ausbildung fein	kein Abschluss	1,6%	2,1%	16,0%	0,7%	11,3%	1,3%	3,5%	2,3%	64,0%	100,0%	469
	PS	1,6%	1,2%	18,1%	1,0%	7,9%	1,5%	2,7%	2,0%	66,2%	100,0%	5.088
	Lehre	1,4%	0,8%	25,5%	0,6%	6,2%	1,5%	1,9%	1,8%	62,1%	100,0%	2.394
	BMS	1,6%	0,5%	12,9%	0,8%	5,7%	1,6%	2,0%	3,1%	73,2%	100,0%	614
	BHS	1,7%	0,7%	7,1%	0,3%	5,8%	1,8%	1,4%	3,3%	79,5%	100,0%	604
	AHS	1,4%	0,2%	9,2%	0,3%	10,8%	1,7%	2,7%	4,5%	71,9%	100,0%	340
	Akademie	0,0%	0,0%	7,8%	0,0%	11,5%	2,6%	0,5%	7,3%	71,4%	100,0%	32
	Universität	2,0%	0,2%	4,7%	0,2%	11,8%	1,3%	1,4%	4,6%	76,2%	100,0%	383
	Gesamt	1,5%	1,0%	17,9%	0,8%	7,6%	1,5%	2,4%	2,3%	67,0%	100,0%	9.923
Nationalität	Österreich	1,5%	1,1%	17,3%	0,8%	7,2%	1,5%	2,2%	2,3%	67,8%	100,0%	8.443
	EU 14 / EFTA	1,8%	0,5%	13,3%	0,6%	7,0%	1,8%	2,8%	2,4%	72,0%	100,0%	209
	Jugosl. Nachf.	1,9%	0,8%	20,9%	0,3%	11,4%	1,7%	3,5%	2,0%	61,9%	100,0%	543
	EU-NMS 12	1,8%	1,0%	20,6%	0,7%	11,6%	2,3%	2,5%	2,5%	61,4%	100,0%	273
	Sonst. Europa	0,5%	0,5%	27,4%	0,7%	12,9%	1,0%	1,5%	6,3%	56,1%	100,0%	69
	Türkei	1,4%	1,1%	18,3%	0,4%	8,5%	0,4%	3,1%	1,7%	67,2%	100,0%	268
	Anderes	0,5%	1,0%	29,1%	0,3%	8,0%	1,3%	3,1%	3,2%	56,5%	100,0%	196
	Gesamt	1,5%	1,0%	17,8%	0,8%	7,6%	1,5%	2,3%	2,4%	67,0%	100,0%	10.000
Bundesland	Bgld	2,3%	0,4%	20,9%	2,7%	7,3%	1,9%	1,0%	1,3%	66,4%	100,0%	336
	Ktn	1,1%	2,3%	13,2%	1,4%	2,5%	4,6%	0,4%	1,3%	73,6%	100,0%	694
	Nö	2,4%	1,8%	15,3%	0,4%	6,2%	1,3%	1,6%	0,7%	71,0%	100,0%	2.082
	Oö	0,4%	1,1%	27,9%	2,3%	5,0%	0,7%	1,4%	0,7%	63,9%	100,0%	1.187
	Szbg	3,5%	1,0%	26,8%	0,6%	10,4%	2,0%	0,2%	1,8%	56,2%	100,0%	271
	Stmk	0,3%	0,9%	18,5%	1,2%	4,9%	1,1%	2,0%	2,8%	69,2%	100,0%	1.394
	Tir	0,4%	0,5%	9,0%	0,7%	3,9%	2,6%	1,1%	2,9%	79,9%	100,0%	285
	Vbg	0,3%	0,8%	14,1%	0,0%	4,2%	1,9%	5,3%	3,0%	72,5%	100,0%	294
	Wien	2,0%	0,5%	16,6%	0,0%	12,0%	1,3%	3,8%	4,0%	62,9%	100,0%	3.452
	Gesamt	1,5%	1,0%	17,8%	0,8%	7,6%	1,5%	2,3%	2,4%	67,0%	100,0%	9.995
	Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	1,8%	0,6%	17,2%	0,2%	10,7%	1,5%	3,3%	3,5%	64,2%	100,0%
	Andere Regionen	1,3%	1,4%	18,3%	1,1%	5,4%	1,6%	1,7%	1,5%	69,1%	100,0%	5.770
Gesamt		1,5%	1,0%	17,8%	0,8%	7,6%	1,5%	2,3%	2,4%	67,0%	100,0%	10.000
Merkmal Langzeitbeschäftigungslos	Nein	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0
	Ja	1,5%	1,0%	17,8%	0,8%	7,6%	1,5%	2,3%	2,4%	67,0%	100,0%	10.000
	Gesamt	1,5%	1,0%	17,8%	0,8%	7,6%	1,5%	2,3%	2,4%	67,0%	100,0%	10.000

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 69: Teilnahme an AMP Angeboten am Stichtag nach BMS-Bezugsart (2012)

			Bezugsart		
			Teilunterstützt	Vollunterstützt	Gesamt
Teilnahme am Stichtag	Aktivierungen	Anteil	2,4%	1,0%	2,0%
	Orientierungsangebote	Anteil	1,5%	0,3%	1,2%
	Qualifizierungen	Anteil	9,4%	14,2%	10,8%
	Trainingsangebote	Anteil	0,5%	0,2%	0,4%
	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	13,2%	27,2%	17,4%
	Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,7%	2,5%	1,2%
	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	3,6%	3,7%	3,7%
	Kurskostenförderungen	Anteil	2,7%	1,7%	2,4%
	Keine Teilnahmen am Stichtag	Anteil	68,6%	52,9%	63,9%
	Gesamt	Anteil	100,0%	100,0%	100,0%
	Fälle	27.370	11.651	39.021	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 70: Maßnahmenkombinationen bei Teilnahme an AMP Angeboten nach Art der Angebote; BMS (2012)

			Teilnahme am Stichtag									
			Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Keine Teilnahmen am Stichtag	Gesamt
Maßnahmenkombinationen	In Kombination mit Aktivierungen	Anteil	0,0%	1,9%	1,5%	0,5%	6,2%	6,9%	4,3%	3,3%	7,5%	6,3%
	In Kombination mit Orientierungsangeboten	Anteil	1,2%	0,0%	3,0%	2,2%	2,3%	3,8%	1,0%	3,1%	2,5%	2,4%
	In Kombination mit Qualifizierungen	Anteil	3,8%	6,3%	0,0%	7,4%	9,6%	13,6%	6,5%	5,5%	10,5%	9,0%
	In Kombination mit Trainingsangeboten	Anteil	0,2%	0,4%	0,2%	0,0%	0,6%	1,8%	0,5%	0,1%	0,3%	0,4%
	In Kombination mit Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	6,5%	9,5%	6,8%	10,1%	0,0%	16,0%	13,4%	7,3%	7,0%	6,3%
	In Kombination mit Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,5%	1,1%	0,3%	0,4%	0,8%	0,0%	0,7%	0,4%	0,8%	0,7%
	In Kombination mit Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	1,8%	1,4%	1,1%	1,1%	4,6%	5,5%	0,0%	1,7%	5,0%	4,3%
	In Kombination mit Kurskostenförderungen	Anteil	2,9%	3,2%	2,2%	1,1%	7,3%	6,4%	4,0%	0,0%	7,1%	6,3%
	Keine weiteren Teilnahmen	Anteil	84,2%	77,9%	85,9%	78,5%	70,0%	52,6%	71,9%	79,8%	63,0%	67,3%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle	776	451	4.214	160	6.774	484	1.428	938	24.924	39.021	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 71: Maßnahmenkombinationen bei Teilnahme an AMP Angeboten nach Art der Angebote; LZBL (2012)

			Teilnahme am Stichtag									
			Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Keine Teilnahmen am Stichtag	Gesamt
Maßnahmenkombinationen	In Kombination mit Aktivierungen	Anteil	0,0%	1,6%	0,5%	0,2%	6,8%	7,4%	4,9%	1,6%	6,6%	5,3%
	In Kombination mit Orientierungsangeboten	Anteil	2,1%	0,0%	1,8%	1,8%	3,5%	2,8%	1,7%	2,3%	2,9%	2,7%
	In Kombination mit Qualifizierungen	Anteil	4,2%	8,3%	0,0%	5,7%	11,3%	17,7%	9,9%	5,5%	15,4%	12,0%
	In Kombination mit Trainingsangeboten	Anteil	0,3%	0,5%	0,2%	0,0%	0,5%	2,5%	0,9%	0,4%	0,8%	0,7%
	In Kombination mit Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Anteil	6,2%	7,8%	2,3%	3,5%	0,0%	6,9%	8,3%	5,4%	4,6%	4,1%
	In Kombination mit Eingliederungsbeihilfen	Anteil	0,5%	0,6%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,9%	0,0%	1,0%	0,7%
	In Kombination mit Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Anteil	1,1%	0,8%	0,4%	0,9%	4,8%	3,6%	0,0%	0,9%	3,4%	2,8%
	In Kombination mit Kurskostenförderungen	Anteil	2,7%	2,3%	1,4%	3,1%	9,6%	5,1%	4,3%	0,0%	7,1%	5,9%
	Keine weiteren Teilnahmen	Anteil	84,0%	78,8%	93,7%	85,9%	64,8%	58,9%	71,6%	85,0%	61,6%	68,5%
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle		154	103	1.785	76	763	154	234	235	6.704	10.000

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.12 Bezugs- und Erwerbsverläufe von TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten

Tabelle 72: Anteil Fälle mit 91 und mehr Tagen an Dauer durchgehender B. inkl gef. B. ohne geringf. B. Jahr im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)

			Angebotsform								
			Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt
Dauer durchgehende B. inkl gef. B. ohne geringf. B. Jahr nach Ende MN	0 Tage	Anteil	51,5%	53,9%	51,8%	49,5%	55,9%	14,6%	31,1%	54,7%	49,1%
	1 bis 90 Tage	Anteil	24,9%	23,1%	22,1%	21,0%	21,1%	38,2%	39,7%	22,0%	25,4%
	91 Tage und mehr	Anteil	23,6%	23,0%	26,1%	29,5%	23,0%	47,2%	29,1%	23,3%	25,5%
		Anteil	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Gesamt	Fälle		4.213	1.847	8.161	319	7.307	875	4.753	4.467

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 73: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Geschlecht im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbefehlfen	Geförderte Beschäftigten (SÖB, GBP)	Kurskostförderungen	Gesamt
Geschlecht	Weiblich	0 Tage	Anteil	55,5%	53,9%	56,7%	46,8%	58,3%	14,3%	33,5%	61,6%	53,3%
		1 bis 90 Tage	Anteil	19,1%	19,7%	17,5%	19,2%	17,3%	31,8%	35,5%	15,1%	20,1%
		91 Tage und mehr	Anteil	25,4%	26,3%	25,9%	34,0%	24,4%	54,0%	31,1%	23,2%	26,6%
		Gesamt	Fälle	1.787	1.196	3.982	156	3.744	400	1.979	2.221	15.465
	Männlich	0 Tage	Anteil	57,8%	53,8%	48,7%	52,1%	58,7%	18,7%	37,3%	56,5%	50,7%
		1 bis 90 Tage	Anteil	21,3%	20,9%	22,5%	19,6%	19,3%	40,8%	37,9%	21,1%	24,5%
		91 Tage und mehr	Anteil	20,9%	25,3%	28,8%	28,2%	22,0%	40,4%	24,8%	22,4%	24,8%
		Gesamt	Fälle	2.426	651	4.179	163	3.563	475	2.774	2.246	16.477
	Gesamt	0 Tage	Anteil	56,8%	53,9%	52,6%	49,5%	58,5%	16,7%	35,7%	59,1%	51,9%
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	20,1%	20,0%	19,4%	18,3%	36,7%	36,9%	18,1%	22,4%
		91 Tage und mehr	Anteil	22,8%	26,0%	27,4%	31,0%	23,3%	46,6%	27,4%	22,8%	25,7%
		Gesamt	Fälle	4.213	1.847	8.161	319	7.307	875	4.753	4.467	31.942

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 74: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Geschlecht im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbefehlfen	Geförderte Beschäftigten (SÖB, GBP)	Kurskostförderungen	Gesamt
Geschlecht	Weiblich	0 Tage	Anteil	53,6%	53,1%	37,4%	35,7%	48,4%	18,0%	23,4%	54,6%	42,4%
		1 bis 90 Tage	Anteil	16,7%	13,7%	14,2%	17,9%	16,1%	24,0%	24,4%	11,9%	15,6%
		91 Tage und mehr	Anteil	29,7%	33,2%	48,4%	46,4%	35,5%	58,0%	52,2%	33,4%	42,1%
		Gesamt	Fälle	263	241	1.221	56	411	50	316	452	3.010
	Männlich	0 Tage	Anteil	61,3%	53,5%	34,1%	30,6%	50,7%	18,4%	28,2%	57,9%	42,3%
		1 bis 90 Tage	Anteil	17,2%	18,0%	13,9%	31,9%	22,2%	42,9%	26,6%	15,4%	19,0%
		91 Tage und mehr	Anteil	21,4%	28,5%	52,0%	37,5%	27,1%	38,8%	45,1%	26,7%	38,7%
		Gesamt	Fälle	499	172	1.292	72	436	98	567	435	3.571
	Gesamt	0 Tage	Anteil	58,7%	53,3%	35,7%	32,8%	49,6%	18,2%	26,5%	56,3%	42,3%
		1 bis 90 Tage	Anteil	17,1%	15,5%	14,0%	25,8%	19,2%	36,5%	25,8%	13,6%	17,4%
		91 Tage und mehr	Anteil	24,3%	31,2%	50,3%	41,4%	31,2%	45,3%	47,7%	30,1%	40,3%
		Gesamt	Fälle	762	413	2.513	128	847	148	883	887	6.581

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 75: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Alter im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SOB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt
Alter	Bis 24 Jahre	0 Tage	Anteil	39,1%	40,6%	43,1%	45,5%	49,0%	15,8%	27,7%	44,5%	41,1%
		1 bis 90 Tage	Anteil	24,9%	26,3%	23,8%	22,1%	22,5%	37,6%	41,0%	21,9%	26,0%
		91 Tage und mehr	Anteil	36,1%	33,0%	33,1%	32,5%	28,5%	46,5%	31,3%	33,6%	32,8%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	668	581	2.492	77	1.192	202	763	744	6.719
	25-39 Jahre	0 Tage	Anteil	53,4%	55,8%	52,9%	36,5%	53,4%	14,9%	34,0%	54,7%	49,6%
		1 bis 90 Tage	Anteil	22,4%	18,7%	19,6%	25,2%	20,2%	38,3%	36,7%	19,8%	23,1%
		91 Tage und mehr	Anteil	24,2%	25,5%	27,5%	38,3%	26,5%	46,8%	29,3%	25,5%	27,3%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	1.565	758	3.247	115	2.802	355	1.805	1.993	12.640
	40 Jahre und älter	0 Tage	Anteil	65,6%	66,1%	61,9%	63,8%	66,3%	19,2%	39,9%	70,3%	60,1%
		1 bis 90 Tage	Anteil	17,2%	15,2%	16,6%	12,6%	15,1%	34,3%	35,7%	14,6%	19,7%
		91 Tage und mehr	Anteil	17,3%	18,7%	21,4%	23,6%	18,6%	46,5%	24,4%	15,1%	20,2%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	1.980	508	2.422	127	3.313	318	2.185	1.730	12.583
	Gesamt	0 Tage	Anteil	56,8%	53,9%	52,6%	49,5%	58,5%	16,7%	35,7%	59,1%	51,9%
1 bis 90 Tage		Anteil	20,3%	20,1%	20,0%	19,4%	18,3%	36,7%	36,9%	18,1%	22,4%	
91 Tage und mehr		Anteil	22,8%	26,0%	27,4%	31,0%	23,3%	46,6%	27,4%	22,8%	25,7%	
Gesamt		Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Fälle	4.213	1.847	8.161	319	7.307	875	4.753	4.467	31.942	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 76: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Alter im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SOB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt
Alter	Bis 24 Jahre	0 Tage	Anteil	21,0%	32,8%	15,8%	23,1%	19,5%	5,6%	17,2%	20,0%	18,0%
		1 bis 90 Tage	Anteil	25,8%	17,2%	12,9%	25,6%	22,9%	55,6%	24,1%	17,1%	16,1%
		91 Tage und mehr	Anteil	53,2%	50,0%	71,3%	51,3%	57,6%	38,9%	58,6%	62,9%	66,0%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	62	122	1.014	39	118	18	58	70	1.501
	25-39 Jahre	0 Tage	Anteil	47,0%	63,6%	43,0%	34,4%	48,0%	13,8%	20,2%	50,9%	42,5%
		1 bis 90 Tage	Anteil	19,8%	13,6%	13,6%	21,9%	15,5%	39,7%	26,7%	16,4%	17,8%
		91 Tage und mehr	Anteil	33,2%	22,9%	43,3%	43,8%	36,5%	46,6%	53,1%	32,7%	39,7%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	217	140	653	32	252	58	292	330	1.974
	40 Jahre und älter	0 Tage	Anteil	68,7%	60,3%	53,9%	38,6%	57,9%	25,0%	31,0%	65,1%	54,0%
		1 bis 90 Tage	Anteil	14,7%	15,9%	15,7%	28,1%	20,3%	29,2%	25,5%	11,3%	17,8%
		91 Tage und mehr	Anteil	16,6%	23,8%	30,4%	33,3%	21,8%	45,8%	43,5%	23,6%	28,2%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	483	151	846	57	477	72	533	487	3.106
	Gesamt	0 Tage	Anteil	58,7%	53,3%	35,7%	32,8%	49,6%	18,2%	26,5%	56,3%	42,3%
1 bis 90 Tage		Anteil	17,1%	15,5%	14,0%	25,8%	19,2%	36,5%	25,8%	13,6%	17,4%	
91 Tage und mehr		Anteil	24,3%	31,2%	50,3%	41,4%	31,2%	45,3%	47,7%	30,1%	40,3%	
Gesamt		Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Fälle	762	413	2.513	128	847	148	883	887	6.581	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 77: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Ausbildung im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt
Ausbildung	kein Abschluss	0 Tage	Anteil	58,4%	60,6%	63,7%	46,0%	60,5%	18,9%	35,6%	64,0%	56,9%
		1 bis 90 Tage	Anteil	22,5%	18,9%	15,8%	24,0%	17,8%	39,3%	36,1%	19,6%	21,1%
		91 Tage und mehr	Anteil	19,2%	20,6%	20,5%	30,0%	21,8%	41,8%	28,3%	16,5%	22,0%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	485	175	1.632	50	1.154	122	703	541	4.862
	PS	0 Tage	Anteil	58,3%	54,9%	50,6%	51,4%	58,8%	17,3%	35,5%	61,2%	52,0%
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	20,6%	21,1%	17,4%	18,2%	36,1%	37,5%	18,6%	22,9%
		91 Tage und mehr	Anteil	21,4%	24,5%	28,2%	31,2%	23,0%	46,6%	27,1%	20,2%	25,2%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	2.804	1.303	5.051	218	4.944	573	3.241	2.675	20.809
	Lehre, BMS	0 Tage	Anteil	49,2%	43,2%	42,5%	46,5%	56,5%	14,7%	34,9%	53,8%	46,1%
		1 bis 90 Tage	Anteil	21,1%	18,9%	21,8%	25,6%	18,9%	42,0%	36,6%	17,2%	23,0%
		91 Tage und mehr	Anteil	29,7%	37,9%	35,7%	27,9%	24,7%	43,4%	28,5%	29,0%	31,0%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	660	285	976	43	742	143	565	699	4.113
	AHS, BHS, UNI	0 Tage	Anteil	57,8%	64,9%	57,2%	37,5%	53,9%	9,1%	40,7%	50,9%	52,5%
		1 bis 90 Tage	Anteil	14,9%	16,9%	17,9%	12,5%	19,6%	18,2%	32,5%	15,1%	18,8%
		91 Tage und mehr	Anteil	27,3%	18,2%	24,9%	50,0%	26,5%	72,7%	26,8%	34,0%	28,7%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	249	77	474	8	449	33	231	523	2.044
	Gesamt	0 Tage	Anteil	56,8%	54,0%	52,7%	49,5%	58,5%	16,8%	35,7%	59,2%	52,0%
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	20,1%	20,0%	19,4%	18,3%	36,9%	36,9%	18,1%	22,3%
		91 Tage und mehr	Anteil	22,8%	25,9%	27,4%	31,0%	23,2%	46,4%	27,4%	22,8%	25,7%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	4.198	1.840	8.133	319	7.289	871	4.740	4.438	31.828	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 78: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Ausbildung im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)

				Angebotsform									
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt	
Ausbildung	kein Abschluss	0 Tage	Anteil	55,8%	61,9%	40,0%	87,5%	44,7%	0,0%	25,0%	62,5%	44,2%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	23,3%	19,0%	16,8%	0,0%	21,3%	37,5%	40,6%	16,7%	22,5%	
		91 Tage und mehr	Anteil	20,9%	19,0%	43,2%	12,5%	34,0%	62,5%	34,4%	20,8%	33,2%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle		43	21	125	8	47	8	64	48	364
	PS	0 Tage	Anteil	59,9%	52,9%	35,1%	32,1%	52,0%	18,4%	31,1%	57,6%	42,9%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	17,7%	14,3%	14,3%	30,8%	18,4%	35,6%	28,0%	15,2%	18,0%	
		91 Tage und mehr	Anteil	22,4%	32,8%	50,6%	37,2%	29,6%	46,0%	40,9%	27,2%	39,1%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle		401	238	1.389	78	500	87	440	368	3.501
	Lehre, BMS	0 Tage	Anteil	54,3%	55,7%	32,4%	20,0%	45,0%	21,4%	20,9%	48,3%	37,6%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	16,8%	16,5%	14,1%	22,9%	23,3%	35,7%	20,5%	15,0%	17,1%	
		91 Tage und mehr	Anteil	28,8%	27,8%	53,5%	57,1%	31,7%	42,9%	58,6%	36,8%	45,3%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle		208	115	775	35	180	42	239	234	1.828
	AHS, BHS, UNI	0 Tage	Anteil	64,5%	47,2%	49,8%	42,9%	50,0%	18,2%	21,7%	60,4%	49,3%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	13,1%	19,4%	11,1%	14,3%	15,2%	45,5%	21,0%	9,0%	13,8%	
		91 Tage und mehr	Anteil	22,4%	33,3%	39,1%	42,9%	34,8%	36,4%	57,2%	30,6%	36,9%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle		107	36	207	7	112	11	138	222	840
	Gesamt	0 Tage	Anteil	58,8%	53,7%	35,7%	32,8%	49,8%	18,2%	26,4%	56,1%	42,3%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	17,1%	15,6%	14,1%	25,8%	19,2%	36,5%	25,8%	13,6%	17,4%	
		91 Tage und mehr	Anteil	24,1%	30,7%	50,2%	41,4%	31,0%	45,3%	47,8%	30,3%	40,2%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle		759	410	2.496	128	839	148	881	872	6.533	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 79: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Nationalität im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)

				Angebotsform									
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt	
Nationalität	Österreich	0 Tage	Anteil	58,3%	54,6%	50,2%	53,0%	60,4%	15,4%	37,5%	60,6%	52,6%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	19,6%	20,2%	21,6%	18,3%	17,6%	38,6%	36,4%	16,9%	22,4%	
		91 Tage und mehr	Anteil	22,1%	25,2%	28,3%	28,7%	22,0%	46,0%	26,1%	22,5%	25,0%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	EU 14 / EFTA	0 Tage	Anteil	62,7%	54,8%	50,7%	0,0%	52,0%	11,1%	36,1%	43,1%	48,4%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	14,9%	11,9%	17,1%	50,0%	20,9%	33,3%	47,5%	20,6%	21,9%	
		91 Tage und mehr	Anteil	22,4%	33,3%	32,1%	50,0%	27,0%	55,6%	16,4%	36,3%	29,7%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Jugosl. Nachf.	0 Tage	Anteil	51,1%	55,7%	42,7%	30,0%	57,3%	18,8%	36,2%	59,3%	48,3%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	25,1%	17,0%	23,2%	30,0%	18,8%	25,0%	36,2%	19,6%	24,2%	
		91 Tage und mehr	Anteil	23,8%	27,3%	34,1%	40,0%	23,9%	56,3%	27,7%	21,1%	27,5%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	EU-NMS 12	0 Tage	Anteil	55,6%	58,8%	50,1%	53,3%	53,0%	17,1%	29,3%	50,8%	48,1%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	17,7%	18,8%	19,6%	13,3%	20,9%	31,4%	38,0%	22,1%	22,9%	
		91 Tage und mehr	Anteil	26,6%	22,5%	30,2%	33,3%	26,1%	51,4%	32,6%	27,1%	29,0%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Sonst. Europa	0 Tage	Anteil	53,4%	52,1%	58,8%	33,3%	58,7%	30,0%	33,5%	63,1%	54,6%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	28,4%	19,7%	19,4%	33,3%	17,4%	35,0%	37,6%	23,1%	22,3%	
		91 Tage und mehr	Anteil	18,2%	28,2%	21,8%	33,3%	24,0%	35,0%	28,9%	13,8%	23,1%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Türkei	0 Tage	Anteil	47,1%	50,0%	63,9%	27,3%	62,6%	19,4%	31,5%	50,8%	54,5%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	25,8%	28,6%	16,0%	0,0%	20,4%	38,7%	45,2%	26,5%	23,5%	
		91 Tage und mehr	Anteil	27,1%	21,4%	20,2%	72,7%	17,0%	41,9%	23,3%	22,7%	22,0%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Anderes	0 Tage	Anteil	51,3%	42,6%	56,4%	50,0%	50,2%	18,2%	26,9%	56,3%	49,9%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	23,0%	17,0%	23,3%	20,2%	33,3%	36,2%	20,3%	21,1%	
		91 Tage und mehr	Anteil	28,4%	34,4%	26,7%	26,7%	29,6%	48,5%	36,9%	23,4%	29,0%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt	0 Tage	Anteil	56,8%	53,9%	52,6%	49,5%	58,5%	16,7%	35,7%	59,1%	51,9%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	20,1%	20,0%	19,4%	18,3%	36,7%	36,9%	18,1%	22,4%	
91 Tage und mehr		Anteil	22,8%	26,0%	27,4%	31,0%	23,3%	46,6%	27,4%	22,8%	25,7%		
Gesamt		Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
				Fälle	4.213	1.847	8.161	319	7.307	875	4.753	4.467	31.942

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 80: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Nationalität im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigten (SOB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt
Nationalität	Österreich	0 Tage	Anteil	61,5%	53,1%	35,9%	34,5%	50,0%	24,5%	27,8%	57,3%	43,5%
		1 bis 90 Tage	Anteil	15,1%	15,7%	13,0%	25,7%	19,2%	30,9%	23,0%	13,3%	16,2%
		91 Tage und mehr	Anteil	23,5%	31,2%	51,1%	39,8%	30,8%	44,5%	49,2%	29,3%	40,3%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	EU 14 / EFTA	0 Tage	Anteil	64,7%	28,6%	33,3%	33,3%	57,1%	0,0%	22,2%	55,6%	39,4%
		1 bis 90 Tage	Anteil	5,9%	0,0%	14,3%	33,3%	21,4%	50,0%	25,9%	0,0%	15,2%
		91 Tage und mehr	Anteil	29,4%	71,4%	52,4%	33,3%	21,4%	50,0%	51,9%	44,4%	45,5%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Jugosl. Nachf.	0 Tage	Anteil	41,4%	53,3%	30,3%	50,0%	47,1%	0,0%	20,0%	42,9%	33,6%
		1 bis 90 Tage	Anteil	32,8%	20,0%	17,2%	50,0%	20,6%	40,0%	37,1%	33,3%	26,2%
		91 Tage und mehr	Anteil	25,9%	26,7%	52,4%	0,0%	32,4%	60,0%	42,9%	23,8%	40,2%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	EU-NMS 12	0 Tage	Anteil	62,5%	45,5%	42,5%	0,0%	57,6%	0,0%	26,9%	55,0%	46,1%
		1 bis 90 Tage	Anteil	16,7%	9,1%	19,5%	33,3%	3,0%	25,0%	34,6%	2,5%	15,4%
		91 Tage und mehr	Anteil	20,8%	45,5%	37,9%	66,7%	39,4%	75,0%	38,5%	42,5%	38,6%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Sonst. Europa	0 Tage	Anteil	0,0%	100%	39,5%	0,0%	57,1%	0,0%	50,0%	33,3%	39,3%
		1 bis 90 Tage	Anteil	100%	0,0%	21,1%	50,0%	14,3%	100%	0,0%	0,0%	19,7%
		91 Tage und mehr	Anteil	0,0%	0,0%	39,5%	50,0%	28,6%	0,0%	50,0%	66,7%	41,0%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Türkei	0 Tage	Anteil	33,3%	61,5%	32,9%	0,0%	39,3%	0,0%	22,2%	54,2%	34,9%
		1 bis 90 Tage	Anteil	33,3%	15,4%	15,2%	0,0%	32,1%	83,3%	44,4%	25,0%	27,3%
		91 Tage und mehr	Anteil	33,3%	23,1%	51,9%	100%	28,6%	16,7%	33,3%	20,8%	37,8%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Anderes	0 Tage	Anteil	20,0%	70,0%	34,8%	33,3%	40,0%	0,0%	17,4%	61,1%	36,5%
		1 bis 90 Tage	Anteil	30,0%	20,0%	22,5%	0,0%	24,0%	100%	39,1%	11,1%	24,9%
		91 Tage und mehr	Anteil	50,0%	10,0%	42,7%	66,7%	36,0%	0,0%	43,5%	27,8%	38,7%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Gesamt	0 Tage	Anteil	58,7%	53,3%	35,7%	32,8%	49,6%	18,2%	26,5%	56,3%	42,3%
		1 bis 90 Tage	Anteil	17,1%	15,5%	14,0%	25,8%	19,2%	36,5%	25,8%	13,6%	17,4%
91 Tage und mehr		Anteil	24,3%	31,2%	50,3%	41,4%	31,2%	45,3%	47,7%	30,1%	40,3%	
Gesamt		Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	762	413	2.513	128	847	148	883	887	6.581	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 81: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach BMS-Bezugsart im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt
Bezugsart	Teilunterstützt	0 Tage	Anteil	55,8%	52,2%	48,9%	51,4%	57,3%	20,2%	35,0%	58,1%	50,1%
		1 bis 90 Tage	Anteil	21,1%	20,9%	21,9%	19,2%	19,8%	47,7%	37,7%	19,0%	24,1%
		91 Tage und mehr	Anteil	23,0%	26,9%	29,3%	29,4%	22,8%	32,1%	27,3%	22,9%	25,8%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle		3.506	1.665	5.919	245	4.023	386	4.099	3.523	23.366	
	Vollunterstützt	0 Tage	Anteil	61,8%	69,2%	62,4%	43,2%	59,9%	13,9%	40,4%	62,5%	56,9%
		1 bis 90 Tage	Anteil	16,4%	13,2%	15,2%	20,3%	16,3%	28,0%	31,7%	15,0%	17,7%
		91 Tage und mehr	Anteil	21,8%	17,6%	22,4%	36,5%	23,8%	58,1%	28,0%	22,5%	25,4%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle		707	182	2.242	74	3.284	489	654	944	8.576	
	Gesamt	0 Tage	Anteil	56,8%	53,9%	52,6%	49,5%	58,5%	16,7%	35,7%	59,1%	51,9%
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	20,1%	20,0%	19,4%	18,3%	36,7%	36,9%	18,1%	22,4%
		91 Tage und mehr	Anteil	22,8%	26,0%	27,4%	31,0%	23,3%	46,6%	27,4%	22,8%	25,7%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle		4.213	1.847	8.161	319	7.307	875	4.753	4.467	31.942	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 82: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Bundesland, Region im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt
Bundesland	Bgld	0 Tage	Anteil	53,0%	56,4%	49,4%	62,2%	54,7%	22,6%	26,7%	36,7%	51,1%
		1 bis 90 Tage	Anteil	15,2%	15,4%	23,5%	6,8%	21,6%	25,8%	20,0%	16,7%	18,5%
		91 Tage und mehr	Anteil	31,8%	28,2%	27,1%	31,1%	23,7%	51,6%	53,3%	46,7%	30,4%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	66	39	85	74	190	31	15	30	530
	Ktn	0 Tage	Anteil	47,6%	51,9%	50,8%	18,8%	46,7%	15,7%	33,3%	33,3%	42,7%
		1 bis 90 Tage	Anteil	28,6%	23,4%	14,3%	43,8%	19,4%	47,1%	30,3%	22,2%	24,1%
		91 Tage und mehr	Anteil	23,8%	24,7%	34,9%	37,5%	33,9%	37,1%	36,4%	44,4%	33,2%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	63	77	126	16	227	70	33	36	648
	Nö	0 Tage	Anteil	65,7%	52,3%	52,2%	44,4%	54,0%	20,8%	44,9%	41,4%	52,5%
		1 bis 90 Tage	Anteil	13,9%	23,5%	19,4%	22,2%	18,7%	40,3%	18,6%	18,4%	19,7%
		91 Tage und mehr	Anteil	20,4%	24,2%	28,4%	33,3%	27,4%	39,0%	36,4%	40,2%	27,9%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	274	260	536	36	734	77	118	87	2.122
	Oö	0 Tage	Anteil	56,7%	46,9%	45,1%	34,9%	48,0%	11,4%	27,3%	35,6%	44,3%
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,9%	19,7%	19,8%	25,6%	20,9%	38,6%	35,2%	25,0%	21,7%
		91 Tage und mehr	Anteil	22,4%	33,3%	35,1%	39,5%	31,1%	50,0%	37,5%	39,4%	34,0%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	67	147	827	43	665	44	88	104	1.985
	Szbz	0 Tage	Anteil	43,5%	39,3%	31,4%	30,8%	45,1%	23,5%	25,0%	34,2%	37,4%
		1 bis 90 Tage	Anteil	21,8%	22,0%	24,9%	15,4%	11,3%	35,3%	41,7%	21,1%	22,1%
		91 Tage und mehr	Anteil	34,7%	38,7%	43,8%	53,8%	43,7%	41,2%	33,3%	44,7%	40,6%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	124	150	169	13	71	17	12	38	594
	Stmk	0 Tage	Anteil	41,1%	53,7%	49,0%	72,2%	61,0%	13,0%	34,0%	42,2%	51,3%
		1 bis 90 Tage	Anteil	26,8%	19,7%	20,6%	16,7%	15,4%	21,7%	37,7%	20,3%	20,2%
		91 Tage und mehr	Anteil	32,1%	26,6%	30,4%	11,1%	23,5%	65,2%	28,3%	37,5%	28,4%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	56	188	710	18	480	23	106	64	1.645
	Tir	0 Tage	Anteil	21,4%	16,7%	36,8%	0,0%	40,6%	6,3%	27,3%	54,5%	36,7%
		1 bis 90 Tage	Anteil	21,4%	16,7%	20,7%	0,0%	27,4%	31,3%	63,6%	9,1%	25,9%
		91 Tage und mehr	Anteil	57,1%	66,7%	42,5%	100%	32,0%	62,5%	9,1%	36,4%	37,5%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	14	12	87	1	219	16	11	11	371
	Vbg	0 Tage	Anteil	48,0%	37,0%	45,2%	87,5%	66,1%	13,3%	27,3%	45,9%	43,2%
		1 bis 90 Tage	Anteil	12,0%	28,8%	14,4%	0,0%	12,9%	20,0%	23,9%	13,5%	18,1%
		91 Tage und mehr	Anteil	40,0%	34,2%	40,4%	12,5%	21,0%	66,7%	48,9%	40,5%	38,8%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	25	73	146	8	62	15	88	37	454
Wien	0 Tage	Anteil	57,3%	59,8%	55,4%	49,1%	62,1%	16,7%	35,9%	61,1%	53,6%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	20,7%	18,3%	20,1%	23,6%	17,7%	36,6%	37,7%	17,9%	22,9%	
	91 Tage und mehr	Anteil	22,0%	21,9%	24,5%	27,3%	20,2%	46,7%	26,3%	21,0%	23,5%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	3.524	901	5.475	110	4.659	582	4.282	4.060	23.593	
Gesamt	0 Tage	Anteil	56,8%	53,9%	52,6%	49,5%	58,5%	16,7%	35,7%	59,1%	51,9%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	20,1%	20,0%	19,4%	18,3%	36,7%	36,9%	18,1%	22,4%	
	91 Tage und mehr	Anteil	22,8%	26,0%	27,4%	31,0%	23,3%	46,6%	27,4%	22,8%	25,7%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	4.213	1.847	8.161	319	7.307	875	4.753	4.467	31.942	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	0 Tage	Anteil	56,5%	55,2%	54,2%	45,3%	60,3%	16,6%	35,8%	60,3%	52,7%
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,9%	19,7%	20,0%	24,5%	18,4%	37,2%	37,7%	18,1%	23,0%
		91 Tage und mehr	Anteil	22,5%	25,1%	25,8%	30,2%	21,3%	46,2%	26,4%	21,5%	24,3%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	3.638	1.118	5.992	139	5.161	650	4.333	4.166	25.197
	Andere Regionen	0 Tage	Anteil	58,6%	51,9%	48,2%	52,8%	54,1%	16,9%	34,3%	41,5%	49,3%
1 bis 90 Tage		Anteil	16,7%	20,9%	20,0%	15,6%	17,8%	35,1%	28,6%	17,9%	20,0%	
		91 Tage und mehr	Anteil	24,7%	27,3%	31,8%	31,7%	28,1%	48,0%	37,1%	40,5%	30,8%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

			Angebotsform									
			Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostentförderungen	Gesamt	
Gesamt		Fälle	575	729	2.169	180	2.146	225	420	301	6.745	
	0 Tage	Anteil	56,8%	53,9%	52,6%	49,5%	58,5%	16,7%	35,7%	59,1%	51,9%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	20,1%	20,0%	19,4%	18,3%	36,7%	36,9%	18,1%	22,4%	
	91 Tage und mehr	Anteil	22,8%	26,0%	27,4%	31,0%	23,3%	46,6%	27,4%	22,8%	25,7%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	4.213	1.847	8.161	319	7.307	875	4.753	4.467	31.942	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 83: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Bundesland, Region im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)

				Angebotsform									
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SOB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt	
Bundesland	Bglld	0 Tage	Anteil	56,8%	70,0%	29,7%	46,7%	55,0%	0,0%	11,8%	16,7%	40,0%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	15,9%	0,0%	10,8%	23,3%	15,0%	75,0%	23,5%	66,7%	17,6%	
		91 Tage und mehr	Anteil	27,3%	30,0%	59,5%	30,0%	30,0%	25,0%	64,7%	16,7%	42,4%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Gesamt	Fälle	44	10	74	30	20	4	17	6	205
	Ktn	0 Tage	Anteil	47,4%	54,5%	43,2%	14,3%	35,0%	23,5%	0,0%	53,6%	41,1%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	15,8%	13,6%	11,4%	61,9%	20,0%	32,4%	11,8%	25,0%	17,9%	
		91 Tage und mehr	Anteil	36,8%	31,8%	45,5%	23,8%	45,0%	44,1%	88,2%	21,4%	41,1%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Gesamt	Fälle	57	66	176	21	20	34	17	28	419
	Nö	0 Tage	Anteil	62,7%	50,4%	36,4%	35,3%	53,3%	22,9%	41,4%	58,6%	45,4%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	13,6%	21,8%	14,5%	41,2%	19,1%	37,1%	12,6%	5,7%	16,1%	
		91 Tage und mehr	Anteil	23,7%	27,7%	49,1%	23,5%	27,6%	40,0%	45,9%	35,7%	38,5%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Gesamt	Fälle	169	119	470	17	152	35	111	70	1.143
	Oö	0 Tage	Anteil	58,3%	50,0%	35,2%	26,3%	41,9%	0,0%	22,7%	36,8%	36,6%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	4,2%	13,0%	15,9%	13,2%	17,7%	28,6%	18,2%	15,8%	15,8%	
		91 Tage und mehr	Anteil	37,5%	37,0%	48,9%	60,5%	40,3%	71,4%	59,1%	47,4%	47,6%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Gesamt	Fälle	24	46	364	38	124	7	44	38	685
	Szbz	0 Tage	Anteil	33,3%	70,0%	43,4%	25,0%	33,3%	0,0%	0,0%	36,4%	40,0%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,8%	30,0%	5,7%	0,0%	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%	10,4%	
		91 Tage und mehr	Anteil	45,8%	0,0%	50,9%	75,0%	55,6%	0,0%	100%	63,6%	49,6%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%
			Gesamt	Fälle	24	10	53	4	9	0	4	11	115
	Stmk	0 Tage	Anteil	54,5%	58,1%	38,7%	58,3%	51,1%	25,0%	21,4%	41,5%	40,9%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	9,1%	9,7%	14,1%	0,0%	21,3%	8,3%	8,6%	5,7%	13,1%	
		91 Tage und mehr	Anteil	36,4%	32,3%	47,2%	41,7%	27,7%	66,7%	70,0%	52,8%	46,0%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Gesamt	Fälle	22	62	468	12	94	12	70	53	793
	Tir	0 Tage	Anteil	33,3%	0,0%	15,8%	0,0%	29,2%	20,0%	0,0%	18,8%	17,9%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	33,3%	0,0%	8,8%	0,0%	16,7%	40,0%	10,0%	6,3%	12,2%	
		91 Tage und mehr	Anteil	33,3%	100%	75,4%	100%	54,2%	40,0%	90,0%	75,0%	69,9%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Gesamt	Fälle	6	4	57	1	24	5	10	16	123
	Vbg	0 Tage	Anteil	62,5%	40,0%	27,1%	0,0%	38,9%	0,0%	11,4%	55,6%	30,1%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	12,5%	10,0%	27,1%	0,0%	11,1%	57,1%	22,7%	7,4%	20,8%	
		91 Tage und mehr	Anteil	25,0%	50,0%	45,8%	0,0%	50,0%	42,9%	65,9%	37,0%	49,1%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Gesamt	Fälle	8	10	59	0	18	7	44	27	173
	Wien	0 Tage	Anteil	60,8%	54,7%	34,3%	20,0%	52,8%	15,9%	27,6%	60,2%	45,1%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	19,6%	15,1%	13,7%	20,0%	20,2%	40,9%	32,2%	14,7%	19,7%	
		91 Tage und mehr	Anteil	19,6%	30,2%	52,0%	60,0%	26,9%	43,2%	40,2%	25,1%	35,2%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Gesamt	Fälle	408	86	789	5	386	44	565	638	2.921	
Gesamt	0 Tage	Anteil	58,7%	53,3%	35,7%	32,8%	49,6%	18,2%	26,5%	56,3%	42,4%		
	1 bis 90 Tage	Anteil	17,1%	15,5%	14,0%	25,8%	19,2%	36,5%	25,7%	13,6%	17,4%		
	91 Tage und mehr	Anteil	24,3%	31,2%	50,2%	41,4%	31,2%	45,3%	47,7%	30,1%	40,2%		
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Gesamt	Fälle	762	413	2.510	128	847	148	882	887	6.577	
Regionale Differenzierung	Urbane Zentren	0 Tage	Anteil	59,3%	53,1%	35,7%	15,8%	51,4%	19,6%	26,6%	58,6%	44,2%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,4%	17,2%	12,8%	21,1%	18,7%	39,3%	32,0%	14,9%	19,1%	
		91 Tage und mehr	Anteil	20,4%	29,7%	51,5%	63,2%	29,9%	41,1%	41,4%	26,5%	36,8%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Gesamt	Fälle	432	128	978	19	438	56	587	672	3.310
	Andere Regionen	0 Tage	Anteil	57,9%	53,3%	35,7%	35,8%	47,7%	17,4%	26,4%	48,8%	40,5%	
1 bis 90 Tage		Anteil	12,7%	14,7%	14,9%	26,6%	19,8%	34,8%	13,5%	9,8%	15,7%		
		91 Tage und mehr	Anteil	29,4%	31,9%	49,4%	37,6%	32,5%	47,8%	60,1%	41,4%	43,8%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbefähigen	Geförderte Beschäftigungen (SOB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt
Gesamt		Fälle		330	285	1.535	109	409	92	296	215	3.271
	0 Tage	Anteil		58,7%	53,3%	35,7%	32,8%	49,6%	18,2%	26,5%	56,3%	42,3%
	1 bis 90 Tage	Anteil		17,1%	15,5%	14,0%	25,8%	19,2%	36,5%	25,8%	13,6%	17,4%
	91 Tage und mehr	Anteil		24,3%	31,2%	50,3%	41,4%	31,2%	45,3%	47,7%	30,1%	40,3%
	Gesamt	Anteil		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Fälle			762	413	2.513	128	847	148	883	887	6.581

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 84: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Branche im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)

				Angebotsform									
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinerichtungen	Eingliederungsbefähigen	Geförderte Beschäftigungen (SOB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt	
Wirtschaftsklasse	Keine Angabe	0 Tage	Anteil	91,2%	93,0%	91,3%	91,3%	92,5%	60,7%	71,1%	93,0%	89,0%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	7,4%	6,0%	6,5%	7,5%	5,4%	32,2%	24,3%	5,2%	8,7%	
		91 Tage und mehr	Anteil	1,4%	1,0%	2,2%	1,2%	2,1%	7,1%	4,6%	1,8%	2,3%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Fälle			2.623	1.070	4.696	173	4.621	239	2.385	2.837	18.644
	Öffentliche Hand (O84)	1 bis 90 Tage	Anteil	53,4%	27,6%	36,2%	27,3%	37,9%	40,0%	43,3%	32,8%	37,8%	
		91 Tage und mehr	Anteil	46,6%	72,4%	63,8%	72,7%	62,1%	60,0%	56,7%	67,2%	62,2%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Fälle			73	76	138	11	153	35	30	58	574
	Sozialwirtschaft (Q88, S94)	1 bis 90 Tage	Anteil	55,8%	47,3%	39,7%	35,2%	42,5%	46,3%	56,4%	42,9%	47,7%	
		91 Tage und mehr	Anteil	44,2%	52,7%	60,3%	64,8%	57,3%	53,7%	43,6%	57,1%	52,2%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Fälle			265	129	592	54	663	82	958	280	3.023
	Andere Branchen	1 bis 90 Tage	Anteil	38,1%	39,5%	38,3%	33,3%	39,7%	37,0%	45,1%	40,5%	39,8%	
		91 Tage und mehr	Anteil	61,8%	60,5%	61,6%	66,7%	60,3%	62,8%	54,9%	59,5%	60,2%	
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Fälle			1.252	572	2.735	81	1.870	519	1.380	1.292	9.701
	Gesamt	0 Tage	Anteil	56,8%	53,9%	52,6%	49,5%	58,5%	16,7%	35,7%	59,1%	51,9%	
		1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	20,1%	20,0%	19,4%	18,3%	36,7%	36,9%	18,1%	22,4%	
		91 Tage und mehr	Anteil	22,8%	26,0%	27,4%	31,0%	23,3%	46,6%	27,4%	22,8%	25,7%	
Gesamt		Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%		
	Fälle			4.213	1.847	8.161	319	7.307	875	4.753	4.467	31.942	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014;
O84 ... Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
Q88 ... Sozialwesen (ohne Heime)
S94 ... Interessensvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen

Tabelle 85: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Branche im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)

				Angebotsform								
				Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SOB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt
Wirtschaftsklasse	Keine Angabe	0 Tage	Anteil	97,2%	98,2%	93,0%	93,3%	96,8%	84,4%	64,9%	95,6%	91,6%
		1 bis 90 Tage	Anteil	0,7%	0,9%	2,3%	2,2%	1,8%	15,6%	4,7%	1,3%	2,1%
		91 Tage und mehr	Anteil	2,2%	0,9%	4,8%	4,4%	1,4%	0,0%	30,4%	3,1%	6,3%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	460	224	965	45	434	32	359	522	3.041
	Öffentliche Hand (O84)	1 bis 90 Tage	Anteil	42,9%	29,6%	27,8%	66,7%	39,3%	50,0%	22,2%	10,7%	30,6%
		91 Tage und mehr	Anteil	57,1%	70,4%	72,2%	33,3%	60,7%	50,0%	77,8%	89,3%	69,4%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	14	27	72	9	28	6	9	28	193
	Sozialwirtschaft (Q88, S94)	1 bis 90 Tage	Anteil	48,0%	19,2%	19,1%	50,0%	40,2%	43,8%	42,4%	34,7%	33,3%
		91 Tage und mehr	Anteil	52,0%	80,8%	80,9%	50,0%	59,8%	56,3%	57,6%	65,3%	66,7%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	50	26	209	26	82	16	151	49	609
	Andere Branchen	1 bis 90 Tage	Anteil	40,8%	36,0%	21,4%	27,1%	36,6%	41,5%	39,8%	32,6%	29,9%
		91 Tage und mehr	Anteil	59,2%	64,0%	78,6%	72,9%	63,4%	58,5%	59,9%	67,4%	70,1%
		Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
			Fälle	238	136	1.267	48	303	94	364	288	2.738
	Gesamt	0 Tage	Anteil	58,7%	53,3%	35,7%	32,8%	49,6%	18,2%	26,5%	56,3%	42,3%
		1 bis 90 Tage	Anteil	17,1%	15,5%	14,0%	25,8%	19,2%	36,5%	25,8%	13,6%	17,4%
		91 Tage und mehr	Anteil	24,3%	31,2%	50,3%	41,4%	31,2%	45,3%	47,7%	30,1%	40,3%
Gesamt		Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
	Fälle	762	413	2.513	128	847	148	883	887	6.581		

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014;
O84 ... Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung'
Q88 ... Sozialwesen (ohne Heime)
S94 ... Interessensvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen

Tabelle 86: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Maßnahmenkombinationen im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; BMS (2012)

			Angebotsform									
			Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt	
In Kombination mit Aktivierungen	0 Tage	Anteil	0,0%	47,7%	47,3%	25,0%	60,3%	18,1%	27,7%	42,4%	48,9%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	0,0%	18,2%	25,5%	25,0%	21,1%	47,2%	44,2%	18,5%	26,3%	
	91 Tage und mehr	Anteil	0,0%	34,1%	27,1%	50,0%	18,6%	34,7%	28,1%	39,1%	24,8%	
	Gesamt	Anteil	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	0	44	188	4	740	72	224	151	1.423	
In Kombination mit Orientierungsangeboten	0 Tage	Anteil	38,2%	0,0%	49,6%	54,5%	54,0%	24,1%	30,8%	53,2%	49,6%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	26,5%	0,0%	17,8%	36,4%	20,3%	24,1%	36,5%	19,4%	24,0%	
	91 Tage und mehr	Anteil	35,3%	0,0%	32,7%	9,1%	25,6%	51,7%	32,7%	27,3%	29,7%	
	Gesamt	Anteil	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	34	0	343	11	359	29	52	139	967	
In Kombination mit Qualifizierungen	0 Tage	Anteil	38,2%	48,3%	0,0%	48,5%	53,3%	14,3%	25,9%	44,8%	45,6%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	25,0%	21,7%	0,0%	18,2%	20,6%	41,6%	33,8%	23,4%	24,0%	
	91 Tage und mehr	Anteil	36,8%	30,1%	0,0%	33,3%	26,1%	44,1%	40,3%	31,8%	30,4%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	136	143	0	33	1.523	161	290	308	2.594	
In Kombination mit Trainingsangeboten	0 Tage	Anteil	50,0%	50,0%	40,0%	0,0%	44,3%	40,0%	6,3%	0,0%	38,7%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	50,0%	40,0%	20,0%	0,0%	12,7%	30,0%	56,3%	100%	24,7%	
	91 Tage und mehr	Anteil	0,0%	10,0%	40,0%	0,0%	43,0%	30,0%	37,5%	0,0%	36,7%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	2	10	20	0	79	20	16	3	150	
In Kombination mit Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	0 Tage	Anteil	64,5%	54,5%	56,7%	47,0%	0,0%	20,6%	33,0%	63,2%	51,4%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	17,0%	18,3%	19,9%	20,9%	0,0%	35,4%	36,6%	18,2%	23,7%	
	91 Tage und mehr	Anteil	18,5%	27,2%	23,4%	32,2%	0,0%	44,0%	30,3%	18,6%	24,8%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	783	415	1.784	115	0	243	1.384	1.078	5.802	
In Kombination mit Eingliederungsbeihilfen	0 Tage	Anteil	30,8%	7,1%	14,3%	0,0%	16,8%	0,0%	6,7%	16,0%	15,5%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	30,8%	71,4%	42,9%	50,0%	27,2%	0,0%	48,9%	16,0%	34,0%	
	91 Tage und mehr	Anteil	38,5%	21,4%	42,9%	50,0%	56,0%	0,0%	44,4%	68,0%	50,5%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	26	14	63	4	191	0	45	25	368	
In Kombination mit Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)	0 Tage	Anteil	59,5%	54,5%	54,5%	50,0%	41,4%	14,9%	0,0%	49,5%	43,4%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	22,6%	27,3%	28,4%	50,0%	27,7%	40,5%	0,0%	27,5%	28,2%	
	91 Tage und mehr	Anteil	17,9%	18,2%	17,2%	0,0%	30,9%	44,6%	0,0%	23,1%	28,4%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%
		Fälle	84	33	134	6	871	74	0	91	1.293	
In Kombination mit Kurskostenförderungen	0 Tage	Anteil	39,3%	55,1%	38,8%	50,0%	62,9%	16,9%	30,9%	0,0%	50,7%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	24,1%	13,0%	25,6%	16,7%	18,0%	27,1%	35,5%	0,0%	22,2%	
	91 Tage und mehr	Anteil	36,6%	31,9%	35,6%	33,3%	19,1%	55,9%	33,6%	0,0%	27,1%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	0,0%	100%	
		Fälle	112	69	289	12	883	59	217	0	1.641	
Keine weiteren Teilnahmen vor oder während der Maßnahme	0 Tage	Anteil	56,2%	54,7%	52,4%	52,8%	62,1%	14,7%	38,6%	60,4%	53,5%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	20,7%	20,6%	19,5%	17,0%	15,9%	35,9%	36,2%	17,1%	21,4%	
	91 Tage und mehr	Anteil	23,0%	24,7%	28,1%	30,2%	22,0%	49,4%	25,2%	22,5%	25,1%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Fälle	3.128	1.201	5.645	159	3.577	326	2.786	2.873	19.695	
Gesamt	0 Tage	Anteil	56,8%	53,9%	52,6%	49,5%	58,5%	16,7%	35,7%	59,1%	51,9%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	20,3%	20,1%	20,0%	19,4%	18,3%	36,7%	36,9%	18,1%	22,4%	
	91 Tage und mehr	Anteil	22,8%	26,0%	27,4%	31,0%	23,3%	46,6%	27,4%	22,8%	25,7%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
		Fälle	4.213	1.847	8.161	319	7.307	875	4.753	4.467	31.942	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 87: Dauer durchgehender Beschäftigung inkl. gef. B. ohne geringf. B. nach Maßnahmenkombinationen im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum; LZBL (2012)

			Angebotsform									
			Aktivierungen	Orientierungsangebote	Qualifizierungen	Trainingsangebote	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	Eingliederungsbeihilfen	Geförderte Beschäftigungen (SOB, GBP)	Kurskostenförderungen	Gesamt	
In Kombination mit Aktivierungen	0 Tage	Anteil	0,0%	50,0%	45,7%	50,0%	58,5%	15,8%	37,5%	41,9%	47,5%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	0,0%	0,0%	11,4%	0,0%	15,3%	31,6%	22,9%	25,8%	18,0%	
	91 Tage und mehr	Anteil	0,0%	50,0%	42,9%	50,0%	26,3%	52,6%	39,6%	32,3%	34,5%	
	Gesamt	Anteil	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	0	8	35	2	118	19	48	31	261	
In Kombination mit Orientierungsangeboten	0 Tage	Anteil	38,9%	0,0%	29,8%	14,3%	41,1%	0,0%	16,7%	51,4%	33,6%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	11,1%	0,0%	9,2%	28,6%	11,0%	25,0%	16,7%	5,7%	10,0%	
	91 Tage und mehr	Anteil	50,0%	0,0%	60,9%	57,1%	47,9%	75,0%	66,7%	42,9%	56,4%	
	Gesamt	Anteil	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	18	0	238	7	73	4	6	35	381	
In Kombination mit Qualifizierungen	0 Tage	Anteil	27,8%	51,1%	0,0%	19,0%	41,9%	8,7%	17,9%	44,3%	37,4%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	25,0%	17,8%	0,0%	19,0%	18,1%	56,5%	28,6%	10,4%	19,8%	
	91 Tage und mehr	Anteil	47,2%	31,1%	0,0%	61,9%	39,9%	34,8%	53,6%	45,3%	42,8%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	36	45	0	21	248	23	56	106	535	
In Kombination mit Trainingsangeboten	0 Tage	Anteil	100%	33,3%	35,7%	0,0%	22,2%	50,0%	50,0%	27,3%	37,7%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	0,0%	0,0%	7,1%	0,0%	33,3%	33,3%	0,0%	18,2%	18,9%	
	91 Tage und mehr	Anteil	0,0%	66,7%	57,1%	0,0%	44,4%	16,7%	50,0%	54,5%	43,4%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	2	3	14	0	9	12	2	11	53	
In Kombination mit Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	0 Tage	Anteil	53,6%	51,6%	37,4%	56,3%	0,0%	16,7%	25,4%	57,5%	43,2%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	21,6%	14,5%	14,5%	12,5%	0,0%	38,9%	34,4%	11,6%	18,2%	
	91 Tage und mehr	Anteil	24,8%	33,9%	48,1%	31,3%	0,0%	44,4%	40,2%	30,9%	38,6%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	125	62	337	16	0	18	122	181	861	
In Kombination mit Eingliederungsbeihilfen	0 Tage	Anteil	10,0%	25,0%	28,6%	0,0%	33,3%	0,0%	0,0%	14,3%	20,8%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	50,0%	0,0%	14,3%	100%	33,3%	0,0%	50,0%	28,6%	34,0%	
	91 Tage und mehr	Anteil	40,0%	75,0%	57,1%	0,0%	33,3%	0,0%	50,0%	57,1%	45,3%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	10	4	7	1	18	0	6	7	53	
In Kombination mit Geförderte Beschäftigungen (SOB, GBP)	0 Tage	Anteil	63,6%	20,0%	50,0%	50,0%	40,5%	36,4%	0,0%	36,4%	42,4%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	9,1%	0,0%	25,0%	0,0%	27,4%	27,3%	0,0%	27,3%	24,3%	
	91 Tage und mehr	Anteil	27,3%	80,0%	25,0%	50,0%	32,1%	36,4%	0,0%	36,4%	33,3%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	0,0%	100%	100%	100%
		Fälle	11	5	20	2	84	11	0	11	144	
In Kombination mit Kurskostenförderungen	0 Tage	Anteil	25,0%	66,7%	47,2%	0,0%	50,4%	25,0%	12,7%	0,0%	39,2%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	29,2%	13,3%	9,0%	28,6%	23,3%	37,5%	19,7%	0,0%	19,3%	
	91 Tage und mehr	Anteil	45,8%	20,0%	43,8%	71,4%	26,3%	37,5%	67,6%	0,0%	41,5%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	0,0%	100%
		Fälle	24	15	89	7	133	8	71	0	347	
Keine weiteren Teilnahmen vor oder während der Maßnahme	0 Tage	Anteil	63,3%	53,9%	35,1%	35,4%	54,7%	15,7%	28,2%	60,4%	43,3%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	15,0%	16,9%	14,5%	29,1%	17,6%	34,3%	24,5%	14,0%	16,8%	
	91 Tage und mehr	Anteil	21,6%	29,2%	50,5%	35,4%	27,7%	50,0%	47,2%	25,6%	39,9%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	559	284	1.873	79	289	70	595	551	4.300	
Gesamt	0 Tage	Anteil	58,7%	53,3%	35,7%	32,8%	49,6%	18,2%	26,5%	56,3%	42,3%	
	1 bis 90 Tage	Anteil	17,1%	15,5%	14,0%	25,8%	19,2%	36,5%	25,8%	13,6%	17,4%	
	91 Tage und mehr	Anteil	24,3%	31,2%	50,3%	41,4%	31,2%	45,3%	47,7%	30,1%	40,3%	
	Gesamt	Anteil	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
		Fälle	762	413	2.513	128	847	148	883	887	6.581	

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.13 Stellenandrang

Tabelle 88: Jahresmittelwert Stellenandrang 2012 nach Bundesland

	Stellensuchende	Offene Stellen	Stellenandrang
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
100 LAA Burgenland	8.148	510	16
200 LAA Kärnten	20.853	1.559	13,4
300 LAA Niederösterreich	44.456	3.451	12,9
400 LAA Oberösterreich	28.992	7.467	3,9
500 LAA Salzburg	11.892	2.915	4,1
600 LAA Steiermark	35.099	3.756	9,3
700 LAA Tirol	19.326	3.326	5,8
800 LAA Vorarlberg	8.844	1.862	4,7
900 LAA Wien	83.004	4.576	18,1
Gesamt	260.613	29.422	8,9

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 89: Jahresmittelwert Stellenandrang 2012 nach Regionalen Geschäftsstellen

	Stellensuchende	Offene Stellen	Stellenandrang
	Mittel	Mittel	Mittel
000 Unbekannt	0	1	0
100 LAA Burgenland	8148	510	16
101 Eisenstadt	1425	75	18,9
102 Mattersburg	1103	108	10,2
103 Neusiedl am See	1237	126	9,8
104 Oberpullendorf	1071	60	17,8
105 Oberwart	2063	61	33,7
106 Stegersbach	753	46	16,3
107 Jennersdorf	495	32	15,3
200 LAA Kärnten	20853	1559	13,4
201 Feldkirchen	960	63	15,3
202 Hermagor	494	58	8,6
203 Klagenfurt	5523	389	14,2
204 Spittal/Drau	3517	209	16,8
205 St.Veit/Glan	1840	117	15,7
206 Villach	5111	369	13,9
207 Völkermarkt	1685	151	11,2
208 Wolfsberg	1723	205	8,4
300 LAA Niederösterreich	44456	3451	12,9
301 Amstetten	2019	441	4,6
304 Baden	4594	219	20,9
305 Berndorf -St.Veit	888	40	22,3
306 Bruck/Leitha	1308	48	27,2
308 Gänserndorf	2898	164	17,7
311 Gmünd	1444	31	46,9
312 Hollabrunn	1276	44	28,9
313 Horn	725	19	39,2
314 Korneuburg	1696	113	15
315 Krems	2163	214	10,1
316 Lilienfeld	723	51	14,2
317 Melk	1539	178	8,7
319 Mistelbach	2126	160	13,3
321 Mödling	2923	285	10,3
323 Neunkirchen	2755	143	19,3
326 St.Pölten	4460	385	11,6
328 Scheibbs	667	217	3,1
329 Schwechat	1694	112	15,2
331 Tulln	2698	193	14
332 Waidhofen/Thaya	680	21	31,9
333 Waidhofen/Ybbs	464	94	5
334 Wiener Neustadt	4242	259	16,4
335 Zwettl	991	45	22,2
400 LAA Oberösterreich	28992	7467	3,9
401 Braunau	2078	503	4,1
402 Eferding	474	116	4,1
403 Freistadt	962	189	5,1
404 Gmunden	1889	478	3,9
406 Grieskirchen	989	390	2,5
407 Kirchdorf/Krems	1002	399	2,5
409 Linz	5838	1581	3,7
411 Perg	1043	278	3,7
412 Ried	1134	244	4,6
413 Rohrbach	750	173	4,3
414 Schärding	1187	154	7,7
415 Steyr	2801	411	6,8
418 Vöcklabruck	2655	813	3,3
419 Wels	3309	718	4,6
421 Traun	2881	1022	2,8
500 LAA Salzburg	11892	2915	4,1
501 Bischofshofen	1908	521	3,7
503 Hallein	1129	239	4,7
504 Salzburg	5862	1554	3,8
505 Tamsweg	543	99	5,5
506 Zell am See	2451	502	4,9
600 LAA Steiermark	35099	3756	9,3
601 Bruck/Mur	1865	214	8,7

	Stellensuchende	Offene Stellen	Stellenandrang
	Mittel	Mittel	Mittel
603 Deutschlandsberg	1636	175	9,4
604 Feldbach	1781	185	9,6
605 Fürstenfeld	634	68	9,3
606 Gleisdorf	784	261	3
607 Graz	6583	801	8,2
609 Hartberg	1827	120	15,3
610 Judenburg	1269	67	19
611 Murau	705	76	9,3
613 Knittelfeld	827	41	20,4
614 Leibnitz	2824	184	15,3
615 Mureck	671	31	21,4
616 Leoben	1770	173	10,2
618 Liezen	1347	188	7,2
620 Gröbming	704	60	11,7
621 Mürzzuschlag	908	80	11,4
622 Voitsberg	1530	107	14,3
623 Weiz	853	125	6,8
700 LAA Tirol	19326	3326	5,8
701 Imst	1791	179	10
702 Innsbruck	6858	1550	4,4
704 Kitzbühel	1607	357	4,5
705 Kufstein	2465	483	5,1
706 Landeck	2090	221	9,5
707 Lienz	1844	94	19,6
708 Reutte	705	150	4,7
709 Schwaz	1966	291	6,7
800 LAA Vorarlberg	8844	1862	4,7
801 Bludenz	1484	357	4,2
802 Bregenz	3002	611	4,9
804 Dornbirn	2241	508	4,4
805 Feldkirch	2118	387	5,5
900 LAA Wien	83004	4576	18,1
958 Johnstraße	4864	278	17,5
959 Hauffgasse	5440	252	21,6
960 Wien Esteplatz	8496	271	31,4
961 Wien Dresdner Straße	9936	218	45,6
962 Wien Redergasse	6607	521	12,7
963 Wien Währinger Gürtel	3486	776	4,5
964 Wien Geiselbergstraße	10217	243	42
965 Wien Schönbrunner Straße	8356	827	10,1
966 Wien Hietzinger Kai	8734	645	13,5
967 Wien Huttengasse	9340	276	33,9
968 Wien Schlosshofer Straße	6409	191	33,5
969 Wien Prandaugasse	5495	495	11,1
970 Wien Jugendliche	3851	2	1834
Gesamt	260613	29422	8,9

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 90: Jahresmittelwert Stellenandrang 2012 nach Bundesland und Ausbildung

		Ausbildung			Gesamt
		Kein Abschluss oder PS	Lehre, BMS	AHS, BHS, UNI	
		Mittel	Mittel	Mittel	
100 LAA Burgenland	Stellensuchende	3.084	4.140	908	8.148
	Offene Stellen	129	338	43	510
	Stellenandrang	24,0	12,2	21,2	16,0
200 LAA Kärnten	Stellensuchende	8.079	10.107	2.595	20.853
	Offene Stellen	510	914	135	1.559
	Stellenandrang	15,8	11,1	19,2	13,4
300 LAA Niederösterreich	Stellensuchende	19.231	19.374	5.625	44.456
	Offene Stellen	1.139	1.972	339	3.451
	Stellenandrang	16,9	9,8	16,6	12,9
400 LAA Oberösterreich	Stellensuchende	13.827	11.792	3.022	28.992
	Offene Stellen	2.243	4.305	918	7.467
	Stellenandrang	6,2	2,7	3,3	3,9
500 LAA Salzburg	Stellensuchende	4.765	5.554	1.524	11.892
	Offene Stellen	1.170	1.548	197	2.915
	Stellenandrang	4,1	3,6	7,7	4,1
600 LAA Steiermark	Stellensuchende	14.616	15.735	4.602	35.099
	Offene Stellen	1.035	2.175	546	3.756
	Stellenandrang	14,1	7,2	8,4	9,3
700 LAA Tirol	Stellensuchende	7.880	9.218	2.100	19.326
	Offene Stellen	1.077	1.872	377	3.326
	Stellenandrang	7,3	4,9	5,6	5,8
800 LAA Vorarlberg	Stellensuchende	4.293	3.652	778	8.844
	Offene Stellen	470	1.172	219	1.862
	Stellenandrang	9,1	3,1	3,6	4,7
900 LAA Wien	Stellensuchende	44.938	22.646	14.997	83.004
	Offene Stellen	1.632	2.166	776	4.576
	Stellenandrang	27,5	10,5	19,3	18,1
Gesamt	Stellensuchende	120.713	102.218	36.151	260.613
	Offene Stellen	9.404	16.462	3.550	29.422
	Stellenandrang	12,8	6,2	10,2	8,9

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

Tabelle 91: Jahresmittelwert Stellenandrang 2012 nach Bundesland und Beruf

		RGS									
		100 LAA Burgenland	200 LAA Kärnten	300 LAA Niederösterreich	400 LAA Oberösterreich	500 LAA Salzburg	600 LAA Steiermark	700 LAA Tirol	800 LAA Vorarlberg	900 LAA Wien	Gesamt
		Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel
00 keine Angabe	Stellensuchende	14	26	254	205	19	177	62	86	270	1114
	Offene Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Stellenandrang	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
01 Land- und Forstwirtschaft	Stellensuchende	346	531	1189	539	172	919	315	127	1136	5274
	Offene Stellen	6	25	122	108	21	36	20	20	23	380
	Stellenandrang	59,7	21,4	9,8	5	8,3	25,6	15,8	6,2	50,1	13,9
02 Bergbau	Stellensuchende	0	2	4	2	2	4	0	0	2	15
	Offene Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Stellenandrang	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03 Steine - Erden	Stellensuchende	59	164	212	168	36	203	82	21	127	1071
	Offene Stellen	1	3	9	8	4	5	5	7	3	46
	Stellenandrang	118,4	49,7	22,8	20	9,6	38,2	17,4	2,9	38,6	23,4
04 Bau	Stellensuchende	1097	2528	4311	3194	1186	4334	1877	581	7717	26824
	Offene Stellen	41	176	223	488	168	292	187	213	239	2026
	Stellenandrang	26,7	14,3	19,3	6,5	7,1	14,9	10,1	2,7	32,3	13,2
05 Metall - Elektroberufe	Stellensuchende	627	1472	3788	2654	643	2918	985	708	6160	19955
	Offene Stellen	117	336	786	1927	355	849	382	452	453	5657
	Stellenandrang	5,4	4,4	4,8	1,4	1,8	3,4	2,6	1,6	13,6	3,5
06 Holz	Stellensuchende	99	358	685	474	172	476	288	124	646	3323
	Offene Stellen	11	52	109	233	99	124	93	76	58	855
	Stellenandrang	8,8	6,9	6,3	2	1,7	3,8	3,1	1,6	11,2	3,9
07 Leder	Stellensuchende	2	3	15	13	4	70	2	2	25	135
	Offene Stellen	0	0	0	2	1	0	0	0	0	3
	Stellenandrang	-	-	72,5	8,7	3,5	698	-	-	84	42,2
08 Textil	Stellensuchende	12	12	100	37	6	34	14	212	61	489
	Offene Stellen	0	0	2	3	1	2	1	8	1	16
	Stellenandrang	-	39,3	50,1	14,8	9,2	20,1	24	27,9	55,6	30
09 Bekleidung	Stellensuchende	58	117	198	159	44	186	89	92	492	1434
	Offene Stellen	2	5	11	27	16	11	10	10	14	105
	Stellenandrang	38,3	25,9	18,3	6	2,7	17,3	8,8	9	34,9	13,7
10 Papier	Stellensuchende	11	9	59	29	9	38	10	17	146	328
	Offene Stellen	0	0	2	5	2	1	1	3	3	17
	Stellenandrang	35,7	31	34,9	6,1	5,6	31,7	7,5	6,1	54,1	19,7
11 Grafik	Stellensuchende	27	44	204	87	45	101	41	51	538	1137
	Offene Stellen	1	3	6	13	2	8	6	3	5	45
	Stellenandrang	29,7	16,4	34,5	6,9	21,4	13,4	6,9	19,5	119,6	25,4
12 Chemie	Stellensuchende	39	95	245	190	29	95	29	44	259	1025
	Offene Stellen	2	5	18	59	15	17	7	18	25	165
	Stellenandrang	16,1	19	13,7	3,2	2	5,7	4,3	2,5	10,5	6,2
13 Nahrung	Stellensuchende	87	122	442	303	80	224	120	105	586	2068
	Offene Stellen	8	7	43	64	34	30	18	13	16	233
	Stellenandrang	11	16,7	10,4	4,7	2,4	7,4	6,6	7,8	37,3	8,9
14 Maschinisten	Stellensuchende	158	416	823	570	198	786	255	123	690	4018
	Offene Stellen	12	20	66	144	30	72	32	38	40	453
	Stellenandrang	12,8	20,7	12,5	4	6,6	11	8,1	3,3	17,1	8,9
15 Hilfsberufe	Stellensuchende	1151	3033	6577	5545	1210	4903	1774	1490	6591	32273
	Offene Stellen	40	96	226	729	219	246	163	114	130	1963
	Stellenandrang	28,8	31,5	29,1	7,6	5,5	20	10,9	13	50,7	16,4

		RGS									
		100 LAA Burgenland	200 LAA Kärnten	300 LAA Niederösterreich	400 LAA Oberösterreich	500 LAA Salzburg	600 LAA Steiermark	700 LAA Tirol	800 LAA Vorarlberg	900 LAA Wien	Gesamt
		Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel	Mittel
16 Handel	Stellensuchende	837	2120	4997	2890	1209	3371	1851	852	10381	28508
	Offene Stellen	66	150	410	593	269	382	436	150	618	3073
	Stellenandrang	12,6	14,2	12,2	4,9	4,5	8,8	4,2	5,7	16,8	9,3
17 Verkehr	Stellensuchende	343	858	2109	1180	695	1462	1002	345	4345	12340
	Offene Stellen	14	41	91	221	98	89	105	59	192	909
	Stellenandrang	24,7	20,9	23,2	5,4	7,1	16,5	9,5	5,9	22,6	13,6
18 Boten, Diener	Stellensuchende	3	4	24	5	3	14	3	2	127	184
	Offene Stellen	0	0	0	0	1	1	0	0	2	4
	Stellenandrang	-	-	78,7	-	4,7	15,7	26	-	57,9	42,9
19 Fremdenverkehr	Stellensuchende	735	3126	3748	2568	2664	4153	5676	1424	9215	33309
	Offene Stellen	77	291	368	788	779	494	903	227	713	4639
	Stellenandrang	9,6	10,7	10,2	3,3	3,4	8,4	6,3	6,3	12,9	7,2
20 Hausgehilfen	Stellensuchende	46	233	242	194	140	231	247	87	495	1915
	Offene Stellen	1	6	8	19	20	9	21	4	4	92
	Stellenandrang	91,4	36,5	31,5	10,3	6,9	25,4	11,8	21,8	120,6	20,9
21 Reinigung	Stellensuchende	345	986	2280	1469	602	2203	818	469	7210	16382
	Offene Stellen	10	44	104	168	131	104	107	38	207	912
	Stellenandrang	36,4	22,6	22	8,7	4,6	21,2	7,6	12,4	34,8	18
22 Friseure	Stellensuchende	91	194	450	279	102	294	185	79	1150	2824
	Offene Stellen	8	33	69	104	58	63	80	23	161	599
	Stellenandrang	10,8	5,9	6,5	2,7	1,8	4,7	2,3	3,5	7,1	4,7
23 sonstige Dienste	Stellensuchende	62	139	407	150	104	283	113	53	1422	2733
	Offene Stellen	8	6	40	47	13	29	28	16	34	221
	Stellenandrang	8,1	24,4	10,2	3,2	7,8	9,7	4	3,3	41,6	12,3
24 Techniker	Stellensuchende	278	572	1659	910	297	1200	407	222	3613	9157
	Offene Stellen	29	104	230	880	203	424	198	153	302	2522
	Stellenandrang	9,7	5,5	7,2	1	1,5	2,8	2,1	1,5	12	3,6
25 Verwaltung	Stellensuchende	28	56	174	60	31	118	53	23	378	921
	Offene Stellen	1	4	30	15	10	9	106	3	133	311
	Stellenandrang	39,4	12,7	5,8	4	3	13,1	0,5	7,6	2,8	3
26 Wirtschaftsberuf, Jurist	Stellensuchende	25	72	170	93	59	178	77	27	540	1240
	Offene Stellen	0	1	2	9	3	7	3	5	13	42
	Stellenandrang	-	72,4	81,1	10,3	17,8	26,2	27,6	5,7	42,5	29,4
27 Büroberufe	Stellensuchende	1097	2177	6495	3397	1352	3706	1657	1006	11645	32531
	Offene Stellen	33	81	242	462	191	241	210	92	487	2038
	Stellenandrang	33,5	26,9	26,9	7,4	7,1	15,4	7,9	10,9	23,9	16
28 Gesundheit	Stellensuchende	260	675	1353	832	309	1215	517	226	2617	8003
	Offene Stellen	17	46	186	267	127	165	149	102	419	1478
	Stellenandrang	15,8	14,6	7,3	3,1	2,4	7,3	3,5	2,2	6,3	5,4
29 Religion	Stellensuchende	1	0	3	5	1	5	4	1	24	44
	Offene Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Stellenandrang	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Lehr- und Kulturberufe	Stellensuchende	212	707	1242	792	471	1201	773	249	4395	10040
	Offene Stellen	8	24	51	87	47	50	55	17	281	619
	Stellenandrang	27,9	29,2	24,2	9,1	10,1	24,2	14	14,5	15,7	16,2
Gesamt	Stellensuchende	8148	20853	44456	28992	11892	35099	19326	8844	83004	260613
	Offene Stellen	510	1559	3451	7467	2915	3756	3326	1862	4576	29422
	Stellenandrang	16	13,4	12,9	3,9	4,1	9,3	5,8	4,7	18,1	8,9

Quelle: L&R Database 'BMS II - AMS-KlientInnen - Längsschnitt', 2014

21.14 Feststellung der Arbeitsfähigkeit

Tabelle 92: Begutachtende Stellen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen (Mehrfachantwort)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Amtsärztin/-arzt	4	4	4	3	3		4	4	4	30
Niedergelassene ÄrztInnen/Ärzte	1			2			1			4
Arbeitsmedizinischer Dienst			1	1	1		1	1	3	8
Psychosozialer Dienst	2		1	1			3		4	11
Gebietskrankenkasse		1	1	1		4	1	1		9
Sachverständige/r des Gesundheitsamtes		1		1					1	3
BBRZ		1		4				1	4	10
Clearingstelle					3					3
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 93: Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit (Mehrfachantwort)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Bundeslandweite einheitliche Begutachtungskriterien			1	2	3	2		2	1	11
Standardisierte Begutachtungsfomulare			1	3	2	2				8
Qualitätsstandards	1		1	3	4	2		1		12
keine Richtlinien/keine Angabe	3	4	1	1		1	4	2	3	19
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

21.15 Kontrollmechanismen

Tabelle 94: Personaldokumente bei der Antragstellung (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Geburtsurkunde	4	3	2		1	2	3	3	4	22
Meldezettel	2	4	3	1		3	3	3		19
Staatsbürgerschaftsnachweis	4	3	4	1		4	3	3	4	26
Nachweis über Aufenthaltsberechtigung	4	4	4	3	3	4	4	3	4	33
Aufenthaltstitel / Anmeldebesccheinigung oder Anerkennungsbescheid	4	4	4	4	3	4	4	3	4	34
Wenn verheiratet: Heiratsurkunde	2	3	4	1	1	4	3	1	4	23
Wenn geschieden: rechtskräftiges Scheidungsdekret	4	3	4	4	3	4	4	4	4	34
Keine Angabe					1					1
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 95: Einkommensbelege bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Bank-/Kontoauszüge	4	4	4	4	3	4	3	4	4	34
Lohnbestätigung	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Pensionsbescheid	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34
Alimentations- oder Unterhaltszahlungen	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Arbeitslosengeld	3	4	3	3	1	4	4	3		25
Krankengeld	3	4	4	3	3	4	4	4	3	32
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss zum KBG	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Rentenbezüge (z.B. Unfallrente, Versehrtenrente)	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Lohnsteuerausgleich		1	2	2		1	2	2		10
Keine Angabe					1					1
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 96: Belege bei Selbstständigkeit (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Einkommenssteuernachweis	4	3	4	4	3	4	4	4	4	34
Gewerbeschein	4	2	3	2		3	3	1	4	22
Zurücklegung / Abmeldung Gewerbeschein	4	4	4	4		4	4	2	4	30
Vormerkung AMS	3	4	4	4	1	4	4	3		27
Keine Angabe					1					1
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 97: Mietbelege bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Mietvertrag	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Nachweis über Höhe der aktuellen Miete	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Mietaufschlüsselung (Miete, Betriebskosten, sonstige Nebenkosten etc.)	2	3	4	4	3	4	4	4	4	32
Mietzins-/Wohnbeihilfbescheid	3	4	4	4	3	4	4	4	4	34
Keine Angabe					1					1
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 98: Leistungsnachweise bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Antrag auf Leistungen des AMS	4	4	4	3		4	4	4	3	30
Pensionsantrag	4	4	4	3	3	3	4	4	4	33
Antrag auf Wohnbeihilfe	2	4	4	4		4	4	4	4	30
Antrag auf Mietzinsbeihilfe des Finanzamtes			1	2		2	3	1	4	13
Antrag auf Unterhalt	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Keine Angabe						1				1
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 99: Vermögensnachweise bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
PKW: Schätzgutachten		1	2	4		2	4	3	3	19
Sparguthaben	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Bausparverträge	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Lebensversicherungen	4	4	4	4	3	4	3	4	4	34
Pensionsvorsorge	2	4	4	4	3	4	3	4	4	32
Haus- und Grundbesitz	3	4	4	4	3	4	4	4	4	34
Keine Angabe					1					1
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 100: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	3	4	4	4	3	3	4	3	4	32
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	3	3	4	4		3	4	3		24
Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte	4	3	4	4	3	3	4	3	4	32
Keine Angabe					1	1		1		3
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 101: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Wien

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	3	1	4
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	-	-	-
Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Wien)

Tabelle 102: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Burgenland

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	2	1	3
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	2	1	3
Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (BglD)

Tabelle 103: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Vorarlberg

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	3		3
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	3		3
Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte	3		3
Keine Angabe		1	1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Vbg)

Tabelle 104: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Steiermark

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	3		3
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	3		3
Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte	3		3
Keine Angabe		1	1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Stmk)

Tabelle 105: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Salzburg

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	3		3
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit			
Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte	3		3
Keine Angabe		1	1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Sbg)

Tabelle 106: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Oberösterreich

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	3	1	4
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	3	1	4
Unterlagen zur Vefolgung von Ansprüchen gegen Dritte	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (OÖ)

Tabelle 107: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Niederösterreich

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	3	1	4
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	3	1	4
Unterlagen zur Vefolgung von Ansprüchen gegen Dritte	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (NÖ)

Tabelle 108: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Tirol

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	3	1	4
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	3	1	4
Unterlagen zur Vefolgung von Ansprüchen gegen Dritte	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Tirol)

Tabelle 109: Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen (Mehrfachantwort), Kärnten

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Prüfung möglicher Ersatzforderungen	3	1	4
Prüfung der Selbsterhaltungsfähigkeit	2	1	3
Unterlagen zur Vefolgung von Ansprüchen gegen Dritte	2	1	3
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Kärnten)

Tabelle 110: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Finanzamt		4	2	1		1	2	1		11
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
AMS	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Zentrales Melderegister	4	4	4	4	3	4	4	4	4	35
Gebietskrankenkasse	2	3	2	2		4	2	3	1	19
Grundbuch	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
Keine Angabe					1					1
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 111: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Wien

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	3	1	4
AMS	3	1	4
Zentrales Melderegister	3	1	4
Gebietskrankenkasse	1		1
Grundbuch	3	1	4
Sonstigen Datenquellen	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Wien)

Tabelle 112: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Burgenland

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	3	1	4
AMS	3	1	4
Zentrales Melderegister	3	1	4
Gebietskrankenkasse	1	1	2
Grundbuch	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Bgl)

Tabelle 113: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Vorarlberg

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Finanzamt	1		1
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	3	1	4
AMS	3	1	4
Zentrales Melderegister	3	1	4
Gebietskrankenkasse	3		3
Grundbuch	3	1	4
Sonstigen Datenquellen	1		1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Vbg)

Tabelle 114: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Steiermark

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Finanzamt	1		1
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	3	1	4
AMS	3	1	4
Zentrales Melderegister	3	1	4
Gebietskrankenkasse	3	1	4
Grundbuch	2	1	3
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Stmk)

Tabelle 115: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Salzburg

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Finanzamt			
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	3		3
AMS	3		3
Zentrales Melderegister	3		3
Gebietskrankenkasse			
Grundbuch	3		3
Sonstigen Datenquellen	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Sbg)

Tabelle 116: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Oberösterreich

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Finanzamt		1	1
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	3	1	4
AMS	3	1	4
Zentrales Melderegister	3	1	4
Gebietskrankenkasse	1	1	2
Grundbuch	3	1	4
Sonstigen Datenquellen	1	1	2
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (OÖ)

Tabelle 117: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Niederösterreich

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Finanzamt	2		2
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	3	1	4
AMS	3	1	4
Zentrales Melderegister	3	1	4
Gebietskrankenkasse	2		2
Grundbuch	3	1	4
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (NÖ)

Tabelle 118: Datenquellen bei Antragstellung (Mehrfachantwort), Kärnten

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Finanzamt	3	1	4
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	3	1	4
AMS	3	1	4
Zentrales Melderegister	3	1	4
Gebietskrankenkasse	2	1	3
Grundbuch	3	1	4
Sonstigen Datenquellen	1		1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Kärnten)

Tabelle 119: Zeitlicher Abstand der Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Einkommen	In regelmäßigen Abständen	2	3	3	4	2	2	3		4	23
	Im Anlassfall	1	1			1	2	1	4		10
	keine Angabe	1		1		1					3
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
Vermögen	In regelmäßigen Abständen		3	1	2		1			4	11
	Im Anlassfall	3	1	1	2	3	3	4	4		21
	keine Angabe	1		2		1					4
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
AMS-Daten zur Arbeitswilligkeit	In regelmäßigen Abständen	1	4	3	3	3	1	3	1	4	23
	Im Anlassfall	2			1		3	1	3		10
	keine Angabe	1		1		1					3
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 120: Vorhandensein landesinterne Vorgaben für die Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Landesinterne Vorgaben	Ja	3		1	3		2	1	4	4	18
	Nein		2		1	4	2	2			11
	keine Angabe	1	2	3				1			7
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

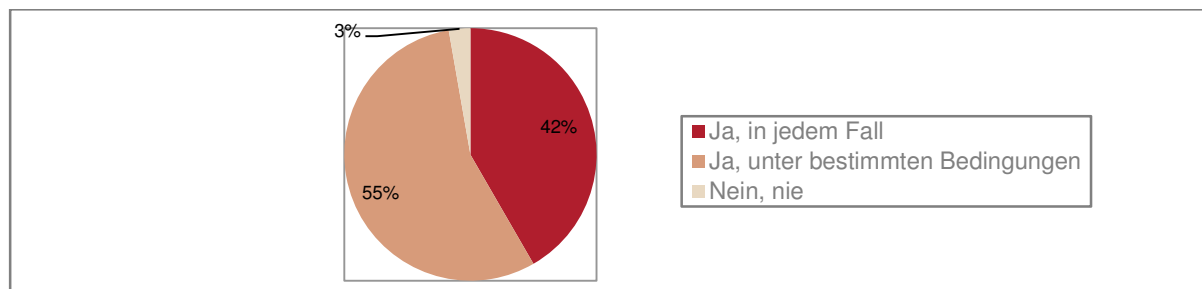
Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 121: Befristete Ausstellung von Zuerkennungsbescheiden

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Zuerkennungsbescheide	Ja, in jedem Fall			2		4		3	2	4	15
	Ja, unter bestimmten Bedingungen	4	3	2	4		4	1	2		20
	Nein, nie		1								1
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Abbildung 21: Befristete Ausstellung von Zuerkennungsbescheiden



Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 122: Unterschiede bei der Befristung von Zuerkennungsbescheiden zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Unterschiede zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen	Ja, in jedem Fall		1	2	3	3		4	3		16
	Ja, unter bestimmten Bedingungen	1	2		1		3			4	11
	Nein, nie	2	1	2					1		6
	keine Angabe	1				1	1				3
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 123: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	4	4	4	4	1	4	4	3	4	32
Telefonische Auskunft beim AMS	4	4	4	3	3	3	4	3	4	32
Vorlegen von Eigenbewerbungen	1	4	3	4	3	4	3	4		26
Terminkarte vom AMS		3	1	3		3	4	3		17
Stempelkarte von der BMS-Behörde		1	1	1			1			4
Keine Angabe					1					1
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 124: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Wien

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	3	1	4
Telefonische Auskunft beim AMS	3	1	4
Sonstiges	2	1	3
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Wien)

Tabelle 125: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Burgenland

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	3	1	4
Telefonische Auskunft beim AMS	3	1	4
Vorlegen von Eigenbewerbungen	1		1
Sonstiges	2		2
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Bgl)

Tabelle 126: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Vorarlberg

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	3	1	4
Telefonische Auskunft beim AMS	2	1	3
Vorlegen von Eigenbewerbungen	3	1	4
Terminkarte vom AMS	2	1	3
Sonstiges	1		1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Vbg)

Tabelle 127: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Steiermark

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	3	1	4
Telefonische Auskunft beim AMS	2	1	3
Vorlegen von Eigenbewerbungen	3	1	4
Terminkarte vom AMS	3		3
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Stmk)

Tabelle 128: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Salzburg

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	3		3
Telefonische Auskunft beim AMS	3		3
Vorlegen von Eigenbewerbungen	3		3
Sonstiges	2		2
Keine Angabe		1	1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Sbg)

Tabelle 129: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Oberösterreich

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	3	1	4
Telefonische Auskunft beim AMS	2	1	3
Vorlegen von Eigenbewerbungen	3	1	4
Terminkarte vom AMS	2	1	3
Stempelkarte von der BMS-Behörde	1		1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (OÖ)

Tabelle 130: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Niederösterreich

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	3	1	4
Telefonische Auskunft beim AMS	3	1	4
Vorlegen von Eigenbewerbungen	2	1	3
Terminkarte vom AMS	1		1
Stempelkarte von der BMS-Behörde	1		1
Sonstiges	1		1
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (NÖ)

Tabelle 131: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Tirol

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	3	1	4
Telefonische Auskunft beim AMS	3	1	4
Vorlegen von Eigenbewerbungen	2	1	3
Terminkarte vom AMS	3	1	4
Stempelkarte von der BMS-Behörde	1		1
Sonstiges	2		2
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Tirol)

Tabelle 132: Art der Überprüfung der Arbeitswilligkeit (Mehrfachantwort), Kärnten

	Behörde		
	Regionale Behörde	Landesverwaltung	Gesamt
Zugriff auf Datenbank des AMS	3	1	4
Telefonische Auskunft beim AMS	3	1	4
Vorlegen von Eigenbewerbungen	3	1	4
Terminkarte vom AMS	2	1	3
Stempelkarte von der BMS-Behörde	1		1
Sonstiges	1	1	2
Gesamt	3	1	4

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=4 (Kärnten)

Tabelle 133: Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen einer Anspruchsüberprüfung

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Hausbesuche	Ja, in jedem Fall			3			1				4
	Ja, unter bestimmten Bedingungen	1	4	1	4	3	1	3	3	1	21
	Nein, nie	3					2	1	1	3	10
	keine Angabe					1					1
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 134: Durchführung von Hausbesuchen durch...

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Personen für Hausbesuche	SozialarbeiterInnen	1	2	4		2	1			1	11
	BMS-ReferentInnen		2		1			1			4
	Andere				2	1	1	2	3		9
	keine Angabe				1						1
	Gesamt	1	4	4	4	3	2	3	3	1	25

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=25

Tabelle 135: Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen

		Bundesland						
		Kärnten	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Gesamt
Zusammenarbeit	Ja, unter bestimmten Bedingungen		2		1	2	3	8
	Nein, nie	1	1	1		1		4
	keine Angabe	1						1
	Gesamt	2	3	1	1	3	3	13

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=13

Tabelle 136: Häufigkeit der Hausbesuche

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Hausbesuche	Bei der Erstantragsstellung			2							2
	Bedarfsfall	1	4	1	4	3	1	3	2	1	20
	keine Angabe			1			1		1		3
	Gesamt	1	4	4	4	3	2	3	3	1	25

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=25

Tabelle 137: Häufige Gründe für Leistungskürzungen (Mehrfachantwort)

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Keine Arbeitswilligkeit vorhanden			2	1	2	3	3	3	2	4	20
Sperrung beim AMS			1	3	2	3	2	3	3	4	21
Nicht sparsamer bzw. nicht zweckmäßiger Umgang mit den Mitteln											
Vermögen verschenkt oder ein Erbe nicht angetreten											
Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt			1					2			3
Keines häufig		4	2	1	2	1	1	1	1		13
Gesamt		4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 138: Gründe für Leistungskürzungen

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Keine Arbeitswilligkeit vorhanden	häufig		2	1	2	3	3	3	2	4	20
	selten	4	2	2	2		1	1	2		14
	keine Angabe			1		1					2
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
Sperrung beim AMS	häufig		1	3	2	3	2	3	3	4	21
	selten	4	3		2	3	1	1	1		12
	nie						1				1
	keine Angabe			1		1					2
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
Nicht sparsamer bzw. nicht zweckmäßiger Umgang mit den Mitteln	selten		1	2				4			7
	nie	1	2	1	2	3	4		1	4	18
	keine Angabe	3	1	1	2	1			3		11
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
Vermögen verschenkt oder ein Erbe nicht angetreten	selten		2				1	3		4	10
	nie	2	1	2	2	3	2	1	2		15
	keine Angabe	2	1	2	2	1	1		2		11
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt	häufig		1					2			3
	selten		2	2			1	2	1	1	9
	nie	1			4	3	3		2	3	16
	keine Angabe	3	1	2		1			1		8
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 139: Häufiges Ausmaß der Leistungskürzungen bei Arbeitsunwilligkeit (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
bis 20%		1		1		1	3	1		7
21% bis 50%	1		2		3	2	1	2	4	15
51% bis 75%			1							1
Keines häufig	3	3	1	3		1	1	1		13
Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=34

Tabelle 140: Ausmaß der Leistungskürzungen bei Arbeitsunwilligkeit

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
bis 20%	häufig		1		1		1	3	1		7
	selten		3	1	2		1	1	1		9
	nie	3		1		3	2		2	4	15
	keine Angabe	1		1	1						3
	Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34
21% bis 50%	häufig	1		2		3	2	1	2	4	15
	selten	2	3		3		1	3	2		14
	nie		1				1				2
	keine Angabe	1		1	1						3
	Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34
51% bis 75%	häufig			1							1
	selten	1		1			2	1	2		7
	nie	1	3		3	3	2	3		4	19
	keine Angabe	2	1	1	1				2		7
	Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34
76% bis 100%	selten	1		1		3		1		4	10
	nie	1	3	1	3		4	3	2		17
	keine Angabe	2	1	1	1				2		7
	Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=34

Tabelle 141: Ausmaß für Leistungskürzungen bei anderen Sanktionsgründen als Arbeitsunwilligkeit

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
bis 20%	häufig						1	2			3
	selten		3					2			5
	nie	1		2	1		2		2	3	11
	keine Angabe	3	1	1	3	3	1		2	1	15
	Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34
21% bis 50%	häufig						1	1	2		4
	selten	1	1	1			1	3		3	10
	nie		2	1	1		1				5
	keine Angabe	3	1	1	3	3	1		2	1	15
	Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34
51% bis 75%	selten							1	2		3
	nie	1	3	2	1		3	3		3	16
	keine Angabe	3	1	1	3	3	1		2	1	15
	Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34
76% bis 100%	selten							1			1
	nie	1	3	2	1		3	3	2	3	18
	keine Angabe	3	1	1	3	3	1		2	1	15
	Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34

Quelle: L&R Datafile 'Datafilename', 2014

Tabelle 142: Häufiges Ausmaß der Leistungskürzungen bei anderen Sanktionsgründen (Mehrfachantwort)

	Bundesland									
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
bis 20%						1	2			3
21% bis 50%						1	1	2		4
Keines häufig	4	4	3	4	3	2	2	2	4	28
Gesamt	4	4	3	4	3	4	4	4	4	34

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=34

Tabelle 143: Schriftliche Verwarnung vor Bezugskürzungen

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
schriftliche Verwarnung	Ja, in jedem Fall	3	4	4	3		4	3	4	1	26
	Ja, unter bestimmten Bedingungen	1			1			1		3	6
	keine Angabe					4					4
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

Tabelle 144: Praxis der Verwaltungsstrafen

		Bundesland									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Anzeige von Verstößen	Ja, in jedem Fall	1		1		3	1		1		7
	Ja, unter bestimmten Bedingungen	2	2		2		3	2	3	3	17
	Nein, nie		1					1		1	3
	keine Angabe	1	1	3	2	1		1			9
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
Verwaltungsstrafen bei Verstößen	Ja, in jedem Fall	1					1		1		3
	Ja, unter bestimmten Bedingungen		1			1	3	1	2		8
	Nein, nie	1	1	1	3	1		2		4	13
	keine Angabe	2	2	3	1	2		1	1		12
	Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36

Quelle: L&R Datafile 'BMS-Evaluierung', 2014, n=36

22 Fragenkatalog für die webbasierte Befragung

Befragung zu Kontrollmechanismen und zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit

Zielgruppe der Befragung: 9 Landesverwaltungen und 27 Sozialbehörden (3 pro Bundesland)

Umsetzung: Web-basiertes Survey mit geschlossenem Zugang

Legende:

... Optionenfeld „trifft zu“

... Feld zur Eingabe eines Textes oder eines Zahlenwertes

... Optionenfeld „trifft zu“ mit zusätzlichem Feld zur Eingabe eines Textes oder eines Zahlenwertes

Nach jedem Fragenblock wird zusätzlich ein Kommentarfeld eingefügt!

Teil 1A: Kontrollmechanismen – Unterlagen, Kontrollen

Ziel: Darstellung der Kontrollmechanismen, die im Standardvollzug der BMS auf Länderebene üblicherweise Anwendung finden.

Unterlagen bei der Antragstellung ...	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja, unter bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?	Nein, nie	k.A	Falls ja: Wie viele Monate zurück?
Welche Personaldokumente sind bei der Antragstellung vorzulegen?						
Geburtsurkunde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Meldezettel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Staatsbürgerschaftsnachweis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nachweis über Aufenthaltsberechtigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Aufenthaltstitel/Anmeldebescheinigung oder Anerkennungsbescheid	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wenn verheiratet: Heiratsurkunde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wenn geschieden: rechtskräftiges Scheidungsdekret	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sonstige Personaldokumente: <input type="text"/> (Bitte geben Sie die sonstigen Personaldokumente an)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Unterlagen bei der Antragstellung ...	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja, unter bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?	Nein, nie	k.A	Falls ja: Wie viele Monate zurück?
Welche Einkommensbelege sind bei der Antragstellung vorzulegen (falls zutreffend)?						
Bank-/Kontoauszüge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Lohnbestätigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Pensionsbescheid	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Alimentations- oder Unterhaltszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Arbeitslosengeld	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Krankengeld	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss zum KBG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Rentenbezüge (zB Unfallrente, Versehrtenrente)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Lohnsteuerausgleich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Bescheide über Beihilfen: Welche? _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Sonstige Einkommen: _____ (Bitte geben Sie die sonstigen Belege zu Einkommen an)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Welche Belege sind (zusätzlich) von Selbständigen vorzulegen?						
Einkommenssteuernachweis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Gewerbeschein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Zurücklegung / Abmeldung Gewerbeschein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Vormerkung AMS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Sonstige Belege: _____ (Bitte geben Sie die sonstigen Belege an)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Welche Mietbelege sind bei der Antragstellung vorzulegen?						
Mietvertrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Nachweis über die Höhe der aktuellen Miete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Mietaufschlüsselung (Miete, Betriebskosten, sonstige Nebenkosten etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Mietzins-/Wohnbeihilfebescheid	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____

Unterlagen bei der Antragstellung ...	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja, unter bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?	Nein, nie	k.A	Falls ja: Wie viele Monate zurück?
Sonstige Mietbelege: _____ (Bitte geben Sie die sonstigen Mietbelege an)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Welche Nachweise über beantragte Leistungen sind bei der Antragstellung vorzulegen (falls zutreffend):						
Leistungen des AMS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Anträge auf Pension	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wohnbeihilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Mietzinsbeihilfe des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Unterhalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sonstige Nachweise über beantragte Leistungen: _____ (Bitte geben Sie die sonstigen Nachweise an)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Welche Nachweise über Vermögen sind bei der Antragstellung vorzulegen (falls zutreffend):						
PKW: Schätzgutachten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sparguthaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bausparverträge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lebensversicherungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Pensionsvorsorge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Haus- und Grundbesitz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sonstige Unterlagen über Vermögen: _____ (Bitte geben Sie an, welche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Folgende Fragen werden zu obigen Item bei Antwort „Ja, in jedem Fall“ oder „Ja, unter bestimmten Bedingungen“ eingeblendet:

	Falls Ja, regelmäßig: Im Abstand von wie vielen Monaten?	Falls Ja, im Bedarfsfall: Und zwar:	Nein	k.A.
Müssen diese Unterlagen erneut vorgelegt werden?	_____	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Unterlagen zu möglichen Ersatzforderungen (Regress) und Unterhaltsansprüchen...	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja, unter bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?	Nein, nie	k.A
Werden bei der Antragstellung bereits mögliche Ersatzforderungen geprüft?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja: Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen?	_____				
Wenn ja: Von welchen Personen werden die Unterlagen verlangt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja: Wird in diesem Zusammenhang die Selbsterhaltungsfähigkeit überprüft?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja: Wie wird die Selbsterhaltungsfähigkeit überprüft?	_____				
Wenn ja: Welche Unterlagen sind vorzulegen?	_____				
Sind bei der Antragstellung Unterlagen zur Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (z.B. Unterhaltsansprüche) vorzulegen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja: Welche Unterlagen müssen bei der Antragstellung vorgelegt werden?	_____				

Welche Datenquellen werden zum Zweck der Antragsprüfung eingesehen?	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja, unter bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?	Nein, nie	k.A
Finanzamt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hauptverband der Sozialversicherungsträger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AMS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zentrales Melderegister	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
KFZ-Zulassungsbehörde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gebietskrankenkasse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Grundbuch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstiges: _____ (Bitte geben Sie an, welche sonstigen Datenquellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

In welchen zeitlichen Abständen werden Anspruchsvoraussetzungen überprüft?	In regelmäßigen Abständen, und zwar alle ... Monate	Im Anlassfall, und zwar	k.A
Einkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>
Vermögen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>
AMS-Daten zu Arbeitswilligkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige überprüfte Anspruchsvoraussetzungen: _____ (bitte geben Sie an, welche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>
Existieren in der Frage der Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen landesinterne Vorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> k.A.		
Wenn ja, welche?	_____		

Befristete Ausstellung von Zuerkennungsbescheiden ...	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja, unter bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?	Nein, nie	k.A.
Werden Zuerkennungsbescheide befristet ausgestellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja: Für welchen Zeitraum (in Monaten) erfolgt die Zuerkennung von BMS-Leistungen üblicherweise?	_____				

Zur befristeten Ausstellung von Zuerkennungsbescheiden ...	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja: Welche Unterschiede werden gemacht?	Nein, nie	k.A.
Werden dabei Unterschiede zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen gemacht?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

In welcher Form erfolgt die Überprüfung der Arbeitswilligkeit?	Regelmäßig	Wenn regelmäßig: In welchen Zeitabständen	Im Anlassfall, und zwar wenn...	Nein	k.A.
Zugriff auf Datenbank des AMS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telefonische Auskunft beim AMS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorlegen von Eigenbewerbungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Terminkarte vom AMS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stempelkarte von der BMS-Behörde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstiges: (Bitte geben Sie an, welche sonstige Überprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Hausbesuche ..	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja, unter bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?	Nein, nie	k.A.
Werden zum Zweck der Anspruchsüberprüfung Hausbesuche durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Personal ...	SozialarbeiterInnen	BMS-ReferentInnen	Andere: ... (Bitte geben Sie an, welche)	k.A.
Falls ja: Welche Personen führen Hausbesuche durch?	■	■	■ _____	■

Zusammenarbeit im Falle von Hausbesuchen Externer ...	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja, unter bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?	Nein, nie	k.A.
Wenn Hausbesuche durch BMS-ReferentInnen und Andere durchgeführt werden: Erfolgt eine Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen?	■	■	■ _____	■	■

Detailfragen zu Hausbesuchen ...	
Wie viele Hausbesuche wurden im Jahr 2013 in Ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführt?	_____
In wie vielen dieser Fälle wurde ein Missbrauch festgestellt?	_____

Wenn Hausbesuche durchgeführt werden ...	Bei der Erstantragstellung	Regelmäßig	Falls regelmäßig: Im Abstand von wie vielen Monaten?	Im Bedarfsfall	k.A.
Wie oft werden Hausbesuche durchgeführt?	■	■	_____	■	■

Vorgaben zur Kontrolle ...	
Welche Probleme bzgl. der Kontrolle des Bezugs von BMS bestehen aus Ihrer Sicht?	_____
Welche Kontrollmöglichkeiten sollten aus Ihrer Sicht durch Vorgaben genauer geregelt bzw. vereinheitlicht werden?	_____
Welche Regelungen, Vorgaben oder Maßnahmen würden die Kontrollen erleichtern?	_____

Teil 1B: Kontrollmechanismen – Sanktionen

Aus welchen Gründen werden Kürzungen der Leistungen für den Lebensunterhalt vollzogen?	häufig	selten	nie	k.A.
Keine Arbeitswilligkeit vorhanden	■	■	■	■
Sperre beim AMS	■	■	■	■
Nicht sparsamer bzw. nicht zweckmäßiger Umgang mit den Mitteln	■	■	■	■
Vermögen verschenkt oder ein Erbe nicht angetreten	■	■	■	■
Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt	■	■	■	■
Welche Gründe für Sanktionierungen bestehen außerdem? Bitte erläutern Sie diese:	_____			

Im Falle von Kürzungen von Leistungen für den Lebensunterhalt bei Arbeitsunwilligkeit: Wie groß ist das Ausmaß?	häufig	selten	nie	k.A.
Bis 20%	■	■	■	■
21% bis 50%	■	■	■	■
51% bis 75%	■	■	■	■
76% bis 100%	■	■	■	■

Im Falle von Kürzungen von Leistungen für den Lebensunterhalt aus den anderen Sanktionsgründen: Wie groß ist das Ausmaß?	häufig	selten	nie	k.A.
Bis 20%	■	■	■	■
21% bis 50%	■	■	■	■
51% bis 75%	■	■	■	■
76% bis 100%	■	■	■	■

Schriftliche Verwarnungen vor Bezugskürzungen ...	Ja, in jedem Fall	Ja, unter bestimmten Bedingungen	Falls ja, unter bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?	Nein, nie	k.A.
Erfolgt eine schriftliche Verwarnung vor Bezugskürzungen?	■	■	_____	■	■
Wie lange haben die Betroffenen Zeit, zu reagieren (etwa den Einsatz der eigenen Kräfte nachzuweisen) bis eine Sanktion vollzogen wird? (in Monaten)	_____				

Verwaltungsstrafen	Ja, in	Ja, unter	Falls ja, unter	Nein, nie	k.A.
--------------------	--------	-----------	-----------------	-----------	------

	jedem Fall	bestimmten Bedingungen	bestimmten Bedingungen: Unter welchen Bedingungen?		
Werden Verstöße etwa gegen die Mitteilungspflicht oder bewusst unwahre Angaben bzw. Verschweigung von anspruchrelevanten Umständen zur Anzeige gebracht?	■	■	_____	■	■
Werden in der Praxis Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen das Mindestsicherungsgesetz verhängt?	■	■	_____	■	■

Teil 2: Feststellung der Arbeitsfähigkeit

Für BMS-BezieherInnen, die nicht über das AMS von der Gesundheitsstraße begutachtet werden:

Welche Stellen nehmen Begutachtungen zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei BMS-BezieherInnen vor?	Ja	Nein	k.A.	Wie viele Personen wurden im Jahr 2013 begutachtet?
Amtsärztin / -arzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Niedergelassene Ärztinnen /Ärzte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Arbeitsmedizinischer Dienst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Psychosozialer Dienst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Gebietskrankenkasse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
SachverständigeR des Gesundheitsamtes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
BBRZ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Clearingstelle, und zwar _____ (Bitte Angabe der Clearingstelle(n):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Sonstige, und zwar _____ (Bitte Angabe der Stelle(n):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____

Von welchen Stellen werden bereits vorhandene Gutachten anerkannt und ziehen keine neuerliche Begutachtung nach sich?	Ja	Nein	k.A.	Wie viele Gutachten wurden im Jahr 2013 anerkannt?
Amtsärztin / -arzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Niedergelassene Ärztinnen /Ärzte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Arbeitsmedizinischer Dienst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Psychosozialer Dienst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Gebietskrankenkasse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
SachverständigeR des Gesundheitsamtes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
BBRZ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Clearingstelle, und zwar _____ (Bitte Angabe der Clearingstelle(n):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Sonstige, und zwar _____ (Bitte Angabe der Stelle(n):	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____
Gibt es zeitliche Richtlinien zum Datum der Erstellung von Gutachten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wie lang dürfen die Gutachten maximal zurückliegen?	_____			

Ist im Hinblick auf das Procedere der Begutachtung zwischen VollbezieherInnen und AufstockerInnen in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein Unterschied gegeben?	Ja	Nein	k.A.
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja: Würden Sie die Unterschiede bitte beschreiben?	_____		

Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit	Ja	Nein	k.A.
Welche Richtlinien zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit gibt es im Bundesland?	_____		
Gibt es einheitliche Kriterien zur Begutachtung für Ihr Bundesland?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Welche Kriterien sind das?	_____		
Gibt es standardisierte Begutachtungsformulare?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gibt es Qualitätsstandards, die die Gutachten erfüllen müssen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wo sehen sie in diesem Zusammenhang Verbesserungsbedarf?	_____		